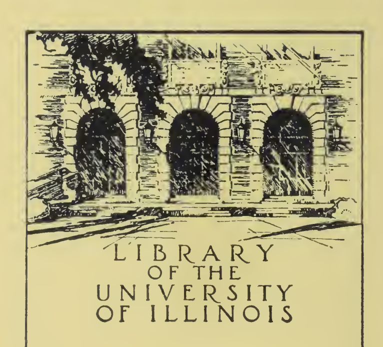
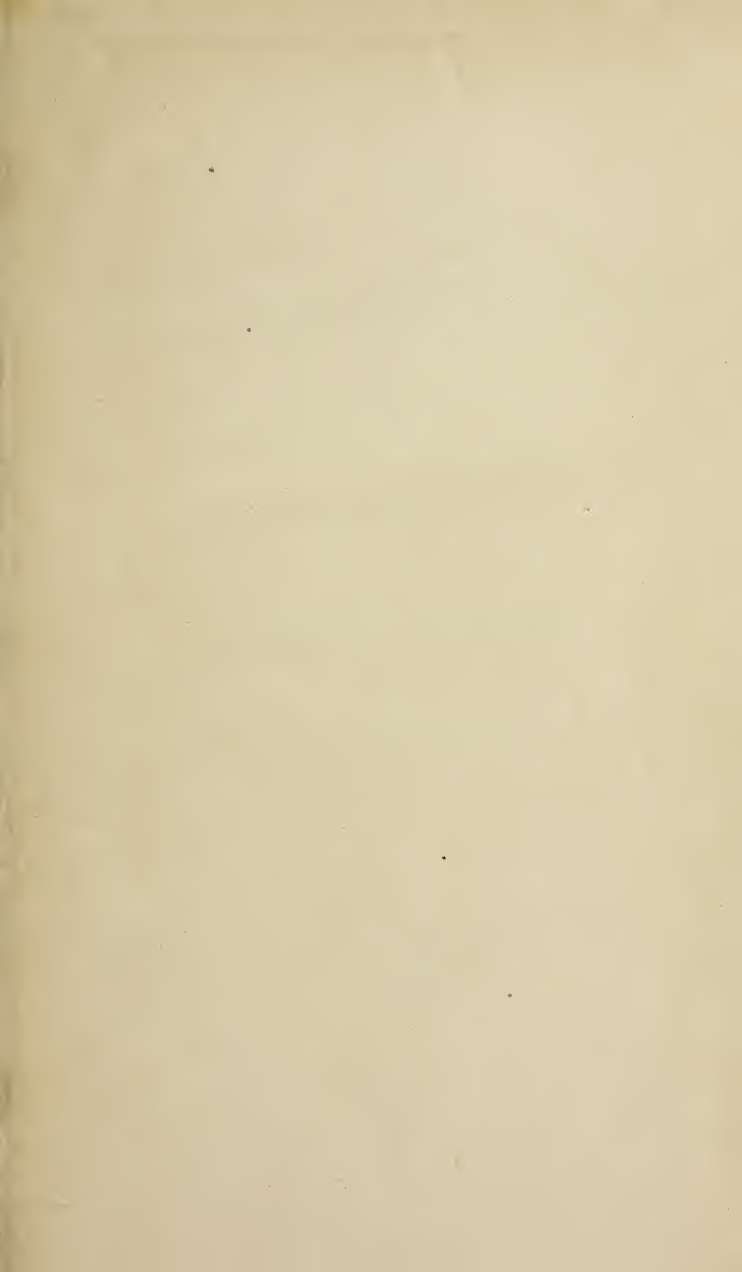
57
208

Oak Street
UNCLASSIFIED



LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS

57
208





Aus

Sibirien und Rußland.

Neue Beiträge zur Kenntnis des Gefängnis- und Verbannungswesens.

Von

George Kennan.

Deutsch von

Leopold Katscher.

Autorisierte Ausgabe.



1892.
Ferd. v. Kleinmayr.
Klagenfurt.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalts-Verzeichnis.

Digitized by the Internet Archive
in 2016 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/aussibirienundru00kenn

George Kennan.

Ein Lebensbild von Leopold Katscher.

„Ich habe mit einem Manne gesprochen,
der die Hölle gesehen hat.“

Dieser Mann, ein Amerikaner, ist durch seine sensationellen Enthüllungen über das russisch-sibirische Verbannungswesen nicht nur in seiner Heimat, sondern auch in Europa, besonders aber in Deutschland hochberühmt geworden, denn seine Schriften über Sibirien sind vielfach ins Deutsche übertragen und finden in dieser Sprache einen ungeheuren Absatz. Allein Näheres über die Lebensgeschichte des Wackeren, über den ein anderer amerikanischer Schriftsteller obigen Ausspruch that, ist dem Publicum unbekannt und wir wollen im Nachstehenden die Lücke ausfüllen. Die Leserwelt hat ein Recht, zu erfahren, welche Umstände und Thatsachen unserem Reisenden, der uns auffordert, schier Unglaubliches zu glauben, die nöthige Glaubwürdigkeit verleihen und seinen Urtheilen Bedeutung geben.

Kennans ganze Laufbahn bis 1885 kann als eine Vorbereitung für die großartige Reise betrachtet werden, die er in jenem Jahre antrat. Und die Natur befähigte ihn von vornherein in hervorragender Weise für solche Aufgaben, denn sie machte ihn scharfsinnig, taktvoll, entschlossen, emsig, genauigkeitsliebend, körperkräftig, schlagfertig, zielbewußt, überaus willensstark, höchst muthig, ausdauernd und — reiselustig. Bei solchen Eigenschaften konnte ihm trotz aller Schwierigkeiten, denen er in der harten Lebensschule begegnete, der Erfolg nicht fehlen. Bücher und Erfahrungen waren gleichmäßig seine Lehr-

meister. Dazu kam seine ungewöhnliche Kenntnis der russischen Sprache und Zustände.

Von ursprünglich schottisch-irisch-englischer Abstammung, wurde er als Sohn amerikanischer Eltern am 16. Februar 1845 zu Norwalk (Ohio) geboren. Sein Vater war Rechtsanwalt, die Mutter gehörte der Familie des berühmten Morse an, des Erfinders der modernen Telegraphie. Der letztere Umstand hat vielleicht — auf dem Weg der Vererbung — zu Kennans frühzeitiger und andauernder Beschäftigung mit dem Telegraphenwesen geführt. Die Reiselust und die Liebe zur Natur sind vom Vater ererbt, von der Mutter die Beobachtungsgabe und die Liebe zur Literatur. Er sehnte sich nach einer vollständigen Schulbildung, die Universität war das Ziel seiner Wünsche, aber die pecuniären Verhältnisse verhinderten die Erfüllung und zwangen den Knaben, den Lebensunterhalt der Familie mitverdienen zu helfen. So wurde er denn schon mit zwölf Jahren Telegraphenbeamter. Durch Fleiß und Energie kam er rasch empor, dabei immer eifrig an seiner Selbstausbildung arbeitend. Diese doppelte Thätigkeit drohte seine Gesundheit anzugreifen, und der Ausbruch des Bürgerkrieges vermehrte die Anstrengungen des Dienstes, so dass der Jüngling zaghaft zu werden begann. Aber er überwand diese Stimmung und wurde von dem patriotischen Eifer, der ihn nun erfaßte, getrieben, sich um die Versetzung zur Feldtelegraphie zu bewerben. Diese zu erwirken, mislang ihm, allein jetzt regte sich auch eine Sucht nach Abenteuern in ihm und er setzte alle Hebel in Bewegung, um wenigstens zu irgend welchen schwierigen Dienstleistungen zugelassen zu werden.

Dies glückte ihm: er wurde der russisch-amerikanischen Telegraphen-Expedition zugetheilt und dieselbe sollte auf seine Zukunft von entscheidendem Einfluss werden. Infolge des Fehlschlagens der ersten atlantischen Kabellegung dachte die Western-Union-Telegraphen-Gesellschaft an die Errichtung einer Landlinie, die von den Vereinigten Staaten über Columbia, Alaska und Sibirien nach Europa führen sollte, so dass bloß ein kurzes Kabel durch die Behringsstraße nöthig gewesen wäre. Aus der Sache

wurde nichts (weil bald eine zweite atlantische Kabellegung mit Erfolg vorgenommen wurde), allein die Arbeiten zu ihrer Verwirklichung waren bereits im Gange. Im Cincinnatier Telegraphenamt, in welchem Kennan damals arbeitete, empfieng er im Herbst 1864 vom Leiter der genannten Gesellschaft die Anfrage, ob er bereit sei, innerhalb zweier Wochen nach Alaska aufzubrechen. Seine Drahtantwort lautete: „Nöthigenfalls in zwei Stunden!“ Doch musste sich die Expedition erst viele Monate hindurch in Central-Amerika und Californien herumtreiben und allerlei Strapazen und Abenteuer bestehen, ehe sie zu unsers Helden lebhafter Freude von San Francisco auslaufen konnte, um sich nach Ostasien — zunächst Kamtschatka — zu begeben. Dies geschah am 3. Juli 1865.

Die zwei Jahre, welche Kennan nunmehr in den ostsibirischen Steppen verbrachte, das Leben in den rauchigen Hütten der nomadisierenden Korjäken unter vielfältigen Widerwärtigkeiten, der Polarwinter, die zahlreichen neuen Eindrücke und Aufregungen — all dies bildete eine treffliche Vorschule für seine spätere, berühmtere Sibirienfahrt. Abgesehen von der gründlichen Anschauung von Land und Leuten, eignete er sich durch den langen Umgang mit wilden Stämmen wichtige Sprachkenntnisse an, wobei ihm seine angeborene linguistische Begabung sehr zustatten kam. Er gilt heute in Amerika für den besten Kenner des Russischen und der in Russland sowie Sibirien gesprochenen Mundarten: der korjäkischen, kaukasischen, georgischen, kamtschadalischen u. s. w. Lange Ritte durch herrliche Landschaften, auf die nie vorher das Auge eines Culturmenschen geblickt, abenteuerliche Streifzüge, wiederholte Todesgefahr im Schnee und auf dem Meere, Leben in prächtigen Wohnungen oder in eisigen Zelten oder schmutzigen Hütten, schwere, verantwortungsreiche Arbeit, nothgedrungener, langweiliger Müßiggang, — all dies wechselte fortwährend mit einander ab.

Kennan bedauerte tief, dass das Gelingen der atlantischen Kabellegung seiner sibirischen Aufgabe ein seiner Meinung nach vorzeitiges Ende bereitete. Er hatte „Blut geleckt“ und wollte noch nicht heimkehren, sondern gieng nach Petersburg, wo er einen ganzen Winter ver-

lebte, stets die geheime Hoffnung nährend, der Plan der Landtelegraphenlinie werde denn doch wieder aufgenommen werden. Er beschäftigte sich mit dem Studium der europäisch-russischen Verhältnisse; hierbei leisteten ihm sein rascher Blick, sein außergewöhnlicher Sinn für Einzelheiten, sowie seine Gabe, Unterströmungen und versteckte Ursachen wahrzunehmen, vortreffliche Dienste. Dieser Winter wurde von großer Bedeutung für Kennans künftige große Reise nach Sibirien, jene weittragende Großthat.

Als der junge Telegraphist im Frühling 1868 in seine Heimat zurückkehrte, brachte er eine Fülle von Material zu Vorträgen und schriftstellerischen Arbeiten über seine dritthalbjährige Reise mit. Den pecuniären Erlös bestimmte er für eine neue Reise, und zwar wollte er den Kaukasus durchforschen. Den Kern seiner Vorlesungen und Zeitschriftenartikel verdichtete er 1870 zu dem (durch drei Uebersetzungen auch in Deutschland bekannt gewordenen Buche: „Zeltleben in Sibirien", in welchem — freilich nur zwischen den Zeilen — die physische Ausdauer, die Schlagfertigkeit, die Entschlossenheit und die gute Laune erkennbar sind, ohne welche jene unter oft schrecklichen Umständen erzielten Ergebnisse unmöglich gewesen wären. Ein Mann, der eine solche Reise mit solchem Gelingen unternehmen konnte, vermag alles, folglich auch die Durchführung der gefahrvollen Aufdeckung des scheußlichen sibirischen Verbannungssystems.

Die beträchtliche literarische Begabung, die er in den Vorträgen, den Artikeln und dem Buche zeigte, trug ihren Lohn in Gestalt eines hübschen Geldsümmchens, das ihm die geplante kaukasische Wanderung wirklich ermöglichte. Diese dauerte ein halbes Jahr und war größtentheils ein Ritt. Hier lernte er die wildesten Reiterkunststücke der Welt kennen und vollführte selber eines der kühnsten. Er lebte unter den Bauern, nomadisierte mit den Zigeunern und zog die Furchtlosigkeit ein, die ihm anderthalb Jahrzehnte später so nützlich werden sollte. Miss Dawes schreibt: „Diese ganze Reise gestaltete sich ungemein abenteuerlich, stellte Kennans Muth auf fast unglaubliche Proben und erwies von neuem sein merkwürdiges Talent, sich in Palästen und Hütten Vertrauen zu erringen, sich den mis-

lichsten Verhältnissen anzupassen und selbst aus der widrigsten Umgebung Nutzen zu ziehen."

Durch seine bisherigen Reisen und Studien war Kennan berechtigt geworden, in maßgebender Weise über russische Verhältnisse zu urtheilen. Er war bereits ein tüchtiger Forschungsreisender und Russlandkenner, aber Eins fehlte ihm noch: er wußte nicht genug vom gewöhnlichen, normalen Alltagsleben. Um in allen Sätteln gerecht zu sein, musste er einige Jahre in ruhigem Geleise sich bewegen, Abenteuer und Aufregungen bei Seite lassen. Er widmete sich daher nach seiner Rückkehr aus Daghestan ruhigen Berufsbeschäftigungen. So z. B. nahm er eine Anstellung in der Rechtsbeistands-Abtheilung einer großen New-Yorker Lebensversicherungsanstalt an, sodann kam er nach Washington als Berichterstatter der Pressvereinigungs-Agentur (Press-Association) über die Entscheidungen des obersten Gerichtshofes. In der Bundeshauptstadt blieb er sieben Jahre und in dieser Zeit erwarb er sich eine nicht geringe Kenntnis der Gesetze einerseits und des Wesens der Regierung andererseits. Später bekleidete er bei der erwähnten Agentur verschiedene leitende Aemter, die eine angestrengte Thätigkeit erforderten, aber seiner überquellenden Energie nicht Genüge leisteten. Seine Sehnsucht nach fremden Ländern und Völkern erwachte neuerdings und er schmiedete allerlei Pläne; unter andern wollte er zur Rettung der Greeley'schen Nordpol-Expedition oder zur Befreiung der Jeannette-Expedition ausziehen, und zu letzterem Zwecke wurde ihm auch das nöthige Geld angeboten. Aber am allerliebsten hätte er Russland wieder besucht, um das Verbanntenwesen genau kennen zu lernen. Die wenigen Mußestunden, die ihm sein Brotberuf ließ, füllte er mit Vorlesungen und mit Beiträgen für Zeitschriften aus, in welchen er das Verbannungssystem durchweg sehr wohlwollend behandelte. Er sprach sich stets gegen die russischen Revolutionäre und zugunsten der Regierung des Czars aus.

Der Hauptgrund seines Wunsches, abermals nach Sibirien und Russland zu gehen, war in seiner Gerechtigkeits- und Genauigkeitsliebe zu suchen, die ihn schon so oft veranlasst hat, um mancher — zuweilen scheinbar unwesen-

licher — Einzelheiten willen sich großen Opfern an Zeit und Mühe zu unterziehen. Er wollte gewisse seiner Behauptungen, die er für richtig hielt, die aber von anderen Seiten lebhaft bestritten wurden, besser begründen können und manche Dinge, die er bereits recht gut zu kennen glaubte, nochmals ansehen. Er meinte, dass der russischen Staatsverwaltung zu viel Unrecht gethan werde, und sein Wahrheitsgefühl bewog ihn, diese Ansicht immer wieder zu betonen. Seine kräftige Vertheidigung der vermeintlich milden Behandlung politischer Gefangener in Russland und seine Verachtung der Nihilisten beruhten auf der Unzulänglichkeit seiner persönlichen Forschungen an Ort und Stelle, waren also Selbsttäuschung; er aber glaubte damals fest an eine Täuschung des Publicums seitens seiner Gegner und wollte daher in die Lage kommen, diese auf Grund einer neuen Reise noch überzeugender zu widerlegen.

Endlich gieng dieser Wunsch hinsichtlich der Reise in Erfüllung, indem die „Century Company" — die Besitzerin der hervorragenden New-Yorker Monatsschrift „Century Magazine" — unseren unruhigen Geist 1884 mit der Erforschung Sibiriens betraute. Nach zwei europäischen Vorbereitungsreisen trat Kennau in Begleitung des tüchtigen Zeichners George A. Frost am 2. Mai 1885 die denkwürdige Fahrt an, von der die Beiden im August 1886 wohlbehalten heimkehrten, um voraussichtlich nie wieder russischen Boden zu betreten. Als Freund der russischen Regierung machte er, von dieser mit einem umbeschränkten Schutzbrief versehen, die Reise in einer Weise, wie es kein anderer Forscher vermocht hätte, und gerade dem Umstande, dass sein Vorhaben amtlicherseits in so weitgehendem Maße gefördert wurde, ist es zuzuschreiben, dass er sich so überaus gründlich bekehrte, bei seinem Billigkeitsdrang bekehren musste. Nach seiner Rückkehr gab er seinen früheren Gegnern Recht. Er stellte seine Feder in den Dienst der Menschheit und alle Welt weiß, mit welchem Erfolge er in den im „Century Magazine" veröffentlichten Berichten über das in Sibirien Gesehene und Gehörte versuchte, die gebildete Welt zur Abwehr gegen das grausige Geschick der politischen Verbrecher Russlands aufzustacheln. Wie schrecklich müssen die Zustände sein,

wenn sich ein so überzeugter Anhänger in einen so beredten Bekämpfer des Verbannungs-Systems verwandeln konnte!

Dem Geleitschreiben des russischen Ministers des Innern verdankte er viel, weit mehr noch aber muss das Gelingen seines Planes seiner Begabung, seinen Kenntnissen, seiner Geschicklichkeit und seinen sonstigen persönlichen Eigenschaften beigemessen werden; ohne diese Behelfe wäre er zweifellos außer Stande gewesen, den Widrigkeiten und Gefahren zu trotzen, die sich ihm ungeachtet des officiellen Schutzes häufig in den Weg stellten. Er selbst äußert sich in einem Ende 1886 an Miß Dawes gerichteten Privatbrief folgendermaßen über seine Reiseeindrücke:

„Es war die schwierigste, aber auch die interessanteste Tour, die ich je gemacht. Vor zwei Jahren würde ich nicht geglaubt haben, dass nach der Fülle und Mannigfaltigkeit meiner Erfahrungen noch so viele neue und starke Empfindungen meiner harren könnten. Nicht, dass ich mein Gemüth für einen ausgebrannten Vulcan gehalten hätte — ein feuerspeiender Berg war ich überhaupt nie —, aber ich vermeinte, die stärksten Eindrücke des Menschendaseins bereits empfangen zu haben und nie wieder so tief bewegt werden zu können, wie in meinen ersten Mannesjahren, in denen mir die Welt neu, seltsam und anregend dünkte. Allein ich irrte, denn was ich in Sibirien erlebte, erschütterte mich tief, eröffnete mir eine ganz neue Erfahrungswelt und erhöhte in mancher Beziehung meine sittlichen Maßstäbe. Ich lernte Charaktere näher kennen, die an Heldenmuth und Reinheit keiner weltgeschichtlichen Gestalt nachstehen. Ich sah sie weit mehr Seelenstärke, Opferfähigkeit und Hingabe an Ideale entfalten, als ich mir selbst jemals zutrauen könnte. Einige dieser Leute, die wir „Nihilisten" nennen, haben auf mich einen großen Einfluss ausgeübt .... Als ich nach Sibirien gieng, hielt ich die politischen Verbannten für unreife Fanatiker, Bombenwerfer, Mörder, und als ich jenes Land verließ, umarmte und küßte ich diese Männer unter Thränen. Sie werden begreifen, dass die Erfahrungen, die bei mir eine derartige Wandlung hervorriefen, keine gewöhnlichen sein konnten."

Nach seiner Rückkehr beschäftigte Kennau sich mit dem Ordnen seines mitgebrachten Notizenmaterials und der Niederschrift seiner zusammenhängenden Berichte für das „Century Magazine". Sodann hielt er zahlreiche Vorträge über seine Eindrücke und Erlebnisse und befasste sich mit der Zusammenstellung und Durchsicht der Buchausgabe seiner sibirischen Schilderungen. Inzwischen hatte auch die Veröffentlichung in der genannten Monatsschrift schon Früchte getragen, indem sich in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten Vereine von „Freunden der Freiheit Russlands" gebildet haben, die eine eifrige Thätigkeit entfalten und deren einer in London bereits seit länger als Jahresfrist eine für Menschenfreunde hochinteressante Zeitschrift („Free Russia") herausgibt.

Kennan ist berufen, einer der größten Philanthropen zu werden. Er hat sein Leben in Sibirien zu oft aufs Spiel gesetzt, um nicht zu wünschen, der edlen Sache, für die er das gethan, zum Siege zu verhelfen. Gewiss wird er bei seinen Bestrebungen eine kräftige Stütze haben an seiner Gattin, mit der er seit 1879 vermählt ist. Ueber seine Ehe mit Eveline Rathbone Weld hat einer seiner besten Freunde geäußert: „Sein häusliches Leben ist voll Zärtlichkeit und Anmuth, mit einem Worte — ideal."

Körperlich sieht Kennan scheinbar zart aus und er ist auch nicht hochgewachsen, aber in Wirklichkeit ist er sehr kräftig und widerstandsfähig. Dies und sein ungemein glückliches Temperament befähigen ihn, die größten Strapazen mit merkwürdiger Leichtigkeit zu ertragen. Er besitzt eine bedeutende Rednergabe und bei aller Anlage zur Begeisterung ein nüchternes Urtheil. Bei ihm ist ein starker Hang zur Romantik mit sicherer Entschlossenheit verbunden. Als Gesellschafter ist er heiter, oft übermüthig, ein Witzbold, ein guter Erzähler und daher sehr gesucht. Bei der Arbeit entwickelt er einen Riesenfleiß, eine seltsame Gewissenhaftigkeit, eine große Ausdauer. Ob er nun arbeite oder sich vergnüge, stets ist er aufs Vollständigste und Gründlichste bei der Sache. Ueberaus warm ist seine Liebe für die Natur und ihre Schönheiten; auch für die Musik, für die er ein beträchtliches Verständnis hat,

schwärmt er. Sehr umfassend ist seine literarische Bildung, eine Frucht eifriger Selbststudien.

Alle geistigen und leiblichen Eigenschaften unseres Mannes wirken zusammen, um ihn zu einem hervorragenden Beobachter zu machen. Die Vorzüge seines Charakters hinwiederum verleihen seinen Berichten und Urtheilen einen besonderen Wert. Sein außerordentlicher Muth — ein Ergebnis theils seines Temperaments, theils seines Charakters — und sein Selbstvertrauen lassen ihn die schwierigsten Hindernisse aus dem Wege räumen. Eine fabelhafte Findigkeit hilft ihm über die verzweifeltsten Lagen hinweg. Dazu kommt — außer dem Sprachentalent — die Fähigkeit leichter Anpassung an fremde Völker. Die wissenschaftliche Richtung seines Geistes bewirkt, dass er die kleinsten Einzelheiten beachtet. Er wählt nicht die wichtigsten Details aus, sondern schreibt alles nieder, was er sieht. Diese Methode hat den Nachtheil, dass es in seinen Schilderungen zuweilen an einem richtigen Verhältnis in der Vertheilung der Bedeutung des Inhalts fehlt, aber anderseits den Vorzug, den Leser zum Selbstdenken, zu eigenen Schlußfolgerungen anzuregen.

„Kennan," schreibt Miß Dawes, „denkt viel und gut. Der erste Eindruck, den er auf andere macht, ist wahrscheinlich der eines Mannes mit reiflich erwägender Urtheilskraft und bei näherer Bekanntschaft findet man diese Annahme bestätigt. Da er gerechtigkeitsliebend ist und alles von allen Seiten betrachtet, darf man seinen Schlüssen wohl trauen . . . . Erstaunlich ist seine Willensstärke. Es bereitet ihm Vergnügen, Hindernisse zu überwinden, er liebt Schwierigkeiten und misst seine Kräfte gern an Widrigkeiten . . . . Er ist von schönen, hohen Idealen erfüllt und verehrt die Aufrichtigkeit, die Wahrheit, die Sittenreinheit, die Ehrenhaftigkeit. Die Menschen beurtheilt und behandelt er nach ihrem Charakter."

Eines Tages wurde er gefragt, welches Ziel er vor Augen gehabt habe, als er in seiner Jugend so eifrig ein erweitertes Thätigkeitsgebiet suchte. Seine Antwort lautete: „Ich hatte Sehnsucht nach einem vollen, mein ganzes Selbst befriedigenden Leben. Meine Auffassung vom eigentlichen Leben war, dass man möglichst viele Ein-

drücke empfangen und möglichst ausgedehnte Erfahrungen machen müsse. Ich befürchtete, dass, wenn ich alt geworden sein und nicht möglichst zahlreiche Eindrücke und Erfahrungen gesammelt haben würde, ich mich ungemein unglücklich hätte fühlen müssen." Nun denn, er ist noch lange nicht alt — erst 47 Jahre — und hat dennoch schon weit mehr Erfahrungen und Eindrücke in sich aufgenommen, als die meisten wirklich alten Leute.

Nachschrift.

Die von Kennan 1888 und 1889 im „Century Magazine" veröffentlichten Artikel über seine Erforschung des Lebens der politischen Verbannten in Sibirien sind 1890 in nicht weniger als vier verschiedenen Verdeutschungen erschienen. Theils nach seitherigen, neueren Aufsätzen in der genannten Zeitschrift, theils auf Grund des soeben erscheinenden, von den Veröffentlichungen in der letzteren vielfach abweichenden Kennan'schen Buches „Siberia and the Exile System" (New-York, Century Company, zwei starke, reich illustrierte Bände), biete ich hiermit in freier Uebertragung eine Zusammenstellung jener einschlägigen Schilderungen und Beschreibungen, die in keiner der vier erwähnten deutschen Ausgaben enthalten sind. Demnach bildet der vorliegende Band eine Ergänzung zu sämmtlichen bisherigen Uebersetzungen der Kennan'schen Schriften. Ich gebe durchweg Neues, in erster Linie hochinteressante einschlägige Darstellungen aus Europäisch-Russland, welche überdies den Vortheil bieten, zur Erhöhung des Verständnisses der von Kennan behandelten sibirischen Verhältnisse zu dienen. Die nachstehenden „Vorbemerkungen" Kennans sind Auszüge aus seinem Vorwort zu „Siberia and the Exile Sytem".

November 1891. L. K.

Vorbemerkungen des Verfassers.

I.

Der Umstand, daſs infolge der Ermordung Alexanders II. (1881) weit mehr politische Verbrecher als je nach Sibirien verbannt wurden, erneute und steigerte mein altes Interesse für dieses merkwürdige Land. Immer lebhafter hegte ich den Wunsch, das Verbannungswesen an Ort und Stelle zu erforschen, sowie die russische Umsturzbewegung durch persönlichen Verkehr mit ihren Führern näher kennen zu lernen. Im Sommer 1884 erbot sich der Herausgeber des „Century Magazine", mich und den Zeichner Frost für Rechnung dieser Zeitschrift nach Sibirien zu schicken. Um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und um zu erfahren, wie die russische Regierung sich zu dem Plane stellen würde, begab ich mich auf einige Monate nach Petersburg und Moskau. Da ich mich überzeugte, daſs der Ausführung meines Vorhabens keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege standen, trat ich 1885 mit Herrn Frost die Reise an.

In entlegenen sibirischen Ortschaften hatte ich nicht selten mit der Polizei und anderen argwöhnischen Behörden Scharmützel zu bestehen. In solchen Fällen schützte mich nur das mir vom russischen Minister des Innern ausgestellte Geleitschreiben vor Verhaftung, vor Einkerkerung, sowie vor einer Untersuchung meines Gepäcks und meiner Person — einer Untersuchung, die wahrscheinlich meine Ausweisung aus dem ganzen Czarenreiche und den vollständigen Verlust des von mir gesammelten Materials herbeigeführt haben würde. Jener Rettungsankerbrief wäre

mir aber gewiß nicht mitgegeben worden, wenn ich die russische Regierung nicht oft gegen Angriffe in Amerika vertheidigt und man nicht vorausgesetzt hätte, daß ich, falls ich die Dinge schlimmer als erwartet finden sollte, zu stolz sein würde, meine früheren Irrthümer einzugestehen.

In dieser Beziehung hat man sich aber getäuscht. Ich bin nicht zu stolz, zu bekennen, daß ich schlecht unterrichtet war und die erforschten argen Verhältnisse so zu schildern, wie ich sie gefunden: nämlich sehr ungünstig. Noch ehe ich von Tomsk nach Ostsibirien abreiste, hatten sich meine alten Anschauungen über die russischen Revolutionäre und das sibirische Verbannungswesen in ihr Gegentheil verwandelt. Die Zustände in den Etappenkerkern widerten mich an und ich vermochte mir die rosigen Schilderungen Lansdells und anderer nur durch außerordentliche Oberflächlichkeit der Forschungsweise zu erklären. Auch konnte ich durchaus nicht bestätigt finden, was ich stets geglaubt hatte: daß nämlich die verbannten „Politischen" halbgebildete Schwärmer oder verrückte Fanatiker seien; vielmehr erkannte ich in den meisten natürliche, einfache, sehr vernünftige, in vielen sehr interessante, hochgebildete, ruhige Menschen.

II.

Ich habe nicht die Absicht gehabt, ein Buch über die Gesammheit der russischen Gesellschafts- und Regierungs-Verhältnisse zu schreiben oder ein vollständiges Bild all der zahllosen, verwickelten, verschiedenartigen, ineinander greifenden Erscheinungen zu entwerfen, die das Leben eines ungeheueren Volkes darbietet. Eine solche Riesenaufgabe habe ich mir nicht stellen wollen. Mein Zweck ist lediglich der, Land und Leute von Sibirien zu schildern, das Verbannungswesen wahrheitsgetreu zu beschreiben und das Verhalten der russischen Regierung gegen die Staatsangehörigen insoferne — aber nicht darüber hinaus — darzustellen, als es geeignet ist, auf die von mir beobachteten Ereignissen, Thatsachen 2c. Licht zu werfen.

Ich habe mir durchweg Mühe gegeben, jeden streitigen Punkt von allen Seiten zu beleuchten. Besonders bestrebt bin ich, sowohl der Regierung als den „Politischen" Ge-

rechtigkeit widerfahren zu lassen. Wenn es stellenweise vorkommt, daſs ich die Argumente der Regierung nicht mit der wünschenswerten Vollständigkeit vorbringe, so liegt dies daran, daſs mir seitens der Beamten die betreffenden Aufschlüsse verweigert wurden oder daſs die maßgebenden Personen handgreifliche, plumpe Versuche machten, mich durch falsche Mittheilungen zu hintergehen. Immerhin habe ich mehr als die Hälfte meiner Daten über das Gefängnis- und Verbanntenwesen aus amtlichen Quellen geschöpft und kaum ein Fünftel den Erzählungen Gefangener oder Verbannter entnommen. Man wird übrigens finden, daſs die amtlichen Berichte ꝛc. mir in den meisten Stücken Recht geben. Meine sonstigen Quellen waren die Aussagen maßgebender Personen, meine persönliche Anschauung, einschlägige Bücher bewährter Schriftsteller und der Inhalt der letzten zehn Jahrgänge verschiedener sibirischer Zeitungen. Von besonders großem Nutzen waren mir die vertraulichen, offenherzigen Darlegungen würdiger, menschenfreundlicher Gefängsnisbeamten, die da hofften, durch meine Veröffentlichungen mittelbar eine Besserung der Uebelstände zu erreichen, auf die sie in ihren Berichten an die vorgesetzten Behörden wiederholt vergeblich hingewiesen hatten.

Hinsichtlich des Gebrauchs, den ich im „Century Magazine“ von den Enthüllungen solcher ehrlichen, gewissenhaften Beamten gemacht habe, ist mehrfach eine Frage aufgeworfen worden, die sich in dem folgenden Brief, den ein Herr A. H. im Jahre 1888 an ein New Yorker Blatt richtete, verdichtet findet:

„Herr Kennan erklärt ausdrücklich, daſs er sich der ihm von Beamten der Verbannungs-Verwaltung gemachten vertraulichen Mittheilungen bedient. Die Benutzung der letzteren ist nun freilich von hoher Bedeutung für den Wert seiner Darstellungen, aber im Geiste des Lesers entsteht die sehr ernste ethische Frage, welche Folgen die Veröffentlichung derartiger Enthüllungen für die betreffenden Beamten nach sich ziehen muſs, deren Identität so dünn verschleiert wird. So z. B. führt er in seinem neuesten Aufsatz („Meine Begegnung mit politischen Verbannten“) ein vertrauliches Gespräch mit einem Officier an, dem er

einen erdichteten Namen beilegt, dessen Identität aber von der russischen Geheimpolizei mit Leichtigkeit festgestellt werden könnte. . . . . Es wäre leicht möglich, dass sich auf Herrn Kennans Veröffentlichungen hin mehrere von den Personen, deren Gastfreundschaft und Vertrauen er genossen, jetzt im Kerker oder auf dem Wege nach den entlegensten sibirischen Strafansiedlungen befinden. Dergleichen ähnelt einer argen Verletzung des Gastrechtes und einem grausamen Vertrauensbruch."

Herr A. H. thut mir da großes Unrecht und hoffentlich werden mich nicht viele Leser derartiger Verräthereien an ehrenwerten Leuten, die ich hochachte, für fähig halten. Ich versichere, dass von einer Frage der Ethik in diesem Punkte keine Rede sein kann; es handelt sich höchstens um eine Discretionsfrage. Der genannte Herr glaubt offenbar, dass ich — sei es aus Unachtsamkeit, sei es aus Rücksichtslosigkeit, sei es aus Mangel an Urtheilsfähigkeit — die persönliche Sicherheit von Beamten, die mir gewisse Mittheilungen machten, gefährde. Aber sein Glaube beruht lediglich auf Eindrücken, nicht auf thatsächlichen Anhaltspunkten. Wie kann er z. B. wissen, ob die Identität des Officiers, von dem er insbesondere spricht, dünn oder dicht verschleiert ist? Woraus schließt er, dass der falsche Name, den ich dem Betreffenden gebe, wirklich die einzige Schutzwehr sei, mit der ich ihn gegen etwaige Nachstellungen der Geheimpolizei versehen habe? Weiß er genau, wie viele Officiere zur Garnison von Semipalatinsk gehören, wie viele von ihnen ich kennen lernte und wie viele davon mit den „Politischen" auf gutem Fuße standen? Welche Mittel besitzt er zur Beurtheilung der Schwierigkeit oder Leichtigkeit, mit der die Identität meiner Vertrauensmänner festgestellt werden könnte und der Folgen, die ihnen im Feststellungsfalle erwachsen würden? Und ist es überhaupt wahrscheinlich, dass seine Urtheilsfähigkeit in diesen Dingen die meinige übertrifft?

Lange vor dem Beginn der Verarbeitung meines Materials fieng ich an, reiflich nachzudenken über die beste und sicherste Verwertung der mir von Verbannten und Beamten gelieferten Daten. Bald nach Antritt meiner

Forschungsreise wurde mir klar, dafs allzu weitgehende Erwägungen der Vorsicht mich zwingen würden, einen großen Theil meines Materials gänzlich unbenutzt zu lassen und einen noch größeren Theil derart zu bearbeiten, dafs es seine Tragweite zur Hälfte einbüßen müfste. Lange schwankte ich, ob ich nicht allen von mir zu erwähnenden Verbannten angenommene Namen beilegen und die Feststellung ihrer Identität durch noch andere Mittel ganz unmöglich machen sollte. Ich fand jedoch, dafs das Spicken meiner Berichte mit endlosen Verhüllungen und Irreführungen ihren praktischen Wert in hohem Grade beeinträchtigen und sie in eine Art Nihilisten-Romans verwandeln würde. Ich beschlofs daher, in allen Fällen, in denen es ohne Gefährdung der Betreffenden möglich war, die wirklichen Namen zu nennen, mich auch in Beziehung auf Zeit und Ort thunlichst streng an die Wahrheit zu halten und alles, was sich nicht ohne Bloßstellung der Betreffenden sagen ließ, lieber vollständig zu verschweigen. In dieser Absicht bestärkten mich denn auch die meisten der „Politischen", die ich über die Sache zurathe zog; Einer von ihnen sagte mir:

„Es ist unerläfslich, dafs Sie uns nennen und Ihre Eindrücke von uns schildern. Schaden würden Sie uns damit nicht, denn die Regierung kennt uns bereits genau und im übrigen verlassen wir uns darauf, dafs Sie von unseren Auskünften keinen ungebürlichen Gebrauch machen werden."

Meines Wissens ist wirklich niemand durch meine Veröffentlichungen geschädigt worden. Hinsichtlich der Beamten habe ich in sehr vielen Fällen die Namen weggelassen und in einzelnen auch noch andere Mittel zur Verbergung ihrer Persönlichkeiten anwenden müssen. Uebrigens mufs ich betonen, dafs jeder Beamte, dessen Mittheilungen ich benutzt habe, bereits zur Zeit meiner Unterredung mit ihm genau wußte, der Zweck meiner Erkundigungen sei die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse. Mit mehreren traf ich bestimmte Abmachungen über die Art der Verwertung ihrer Aufschlüsse und die dabei zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln, andere verließen sich bedingungslos auf mein Ermessen und die übrigen berichteten mir über Thatsachen, die an Ort und Stelle aller Welt bekannt sind, so dafs keinerlei Discretion nöthig war; sämmtliche aber hatten

Kenntnis davon, dass ich über die Verhältnisse, nach denen ich fragte, schreiben werde.

Nach alledem dürfen sich meine Leser wohl dahin beruhigen, dass ich — obwohl, wie jeder Mensch, dem Irrthum unterworfen — das Möglichste gethan habe, um Fällen, wie Herr A. H. sie befürchtet, vorzubeugen und die Personen, denen ich zu so großem Danke verpflichtet bin, vor jeder Schädigung durch mich zu bewahren.

III.

Gewisse Kritiker haben mir zu verstehen gegeben, dass meine Artikel im „Century Magazine" „falsche Eindrücke" hervorrufen. „Diese Beschreibungen von russischen Gefängnissen, Massenverhaftungen und der Verbannung zahlreicher nichtverurtheilter Menschen mögen an sich ja ganz wahrheitsgetreu sein; aber dennoch gibt es in Russland tausende von in Frieden und Glück lebenden Familien, deren Mitglieder ebensowenig Gefahr laufen, verhaftet und nach Sibirien verschickt zu werden, wie die Angehörigen irgend einer Familie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Russland ist keineswegs ein lediglich von Verdächtigen, Sträflingen und Kerkermeistern bewohntes Riesengefängnis; sehr viele seiner Einwohner sind gebildet und gutherzig, und der Czar, ein Inbegriff aller häuslichen Tugenden, kennt kein höheres Streben als dasjenige nach Förderung der Wohlfahrt seiner Unterthanen."

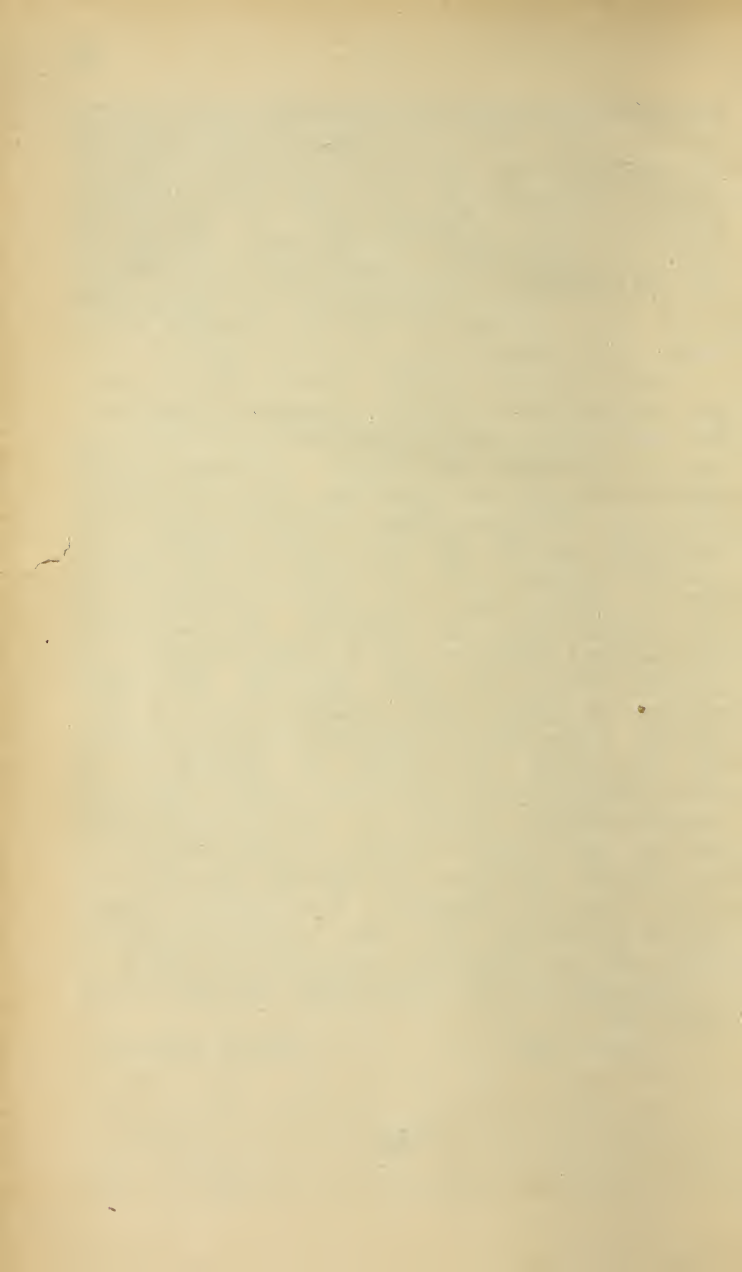
Auf derartige unlogische Einwendungen kann ich nur erwidern, dass sie meine Ziele und Absichten vollständig verkennen. Es ist durchaus unrichtig, dass ein Schriftsteller, der sich auf die Darlegung einer bestimmten Seite des Lebens einer Nation beschränkt, zu irreführenden, unvollständigen Ergebnissen gelangen müsse, wenn er nicht eine große Anzahl von Thatsachen und Erscheinungen aus einem Dutzend anderer Gebiete des Nationallebens zu Hilfe nehme. Ich bin nicht nach Sibirien und Russland gegangen, um glückliche Familien zu sehen, gutherzige und gebildete Leute kennen zu lernen oder die Tugenden des Czars zu bewundern, sondern um das herrschende Strafsystem zu studieren, die Behandlung zu beobachten, die die

Regierung ihren Gegnern in den Gefängnissen und Bergwerken angedeihen läſst und die Bekanntschaft von Verbannten und Verbrechern zu machen. Was haben die tausende von friedlich lebenden Familien und die vielen gebildeten, gutherzigen Personen, die es in Ruſsland gibt, was hat die Zuneigung des Kaisers für seine Angehörigen mit dem Zustand eines baufälligen Etappen-Gefängnisses in der Provinz Jakutsk oder mit dem Zutodepeitschen einer jungen Dame in den Minen von Kara oder mit der gefährlichen Ueberfüllung eines Kerkerspitales in Tomsk zu schaffen?

Kritiken wie die in Rede stehenden sind ein Ausfluſs nicht der Unparteilichkeit, sondern der Unvernunft. Ein unbefangener, gerechtigkeitsliebender Specialforscher hat nur die Pflicht, sein Material gewissenhaft zu verarbeiten und aus den Ergebnissen in vorurtheilsfreier Weise seine Schlüsse zu ziehen. Sein Werk braucht keine Encyklopädie zu sein und kann trotzdem vollständig und verläſslich ausfallen. So z. B. würde eine Untersuchung über die Indianerfrage in der Union nothwendig nur einen kleinen Theil des vielseitigen und verwickelten Nationallebens behandeln, aber sie könnte dennoch ein geschlossenes Ganzes von hohem Wert sein. Sie würde vielleicht ein düsteres Bild darbieten, allein es wäre lächerlich, dieses dadurch freundlicher gestalten zu wollen, daſs man erklärt, der Präsident der Republik sei ein braver Mann und guter Vater oder es gebe in New-York tausende glücklicher Familien, die von den Goldsuchern nicht aus ihren friedlichen Häusern getrieben worden oder die gebildeten Bewohner der Bostoner Commonwealth-Avenue hätten nie daran gedacht, minderjährigen Personen Schnaps zu verkaufen. Die einzige richtige Art, in dunkle Bilder aus dem Völkerleben etwas Licht zu bringen, ist die Schilderung der Besserungsversuche, die etwa gemacht worden sind.

October 1891. George Kennan.





A.

Aus Sibirien.



Das Ende meiner Forschungsreise.

I. Nach Krasnojarsk.

Am 8. Januar verließ ich mit Herrn Frost (dem Zeichner, der mich auf der ganzen Forschungsreise behufs Anfertigung von Illustrationen begleitete) Irkutsk, die Hauptstadt Ostsibiriens. Wir traten damit die Rückreise nach dem etwa 6000 Kilometer entfernten St. Petersburg an. Wir beabsichtigten, theilweise eine andere Route einzuschlagen, als auf der Hinfahrt, denn wir wollten noch zwei für unsere Zwecke wichtige Städte besuchen: Minusinsk und Tobolks. Für diese ebenso lange wie beschwerliche Reise versahen wir uns mit folgendem Inventar: eine große, starkgebaute Pavoska (Reiseschlitten) ohne Sitz, aber mit niedrigen Kufen und einer Art Wagen-Obertheil, der bei stürmischem Wetter mittels eines Ledervorhangs geschlossen werden konnte; ein sehr schwerer, zwei Meter breiter, drei Meter langer, aus Schafhäuten gefertigter Sack, in welchem wir beide in unserer ganzen Ausdehnung Platz hatten; acht bis zehn Polster und Kissen in verschiedenen Größen zur Ausfüllung der Zwischenräume zwischen den einzelnen Gepäcksstücken und zur Milderung des Holperns auf schlechten Straßen; für jeden von uns drei Ueberröcke aus weichen, zottigen Schaffellen, nach Größe und Gewicht jeder Temperatur vom Gefrierpunkt abwärts angepaßt; sehr hohe, schwere Vallinki (sibirische Filzstiefel), ferner Pelzmützen und Fausthandschuhe, endlich ein kleiner Lebensmittelvorrath: Thee, Zucker, condensierte Milch, Brot, gekochter Schinken, gefrorene Suppe in Stücken, ein Paar gebratene Schnepfen.

Die durch das Gepäck erzeugte unebene Fläche bedeckten wir 30 bis 35 Centimeter hoch mit Stroh, auf dieses legten wir all unsere entbehrlichen Decken und Ueberröcke, sowie den riesigen Pelzsack, den Hintertheil des Schlittens füllten wir mit Kissen aus und das Brot, den Schinken wie die Schnepfen vergruben wir der Kälte wegen ins Stroh. Bei einer Temperatur von —35 bis 40 Grad C. gefriert z. B. ein gekochter Schinken derart, dass man ihn nicht nur weder schneiden noch beißen, sondern nicht einmal mit einem Schmiedehammer auseinander brechen kann; wer nicht in der Lage ist, den Klotz aufthauen zu lassen, muss darauf verzichten, ihn je als Nahrungsmittel zu benutzen. Durch einschlägige unangenehme Erfahrungen gewitzigt, hatten wir uns angewöhnt, alle Esswaren, welche Feuchtigkeit enthielten, entweder im Stroh oder im Schafhautsack zu verwahren.

Um zehn Uhr vormittags hatten wir das Packen und Ausrüsten beendet. Nun sangen wir das Lied „Heimat, süße Heimat," hüllten unsere Negerguitarre sorgfältig ein, versteckten sie hinter unseren Rückenkissen, setzten uns in die Pavoska, bargen die Beine in dem mehrerwähnten Sack und fuhren davon, während die Anwesenden uns allseits mit Lebewohls und Reisewünschen überschütteten. Am vierten Abend nachher gelang es uns, in der Nähe der kleinen Niederlassung Kamenka die halbzugefrorene Angara zu übersetzen, und auf deren westlichem Ufer übernachteten wir in der Poststation Tscheromka. Es ist sonst in Siberien üblich, Tag und Nacht zu fahren, bis man seinen Bestimmungsort erreicht; unterwegs werden nur die Pferde gewechselt — man reist eben mittels Vorspanns —; schlafen muss man, wenn man kann, im Schlitten. Diesmal machte ich eine Ausnahme, denn ich litt noch an den Folgen eines eisigen Sturmes, dem wir in der vorherigen Nacht ausgesetzt gewesen waren. Da mir jeder Athemzug einen Schmerz in der Lunge verursachte, hielt ich es für räthlich, unter einem schützenden Dach zu bleiben, bis ich ohne Beschwerden athmen würde. Aber wie schwierig war es, sich in jenem Posthause warm zu halten! Jede Stunde trafen Reisende ein, die dort die Pferde wechselten oder Thee tranken, und so oft die Thüre ge-

öffnet wurde, fuhr ein kalter Wind über den kahlen Fußboden hin, auf welchem wir lagen; dadurch verdichtete sich die Feuchtigkeit der Luft zu eisigen Dunstwolken und die Temperatur des Zimmers sank in zehn Secunden um 5 Grad C. Zum Glück hatte ich die Vorsicht gebraucht, den Pelzsack mitzunehmen und mit Hilfe des letzteren und medicinischer Mittel gelang es mir trotz aller Störungen schließlich, sogar stark in Schweiß zu gerathen, sodass ich mich am Morgen imstande fühlte, die Fahrt fortzusetzen. Von Schlaf war freilich bei keinem von uns eine Spur gewesen, aber schlaflose Nächte betrachtet ein geübter Sibirien-Reisender nicht als eine der ärgsten Unannehmlichkeiten. Herr Frost schlief auf der ganzen Reise von Alexandrowski nach Krasnojarsk — eine Woche lang — nicht ein einzigesmal zwei Stunden hinter einander; dafür warf er sich in der letztgenannten Stadt sofort nach Ankunft angekleidet aufs Bett und erfreute sich eines ununterbrochenen Schlafes von 16 Stunden.

In mehreren Dörfern, durch die wir auf dem Wege von Tscheromka nach Nischniudinsk fuhren, waren die Etappen mit Verbannten-Transporten besetzt, doch bekamen wir einen solchen erst am 13. Januar zu Gesicht, und zwar in ganz plötzlicher, unerwarteter Weise. Das Wetter war kalt und stürmisch, es herrschte ein Schneegestöber, das uns nicht weit sehen ließ, und so entdeckten wir erst dann, als der Trupp sich unmittelbar vor uns befand, dass es Gefangene und nicht, wie wir gedacht hatten, Lastschlitten waren. Als wir die Musketen der Vorhut-Kosaken erblickten und das uns längst wohlbekannte Klirren der Fußfesseln hörten, ließ ich den Kutscher etwas seitwärts fahren und im Schnee anhalten, da wir den Zug bequem beobachten wollten. Dieser sah ganz anders aus, als derjenige, den wir im August hatten aus Tomsk abziehen sehen. Die Verbannten trugen damals leichte, graue Sommergewänder, waren in eine feine Wolke gelben Sandes gehüllt, den sie mit ihren Pantoffeln aufwirbelten und hatten sonnverbrannte Gesichter. Die Leute dagegen, welche wir diesmal vor uns hatten, trugen röthliche, kurze Schaffell-Ueberröcke („Polu-Schuba"), wollene Beinkleider, kurze Wollstrümpfe, große lederne Fausthandschuhe und

hohe Lederstiefel („Brodnias“); die Gesichter waren von einem langen Aufenthalt im Tomsker Etappen-Gefängnis gebleicht und die Füße wateten mühsam durch den frischen Schnee. Die Kopfbedeckung bestand aus einer dünnen Mütze, um die ein Taschentuch, ein alter Strumpf oder ein zerlumpter Pelzkragen gebunden war, um die Ohren zu erwärmen. Die Stiefel waren innen behufs Erzielung größerer Wärme mit Heu versehen. Auch die Fesseln wurden meist in den Stiefeln getragen; ein an dem ledernen Leibgürtel befestigter Riemen umschnürte die Mitte der Verbindungskette der ersteren, die solchergestalt im Stiefel bis zum Knöchel herabhing. Bei gewöhnlicher Wintertemperatur und rascher Fortbewegung würde die Bekleidung der armen Teufel genügend gewesen sein; ganz unzulänglich aber musste sie sein für leidende oder geschwächte Personen, die täglich acht bis zehn Stunden hindurch einem oft grausamen Wetter ausgesetzt waren, und zwar in offenem Fuhrwerk! Die Marschunfähigen lagen in unbequemen einspännigen Schlitten eng zusammengekauert und schienen durchweg halberfroren zu sein.

Als der Zug an uns vorbeikam, verließen einzelne Gefangene — offenbar mit Erlaubnis der Aufseher — die Reihen, um sich barhaupt unserer Pavoska zu nähern und, die Mützen in der Hand, den seltsamen Bettelgesang der Verbannten (die „Miloserdnaja“) anzustimmen. Die Erfahrung ließ mich bestimmt voraussetzen, dass sie das Geld im Kartenspiel vergeuden oder dem Maidanschtschik*) für Schnaps geben würden; sie sahen jedoch so müde, hungrig, verfroren und elend aus, dass das Mitleid bei mir den Sieg über den Verstand davontrug und ich in jede graue Kappe, die mir entgegengestreckt wurde, einige Kopeken warf. Während des Vorbeigehens lugten sämmtliche Verbannte neugierig zu uns herüber, einige grüßten

---

*) Die Rolle des Maidanschtschik ähnelt der eines Marketenders. Er ist zwar selber ein Gefangener, hat aber — so will es ein längst eingewurzelter Brauch — das Recht, Thee, Zucker und Weißbrot zu führen und an die Mitgefangenen zu verkaufen; damit die Soldaten, die den Zug begleiten, ein Auge zudrücken, besticht er sie, um insgeheim auch mit Tabak, Schnaps und Spielkarten handeln zu können. G. K.

freundlich und lüfteten die Mütze. Nun reisten wir Tag und Nacht in eintöniger Weise weiter; die einzige Abwechslung, die wir hatten, war das Vorbeifahren von Kaufleuten oder Officieren, die sich nach Irkutsk begaben, und von langen Zügen primitiver Lastschlitten, welche zahllose lederumhüllte Kisten Thee zur Nischni-Nowgoroder Messe brachten. Die dünn bevölkerte Gegend bot nichts Anziehendes und die armseligen Dörfchen, in denen wir Vorspann nahmen oder uns mit Thee erwärmten, lagen im Schneegestöber förmlich begraben.

Auf der Poststation Kamischetskaja holten wir die politischen Exsträflinge Schamarin und Peterson ein, welche, im Verwaltungswege nach Ostsibirien verbannt gewesen, kürzlich in Freiheit gesetzt worden waren und sich nun auf der Heimreise befanden. Wir hatten sie einige Wochen vorher in Irkutsk kennen gelernt und mit ihnen besprochen, bis Krasnojarsk zusammen zu reisen. Sie begrüßten uns jetzt fröhlich, theilten ihr Abendbrot mit uns, und wir erzählten einander die Erlebnisse der letzten Tage, worauf die beiden Pavoskas die Fahrt neben einander fortsetzten. Als wir am 14. Januar in die Nähe der Stadt Kansk kamen, heiterte sich das Firmament auf und die Kälte stieg beträchtlich. Binnen 24 Stunden fiel das Thermometer auf fast 40 Grad C. unter Null. Wir unterbrachen die Reise nicht, litten aber sehr unter der Kälte, insbesondere in der Zeit zwischen Mitternacht und Tagesanbruch, denn da gab es auf den Poststationen nichts Warmes zu essen. Trotz der Wärme unserer Bekleidung wurden wir manchmal auf dem Wege von einer Station zur anderen so kältesteif, dass es uns schwer fiel, aus dem Schlitten zu steigen. In diesem konnten wir überdies nicht einmal schlafen; abgesehen nämlich davon, dass wir leicht hätten erfrieren können, war die Landstraße viel zu holprig. Ein Dutzend heulender Polarstürme und die stoßende Fortbewegung eines Zuges von 4000 bis 5000 Lastschlitten hatten den tiefen Schnee aufgestöbert und in eine Menge riesiger Querwellen („Ukhabi") verwandelt. Das Hin- und Herpoltern unseres schweren Fuhrwerks zwischen diesen harten Schneewogen gieng uns fortwährend durch Mark und Bein. Schließlich wurde ich so nervös und erschöpft, dass

ich mich in jeder Poststation während des Pferdewechsels ohne Decke oder Kissen auf den bloßen Fußboden hinstreckte, um fünf bis zehn Minuten lang zu schlafen.

Eines Nachts um 11 Uhr legte ich mich zu Kuskunskaja auf eine im Stationshause befindliche schmale Bretterbank, schlief sofort ein und hatte einen ebenso seltsamen wie unsinnigen Traum, den ich hier erzählen will. Ich erhielt die Einladung, den Schülern einer Sonntagsschule eine Stegreifansprache zu halten. Die Schule befand sich im Kirchengebäude einer Secte, die sich „die heiligen Monopolisten“ nannte. Ich erkundigte mich, was das für Leute seien, und erfuhr, ihre religiöse Besonderheit sei, dass sie „nur an Eine Sache“ glauben. Ich war sehr neugierig, was für „Eine Sache“ dies wäre, aber ich schämte mich, darnach zu fragen, weil es mir schien, als hätte ich das ohnehin wissen sollen. Das Schulzimmer, welches ich nun betrat, war amphitheatralisch gebaut und hatte in der Mitte eine niedrige Erhöhung, auf der ich einen angesehenen Einwohner der Stadt Norwalk erblickte, der als Lehrer fungierte. Diesen Herrn hatte ich seit meiner Kindheit nicht gesehen. Zu meiner großen Ueberraschung standen alle Schüler mit dem Rücken gegen den Lehrer; als ich jedoch eingetreten war, sagte dieser: „Beliebet nun, Eure Plätze wieder einzunehmen,“ und sofort wendeten sich alle Knaben und Mädchen um, setzten sich, und der Lehrer ließ eine Hymne singen. Inzwischen machte ich mir im Hinblick auf die zu haltende Ansprache einige Notizen auf der Rückseite eines Briefumschlages. Ich beschloss, über die Vorzüge des Buddhismus zu sprechen und sie mit denen des Mohammedanismus zu vergleichen. Gerade als ich erwog, ob ich nicht auch den Fetischismus in den Kreis meiner Betrachtungen ziehen solle, gieng der Gesang zu Ende und der Lehrer sagte: „Gehen wir nun zur heutigen Lection über.“ Das freute mich, denn ich gewann dadurch Muße zum Durchdenken meiner Ansprache. Da bemerkte ich zu meiner lebhaften Verwunderung, dass alle Schüler große, runde Biscuits in der Hand hatten und von Zeit zu Zeit beguckten, wie wenn es Bücher gewesen wären. Da ich mich aber mit meiner Rede beschäftigte, dachte ich über diese merkwürdige Erscheinung nicht weiter nach und

schenkte auch dem Unterricht keine Beachtung, bis mir endlich eine Frage auffiel, die der Lehrer mehrmals in feierlichem Tone wiederholte, ohne dass jemand sie beantworten konnte. Sie lautete: „Wer war der erste Euchrespieler*), der nach seinem Tode unter der Trauer einer Nation aus Alaska zurückgebracht wurde?" Da ich bemerkte, dass alle Schüler auf die Lösung dieses sonderbaren Räthsels verzichteten, blickte ich gespannt auf den Lehrer, von dem ich die Verkündigung des Namens jenes Kartenspielers erwartete. Aber weit entfernt, meine Erwartung zu erfüllen, verneigte er sich vor mir und sprach: „Der ausgezeichnete Mann, der heute unser Gast ist, wird uns freundlichst sagen, wer der erste Euchrespieler war, der nach seinem Tode unter der Trauer einer Nation aus Alaska zurückgebracht wurde." Es überlief mich eiskalt bei dem plötzlichen Gedanken, dass es sich um eine geschichtliche Thatsache handle, die mir unbekannt geblieben war, obgleich ihre Kenntnis offenbar sogar bei Schulkindern vorausgesetzt wurde. Um mich ein wenig zu sammeln, sagte ich zum Lehrer: „Zeigen Sie mir die Frage!" Statt eines Buches händigte er mir ein warmes Riesenbiscuit ein. Ich betrachtete dieses auf beiden Seiten genau, ohne etwas Gedrucktes entdecken zu können. Jetzt brach der Lehrer die zwei Hälften des Gebäcks auseinander, und ich fand die komische Frage in tibetanischen Buchstaben um den innern Rand herum gedruckt, doch fehlte mir jeder Schlüssel zu ihrer Beantwortung. Die Angst davor, den Sonntagsschülern der „heiligen Monopolisten" gestehen zu müssen, dass ich von einem aus Alaska zurückgebrachten, von einer Nation betrauerten Euchrespieler nie gehört habe, ließ mich erwachen.

Es dauerte einige Secunden, bis ich mich etwas ermunterte. Augenscheinlich befand ich mich an einem Orte, den ich noch nie gesehen hatte. Vor mir standen zwei Gestalten, von denen mir nicht erinnerlich war, dass ich sie je vorher zu Gesicht bekommen. Eine, ein großer, kräftig gebauter Mann mit schwarzem, buschigem Zircassier-

---

*) „Euchre" (auch „progressive euchre" oder „eucre") ist ein in den Vereinigten Staaten übliches Kartenspiel. L. K.

haar und flammenden blauen Augen, trug hohe Pelzstiefel und eine lange Renthier-Kuklanka (schwere, vom Halse bis zur Wade reichende Pelzblouse, mittels eines Leibgürtels zusammengehalten); während die andere, welche mir irgend ein Beamter zu sein schien, in eine mit zwei Reihen von Messingknöpfen besetzte Uniform gekleidet war, eine Kerosinlampe über meinen Kopf hielt und mich fragte: „Was fehlt Ihnen? Sie haben schmerzhaft gestöhnt." Ich erkannte nun, dass ich Peterson und den Postmeister vor mir hatte und antwortete: „Ich habe schlecht geträumt; wie lange habe ich denn geschlafen?" — „Wir sind erst seit zehn Minuten hier, und Ihr Schlaf hat kaum länger als fünf Minuten gedauert. Uebrigens sind die Pferde schon vorgespannt." Wie zerschlagen hinkte ich hinaus und kroch neben Frost in den großen Pelzsack, um die kalte, düstere Nachtreise fortzusetzen.

Auf dem Wege von Kuskunskaja nach Krasnojarsk erlebten wir die niedrigste Temperatur, die wir je mitgemacht hatten: circa 42 Grad C. unter Null. Unseren Pferden entströmten fortwährend dichte Dampfwolken und die Lastschlittenzüge waren in Frostnebel gehüllt. Wenn wir die Thüre eines Stationshauses öffneten, drangen große Mengen kalten Dunstes ins Zimmer, und war dieses gut geheizt, so sammelte sich an den eisernen Fensterriegeln weißer Frost in der Dicke von mindestens einem Centimeter an. Obgleich wir am 15. und 16. Januar fast auf jeder Poststation Thee tranken, konnten wir nicht warm werden. Hiezu trug, außer der ungeheuren Kälte, auch der Umstand bei, dass wir etwa in jeder Stunde einmal aussteigen mussten, um den Pferden zu helfen, den Schlitten aus dem tiefen Schnee zu ziehen, in den wir gerieten, so oft wir einer Lastkarawane auszuweichen hatten. Am 17. Januar, also nach neuntägiger Fahrt, erreichten wir endlich Krasnojarsk; wir hatten 43mal Vorspann genommen und über 1000 Kilometer zurückgelegt.

II. In Krasnojarsk.

Dort bezogen Frost und ich denselben Gasthof, in welchem wir schon im Sommer gewohnt hatten, während

Schamarin und Peterson bei einem ihrer Bekannten abstiegen. Unser Aufenthalt dauerte diesmal drei Tage. Zunächst besuchten wir Herrn Innokenti Kuznetsow, einen reichen Bergwerksbesitzer, der uns fünf Monate vorher ein höchst gastfreundlicher Wirt gewesen war. Einmal frühstückten wir bei Herrn Sawenkow, Director der Normalschule, einem Sammler, dessen archäologische Gegenstände und Klippen-Inschriften &c. uns sehr interessierten. Einen Nachmittag brachten wir beim Obersten Sagarin zu, der die Stelle eines Inspectors der ostsibirischen Verbannten-Transporte bekleidete. Er erlaubte uns, den städtischen Kerker, das Etappen-Gefängnis und das Gefängnis-Krankenhaus zu besichtigen, und es freut mich, über diese Anstalten in nicht ungünstiger Weise berichten zu können.

Freilich, Mustergefängnisse sah ich da nicht; auch bezweifle ich nicht, dass sie zu gewissen Zeiten mehr oder minder schmutzig und überfüllt sind; aber jetzt fand ich sie in besserer Verfassung als irgendwelche andere Strafanstalten, die ich — mit Ausnahme des Alexandrowski-Kerkers bei Irkutsk und des Militär-Gefangenhauses in Ust-Kamenogorsk — in Sibirien bislang gesehen hatte. Und was das Hospital betrifft, so schien es mir volles Lob zu verdienen, denn es war ungemein rein gehalten, vorzüglich gelüftet und mit allen nöthigen Behelfen (Wäsche, Medicamente, chirurgische Instrumente &c.) reichlich ausgestattet. Möglich, dass es im Hochsommer und Frühherbst infolge der Verbanntenflut ebenso überfüllt und ekelhaft ist, wie das Tomsker; jetzt jedoch sagte es mir so sehr zu, dass ich, wenn ich erkrankt wäre, mich gern daselbst hätte behandeln lassen.

Der städtische Kerker ist ein großes, zweistöckiges Gebäude aus Ziegeln mit Stuccatur. Die gemeinsamen Zellen sind ziemlich klein, doch fand ich sie nicht überfüllt und die Inschriften über ihren Thüren — „Mörder", „Passlose", „Politische" &c. — bewiesen, dass der Versuch gemacht wurde, die Gefangenen gehörig einzutheilen und die einzelnen Gruppen auseinander zu halten. Die Wände sind mit Lüftungsröhren, die meisten Fenster mit Windrädchen versehen und die Steinfliesen-Fußböden der Gänge waren rein; auch die Closet- und sonstigen Leitungen

befanden sich in leidlich gutem Zustande. Zwar erwies sich in einigen Zellen die Atmosphäre drückend und als gewöhnliche Kerkerluft, aber sie rief durchaus nicht das Ekelgefühl hervor, das wir in den Gefängnissen zu Tjumen, Tomsk, Irkutsk und Kara empfunden hatten. Das Etappen-Gefängnis steht in einem mit Pallisaden verschanzten Hof, ist aus drei großen, einstöckigen Gebäuden zusammengesetzt und bot uns an sich keinerlei ungewohnten oder interessanten Anblick. Es war nur zur Hälfte gefüllt — einige Zellen standen ganz leer — und durchweg trefflich ventiliert. Als wir uns dort befanden, fügte es ein günstiger Zufall, dass ein nach Jakutsk und Transbaikalien bestimmter Zug von 270 männlichen Sträflingen den Abmarsch antrat. Das Wetter war bitterkalt und etwa zwei Drittel der Ausgemusterten bewegten sich im Hofe lebhaft hin und her, um warm zu werden; inzwischen wurde das letzte Drittel in einem großen, neuen Blockhaus, das auch wir betraten, ärztlich untersucht. Der Arzt sah ebenso intelligent wie freundlich aus. Die 75 bis 80 Sträflinge, die sich marschunfähig erklärten, schienen mir allesammt abgemagert, bleich und überhaupt so arg mitgenommen zu sein, dass sie des Zufußegehens bei solcher Kälte und auf solchen Straßen füglich hätten entbunden werden dürfen; aber der Arzt fand, dass neun Zehntel von ihnen marschieren können und ordnete nur für ein Zehntel Schlitten an. In weniger als einer halben Stunde waren alle Vorbereitungen beendet. Außerhalb des Thores bildeten die zur Begleitung des Zuges bestimmten Soldaten, das Gewehr auf der Schulter, einen Cordon, der die Sträflinge empfieng, deren Fußfesseln nun vom Gefängnisschmied untersucht und im Nothfalle ausgebessert wurden. Nachdem die Schwächlinge die ihnen angewiesenen Schlitten bestiegen hatten, zählte ein Unterofficier nochmals die ganze Schar, die sich dann auf den Befehl „Marsch!“ in Bewegung setzte, und zwar mit solcher Geschwindigkeit, dass nach drei Minuten nichts mehr von dem Zuge zu sehen war.

Im Winter gehen von Tomsk und Krasnojarsk jede Woche Verbannten-Karawanen ab, einerlei, wie das Wetter ist und wie die Straßen beschaffen sind. Wollte man die Transporte durchweg zu Wagen bewerkstelligen, so wäre

es ein Leichtes, sämmtliche Sträflinge im Laufe des Sommers von Tomsk nach Irkutsk zu befördern und ihnen die mit einer sibirischen Winterfußreise verbundenen Strapazen zu ersparen. Aber die russische Regierung hat sich stets beharrlich geweigert, diese menschenfreundliche Reform einzuführen. Dabei kann sie nicht einmal behaupten, dass dieselbe zu kostspielig sein würde, denn in Wirklichkeit käme sogar eine beträchtliche Verringerung der Kosten heraus. Einem amtlichen Bericht des westsibirischen Inspectors Winokurow entnehme ich, dass die Sommer-Beförderung von etwa 9500 Verbannten in einspännigen Wagen auf der ihm unterstehenden, kaum 400 Kilometer langen Strecke von Tomsk nach Atschinsk allein eine Ersparnis von rund 50.000 Rubeln gegenüber den Kosten der Fußbeförderung zur Folge haben würde.*) Und was Krasnojarsk betrifft, so erzählte mir der bereits erwähnte Oberst Sagarin, dass er im Jahre 1882 oder 1883 dem General-Gouverneur Anutschin einen ausführlichen Bericht erstattet und in diesem einerseits die großen Nachtheile der jetzigen Transportweise betont, andererseits empfohlen habe, dass der Transport, der gegenwärtig das ganze Jahr hindurch erfolgt, auf den Sommer beschränkt bleibe, dann aber täglich und lediglich mittels einspänniger Wagen und Vorspanns möglichst schnell stattfinde. Er fügte eine detaillierte, auf amtlichen Quellen beruhende Berechnung bei, aus der hervorgieng, dass die bare Ersparnis auf der rund 1200 Kilometer langen Strecke Atschinsk-Irkutsk etwa 14 Rubel pro Kopf oder insgesammt ungefähr 100.000 Rubel betragen würde; dazu käme die Abkürzung der Reise um mindestens 60 Tage. Wie viele Menschenleben könnten erhalten bleiben, wenn die Beförderung nur in der günstigen Jahreszeit, also bei schönem Wetter und auf guten Straßen, erfolgte und der Aufenthalt in den Etappen-Gefängnissen ein kürzerer wäre! Wollte man, statt wöchentlich, täglich einen Transport abfertigen, so würde die entsetzliche Ueberfüllung des Tomsker Gefängnisses aufhören und mit ihr die große Sterblichkeit, die schreck-

*) Für die Strecke Tomsk—Kara würde das — ebenfalls etwa 9500 Verbannte angenommen — eine Minderausgabe von rund 350.000 Rubeln ergeben. G. K.

lichen Leiden der Häftlinge und die stetig wiederkehrenden Typhus-Epidemien. Der verderbliche Einfluss des Etappenlebens auf die mitziehenden Familien der Verbannten wäre ein viel schwächerer, und statt unter Strapazen mehr oder minder zusammenzubrechen, könnten die armen Teufel ihre Bestimmungsorte verhältnismäßig gesund und bei Kräften erreichen.

Auf meine Frage, warum denn eigentlich die für alle Betheiligten so nützliche Reform nicht längst eingeführt sei, da ja an deren Verhinderung niemand ein Interesse habe, antwortete Sagarin achselzuckend: „Danach müssen Sie sich in St. Petersburg erkundigen. Wir wissen es nicht.“ Es ist überhaupt räthselhaft, wieso und warum in Russland Neuerungen, welche im Interesse der Staatscasse liegen würden, ohne dabei irgend wem zu schaden, dennoch nicht vorgenommen werden. In jedem Verwaltungszweige stößt man auf Mängel oder Misbräuche, welche bestehen bleiben, obgleich sie allen möglichen Parteien oder Classen lästig sind und seit Jahren von jedermann als beiseitigungsreif anerkannt werden. Will man der Sache auf den Grund kommen, so wird man von Bureau zu Bureau, von einem Minister zum anderen, von Sibirien nach St. Petersburg, von St. Petersburg nach Sibirien, von der Gefängnisverwaltung an den Reichsrath u. s. w. verwiesen, kurz: von Pontius zu Pilatus geschickt, ohne Klarheit zu erlangen. Das ganze russische Beamtenthum gleicht einem riesigen Verwaltungs-Maelstrom von Unwissenheit und Gleichgiltigkeit, in welchem sich jeder Reformplan Monat um Monat, Jahr um Jahr herumdreht, bis er endlich im Abgrund verschwindet, wenn er nicht zufällig ausnahmsweise durch einen gewaltigen Wirbel persönlichen oder amtlichen Interesses in den großen Golfstrom der Verwirklichung geschleudert wird. So verhält es sich denn auch mit den verschiedenen Plänen zur Umgestaltung des Verbannten-Beförderungswesens. Einer derselben — die Strecke Tomsk—Irkutsk betreffend — wird im Strudel der russischen Aemter bereits seit nahezu 30 Jahren hin- und hergeworfen; seit 1871 allein ist dieses Project von sämmtlichen einschlägigen Aemtern sechsmal behandelt worden und in den Händen von nicht

weniger als vier Commissionen gewesen; vor 13 Jahren (1878) kündigte der zweite Director des russischen Gefängniswesens auf dem internationalen Gefängnis-Congress zu Stockholm an, dass die Abschaffung der Misstände des Verbannungssystems bevorstehe. Trotz alledem ist noch heute alles beim alten! . . . . . .

Als wir im Sommer in Krasnojarsk waren, wohnten dort keine politischen Verbannten; wenigstens gelang es uns nicht, welche zu entdecken. Diesmal aber erfuhren wir — und zwar durch die Vermittlung unserer Reisegefährten Schamarin und Peterson — von dreien: der Gattin des durch seine anthropologischen Forschungen im Lande der Buriaten bekannten sibirischen Missionärs Dubrowa, dem im städtischen Krankenhause als Assistent beschäftigten jungen Mediciner Urusow und einer in diesem Hospital krank liegenden Dame, die von einem betrunkenen Soldaten mishandelt worden war. Persönlich bekannt wurden wir nur mit Frau Dubrowa, die im Jahre 1880 — vor ihrer Verheiratung — nach Ostsibirien verbannt wurde, weil sie sich an dem Versuch betheiligt hatte, die Casse des Gouvernements Kherson zu bestehlen. Sie war nämlich eine Anhängerin derjenigen Terroristenpartei, welche mit so drastischen Mitteln arbeitete, dass sie es für gut fand, behufs Aufreizung der Bauern kaiserliche Kundgebungen zu erdichten und zwecks Linderung des Loses der politischen Sträflinge oder zu deren Befreiung aus Sibirien die Staatspost zu plündern und Regierungscassen zu berauben. Von allen russischen Freisinnigen verurtheilt und von den meisten Revolutionären misbilligt, wurden solche Verbrechen von den Extremen damit vertheidigt, dass der zu bekämpfende Feind in der Uebermacht sei, und man angesichts der ebenso ungerechten wie grausamen Behandlung der politischen Sträflinge in der Wahl der Gegenmaßregeln nicht wählerisch sein könne.

Der Versuch, die Khersoner Casse zu plündern, wurde von Frau Dubrowa — damals noch Fräulein Anna Alexejowa — in Gemeinschaft mit der Lehrerin Rossikowa aus Elisawetgrad und einem aus Sibirien entsprungenen „Politischen" unternommen, und zwar mittels eines in geheimer Nachtarbeit hergestellten Tunnels unterhalb des

Cassenraumes. Der kühne Streich gelang — ein Beweis für die zähe Willensstärke der weiblichen wie der männlichen Revolutionäre, ganz besonders aber der weiblichen — allein ehe die beiden jungen Damen das gestohlene Bargeld (1½ Millionen Rubel) aus dem vorläufigen Versteck endgiltig in Sicherheit bringen konnten, wurden sie nebst dem erwähnten Flüchtling verhaftet. Der letztere fand sich veranlasst, der Polizei den Versteck des Geldes zu verrathen und die Einbruch-Dilettantinnen wurden nach Sibirien verschickt; die ältere Frau Rossikowa erhielt, weil der verbrecherische Plan von ihr herrührte, lebenslängliche Strafarbeit in den Bergwerken, während Fräulein Alexejowa mit Zwangsansiedlung davon kam und nach einigen Jahren heiratete.

Ich hatte längst fast alle Arten politischer Verbrecher kennen gelernt — vom schüchternen sechzehnjährigen Schulmädchen bis zum anarchischsten, verbittertsten Schreckensmann —, mit einer politischen Cassenräuberin jedoch war ich noch nie zusammengekommen. Daher machte Schamarins Vorschlag, mich zu Frau Dubrowa zu führen, mich recht neugierig. Diese Dame war mir vom Obersten Nowikow in Tschita als eine „ganz gewöhnliche Einbrecherin" geschildert worden, die nur in der Hoffnung auf eine leichtere Strafe eine politische Tendenz vorgeschützt habe. Da aber Nowikow — ein Mitglied des Kriegsgerichts, das den Khersoner Raub behandelte — ein unwissender, vorurtheilsvoller Mensch war, gab ich auf seine Meinung nicht viel, abgesehen davon, dass man, wenn man ein Verbrechen mit politischen Beweggründen „beschönigen" wollte, keine Milderung, sondern eine sehr erhebliche Verschärfung der Strafe zu gewärtigen hätte. Als ich in Begleitung Petersons und Schamarins Frau Dubrowa besuchte, bewohnte sie die Hälfte eines sehr einfach eingerichteten Hauses, war etwa 30 Jahre alt, hatte schwarzes Haar, große, dunkle Augen, regelmäßige Züge, einen reinen Teint und sehr angenehme Umgangsformen. Zehn Jahre vorher muss sie eine anziehende Schönheit gewesen sein, allein Kerkerhaft und Verbannung, Enttäuschungen und Leiden hatten seither ihr Gesicht erheblich mitgenommen. Sie begrüßte uns herzlich, äußerte sich erfreut über den Besuch amerikanischer

Reisender, bedauerte die Abwesenheit ihres Gatten und begann alsbald, sich nach der politischen Lage in Russland, sowie nach jenen ihrer verbannten Freunde zu erkundigen, mit denen ich in anderen Gegenden Sibiriens zusammengekommen war. Im Laufe des allgemeinen Gespräches, das nun folgte, empfieng ich von ihrem Charakter einen in fast jeder Hinsicht günstigen Eindruck; sie war ebensowenig eine „ganz gewöhnliche Einbrecherin", wie etwa Charlotte Corday eine gemeine Mörderin war. Sie mochte höchstens irregeführt, fanatisch und unvernünftig gewesen sein, als sie sich zu jenem kühnen Verbrechen hinreißen ließ; im übrigen jedoch hatte sie schon als ganz junges Mädchen ein edles, menschenfreundliches Wesen an den Tag gelegt und war nur durch die völlig ungerechtfertigten Plackereien der Polizei der Schreckenspartei zugetrieben worden.

Wie so viele andere warmherzige Mädchen, Frauen und Jünglinge Russlands, denen es an genügender Kenntnis der Geschichte der gesellschaftlichen und politischen Bestrebungen der Menschheit fehlt, hatte auch Fräulein Alexejowa schiefe Begriffe von Pflicht und Recht. Aber die Schuld hieran trägt die russische Regierung, die den jungen Leuten — unter dem Vorwande, deren Sittlichkeit zu schützen und sie vor der Berührung mit angeblich „revolutionären" Lehren zu bewahren — gerade jene Kenntnisse vorenthält, die geeignet wären, sie über die wichtigsten Lebensfragen aufzuklären. Die Regierung leitet sie ferner zur Gesetzesverletzung geradezu an, indem sie sie wegen jeder noch so gesetzlichen und harmlosen socialen Thätigkeit verfolgt und sie, nachdem die ausgestandenen Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten erbitterte Verbrecher aus ihnen gemacht, der Welt gegenüber für ruchlose Ungeheuer erklärt. Russische Beamte haben mir vorgeworfen, dass ich die Charaktere der politischen Verbannten idealisiere. Nun denn, man weiß, dass ich vor Antritt meiner großen Reise immer wieder für die russische Regierung gegenüber den sogenannten „Anarchisten" oder „Nihilisten" eintrat, dass ich diese Leute stets für verdammenswerte Querköpfe oder Verbrecher hielt und dass ich von meinen Ansichten erst durch genaue und gewissenhafte Forschungen zu den gegentheiligen, die ich jetzt hege, gelangt bin. Wenn

einmal eine unbefangene Geschichte unserer Zeit geschrieben werden sollte, dürften meine Schilderungen der russischen Revolutionäre lebenswahrer gefunden werden, als die entstellenden Beschreibungen, welche Staatsanwälte und andere Beamte von ihnen zu entwerfen pflegen.

Am zweiten Tage unseres Aufenthaltes in Krasnojarsk wären wir beinahe übel weggekommen infolge einer unerwarteten Haussuchung bei dem Herrn, bei welchem Schamarin und Peterson wohnten und der unter irgend einem Verdachte zu stehen schien. Die Suche ergab nichts Verdächtiges, doch fielen der Polizei die verschlossenen Koffer der Gäste auf; da die letzteren aber nicht anwesend waren, wurden die Koffer einstweilen versiegelt und umschnürt; am nächsten Morgen wollten die Sicherheitsagenten wiederkommen, um die Eröffnung in Gegenwart der Fremden vorzunehmen. Nun enthielten die Koffer u. a. viele Briefe von politischen Verbannten in Ostsibirien an ihre Freunde und Verwandten in Rußland — Briefe, in denen meine Forschungen ihrer wahren Natur nach geschildert und die Empfänger gebeten wurden, mir an die Hand zu gehen — sowie meine Photographie, die ich Schamarin geschenkt und mit einer Widmung versehen hatte, aus der jeder aufgeweckte Polizeibeamte auf meine engen Beziehungen zu politischen Sträflingen hätte schließen können. Was war da zu thun? Die Siegel verletzen? Das würde wahrscheinlich zu einer Verhaftung nebst strenger Untersuchung geführt haben. Die gefährlichen Sachen in den Koffern zu lassen, war aber ebenfalls bedenklich, denn sie wären entdeckt worden und hätten über mich, über die Briefschreiber und über die Adressaten Unheil heraufbeschworen. Schließlich entschieden sich Peterson und Schamarin für einen Versuch, die Koffer zu öffnen, ohne die Siegel zu brechen oder die Schnüre zu beschädigen. Da die Photographie und die Briefschaften auf dem Grunde lagen, wollten die jungen Leute einen Theil des Bodens entfernen und wieder anbringen. Die schwierige Aufgabe wurde nach mehrstündiger Nachtarbeit glücklich gelöst, und als die Polizei sich am Morgen behufs Untersuchung einfand, entdeckte sie nichts Gefährlicheres, als Haarbürsten oder Hotelrechnungen.

Am Abend desselben Tages hatten wir ein kleines Abenteuer, das uns beunruhigte. Als ich nämlich mit Herrn Frost eine Buchhandlung betrat, um Landkarten und Schreibmaterialien zu kaufen, folgten uns zwei Männer, die wir noch nie gesehen hatten und die Civilkleider trugen, in den Laden. Der eine stellte sich neben mich, der andere neben meinen Begleiter, und alsbald begannen sie in ebenso auffallender wie beleidigender Weise alles genau nachzuäffen, was wir sagten oder thaten. Sie waren nicht betrunken und richteten nicht das Wort an uns, sondern beschränkten sich darauf, jede unserer Bewegungen nachzumachen und alle von uns gesprochenen Sätze nachzusprechen. Die Sache war so außerordentlich, dass ich nicht umhin konnte, an eine polizeiliche Falle zu glauben. Welcher vernünftige, nüchterne Privatmann würde einer ganz fremden Person in einen Buchladen folgen und sich dort in dieser offenbar abgekarteten, wohlvorbereiteten Weise benehmen? Es musste etwas dahinter stecken. Ich dachte, dass es auf die Hervorrufung eines Streites abgesehen sei; da ich jedoch nicht wagte, mich in Sibirien mit Polizeispitzeln in Streitigkeiten einzulassen, schwieg ich; Frost that dasselbe und wir verließen möglichst bald den Laden. Die zwei Männer folgten uns auf die Straße, aber im Dunkel verloren wir sie alsbald aus dem Gesicht. Der Buchhändler, den ich am nächsten Tage fragte, ob er diese Leute kenne, antwortete verneinend. In Anbetracht des Umstandes, dass wir eine Menge von Briefen, Schriftstücken u. s. w. mitführten — theils in unseren Kleidern, theils in unserem Gepäck — die uns, wenn es zu einer Nachsuchung und Wegnahme gekommen wäre, in eine schreckliche Lage hätten bringen können, beunruhigten uns solche Zwischenfälle in hohem Grade, obgleich sie an sich vielleicht völlig harmlos waren. Lange vor Erreichung der Grenze von Europäisch-Russland war ich so aufgeregt und argwöhnisch geworden, dass ich oft an Schlaflosigkeit litt. Ganz besonders befürchtete ich, durch irgend einen Zufall in irgend eine Zänkerei oder Schlägerei verwickelt zu werden und dadurch der Polizei einen Vorwand zur Verhaftung unserer Person und zum Durchstöbern unseres Gepäcks zu geben. Da die Folgen in einem solchen Falle

die denkbar schlimmsten sein mussten, hütete ich mich vor Fußangeln. Darum unterließ ich z. B., in Tschita nach Ursprung und Zweck eines geheimnisvollen Pistolenschusses zu fragen, der eines Nachts in unser Zimmer drang; wir thaten einfach, als hätten wir nichts gehört, obgleich die Sache uns in Wirklichkeit sehr nervös machte. Ein andermal that ich mir Zwang an, um einem Weibe nicht zu Hilfe zu eilen, das in einer anderen Wohnung des Hauses, in welchem ich gerade einen politischen Sträfling besuchte, jämmerlich geprügelt wurde. Ich war sicher, dass das Geschrei der Geschlagenen alsbald Polizisten herbeiführen würde, und diese durften mich nicht in jenem Hause entdecken. Ich verhielt mich daher ruhig, so schwer es mir auch fiel, der bedauernswerten Person nicht Beistand leisten zu sollen.

Am 20. Januar hatten wir uns von den Strapazen der Reise genügend erholt, um Krasnojarsk verlassen zu können. So machten wir uns denn auf den Weg nach Minusinsk, das in der Nähe der mongolischen Grenze an den nördlichen Abhängen des Altai-Gebirges liegt. Die betreffende Gegend wird oft — halb scherzhaft — „das sibirische Italien" genannt. Wir hatten eine Entfernung von rund 300 Kilometer zurückzulegen, und zwar auf dem zugefrorenen Jenissei. Eine regelrechte Postroute bildet diese Strecke nicht, allein die wohlhabenderen Anrainer befördern Reisende zu denselben Sätzen und mit der gleichen Geschwindigkeit, wie die Staatspost der großen Heerstraße. Wir fuhren aus Krasnojarsk bei kaltem, stürmischem Wetter ab. Die Eisfläche war bald so verschneit, dass die drei Pferde, die unsern Schlitten zogen, vor einander gespannt und überdies ein viertes mit einem leichten Eisschlitten behufs Bahnung eines Pfades vorausgeschickt werden musste. Da wir auf dem Wege keinen holprigen Unebenheiten begegneten, konnten wir des Nachts in unserm Schafhautsack gemüthlich schlafen; nur mussten wir zwei- oder dreimal aussteigen, um in irgend einem Bauernhause den Pferdewechsel abzuwarten. Am nächsten Tage reisten wir unablässig durch tiefen, weichen Schnee, in welchen die Pavoska und die Pferde recht stark — die letzteren bis zu den Knien — einsanken. Je weiter wir nach

Süden kamen, desto höher wurden die Flussufer. Die Landschaft nahm allmählich einen wildromantischen Gebirgscharakter mit prächtigen Klippenwällen und geschichtetem Pfahlwerk an. Hier hatte Herr Sawenkow, der gelehrte Leiter der Krasnojarsker Normalschule, die merkwürdigen Inschriften u. s. w. gefunden, von denen er, wie bereits erwähnt, eine reichhaltige Sammlung besitzt. Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass das Jenissei-Becken einst von einem großen und wohlhabenden Volke bewohnt gewesen sein muss. Ebenso interessant war, was wir am nächsten Tage sahen. Wir verließen nämlich auf einige Zeit das Flussbett und fuhren durch ein grasbewachsenes, fast schneefreies Thal, welches einen riesigen Friedhof bildete, denn es war allenthalben mit zahllosen Grabsteinen und Begräbnishügeln bedeckt. Stundenlang begegneten wir ihnen zu Tausenden.

III. In Minusinsk.

Dieses wohlhabende Städtchen, das unsern letzten Aufenthaltsort in Ostsibirien bildete, zählt fünf- bis sechstausend Einwohner und ist nahezu 5000 Kilometer von St. Petersburg entfernt. Wegen dieser ungeheuren Entfernung und weil es von der großen Heerstraße sehr abseits liegt, wird es recht selten von ausländischen Reisenden besucht. Für uns lag ein doppeltes Interesse vor, den Umweg dahin zu machen: erstens befindet sich dort das bedeutendste archäologische und naturgeschichtliche Museum Sibiriens, zweitens ist es der Verbannungsort mehrerer hervorragender russischer Freisinnigen und Revolutionäre.

Als wir am 23. Januar in Minusinsk eintrafen, war es $5^1/_2$ Uhr morgens. Die Rauchsäulen, die aus den Schornsteinen einzelner Häuser aufstiegen, bewiesen, dass manche Einwohner bereits wach waren; da jedoch die Fensterläden überall noch fest verschlossen blieben, sahen wir nirgends Licht. Die vollständige Leere der Straßen verlieh dem Städtchen das verödete Aussehen, das die meisten sibirischen Städte am frühen Morgen beim schwachen Schein des langsam entschwindenden Mondes haben. Auf die Frage des Kutschers, wohin er uns fahren solle, ant-

wortete ich: „In einen Gasthof. Es gibt hier doch wohl einen?“

„Früher gab's einen,“ entgegnete der Mann unsicher; „ob derselbe aber noch besteht oder nicht mehr, weiß Gott. Wenn Eure edlen Gnaden keine Bekannten haben, bei denen Sie absteigen könnten, so will ich dazu sehen.“ Nun waren wir zwar mit mehreren Empfehlungsbriefen an Minusinsker Honoratioren versehen, die uns zweifellos herzlich aufgenommen haben würden; indessen gieng es doch nicht an, sie vor Tagesanbruch aus dem Bette zu holen. Wir ließen daher den Kutscher das Hotel suchen, von dem er sprach. Nach kurzer Zeit blieb der Schlitten vor einem großen, zweistöckigen Gebäude stehen. Der Kutscher klopfte so lange und so heftig an das Thor, dass alle Hunde aus der Nachbarschaft zusammenliefen. Endlich erschien ein verschlafener, über den Lärm erbitterter Knecht, um uns zu sagen, dass das Haus kein Hotel sei und dass wir, wenn wir nicht aufhörten, derartig am Thore zu klopfen, keines Gasthofes benöthigen würden, da die Polizei uns diesfalls passende Gemächer in einem bequem eingerichteten Gefängnis anweisen dürfte. Dennoch wiederholte unser Führer vor einem Hause in einem anderen Stadttheil denselben Lärm. Das Ergebnis war, dass der Besitzer in der That „Zimmer für Ankömmlinge“ halte, dass aber alles besetzt sei; doch gab er uns die Adresse eines gewissen Soldatow, und in dessen halb baufälligem Blockhause bekamen wir endlich ein Zimmer, und zwar für nur 70 Cents einschließlich Verpflegung für uns Beide. Freilich enthielt das Zimmer weder Vorhänge, noch Betten, noch einen Waschtisch; aber wir wurden für diese Mängel durch den Anblick eines bejahrten Oleanders und zweier Geranien in Töpfen entschädigt.

Kaum war unser Gepäck in der Stube, so legten wir uns vollständig bekleidet auf den Fußboden und schliefen bis kurz nach 10 Uhr. Nachdem wir Toilette gemacht und gefrühstückt hatten, giengen wir aus, um den Ort zu besichtigen und Besuche zu machen. Die an politische Verbannte gerichteten Empfehlungsbriefe abzugeben, verschoben wir, bis wir die Art der Beziehungen kennen würden, in denen jene zu der Bürgerschaft standen,

und bis wir erfahren könnten, was für ein Mensch der Isprawnik (Leiter der Bezirkspolizei) war. Wir sprachen zunächst bei dem bekannten Gelehrten Martianow vor, der einen kleinen Droguenhandel betreibt und nebenbei das Minusinsker Museum gegründet hat. Wir erschienen in seinem Laden mit einem Schreiben des Redacteurs der „Oestlichen Rundschau“ (St. Petersburg) und fanden die herzlichste Aufnahme.

Das soeben erwähnte Museum, auf das alle gebildeten Sibirier mit Recht stolz sind, ist ein augenfälliges Beispiel dafür, was ein einzelner Mensch unter Aufwendung andauernder Beharrlichkeit und geduldigen Fleißes zuwege bringen kann. Als Martianow nach Sibirien kam (1874), gab es im ganzen Lande keine öffentliche Sammlung dieser Art. Sofort nach seiner Niederlassung in Minusinsk machte er sich — obgleich arm und auf den Ertrag seines Droguengeschäftes angewiesen — an den Beginn seiner Sammlungen. Nur dadurch, dass er ein Frühaufsteher war, konnte er für wissenschaftliche Arbeiten Zeit gewinnen. Er setzte alle Hebel in Bewegung, interessierte die sibirische Lehrerschaft und die kaiserliche Akademie der Wissenschaften für seinen Museumsplan und so gelang es ihm, binnen zwei Jahren rund 1500 Gegenstände — meist naturgeschichtlicher Art — und über 100 Fachwerke zusammenzubringen. Als wir das Museum, welches Martianow längst der Stadt geschenkt hatte, besuchten, wies der Katalog nahezu 24.000 Gegenstände und ungefähr 10.000 Bände auf. Am besten sagten uns die Abtheilungen für Alterthumskunde und Ethnologie zu. Seither — in den letzten Jahren — hat eine Anzahl reicher Sibirier auf ihre Kosten einen wertvollen Katalog nebst Bilderatlas drucken und ein geräumiges Museumsgebäude sammt Bibliothekshaus (Kosten 12—15.000 Rubel) erbauen lassen. Der Katalog und der Atlas sind durchweg von politischen Verbannten zusammengestellt und haben die Anerkennung vieler gelehrter Gesellschaften Europas gefunden.

Nachdem Herr Martianow uns das Museum gezeigt, begleitete er uns zu mehreren angesehenen Bürgern, u. a. zum Bürgermeister Litkin, zu dem Arzt Dr. Malinin, der ein üppig ausgestattetes, an schönen Treibhausblumen

reiches Haus bewohnte, und zu dem reichen, jungen Kaufmann Safianow, der mit den Sojoten an der mongolischen Grenze Handel trieb. Herrn Snamenski, den Isprawnik, zu dem ich allein gieng, traf ich nicht an. Nach dem Mittagessen schliefen wir einige Stunden, denn wir hatten noch viel nachzuschlafen. Am nächsten Morgen um 9 Uhr holte uns Herr Safianow mit einem großen, bequemen Schlitten zu der geplanten Fahrt nach den Ansiedlungen der Katschinski-Tataren ab. Der Weg führte uns theils über den gefrorenen Fluß Obakan, theils über niedrige Inseln in demselben bis zur Mündung, dann über eine fast ganz ebene, mit dünnem Schnee bedeckte Steppe. Die Gegend war flach, kahl und uninteressant; bemerkenswert schien uns nur die ungeheure Menge von Grabhügeln und riesigen Steinplatten, mit welchen sie besäet war. Manche Platten hatten eine Höhe von vier bis fünf Meter bei einer Breite von einem Meter und darüber. Sie, sowie die Grabhügel und die in diesen gefundenen Werkzeuge 2c. aus der Bronzezeit stammen nach der Ansicht der Bauern von einem urgeschichtlichen Volke, das sie die „Tschudis" nennen. Verlangt man im Hause irgend eines Landwirtes im oberen Jenissei-Thale „tschudische Sachen," so bringen die Kinder z. B. herbei: einige Pfeilspitzen, ein Bronzewerkzeug, das einer halben Schere ähnelt, ein sonderbares, einem kurzen Bumerang gleichenden Kupfermesser, dessen Schneide sich an der inneren Krümmung befindet u. dgl. Auch in den Minusinsk umgebenden Ackerfeldern sind viele uralte Waffen und andere Gegenstände durch Aufpflügung entdeckt worden.

Etwa um 11 Uhr erreichten wir die betreffende Ansiedelung der Katschinski-Tataren. Ich fand, daſs sie sich nur unwesentlich von einem russischen Dorfe oder von einer Niederlassung halbcivilisierter Buriaten unterscheidet. Die meisten Häuser sind russische Blockbauten mit Giebeldächern, Schornsteinen, Glasfenstern u. s. w. Die Leute gleichen in ihrem Aeußeren halbcivilisierten Indianern. Hie und da erblickten wir eine Hütte, deren achteckige Form und deren kegelförmiges Rindendach an eine kirgisische Kibitka erinnerte und darauf hinwies, daſs die Vorfahren der Insassen Zeltbewohner waren; sonst

aber fanden wir an dem Aussehen der Ansiedelungen nichts Bemerkenswertes. Auch das Innere bot uns nichts besonders Interessantes, denn die einstige „eingeborne" Einrichtung war russischen Möbeln, Schüsseln, Truhen und Samowars gewichen. Bloß zwei Spuren von tatarischem Geschmack, beziehungsweise Ueberbleibsel aus der tatarischen Vergangenheit kamen mir zu Gesicht: eine Wiege, die einem kleinen Eskimo-Hunde-Schlitten mit Quer- statt Längenläufern ähnelte, und eine Destillierblase zum Arrackbrennen, eine höchst primitive Vorrichtung, in welcher eine ebenso trübe wie scheußlich schmeckende Flüssigkeit erzeugt wurde, deren Wirkungen — nach der Schärfe zu schließen — geradezu vergiftend sein müssen. Das Innere aller Wohnungen, die wir besichtigten, war so kahl, düster und schmutzig, dass wir unser Gabelfrühstück lieber im Freien — auf der Schneefläche — einnahmen. Herr Safianow, der mit der ganzen Bevölkerung persönlich bekannt war, forderte die Weiber auf, ihre Feiertagsgewänder anzulegen, um sich von Herrn Frost photographieren zu lassen, ein Wunsch, den fast alle erfüllten, was ihnen übrigens viel Spaß zu machen schien. Vor Eintritt der Dunkelheit trafen wir wieder in Minusinsk ein und unterhielten uns bei Soldatow über den insgesammt rund zehntausend Seelen zählenden Stamm der Katschinski-Tataren.

Man glaube nicht, dass ich über der Beschäftigung mit dem Museum, den Tataren ꝛc. die politischen Verbannten vergaß, wegen deren ich ja in erster Linie nach Minusinsk gekommen war. Ich dachte fortwährend an sie, aber die Sache hatte einen Haken. Kurz vor unserer Ankunft hatte nämlich der „Politische" Maslow die Flucht ergriffen und die übrigen „Politischen" in Minusinsk wurden daher mit gesteigerter Strenge überwacht. Auch waren aus Krasnojarsk der Provinzial-Procurator und ein Gendarmerie-Oberst behufs Einleitung einer Untersuchung herbeigekommen, ein Umstand, der die Wachsamkeit der örtlichen Polizei erhöhte, die sich durch jene Flucht eine Blöße gegeben hatte. Unter solchen Verhältnissen musste es schwer halten, mit den Verbannten ohne Vorwissen der Behörden zu verkehren, und wir mussten daher sehr vorsichtig zu Werke gehen. Hiebei kam uns die Wissenschaft

zu Hilfe. Herr Martianow theilte mir mit, daſs mehrere politiſche Verbannte ihm bei Zuſammenſtellung und Beſchreibung ſeiner Sammlungen an die Hand gegangen ſeien, ſich lebhaft für das Muſeum intereſſieren, und ſowohl dieſes als die Bücherei häufig beſuchen. Ich erkannte in der Alterthumskunde und der Anthropologie meine Trumpfkarten und verlegte mich demgemäß oſtentativ auf das Studium dieſer Wiſſenſchaften; daſs ich Mitglied der Amerikaniſchen Geographiſchen Geſellſchaft und der Waſhingtoner Anthropologiſchen Geſellſchaft bin, erwies ſich mir ebenfalls als nützlich. Ich bat Herrn Martianow, mir zu geſtatten, einen ſojotiſchen Pflug, eine Anzahl von Kupfergeräthen, Bronzeſpiegeln und anderen Muſeumsſchätzen auf mein Zimmer mitzunehmen, um ſie genauer ſtudieren und durch Froſt abzeichnen laſſen zu können. Selbſtverſtändlich leitete mich hiebei der Gedanke, daſs jeder verdachtſchöpfende Beamte, der uns heimſuchen mochte, dieſe Gegenſtände bei uns ſehen und als Beweiſe für die Harmloſigkeit und Löblichkeit unſerer Reiſezwecke betrachten würde.

Herr Martianow füllte nicht nur unſer Zimmer mit allerlei wiſſenſchaftlichen Reliquien u. dgl., ſondern brachte bald auch einen politiſchen Verbannten zu uns: den gelehrten Theologen und Archäologen Dmitri Clements, an den ich einen von einer ganzen Gruppe „Politiſcher" in einem anderen Theile Oſtſibiriens ausgeſtellten Empfehlungsbrief beſaß, den ich ihm ſofort übergab. Derſelbe befand ſich in der ledernen Geldkatze, die ich unter dem Hemd trug und in der ich allerlei „gefährliche" Papiere aufzubewahren pflegte, die ich unterwegs zu benutzen gedachte. Clements las das Schreiben mit großer Aufmerkſamkeit, zündete dann ein Streichholz an und verbrannte das Stück Papier vollſtändig; nachdem er die Aſche auf dem Fußboden zertreten hatte, um jede Spur zu vernichten, bemerkte er: „Es iſt am ſicherſten, mit allen ähnlichen Briefen in dieſer Weiſe zu verfahren." Ich theilte dieſe Anſchauung, fand ſie aber nicht immer durchführbar, ſah mich vielmehr in Ausübung meiner Pflichten gezwungen, viele Schriftſtücke von weit größerer Gefährlichkeit lange Zeit bei mir zu führen. Nach einer halben Stunde folgten

wir alle der Einladung Martianows, den Rest des Abends in seinem Hause bei einer Tasse Thee zu verbringen.

Am nächsten Morgen hatten wir unser erstes Scharmützel mit der Minusinsker Polizei. Wir lagen noch zu Bette — d. h. auf dem Fußboden —, als ein Beamter in blauer Uniform unangemeldet in unser Zimmer drang und barschen Tones nach unseren Pässen fragte. Ich sagte ihm, dieselben seien am Tage unserer Ankunft zur Polizei gesandt worden und müssten noch immer dort sein. „Wenn sie dort sind, so weiß der Inspector wenigstens nichts davon," antwortete der Beamte unverschämt. „Er sollte aber davon wissen," erwiderte ich, „und es unterlassen, uns des Morgens vor dem Aufstehen durch einen Abgesandten zu stören. Wir sind seit so langer Zeit im Lande, dass wir genau wissen, wie wir uns in Passangelegenheiten zu verhalten haben. Wir haben unsere Pässe sofort nach unserem Eintreffen aufs Polizeibureau geschickt."

Der gereizte Ton, in welchem ich sprach, schien den Mann zu überzeugen, dass behördlicherseits ein Misverständnis obwalten müsse. Er empfahl sich, aber nach kaum zehn Minuten — wir waren noch immer nicht aufgestanden — erschien der Polizei-Inspector persönlich bei uns, ein Mensch mit einem wahren Verbrechergesicht, Blatternarben und grünen, unsteten Katzenaugen. Er erklärte, dass unsere Pässe sich nicht bei der Polizei befänden, dass er dieselben unverzüglich sehen wolle und dass er vom Isprawnik beauftragt sei, festzustellen, wer wir seien, woher wir kämen und welchen Zweck unser Aufenthalt in Minusinsk habe. „Sie haben," fügte er hinzu, „verschiedene Besuche in der Stadt gemacht, aber der Isprawnik hat Sie noch nicht zu Gesicht bekommen." „Die Schuld liegt nicht an mir," fuhr ich auf. „Ich besuchte ihn vorgestern, traf ihn jedoch nicht daheim und ließ daher meine Karte zurück. Wenn er wissen will, wer wir sind, so möge er, wie andere civilisierte Menschen, meinen Besuch erwidern, statt am frühen Morgen einen Beamten zu senden, der uns mit unpassenden Fragen belästigt. Uebrigens werden Sie aus diesen Papieren ersehen, wer wir sind." Mit diesen Worten reichte ich ihm die offenen Geleitbriefe der russischen Minister des Innern und des Aeußern. Er las die-

selben und fragte dann in verändertem Tone, ob ich ihm gestatten wolle, sie mitzunehmen, um sie seinem Vorgesetzten zu zeigen. „Gewiß!“ antwortete ich; „das ist ja ihr Zweck.“

Nachdem er sich mit einer Verbeugung zurückgezogen, kleidete ich mich an und ging zum Wirt, um nach dem Verbleib der Pässe zu forschen. Es stellte sich heraus, daſs diese zwar sofort nach unserer Ankunft aufs Polizeiamt gebracht, aber von dem diensttuenden Beamten, der sie nicht lesen konnte, zurückgewiesen worden waren und daſs Soldatow sie dann verwahrt hatte. Als nach etwa einer halben Stunde der Inspector mit meinen Geleitbriefen zurückkehrte, die er mir ohne jede Bemerkung einhändigte, übergab ich ihm die Pässe mit der Erläuterung, daſs sein Secretär deren Entgegennahme verweigert hätte.

Mit Hilfe der Herren Martianow und Clements lernte ich binnen vier Tagen fast alle damals in Minusinsk lebenden politischen Verbannten kennen. Einige von ihnen gehören zu den interessantesten und liebenswürdigsten Personen, deren Bekanntschaft ich in Sibirien gemacht habe. Unter ihnen befand sich der junge Journalist und Schriftsteller Iwan Petrowitsch Belokonski, der später (1889) auf lange Zeit eingekerkert wurde, weil die Polizei bei ihm einige meiner Sibirien-Artikel im „Century Magazine“ entdeckte. Ein sehr anziehender Mann war der etwa vierzigjährige Dmitri Clements selbst, bemerkenswert schon in seiner Erscheinung. Von hohem Wuchs und kräftigem Körperbau, hatte er die hohe, kahle, wohlentwickelte Stirne eines europäischen Gelehrten und Denkers, während das übrige Gesicht ein asiatisches Gepräge trug. Die dunkelbraunen Augen, die ebenso dunkle Hautfarbe, die vorstehenden Backenknochen und die etwas abgeplattete Nase mit den breiten, offenen Nüstern gemahnte an einen Buriaten oder Mongolen. Die Lippen, das Kinn und die unteren Kinnbacken waren unter einem dunkelbraunen Bart versteckt. In Stepniaks „Unterirdischem Rußland“ findet sich Näheres über das Leben und die Person dieses Mannes.

Zu den Verbannten, die mir am sympathischesten waren, gehörte Dr. Sergius Martinow, den seine Frau nach Minusinsk begleitet hatte und in dessen Hause wir so ungemein herzlich aufgenommen wurden, daſs wir so oft

hinkamen, als wir es wagen zu dürfen glaubten. Dieser hochgebildete Mann, ein reicher Wundarzt aus Stawropol im Kaukasus, wurde nie vor Gericht gestellt, sondern im Verwaltungswege nach Ostsibirien verschickt, seines Vermögens beraubt und mit einer Zulage von monatlich 100 Rubeln abgespeist. Dabei durfte er anfänglich nicht einmal seinen Beruf ausüben, doch erhielt er später die Erlaubnis hiezu. Wenige Wochen vor unserer Ankunft in Minusinsk wurde er in einer Nacht ins Nachbardorf zu einem Bauer gerufen, der im Walde von einem Bären so arg zugerichtet worden war, dass man an seinem Aufkommen zweifelte. Einerseits gab es in Minusinsk und Umgebung keinen zweiten Chirurgen, andererseits konnte Dr. Martinoff mitten in der Nacht die Polizei nicht, wie er sonst hätte thun müssen, um Erlaubnis bitten, die Stadt auf kurze Zeit zu verlassen. In diesem Dilemma entschied er sich dafür, ins Dorf zu gehen, hoffend, vor Tagesanbruch zurück zu sein. Er richtete dem Bauer die Glieder ein, vernähte seine Wunden und rettete ihm das Leben. Er glaubte, dass außer seiner Gattin niemand von seiner Abwesenheit erfahren werde; aber der Isprawnik bekam irgendwie Wind davon und berichtete darüber an den Gouverneur der Provinz Jenisseisk. Dieser ordnete die Verhaftung und Einkerkerung des selbstlosen Chirurgen an. Der letztere schrieb an den Gouverneur — General Pedaschenko —, setzte ihm die Dringlichkeit des Krankheitsfalles auseinander, legte die näheren Umstände dar, berief sich auf seinen ärztlichen Eid und fügte hinzu: „Ueberdies steht in der mir vom Minister des Innern ertheilten schriftlichen Erlaubnis zum Prakticieren nichts davon, dass ich das Weichbild der Stadt nicht verlassen darf, um ärztliche Hilfe zu leisten. . . Will Ew. Excellenz mich trotz aller meiner Erläuterungen zur Rechenschaft ziehen, so bitte ich wenigstens um eine gerichtliche Behandlung der Sache. Und damit solche Misverständnisse nicht mehr vorkommen, ersuche ich um die ausdrückliche Erlaubnis, künftig zu ärztlichen Zwecken die Stadt zu verlassen."

Pedaschenko ließ dieses Gesuch unbeantwortet, sandte es aber an Snamenski, den rohen Isprawnik und Bureaukraten, mit der kurzen Bemerkung: „Gerichtlich zu be-

UNIVERSITY OF
LIBRARY

handeln.“ Wie ich lange nach meiner Heimkehr erfuhr, endete die Angelegenheit mit einer Verlängerung der Verbannungszeit des Doctors um fünf Jahre! Möglicherweise trug hiezu auch der Umstand bei, dass er gegen die Localbehörden vielleicht nicht unterwürfig genug war. War er es nicht, so hatte er alle Ursache dazu.

Etwas besonders Aufreizendes stieß ihm während unseres Aufenthalts in Minusinsk zu. In den meisten sibirischen Strafniederlassungen müssen die Verbannten wöchentlich einmal oder mehrmals — an manchen Orten sogar täglich — bei der Polizei erscheinen und ihre Namen in ein Buch eintragen. Dadurch soll das Entwischen erschwert werden; aber es leuchtet ein, dass dieser Zweck ein illusorischer ist und nur durch scharfe Ueberwachung erreicht werden könnte. Der einzige wirkliche Erfolg jener Maßregel ist, die Würde der Verbannten zu verletzen und Verbitterung hervorzurufen. Etwa eine Woche nach unserer Ankunft erzählte uns Martinow bleich und zitternd, der Isprawnik habe befohlen, dass seine Gattin, obgleich sie ihrer Entbindung stündlich entgegensehe, auf dem Polizeiamt erscheine, um sich zu unterschreiben; trotz seiner — des Arztes — Vorstellungen habe Snamenski darauf bestanden, dass sie komme, widrigenfalls er gedroht habe, sie „mit der ganzen Strenge des Gesetzes zu behandeln.“ Nun war aber ihre Verbannungszeit fast zu Ende, in zwei Wochen wäre sie ohnehin frei geworden und sie hatte daher wahrlich kein Interesse an einem Fluchtversuch, abgesehen davon, dass ihr physischer Zustand ihr einen solchen unmöglich machte. Dem Minusinsker Polizeileiter war dies jedoch einerlei; die Dame hatte sich — aus triftigen Gründen — nicht gemeldet und so handelte er denn, ohne jede Rücksicht auf die besonderen Umstände, nach dem Buchstaben des Gesetzes, indem er ein schwächliches, hochgebildetes, der Niederkunft entgegensehendes Weib zur Polizei schleppen ließ. Freilich dürfte er nicht so sehr aus absichtlicher Bosheit wie aus Dummheit solcherart gehandelt haben; er war eben einer von den vielen tyrannischen Beamten, welche Knechte eines unsinnigen Bureaukratismus sind.

Unser Aufenthalt in Minusinsk dauerte zwei Wochen.

Den Ispravnik suchten wir nochmals auf, aber wir gefielen ihm offenbar nicht oder wir schienen ihm trotz unserer Geleitbriefe vielleicht verdächtig, denn er erwiderte den Besuch nicht. Eines Tages überraschte mich jener grünäugige Polizei-Inspector, der mir nicht gewogen war, bei dem politischen Verbannten Iwantschin-Pisareff; zweifellos verständigte er seinen Vorgesetzten und ich fürchtete Unheil. Doch gelang es mir, mich mit dem Obersten der Gendarmerie und dem Staatsanwalt aus Krasnojarsk auf guten Fuß zu stellen. Ich sprach mit ihnen aus freien Stücken über unseren Verkehr mit den politischen Verbannten und schützte als Grund für denselben unser Interesse an ihren wissenschaftlichen Forschungen vor. Was man über uns nach Petersburg berichtete, weiß ich nicht; jedenfalls wurden wir weder von einer Verhaftung noch von einer Gepäckdurchsuchung betroffen.

Auf den Rath einiger Vertrauten in Minusinsk, denen ich meine Besorgnisse hinsichtlich meines Gepäcks klagte, beschloß ich, mich der „verdächtigen" Notizbücher, der Briefe von „Politischen" und der sonstigen „gefährlichen" Papiere, die ich mitführte, vorläufig zu entledigen, indem ich sie durch die Post an einen in der Reichshauptstadt wohnenden Freund abschickte. Solche Dinge der russischen Post anzuvertrauen, mochte sehr gewagt sein, aber meine neuen Minusinsker Freunde versicherten mir, dass die dortigen Postbeamten ehrenhafte Männer seien, die der Polizei nicht Kenntnis geben würden von der Absendung eines Pakets durch mich, und dass daher die Eröffnung und Untersuchung desselben in St. Petersburg sehr unwahrscheinlich sei. Sie meinten, die Gefahr, meine Aufzeichnungen 2c. im Postwege zu verlieren, wäre viel geringer, als die einer Beschlagnahme in Folge einer etwaigen polizeilichen Durchstöberung meines Gepäcks. Meine Einwendung, das Gewicht der betreffenden Papiere betrage etwa 40 Pfund, wurde durch die Mittheilung entkräftet, dass die russische Post jederzeit Pakete und Kisten in allen Größen befördere, eine Sendung von 40 Pfund folglich nicht auffallen würde. So ließ ich mir denn von einem verbannten polnischen Zimmermann eine Kiste machen, trug sie des Nachts auf mein Zimmer und füllte

sie mit den „bedenklichen“ Ergebnissen meiner ganzen Sibirienfahrt. Die meisten Schriftstücke waren übrigens ohnehin bereits innerhalb der geschickt ausgehöhlten Deckel von Büchern und Schachteln verborgen. Nachdem ich die Kiste in starke Sackleinwand eingenäht und mit mehr als zwanzig Siegeln versehen hatte, adressierte ich sie nach St. Petersburg an einen Freund, dessen politische „Zuverlässigkeit“ unzweifelhaft war, und dessen Posteinläufe daher voraussichtlich unbehelligt bleiben würden.

Eine halbe Stunde vor Abgang der nächsten halbwöchentlichen Post trug ich meine wertvolle Kiste unter einem Ueberrock in den Hof Soldatows, legte sie in einen Schlitten, bedeckte sie sorgfältig und fuhr mit ihr zum Postamt. Ohne Fragen zu stellen, wogen die Beamten das Stück, gaben mir einen Schein darüber und warfen es auf einen Päckereihaufen, den ein Diener in riesige Ledersäcke packte. Ich verließ das Postamt schweren Herzens und war seither stets in Angst um das Schicksal der Kiste, denn ihr Verlust wäre völlig unersetzlich gewesen. Als im weiteren Verlaufe der Rückreise Woche um Woche verfloß, ohne dass ich irgend welche Nachrichten erhielt, fühlte ich mich versucht, an meinen St. Petersburger Freund zu telegraphieren; ich unterließ es aber, weil mir rechtzeitig einfiel, dass ein derartiges Telegramm die Gefahr vergrößern könnte.

IV. Rückkehr nach Europa.

Wir wären sehr gerne noch länger in Minusinsk geblieben, da wir aber noch etwa 4500 Kilometer von St. Petersburg entfernt waren und wir diese Stadt vor dem Eintritt des Frühlings erreichen wollten, mußten wir am 4. Februar aufbrechen. In einer Troika legten wir die rund 700 Kilometer lange Strecke bis Tomsk zurück. Statt abermals einen großen Umweg zu machen und nach Krasnojarsk zu fahren, verließen wir die Jenissei-Route bald hinter Minusinsk und reisten über die die große Heerstraße umgebenden Steppen direct nach Tomsk. Als wir am ersten Abend in ein kleines Dorf einbiegen wollten, wurden sowohl wir als unsere Pferde durch das plötzliche

Erscheinen eines wie ein Wilder aussehenden Mannes überrascht, der einen langen, zerfetzten Schafhautrock trug und aus dem Hinterhalt eines Felsens unter heiserem, unverständlichem Geschrei auf die Straße vor uns hinsprang, mit einer Handvoll brennender Birkenrinde in der Luft herumfuchtelnd. Die Pferde wichen erschreckt zurück und ich fragte den Kutscher, was es mit dem Manne für Bewandtnis habe.

„Er ist ein Pestwächter," lautete die Antwort. „Er sagt, dass wir geräuchert werden müssen." Damals wüthete nämlich im oberen Jenissei-Thale eine Viehseuche und die Bauern jenes Dorfes hatten, in der Hoffnung, ihr Vieh vor Ansteckung zu bewahren, eine Art Cordon aufgestellt. Jedes des Weges kommende Fuhrwerk wurde demzufolge „geräuchert". Der „Pestwächter" verbrannte unter und neben unserer Troika eine solche Menge raucherzeugender Dinge — Stroh, Baumrinde rc. —, dass wir beinahe erstickt wären und unsere Pferde fast gescheut hätten. Endlich erklärte er uns feierlich für „gereinigt" und ließ uns ziehen.

Am nächsten Tage wurde das Wetter schlecht und die Straße noch schlechter. Nachmittags ereilte uns ein eisiger, heulender Polarsturm auf einer großen, verödeten Ebene. Der Fahrweg ward in Folge der dazutretenden Schneeverwehung bald unsichtbar und an Telegraphenstangen oder Einfriedigungen konnten wir ihn nicht erkennen, weil es derlei dort nicht gab. Wir vermochten nur im Gehschritt zu fahren und mußten jede paar Minuten aussteigen, um den schweren Schlitten vorwärts zu stoßen oder aus tiefem Schnee zu heben. Etwa zwei Stunden nach Eintritt der Dunkelheit verloren wir die Straße vollständig und wurden in ein Labyrinth von Schneewehen und seichten Schneeschluchten verwickelt, in welchen wir schließlich stecken blieben, weil die erschöpften Pferde sich weigerten, weiter zu gehen. Der Kutscher versuchte es mit verschiedenen Abänderungen der Bespannungsweise, dann mit Liebkosungen, Flüchen und argen Peitschenhieben — vergeblich. Die armen Thiere wußten offenbar ganz gut, dass das planlose Umherirren auf einer pfadlosen Schneewüste unzweckmäßig sei. Der Kutscher rief vielmals „Ak Bože moj"! („Ach, mein Gott!") und fragte seinen Schutz-

heiligen, was er denn eigentlich gethan habe, um eine solche Strafe zu verdienen. Dann begann er in seiner Rathlosigkeit, wie ein Schulknabe zu flennen. Endlich rieth ich ihm, uns zurückzulassen, eines der Pferde zu besteigen, die Straße zu suchen und womöglich aus einem Dorfe oder einem Einzelgehöft Laternen, frische Pferde und Beistand zu holen. Er nahm diesen Vorschlag an und wir verbrachten den Rest der Nacht hungrig, frierend und müde inmitten des heulenden Windes und der Finsternis. Gegen Morgen nahm die Heftigkeit des Sturmes ab und kurz nach Tagesanbruch erschien unser Kutscher mit einem kräftigen Bauer, sowie Seilen, Hebebäumen und drei Pferden. Wir waren bald aus unserer mißlichen Lage befreit und konnten nach der Ansiedelung Ribalskaja fahren, um uns von den Strapazen des vierzehnstündigen Sturmes zu erholen. Wir tranken in einem Bauernhause heißen Thee, frühstückten was gerade zu haben war, schliefen einige Stunden auf einer Bretterbank und setzten dann mit anderen Pferden und einem anderen Kutscher die Reise fort.

Nach fünftägiger Fahrt erreichten wir Tomsk bei einer Temperatur von etwa 35 Grad C. unter Null. Wir erneuten unsere Bekanntschaft mit den dortigen Verbannten und gaben ihnen Nachricht von dem Befinden ihrer Freunde in Transbaikalien und in den Kara-Bergwerken. Am 22. Februar trafen wir in Omsk ein, von wo wir nach eintägiger Rast den kürzesten Weg — die sogenannte „Luftlinie der Kaufleute“ — nach Tobolsk einschlugen. Kurz vor Omsk begegneten wir zu unserer Ueberraschung Kameelen. Als wir im Sommer in Sibirien Kameele erblickt hatten, waren wir ebenfalls erstaunt gewesen, konnten die Sache aber begreiflich finden; sie jedoch jetzt, im strengsten Winter kirgisische Schlitten ziehen zu sehen, ging über unsere zoologischen Begriffe. Hinter Omsk stießen wir auf ungeheuere, nach ganz neuer Art gebaute Lastschlitten, die sechs- bis achtspännig waren und hochgefüllt von der Irbiter Messe kamen. Auf dem Gipfel eines jeden saßen der Kutscher, der Händler und ein Angestellter des letzteren. Die Irbiter Messe ist die wichtigste nach der weltberühmten Nischni-Nowgoroder und wird von Kaufleuten aus allen, selbst den entlegensten Theilen Nord-

Asiens beschickt. Die zahllosen Lastschlitten, welche infolge dieser Messe hin und her fahren, verderben die Landstraße gar sehr, indem sie ihr zahllose Furchen, Gruben und Rutschberge beibringen, welche sie gefahrvoll machen. Zwischen Tjumen und Tobolsk stürzten wir trotz aller Vorsichtsmaßregeln zweimal; dabei wurden wir einmal in unserer umgekippten Troika einen steilen Hügel tief hinunter geschleppt und übel zugerichtet, ehe wir Zeit fanden, uns aus dem Schafpelz herauszuarbeiten. Selbstverständlich konnte auf einer solchen Straße von Ruhe und Schlaf keine Rede sein. Infolge dessen hatte ich bald Ursache, mich über den Gesundheitszustand des Herrn Frost lebhaft zu beunruhigen. Er trug seine Leiden schweigsam und geduldig; dennoch entgieng mir nicht, dass ihn der Mangel an Schlaf, das ewige Geschüttel und die beständige Angst vor einer Verhaftung arg mitnahmen. Als wir am 28. Februar Tobolsk erreichten und in dem Blockhaus, das man uns als Absteigequartier empfohlen hatte, die schweren Pelzkleider ablegten, fand ich das Aussehen meines Begleiters erschreckend. Um Mitternacht kroch er zu mir hin — wir schliefen in einiger Entfernung von einander auf dem Fußboden — und sprach mir heiser ins Ohr: „Man will uns ermorden!“ Ich fuhr erschreckt aus dem Schlafe empor, zog den Revolver unter dem Kissen hervor und spannte den Hahn; als ich mich jedoch ermunterte, erkannte ich, dass Frost von einem heftigen Nervenfieber befallen und jene Worte nur ein Ausfluß der Ueberreiztheit seines Gehirns waren.

Am nächsten Tage besuchte ich unter Führung des Polizeileiters zwei Tobolsker Sträflingskerker, ohne an ihnen etwas besonders Interessantes zu bemerken. Auch besichtigte ich den Glockenthurm, in welchem der erste sibirische Verbannte hängt. Dieser Verbannte ist eine Glocke aus dem Städtchen Uglitsch; dieselbe wurde 1593 durch Czar Boris Godunow nach Tobolsk „verbannt“ (!), weil sie zur Zeit der Ermordung des Kronprinzen Demetrius das Signal für den Uglitscher Aufstand läutete. Die Glocke ist seither durch priesterliche Weihe von ihrer „Unreinheit“ gereinigt worden und ruft jetzt täglich die rechtgläubigen Bewohner von Tobolsk zum Gebet. Vor

kurzem reichten die Uglitscher ein Gesuch um Wiedergewährung der Glocke ein, die, wie es in der Begründung hieß, durch eine dreihundertjährige Verbannung bereits genügend bestraft sei, um endlich, ihrer politischen Unzuverlässigkeit ledig, in ihre Heimat zurückkehren zu dürfen! Am Nachmittag besah ich mir noch das auf einem kleinen Plateau im Osten der Stadt stehende Denkmal Jermaks, des Eroberers von Sibirien; dann reisten wir mit Postpferden nach Tjumen ab, wo wir am folgenden Tage eintrafen. Hier blieben wir eine Woche, damit Herr Frost sich einigermaßen erhole, was ihm mit Hilfe reichlichen Schlafes, guter Kost und angenehmer Gesellschaft denn auch gelang.

In Tjumen, dem ursprünglichen Ausgangs- und nunmehrigen Endpunkt meiner langen Sibirien-Fahrt, benutzte ich einen Theil der Zeit, um mich abermals mit der Frage der Ueberfüllung des Etappen-Gefängnisses zu beschäftigen. In einem früheren Bericht, der meinen ersten Aufenthalt in dieser Stadt schilderte, habe ich den dortigen Etappen-Kerker so beschrieben, wie ihn meine fünf Sinne kennen lernten. In einem späteren Capitel will ich ihn darstellen, wie er in den amtlichen Berichten erscheint. Man wird dann sofort sehen, dass meine Mittheilungen im „Century Magazine" keineswegs übertrieben waren.

Am 9. März reiste ich mit Herrn Frost, der sich bereits viel besser befand, von Tjumen mittels Eisenbahn nach St. Petersburg ab. Wie köstlich uns in dem elegant eingerichteten Waggon zu Muthe war, kann nur ermessen, wer, wie wir, ungefähr 12.000 Kilometer Weges in federlosen Fuhrwerken auf sibirischen Straßen und Nichtstraßen zurückgelegt hat. Als wir — nach zehn Tagen — in der Newa-Stadt eintrafen, ließ ich sofort nach Ankunft meinen Begleiter im Gasthof allein und fuhr in einer Droschke schleunigst zu dem Freund, an den ich jene Kiste, das bewußte Schmerzenskind, aus Minusinks abgeschickt hatte. Ich klingelte hochklopfenden Herzens, gab dem Diener meine Karte und erwartete in fieberhafter Aufregung das Erscheinen des Freundes. Ich dachte an die schreckliche Möglichkeit, dass das Gepäckstück durch die Postverwaltung oder die Polizei geöffnet und in Beschlag

genommen sei. Dann wäre ich beim Niederschreiben meiner Erlebnisse auf mein Gedächtnis angewiesen geblieben. Die meisten Einzelheiten — insbesondere Ziffern und Namen — würde ich natürlich nicht auswendig gewußt haben, und so hätten meine Berichte wenig Wert und Wahrscheinlichkeit gehabt.

Mein Freund betrat das Zimmer so ruhig, als wüßte er durchaus nichts von meiner Kiste. Ich hatte erwartet, ihm den Empfang der letzteren vom Gesicht herablesen zu können, und war nun erschrocken. Ob ich Freude über das Wiedersehen ausdrückte und ob ich mich nach seinem Befinden erkundigte, weiß ich nicht mehr; ich weiß nur, dass ich ihn eine angsterfüllte Minute hindurch lediglich als den möglichen Verwahrer meiner Kiste betrachtete. Dass er mich fragte, wann ich angekommen sei, und dass er mir sagte, es seien einige Briefe für mich eingelaufen, glaube ich zwar; ganz bestimmt erinnerlich jedoch ist mir bloß, dass ich nach kurzer Selbstbeherrschung mit der Frage herausrückte, ob er eine Kiste von mir erhalten habe.

„Eine Kiste?" wiederholte er unsicher, und das Herz wollte mir fast stillstehen, denn er schien sie nicht empfangen zu haben. Aber nach kurzem Besinnen fügte er hinzu: „Ach ja, ein große Kiste in Sackleinwand eingenäht! Die ist hier." Unmittelbar nach diesen Worten begannen mindestens vier Sonnen von der größten Größe, welche die Astronomie kennt, in das Zimmer meines Freundes hineinzuscheinen, und der ganze Newski-Prospect ward von Lerchen- und Rothkelchengesang erfüllt. Wenigstens schien es mir so; in Wirklichkeit freilich war, wie man mir nachher sagte, in dem düsteren Märzwetter keinerlei Aenderung eingetreten.

Um der Gefahr einer etwaigen Gepäckrevision an der Grenze hinsichtlich der kostbaren Kiste zu entgehen, ließ ich diese durch einen eigenen Boten aus Russland fortschaffen. Vier Tage später traf ich mit Herrn Frost in London ein, von wo ich nach einigen Wochen behufs Fortsetzung meiner Studien wieder nach Russland gieng.

Sibirische Verbannten-Geschichten.

I. Das Blutbad von Jakutsk.

Ueber dieses ebenso interessante wie furchtbare Ereignis veröffentlichte die „New York Tribune“ im Januar 1890 den folgenden Brief aus St. Petersburg, 1. Januar:

„Der Bericht der Londoner „Times“ über die Niedermetzelung politischer Verbannter zu Jakutsk im Herbst 1889 hat hier großes Aufsehen erregt. In der Regel verschmäht es die russische Regierung, von dem, was die „Times“ sagt, Kenntnis zu nehmen, denn sie kennt die seit mehreren Jahren bestehenden Beziehungen dieser Zeitung zu „Stepniak“ (Katschefsky), dem pseudonymen Nihilistenführer und Mörder des Polizeileiters Mesentsew. Allein angesichts des Umstandes, dass die Geschichte von dem angeblichen Jakutsker Blutbad in den weitesten Kreisen bekannt geworden ist und in der gesammten festländischen Presse einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hat, macht die Regierung des Czaren eine Ausnahme und hält es für geboten, eine amtliche Darstellung der Vorfälle zu veröffentlichen. Sie leugnet das Vorkommen eines Gemetzels und gibt nur zwei blutige Zusammenstöße zu, welche unter den folgenden Verhältnissen stattgefunden haben sollen:

„Vor etwa einem Jahre empfieng die hiesige Geheimpolizei die Nachricht, dass die meisten nihilistischen Kundgebungen und sonstigen revolutionären Veröffentlichungen aus Sibirien stammen, und zwar würden sie dort nicht nur geschrieben, sondern auch gedruckt. In Anbetracht der strengen Ueberwachung, der die Verbannten wie die Gefangenen in den Strafniederlassungen unter-

worfen sind, erschien jene Nachricht anfangs unglaublich, aber man ließ die Angelegenheit durch eines der gewandtesten Mitglieder der Dritten Abtheilung, Capitän Russanow, den man nach Sibiren schickte, untersuchen und das Ergebnis seiner ebenso eifrigen wie beharrlichen Bemühungen war, dass er in Jakutsk eine vorzüglich ausgerüstete Geheimdruckerei entdeckte. An eine solche Möglichkeit hatte kein Mensch denken können, denn in Jakutsk sind die gefährlichsten Verbannten und ärgsten Verbrecher interniert. Die Namen dieser Leute sind nicht einmal den Localbehörden bekannt, denn sie werden derselben sofort nach dem Abmarsch aus Tomsk beraubt und fürder nur mit Nummern bezeichnet; auch stehen sie wegen ihrer großen Gefährlichkeit unter besonders strenger Aufsicht. Capitän Russanow jedoch kam dahinter, dass es ihnen gelungen war, die zu ihrer Bewachung aufgestellten baikalischen Kosaken zu bestechen und dass die letzteren ihnen die Versendung der Botschaften 2c. nach Europäisch-Russland besorgten. Infolge dieser Entdeckung ließ er eines Nachts das Gebäude, in welchem sich die Druckerei befand, von Polizisten und Soldaten umzingeln, die die daselbst vorgefundenen Personen verhafteten, nicht ohne dass es zu einem Handgemenge gekommen wäre, bei dem sowohl einige Polizisten, als auch mehrere der Verschwörer durch Revolverschüsse und Säbelhiebe verwundet wurden. Bei der einige Wochen später abgehaltenen Gerichtsverhandlung legten die Richter eine ungewöhnliche Mäßigung an den Tag, indem sie sich damit begnügten, die Schuldigen zur Verschickung nach noch entlegeneren und strengeren Strafniederlassungen zu verurtheilen, und zwar nach verschiedenen, damit die Verschwörer von einander getrennt und an jedem Verkehr unter sich verhindert seien. Der amtliche Bericht fügt hinzu, dass die Verurtheilten beim Verlassen des Gerichtssaales plötzlich die Escorte angriffen, indem sie mit Revolvern, die sie insgeheim bei sich hatten, auf dieselbe schossen. Soldaten eilten herbei, und ehe der Aufruhr unterdrückt werden konnte, mussten mehrere Gefangene niedergeschossen oder erstochen werden. Nachträglich wurden drei der Ueberlebenden gehängt, die übrigen, statt zu einfacher Verschickung, zu Strafarbeit in den Bergwerken verurtheilt."

„Diesen Darlegungen der Regierung wird hier allgemein Glauben geschenkt."

Soweit die in Rede stehende Petersburger Correspondenz der „Tribune". Nun denn, es ist erfreulich, dass die Minister des Czaren denn doch einmal die öffentliche Meinung der Culturwelt beachten und es für nöthig halten, einzelne ihrer seltsamen Handlungen zu erklären. Aber die Erklärungen selbst sind leider falsch und schlagen der Wahrheit so sehr ins Gesicht, dass es meines Erachtens besser gewesen wäre, die russische Regierung hätte die Beschuldigungen der „Times" nicht zur Kenntnis genommen — schon darum besser, weil die Falschheit der vorgebrachten Bemäntelungen geradezu widersinnig und zum Theil komisch ist, wie ich zeigen werde.

Vor allem bleibt es Thatsache, dass ein Blutbad angerichtet wurde, und zwar nicht erst im Herbst, sondern bereits im März 1889. Ein solches Ereignis — das Erschießen von 15 bis 20 fast wehrlosen politischen Gefangenen, das Niederstechen eines unbewaffneten Weibes, die Hinrichtung von drei Ueberlebenden und die Verurtheilung aller übrigen zu Strafarbeit — ist geeignet, selbst in einem Lande wie Russland die Aufmerksamkeit auch der nachlässigsten und gleichgiltigsten Zeitungen zu erregen; diese hätten die Sache wie immer beurtheilen können, beachten hätten sie sie jedenfalls müssen. In Wirklichkeit jedoch konnte nicht einmal der aufmerksamste Leser in der ganzen russischen Presse ein Wort über jenen Massenmord gebildeter Menschen entdecken. Wenn nun der wichtige Vorfall zehn Monate lang vollständig todtgeschwiegen wurde, so geschah es nicht, weil die Redacteure der Blätter nichts von demselben erfuhren oder weil sie ihn etwa mit gleichgiltigen Augen betrachteten, sondern lediglich, weil die Censur es nicht gestattete. Nicht einmal in der „Orientalischen Revue", einer Irkutsker Zeitung, die ich nebst vier anderen russischen Blättern halte, stand etwas von dem Ereignis, obgleich Irkutsk von Jakutsk nicht übermäßig weit entfernt ist. Offenbar wagte die Regierung nicht einmal, ihre eigenen Darlegungen zu veröffentlichen; offenbar hoffte sie, durch das Todtschweigen nicht nur die Einzelheiten des Falles, sondern sogar die

Thatsache, dass überhaupt irgend etwas geschehen, der Bevölkerung Russlands vorenthalten zu können. Wäre die obige Darstellung der Regierung richtig, so konnte diese keine Ursache haben, dieselbe früher von der Veröffentlichung auszuschließen.

Ich aber befinde mich im Besitze von unwiderleglichen Berichten über den wirklichen Hergang. Die ersten Mittheilungen gelangten an mich bereits im Sommer 1889 in einem Privatbriefe aus Sibirien; seither habe ich nicht weniger als acht verschiedene, von einander unabhängige handschriftliche Schilderungen empfangen, denen Abschriften der einschlägigen amtlichen Actenstücke beilagen. Man hat mir auch Pläne der betreffenden Gebäude, Verzeichnisse der Namen aller betheiligten Beamten und Verbannten, sowie den genauen Wortlaut des kriegsgerichtlichen Urtheils und die letzten Briefe der Gehenkten eingeschickt. Ich bin mit sämmtlichen Einzelheiten vertraut, deren Kenntnis zu einem gründlichen Verständnis der ganzen Angelegenheit erforderlich ist. Die mir vorliegenden Berichte würden mit ihren Beilagen zwei stattliche Bände füllen können. Sie rühren von acht getrennt lebenden Personen — nicht durchweg Verbannten — und aus sechs verschiedenen Gegenden des russischen Reiches her. Mehrere der Verfasser kenne ich persönlich als höchst ehrenhafte und charaktervolle Leute, die einer falschen Darstellung gänzlich unfähig sind. Keiner wußte, dass die anderen mir geschrieben und alle leben in so großen Entfernungen von einander, dass eine Verschwörung, um mich durch abgekartete Berichte zu täuschen, selbst dann unmöglich gewesen sein würde, wenn sie einen Zweck gehabt hätte oder eine Täuschung angestrebt worden wäre. Die mir zugekommenen, mit Namen, Zahlen, Daten, Plänen und amtlichen Schriftstücken belegten, übereinstimmenden acht Berichte müssen für jeden vernünftigen Menschen beweiskräftig sein, und zwar beweisen sie einerseits die Grausamkeit, andererseits die Verlogenheit des russischen Beamtenthums.

Die Regierung versucht den Wert des Berichtes der „Times“ dadurch zu schmälern, dass sie ihn zunächst dem bekannten Schriftsteller „Stepniak“ in die Schuhe schiebt und dann diesen Mann anschwärzt. Es dünkt dem russischen

Bureaukratengeist die höchste Kriegskunst, unangenehme Enthüllungen einem Feinde zuzuschreiben und dabei den letzteren einen Mörder zu nennen. Ich fühle mich nicht berufen, Katschefsky in Schutz zu nehmen; ich weiß auch nicht, ob er wirklich Mitarbeiter der „Times“ ist. Aber ich weiß genau, dass die von diesem Blatte veröffentlichte Beschreibung des Blutbades von Jakutsk den Thatsachen entspricht und — vom Wortlaut natürlich abgesehen — mit den mir zugekommenen acht Berichten sich begegnet, nur dass die letzteren ausführlicher sind.

Was die in der „Tribune“ erwähnte Behauptung der Petersburger Bureaukraten betrifft, dass die in Rede stehende Tragödie lediglich die Folge der Entdeckung einer nihilistischen Druckerei durch Capitän Russanow war, so ist dieselbe in jedem einzelnen Punkte falsch. Der Mann heißt nicht Russanow, sondern Rusinow, ist nicht Capitän, sondern General und war nicht in Jakutsk, sondern begab sich — und zwar schon im Sommer 1888 — nach Sibirien, kehrte aber bald nach Petersburg zurück, ohne die Stadt des Blutbades berührt zu haben. Seine hervorragendsten Heldenthaten waren die Unterdrückung der Tomsker „Sibirischen Zeitung“ (weil sie Beiträge von politischen Verbrechern aufnahm und über einen der letzteren einen Nekrolog brachte) und die Ausmerzung aller Inschriften von den Grabsteinen verstorbener politischer Verbannten auf dem Tomsker Friedhofe. Hier einige der unter seiner persönlichen Aufsicht beseitigten Inschriften: „A— B—, am . . . . im Tomsker Gefängnis in Einzelhaft gestorben.“ „C— D—, starb zu Tomsk am . . . . im —. Lebensjahre“; sogar ein diesen Worten beigefügter Ausspruch Christi wurde ausgemerzt!

Nun ist zwar anzunehmen, dass ein Mann, der solche Heldenthaten vollbringen kann, auch imstande ist, in einer Stadt, die er nie besucht hat, eine nihilistische Druckerei zu entdecken; warum aber unterließ er es dann, dieselbe aufzuheben, solange er in Sibirien war und warum erfolgte ihre angebliche Umzingelung erst lange nach seiner Heimkehr?! Die Antwort muss lauten: weil die ganze Geschichte von dem Bestande und der Entdeckung einer Geheimdruckerei in Jakutsk einfach aus der Luft gegriffen ist. Wer die

sibirischen Verhältnisse kennt, wird eine solche Mär von vornherein für ganz unglaublich halten. Abgesehen davon, dass die russische Regierung die Druckerpressen für noch gefährlicher hält als das Dynamit und dass die geheime Beschaffung und Aufstellung einer solchen sogar in Moskau und Petersburg mit den ärgsten Hindernissen und der größten Gefahr verbunden ist, möchte ich fragen, wie eine Handvoll mittelloser, unter strengster Polizeiaufsicht in dem so entlegenen Jakutsk lebender Verbannter in die Lage kommen soll, dort eine Druckerei — noch dazu eine „vorzüglich ausgerüstete" — zu errichten? In dieser Stadt erscheint keine Zeitung und in einem Umkreise von 1500 Kilometern gibt es keine Druckerpresse. Aber selbst wenn die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, eine solche zu erlangen, welchen vernünftigen Zweck hätte sie gerade in diesem, nur 6000 Einwohner zählenden Nest erfüllen sollen, wo jedermann dem Postamt und der Polizei bekannt ist und der Briefwechsel der Verbannten scharf überwacht wird? Wie konnten unter solchen Umständen die angeblichen revolutionären Erzeugnisse der angeblichen Druckerei nach Eurapäisch-Russland — 6000 Kilometer weit — versandt werden?!

Grundfalsch sind auch die Behauptungen, dass sich in Jakutsk „nur die gefährlichsten Verbannten und ärgsten Verbrecher" befinden, dass „ihre Namen nicht einmal den Localbehörden bekannt" sind und dass sie „nur mit Nummern bezeichnet" werden. Reichlich die Hälfte der in Jakutsk lebenden Verbannten kam im Verwaltungswege nach Sibirien, weil selbst russische Gerichtshöfe sie nicht verurtheilen konnten; sie waren weit entfernt, gefährlich zu sein, vielmehr lag nichts Besonderes gegen sie vor; andernfalls würde der Minister des Innern sie vor Gericht gestellt haben. Auch ist es Thatsache, dass sowohl die gemeinen als die politischen Verbrecher in allen Gegenden Sibiriens — sogar in den Bergwerken — ihren Namen nach bekannt sind und die Numerierung etwas ganz Unbekanntes ist. Zwar kenne ich einen Fall, in welchem ein Verurtheilter als „Nummer Zwei" in die Minen gebracht wurde, aber nur darum, weil nicht einmal die russische Regierung seinen Namen wußte, denn es war dem

Manne gelungen, seine Persönlichkeit überhaupt im Dunkel zu halten.

Hinsichtlich der geladenen Revolver, mit denen die Verbannten ihre Wächter beim angeblichen Verlassen des Gerichtssaales nach der angeblichen Verurtheilung wegen der Geheimdruckerei angeblich überfielen, kann ich nur sagen, dass die Leute sich jene Waffen in derselben wunderbaren Weise verschafft haben müssen, wie die Druckerpresse. In Wirklichkeit wird jeder Verbrecher vor dem Betreten seiner Zelle sorgfältig durchsucht, noch sorgfältiger vor dem Betreten eines Gerichtssaales; es ist daher ganz ausgeschlossen, dass „gefährlichste, ärgste Verbrecher“ nach ihrer Verhaftung und Einkerkerung im Besitze geladener Revolver gelassen wurden und dass sie dieselben sogar zur Gerichtsverhandlung mitnehmen durften. Es gibt sehr dumme russische Polizeibeamte, aber keiner ist so dumm, derlei geschehen zu lassen, insbesondere, wenn es sich um „gefährlichste, ärgste Gefangene“ handelt, wie angeblich in diesem Falle.

Die ganze Darstellung, die der Petersburger Brief anführt, trägt für jeden Kenner der Verhältnisse das Gepräge einer plumpen Erfindung, darauf berechnet, die Thatsachen zu vertuschen und Uneingeweihte zu täuschen. Die blutigen Ereignisse von Jakutsk waren nicht die Ergebnisse der Entdeckung einer Geheimdruckerei oder eines bewaffneten Angriffs von Verurtheilten auf ihre Wächter, sondern ganz einfach die unmittelbaren Folgen einer ebenso grausamen wie überflüssigen Verordnung des Provinz-Gouverneurs Ostaschkin. Dieser General verfügte nämlich, dass 20 bis 30 bloß auf administrativem Wege verbannte Personen nach Polargegenden verschickt werden, und zwar ohne die nöthige Ausrüstung; dabei war das Verhungern während des Marsches fast unvermeidlich, denn für so viele Menschen hätten sich unterwegs nicht genug Lebensmittel auftreiben lassen. Ich kenne jene Landestheile zufällig genau, denn ich bereiste dieselben im Winter 1867 bis 1868 mittels Hundeschlitten. Eine Woche hindurch bewegte sich die Temperatur zwischen 40 und 45 Grad C. unter Null. Obgleich wohlgenährt und vollkommen ausgerüstet, erduldete ich große Leiden. Welches Schicksal

mußte erst der frierenden und hungernden Verbannten — unter denen sich mehrere junge Mädchen befanden — in diesen unwirtlichen Regionen harren! Ist es nicht zu billigen, daß die Bedrohten dem Gouverneur ein ehrfurchtsvolles Gesuch schickten, in welchem sie baten, in kleinen Partien, in Zwischenräumen von einer Woche und mit der erforderlichen Ausrüstung an ihre Bestimmungsorte gesandt zu werden, wie dies bis dahin stets geschehen war? Nach Empfang dieses billigen Gesuches schickte General Ostaschkin nach dem Hause, in dem die Bittsteller seine Antwort erwarteten, eine Abtheilung Kosaken mit geladenen Gewehren ab und befahl, jene ins Polizeihaus zu bringen. Die Soldaten wollten die verblüfften Verbannten durch Bajonnettstiche und Kolbenhiebe aus dem betreffenden Gebäude treiben; hiebei leisteten einige Widerstand, da sie nicht wußten, was hinter der unerwarteten Antwort auf ihr Gesuch stecken mochte. Und nun folgte das durch den Bericht der „Times" bekannt gewordene Blutbad, bei welchem sechs „Politische" — darunter eine junge Dame — umkamen, neun schwer verwundet wurden und alle übrigen rohe Mishandlungen erlitten.

Die „Times" bemerkte in einem Leitartikel über den Gegenstand: „Der Czar gilt für einen menschenfreundlichen Mann; wir fragen nun, ob solche Dinge mit seiner Zustimmung geschehen? . . . Ist dem nicht so, so mache er Vorfällen und Systemen, die seiner Regierung und seiner Religion nicht zur Ehre gereichen, ein- für allemal ein Ende." Bravo! Derlei Ausschreitungen erfüllen nicht ihren Zweck, repressiv zu wirken; sie wirken lediglich aufreizend und führen daher zur Verschärfung der Uebel, die sie heilen wollen.

Das Kriegsgericht, vor das alle Ueberlebenden — aber ohne Vertheidiger zur Seite — wegen „bewaffneten Widerstandes gegen die Obrigkeit" gestellt wurden, sprach sie insgesammt schuldig und verurtheilte drei zum Tode durch den Strang, vierzehn — darunter vier Damen — zu lebenslänglicher Strafarbeit; fünf — darunter zwei Damen — wurden auf fünfzehn Jahre in die Bergwerke verschickt, während vier Knaben und Mädchen unter einundzwanzig Jahren zehnjährige Strafarbeit zuerkannt er-

hielten; die zwei letzten Verurtheilten mussten als Zwangsansiedler nach den entlegensten Polardörfern — Werchojansk und Sredni Kolynsk — wandern. Und ein solches Urtheil wird von den Petersburger Herren als ein Beweis „ungewöhnlicher Mäßigung“ der Richter erklärt! Der „Politische“ Kohan-Bernstein wurde, nachdem er während des Gemetzels vier schwere Kugelwunden erhalten hatte, wegen deren Folgen er fast fünf Monate im Hospital zubringen musste, in einer Hängematte aufs Blutgerüst getragen und derart gehängt, dass man ihm die Schlinge um den Hals legte und dann das Lager unter ihm wegzog — ein fernerer Beweis „ungewöhnlicher Mäßigung!!“

Einer der Hingerichteten schrieb seinen überlebenden Kameraden zwei Stunden vor seinem Tode einige flüchtige Abschiedszeilen, in denen es unter anderem heißt: „Wir fürchten den Tod nicht, aber ihr solltet dafür sorgen, dass unsere Hinrichtung wenigstens Nutzen stifte — schreibet über alles an Kennan.“ Dieser Appell an mich soll nicht vergebens gewesen sein; ich werde bald dafür Sorge tragen, dass die Welt alle Einzelheiten jenes scheußlichen Verbrechens — des Jakutsker Blutbades — erfahre.

II. Wolkhofskis Flucht aus Sibirien.

Der liebste und sympathischeste unter allen in Tomsk internierten Verbannten war mir der russische Schriftsteller Felix Wolkhofski, der unter der Beschuldigung, „einer Vereinigung anzugehören, welche beabsichtigt, die bestehende Regierungsform früher oder später zu beseitigen,“ im Jahre 1878 zu lebenslänglicher Verbannung verurtheilt worden war. Als ich ihn kennen lernte (1885), zählte er etwa 38 Jahre. Seine Bildung und Warmherzigkeit zogen mich sofort an; er gehört zu den unglücklichsten, aber dennoch liebenswürdigsten Menschen, die ich je gekannt habe. Wir wurden recht gute Freunde, und als ich mich auf meiner Rückreise (1886) von ihm verabschiedete, sagte er zu mir: „Georg Iwanowitsch, vergessen Sie uns nicht!“ Und ich habe ihn sowie seine Familie wahrlich nicht vergessen.

Etwa ein Jahr nach meiner Heimkehr in die Vereinigten Staaten schrieb mir Wolkhofski einen überaus rührenden und traurigen Brief, in welchem er mir unter anderem den Tod seiner Gattin durch Selbstmord meldete. Er war durch die vorläufige Unterdrückung der Tomsker „Sibirischen Zeitung" um sein Brot gekommen und seine Frau — ein zartes, blasses, ernstblickendes Wesen von 25 bis 30 Jahren — hatte versucht, ihm an die Hand zu gehen, indem sie Stunden gab und Näharbeiten übernahm, bis sie infolge Ueberanstrengung und Sorgen leidend wurde. Bald bildete sie sich ein, ihren Angehörigen zur Last zu fallen und deren Geschick durch Selbstmord erleichtern zu können. In dieser krankhaften Geistesverfassung erschoß sie sich, dadurch ihrem sie unendlich liebenden Gatten einen furchtbaren Schlag versetzend.

Mittels geheimer, abgekarteter Adressen gelang es mir, mit Wolkhofski bis 1889 in Briefwechsel zu bleiben. Im Frühling des genannten Jahres empfieng ich noch zwei Briefe voll Unglücksbotschaften und dann — nichts mehr.

Ich lasse hier einige Stellen aus den beiden Briefen folgen:

1. „Tomsk, 14. Februar 1889. Mein lieber Georg Iwanowitsch! .... Die Unterdrückung der „Sibirischen Zeitung" ist Ihnen schon bekannt; es ist eine Grausamkeit und eine Schmach! Schreiben Sie über das Blatt, was Sie wollen; dieses kann durch nichts mehr geschädigt werden, denn an eine Auferstehung desselben ist nicht zu denken...... Mein jüngeres Töchterchen ist noch immer krank und sieht so abgezehrt aus, dass der Anblick mir Pein verursacht. Ich muss oft die Nacht an dem Krankenbette durchwachen. Dies und die beständige Angst um ihr Leben bringt meine Nerven in schreckliche Unordnung und untergräbt meine Gesundheit gar sehr. Dabei fühle ich mich trotz meiner Kinder und Freunde einsam, denn ich gehöre zu jenen, welchen nichts die Zärtlichkeit einer geliebten und liebenden Gattin zu ersetzen vermag. Ach, mein theurer Freund, wie schwer ist doch zuweilen das Leben! ...... Seit dem Eingehen der „Sibirischen Zeitung" sehe ich mich hier nach anderweiter Beschäftigung um, aber leider entzieht der jetzige Gouverneur (Bulubasch) den politischen Verbannten

alle öffentlichen Aemter; ja, er tritt gegen sie in so feindseliger Weise auf, dass selbst Privatleute nicht mehr wagen, ihnen Anstellungen zu geben — aus Furcht vor Unannehmlichkeiten. Wie dies enden wird, weiß ich nicht . . . ."

2. „Irkutsk, 7. Mai 1889. Mein lieber, guter Freund! Wie sehr habe ich mich nach Briefen von Ihnen gesehnt! Dieselben bilden jetzt fast meine einzige Freude, meine einzige geistige Auffrischung. Das Schicksal hat mich abermals hart mitgenommen: meine kleine Käthe ist einer Lungenentzündung erlegen. Sie war erst drei Jahre alt, dabei ungemein herzig und liebenswert; aber wessen Kind ist nicht herzig und liebenswert? . . . . Nein, ich kann nicht mehr darüber schreiben, es setzt mir zu stark zu. Solange ich arbeite oder von anderen Dingen spreche, scheint meine Wunde vernarbt zu sein; sobald ich aber an das arme Kätchen denke, gerathe ich vor Kummer außer mich. Sie werden fragen, wieso ich nach Irkutsk komme. Infolge der Empfehlungen einiger hiesigen Freunde wurde mir hier eine Stelle angeboten, die meinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht und so übersiedelte ich denn hieher*) . . . ."

Da ich außerordentlich lange ohne jede weitere Nachricht blieb, gewann ich die Ueberzeugung, dass Wolkhofski an den Folgen des vielen Ungemachs und des großen Kummers zugrunde gegangen sein müsse. Jeden Augenblick erwartete ich die Nachricht von seinem Tode; aber es sollte glücklicherweise anders kommen. Ende November 1889 empfieng ich nämlich ein Schreiben, dessen Umschlag die Handschrift meines armen Freundes trug, aber mit einer canadischen Briefmarke und dem Poststempel „Vancouver" versehen war. Erfreut und erstaunt, riss ich den Brief schnell auf und las die ersten Zeilen: „Mein lieber Georg Iwanowitsch! Endlich bin ich frei! Dies schreibe ich nicht in Sibirien, sondern in dem freien Amerika!"

---

*) Wenn ein „Politischer", der nur ein einfacher Zwangsansiedler ist, zehn Jahre in der Verbannung zugebracht und sich zur Zufriedenheit der Behörden aufgeführt hat, so wird ihm gewöhnlich eine größere Bewegungsfreiheit eingeräumt. Er bleibt nominell unter Polizeiaufsicht, darf aber innerhalb bestimmter Provinzen seinen Aufenthalt beliebig wählen. Diese Vergünstigung war auch Wolkhofski gewährt worden. G. K.

Hätte ich plötzlich von einem Freunde, den ich todt und in den Vereinigten Staaten begraben glaubte, ein Schreiben mit dem Poststempel „Sansibar“ bekommen, meine Ueberraschung und Aufregung würden kaum größer gewesen sein, als bei Empfang der Nachricht, dass Wolkhofski befreit sei und sich in Britisch-Columbien befinde. Die Sache dünkte mir so unglaublich, dass ich, ehe ich weiter las, nochmals das Couvert beguckte und erst dann auf den Gedanken kam, Wolkhofski dürfte in außergewöhnlicher, unbegreiflicher Weise die Flucht ergriffen und den Stillen Ocean gekreuzt haben. In dem kurzen und flüchtigen Briefe las ich nun, er sei aus der Verbannung über Wladiwostok und Japan entflohen und wolle mich in Washington aufsuchen, sobald er bestimmt erfahre, dass ich mich dort befinde; im übrigen könne ich unbesorgt sein, denn er besitze noch sechzig mexikanische Silberdollars und wohne bei einem edlen Gönner, den er auf dem Dampfer kennen gelernt habe.

Ich befand mich damals auf einer Vortragsreise und telegraphierte an Wolkhofski, er möge mich Sonntag den 8. December morgens im D.-Hotel zu Albany treffen. Ich traf daselbst um 2 Uhr nachts ein und wenige Stunden später weckte mich ein Kellner mit der Meldung, Wolkhofski sei da. Ich lief diesem im Nachthemd entgegen und umarmte ihn herzlichst. Er befand sich besser, als ich erwartet hatte, sah aber erschöpft, hager und aufgeregt aus. Im Laufe des zwölfstündigen Gespräches, das wir miteinander hatten, erfuhr ich die ganze Geschichte seiner Flucht. In Irkutsk, wo er seine ältere Tochter Wjera bei sich hatte, versuchte er in eifriger Arbeit sein Gefühl der Vereinsamung abzuschwächen. Kaum war es ihm gelungen, das Leben wieder einigermaßen erträglich zu finden, befahl ihm der General-Gouverneur Ignatiew — jetzt General-Gouverneur von Kiew, ein Bruder des bekannten Staatsmannes — die Stadt zu verlassen. Diese Verfügung war höchst ungerecht, denn Wolkhofski hatte sich nichts zu Schulden kommen lassen; aber General Ignatiew meinte offenbar, der Aufenthalt eines freisinnigen Schriftstellers und verbannten Journalisten in Irkutsk könnte „die öffentliche Ruhe gefährden“. Wjera bei Bekannten in Irkutsk zurücklassend,

begab sich der Bedauernswerte nach Troitskosawsk, einem Städtchen an der mongolischen Grenze, wo ein ihm befreundeter „Politischer“ seit einiger Zeit lebte. Allein die dortige Polizei, welche von seiner Ausweisung aus Irkutsk Kenntnis hatte, hielt ihn für einen gefährlichen oder lästigen Menschen und verbot ihm, sich in Troitskosawsk niederzulassen; wohin er sich wenden mochte, war ihr gleichgiltig, sie wollte ihn nur loswerden. Entrüstet und entmuthigt, beschloß er nun, nach Amerika zu entfliehen. Für ein vor dem Abgange von Tomsk pseudonym veröffentlichtes Bändchen Gedichte hatte er etwas Geld eingenommen; für den Fall, dass dieses nicht genügen sollte, wollte er durch Arbeit auf den Schiffen das noch Nöthige verdienen. Sein vorläufiges Ziel war mein Wohnort Washington.

Wladiwostok, der nächste Seehafen am Großen Ocean, war etwa 4200 Kilometer entfernt. Es hielt furchtbar schwer, unter den Augen einer argwöhnischen Polizei eine so ungeheure Strecke zurückzulegen; aber Wolkhofski reiste als pensionierter Officier, legte Klugheit und Vorsicht an den Tag, erwies sich als kaltblütig und muthig und so glückte es ihm denn — freilich nicht ohne bedenkliche Abenteuer aller Art — Wladiwostok zu erreichen. Dort begab er sich sofort an Bord eines unter britischer Flagge vor Anker liegenden Kohlendampfers, der alsbald nach Japan abgehen sollte und fragte den Capitän, ob er einen Passagier mitnehmen wolle, dem es sowohl an einem Pass als an der behördlichen Erlaubnis fehle, das Land zu verlassen. Der Capitän zögerte anfangs, stimmte jedoch zu, als der Flüchtling seine Geschichte erzählte, den Ueberfahrtpreis bezahlen zu wollen erklärte und meine Photographie sowie meine Briefe vorwies. Während des Besuches der russischen Beamten wurde Wolkhofski sorgfältig versteckt gehalten und schon nach wenigen Stunden befand er sich auf hoher See — unterwegs nach einem Lande, in welchem wahre Vaterlandsfreunde nicht mit langjähriger Einzelhaft und Verbannung bestraft werden.

Nachdem er den Preis der Reise bis Yokohama entrichtet hatte, verblieb ihm nicht mehr Geld genug, um die amerikanische Küste in der zweiten Classe erreichen zu können. Er erfuhr, dass der englische Dampfer „Batavia“

im Begriffe stand, nach Vancouver (Britisch-Columbien) abzugehen. Er gieng an Bord und fragte den Zahlmeister, was eine Zwischendeckkarte dahin koste. Der Beamte sah ihn zögernd an und sagte dann: „Sie können das Zwischendeck nicht benützen, denn dasselbe ist mit chinesischen Auswanderern überfüllt. Das Zwischendeck wird überhaupt nur von Chinesen benutzt und ist nichts für Sie.“ Wolkhofski erwiderte, es sei für ihn wichtig, schleunigst nach Vancouver zu gelangen und er müsse dritter Classe reisen, da sein Geld für die zweite oder gar erste Classe nicht ausreiche. Nun verkaufte ihm der Zahlmeister zwar eine Zwischendeckkarte, erklärte aber, ihn möglichst bald in einen andern Theil des Schiffes versetzen zu wollen, da es einem Weißen ganz unmöglich sei, drei Wochen inmitten chinesischer Opiumraucher zu verleben. Wolkhofski wagte es nicht, den Schiffsbeamten oder den Passagieren sofort mitzutheilen, wer er sei und woher er komme, denn er wußte, dass in Japan die Gepflogenheit herrscht, sibirische Flüchtlinge an die Befehlshaber russischer Kriegsschiffe auszuliefern; er selbst war in Nagasaki mit knapper Noth diesem Geschick entgangen. Als jedoch die „Batavia“ sich soweit befand, dass die japanische Küste unsichtbar zu werden begann, weihte er zunächst die Beamten und bald auch die Passagiere in seine Geschichte ein, welche allgemein Theilnahme erregte. Das Interesse an ihm und seinem Schicksal stieg von Tag zu Tag und lange vor der Ankunft in Vancouver hatte er die Herzen aller so sehr gewonnen, dass eine Sammlung veranstaltet wurde, die ihm die Reise nach Washington ermöglichen sollte und an der sich jedermann — sogar der Schiffsjunge, der die Lampen reinigte — betheiligte. In Vancouver angelangt, besaß Wolkhofski außer den bereits erwähnten 60 mexikanischen Silberdollars auch eine Fahrkarte erster Classe bis Washington; überdies lud ihn ein Passagier aus Canada ein, bei ihm zu wohnen, bis er meinen Aufenthaltsort in Erfahrung gebracht haben würde.

Als ich in Albany mit Wolkhofski plauderte, zeigte er sich ungemein besorgt wegen des Geschickes seiner damals neunjährigen Tochter Wjera in Irkutsk. Er fürchtete, dass die russische Regierung das Kind entweder als Geisel zur

Erzwingung seiner Rückkehr benutzen oder in ein Staatswaisenhaus stecken und dadurch ihm auf immer entziehen würde. „Bekomme ich mein kleines Mädchen wieder, so werde ich stark genug sein, ein neues Leben zu beginnen; andernfalls werde ich den Kampf wohl aufgeben müssen," meinte er, und ich antwortete: „Wir werden das Kind herbeischaffen, sollten wir auch genöthigt sein, Gewalt, List, falsche Pässe und Entführungen zu Hilfe zu nehmen." Es gelang uns auch wirklich, Wjeras habhaft zu werden. Um dem Operationsgebiete näher zu sein, ging Wolkhofski im Juni 1890 nach London und sechs Wochen später konnte er mir telegraphieren: „Hurrah! Mein Kind ist eingetroffen!" Im verflossenen Winter bereiste er ganz England, um Vorträge zu halten und seither redigiert er neben „Stepniak" die Londoner Monatsschrift „Free Russia", das Organ der englischen „Gesellschaft von Freunden der Freiheit für Russland".

Mein Verkehr mit Wolkhofski in Tomsk brachte mich dort mit vielen „Politischen" in Berührung. Der Umstand, dass ich anderseits auch mit der Beamtenschaft auf gutem Fuße stand, brachte mich einmal in keine geringe Verlegenheit. Zwei Tage vor Herrn Frosts und meiner Abreise nach Irkutsk befanden sich zwei „Politische" — Wolkhofski und Tschudnofski — in unserem Zimmer, als ein Diener anklopfte und den Gouverneur der Provinz, Staatsrath Petukhow, anmeldete. Ich erschrak nicht wenig, denn ich wusste nicht, welche Haltung dieser hohe Beamte den dort internierten Verbannten gegenüber einnahm. Wir hatten ihn wiederholt besucht, ohne ihm etwas von unserer Bekanntschaft mit ihnen zu sagen, und es konnte uns daher nicht angenehm sein, dass er zwei hervorragende „Revolutionäre" an unserem Tische schreibend fand. Aber glücklicherweise lief die Sache gut ab. Im Gesichte unseres Besuchers spiegelte sich zwar Ueberraschung bei dem unerwarteten Anblick, allein er drückte beide Augen zu, legte ab und schüttelte den Umstürzlern ebenso herzlich die Hand wie Herrn Frost und mir. Alsdann begann er, ohne eine Spur von Verlegenheit zu zeigen, ein Gespräch, das er mit so großem Takt leitete, dass wir alle nach wenigen Minuten so ungezwungen plauderten wie alte Bekannte,

die sich zufällig in ihrem Club treffen. Es kam mir seltsam vor, den obersten Vertreter der russischen Regierung in jener Provinz in solcher Weise mit heftigen Gegnern derselben Regierung verkehren zu sehen — mit Leuten, welche Einzelhaft erlitten, sowie Fußfesseln und Zwangsjacken getragen hatten. Ich weiß nicht, ob Petukhow nach Petersburg berichtete, daſs wir in Tomsk mit politischen Verbrechern umgiengen; doch ist das nicht wahrscheinlich, denn er schien mir zwar ein treuer Diener der Krone, aber gleichzeitig ein gebildeter und vernünftiger Mann zu sein, der bei aller Misbilligung der Umsturzbewegung vermuthlich anerkannte, daſs es unter den verbannten „Politischen" kenntnisreiche und charaktervolle Personen gebe und daſs es nur naturgemäß sei, wenn diese die Aufmerksamkeit reisender Ausländer erregen.

Als wir zum erstenmale im Tomsk waren (1885), gab es dort etwa dreißig „Politische", darunter sechs bis acht weibliche. Ich war erstaunt über die Gelassenheit, mit der diese Leute von den schlimmsten Ungerechtigkeiten und den ärgsten Leiden zu sprechen pflegten. Die Männer und Weiber, die wegen ihrer Weigerung, dem jetzigen Czaren den Huldigungseid zu leisten, nach Irkutsk verbannt worden waren (erst später, nachdem sie an der Gesundheit Schaden genommen, durften sie nach Tomsk kommen) und dort alle Schrecken des Hungers, der Kälte, des Krankseins und der Einsamkeit durchgemacht hatten, schienen nicht zu wissen, daſs mit ihnen etwas Ungewöhnliches vorgegangen war. Wohl kam es vor, daſs ein Mann, dessen Gattin sich das Leben genommen hatte, bei ihrer Erwähnung die Faust ballte, oder daſs eine Mutter, deren Kind während des Marsches in ihren Armen erfroren war, beim Erzählen dieses Ereignisses schluchzte; in der Regel jedoch sprachen alle von solchen Dingen mit größter Ruhe. Auch von Wolkhofski gilt dies. Einmal zeigte er mir seine beträchtliche Sammlung von Photographien seiner radicalen Freunde und Freundinnen; bei jenen Bildern, die mir besonders auffielen — sei es wegen ihrer Schönheit oder ihres markanten Gesichtsausdruckes — fragte ich nach den näheren Umständen, und da ertheilte denn Wolkhofski Aufschlüsse wie die folgenden mit merkwürdiger Gelassenheit:

„Dies ist Fräulein A—, eine ehemalige Bauernschullehrerin, die vor drei Jahren zu Kiew an Gefängnisschwindsucht starb. Der Mann mit dem langen Vollbart ist B—, ein Friedensrichter in N.; er wurde 1879 in Petersburg hingerichtet. Jenes Mädchen mit dem hageren Gesicht war eine Propagandistin, namens C—; sie verfiel im Untersuchungskerker dem Wahnsinn. Das hübsche junge Weib mit dem Kreuz auf dem Aermel? Das ist Frau D—, die während des letzten russisch-türkischen Krieges als Pflegerin vom Rothen Kreuz in einem Feldlazareth wirkte, später zu zwanzigjähriger Strafarbeit verurtheilt wurde und sich gegenwärtig in den Minen von Kara befindet. Fräulein E— studierte an der medicinischen Schule für Damen in Petersburg und schnitt sich in der Festung Petropawlowsk nach zweijähriger Einzelhaft mit einem Stück Bruchglases den Hals ab."

So gieng es lange weiter und Wolkhofski zeigte keinerlei Erregung; man hätte vermuthen können, er halte es für etwas Natürliches und Leichtbegreifliches, dass seine Freunde hingerichtet, zu sibirischer Bergwerksarbeit verurtheilt und durch Einzelhaft dem Wahnsinn oder dem Selbstmord in die Arme getrieben werden. Aber er war nicht etwa aus Gleichgiltigkeit gelassen, sondern lediglich aus langjähriger Gewöhnung an solche schreckliche Ereignisse. Wie sich der Lazaretharzt allmählich an die gräfslichsten Dinge gewöhnt, haben sich die russischen Verbannten so sehr an Ungerechtigkeit und Elend gewöhnt, dass sie von Dingen, die mich in hohem Grade aufregen, mit anscheinender Kaltblütigkeit reden können.

III. Fürst A. Kropotkins Selbstmord.

Während meines ersten Aufenthaltes in Tomsk — und zwar bald nach meiner Ankunft — hatte ich Gelegenheit, den Fürsten Alexander Kropotkin, einen Bruder des bekannten, in London lebenden „Nihilistenführers", kennen zu lernen und ich wurde mit ihm gut befreundet. Er muſste zehn Jahre lang im Exil leben, obgleich er nicht revolutionär, ja nicht einmal radical gesinnt war; er hatte nur das Unglück, der Bruder des Fürsten

Peter zu sein und einen geraden, starken, unabhängigkeits-liebenden Charakter zu besitzen. Seine Anschauungen waren recht gemäßigte und er nahm nie an umstürzlerischen Bestrebungen theil, aber sein lebhaftes, offenes Wesen, sowie sein hochentwickeltes Ehrgefühl machten ihn in den Augen Maßgebender von jeher verdächtig. Schon als Student wurde er einmal verhaftet (1858), weil man ein Exemplar von Emersons „Selbstvertrauen" bei ihm fand und er nicht gestehen wollte, auf welche Weise er in den Besitz desselben gelangt war. Er hatte es von einem seiner Professoren geliehen bekommen und hätte sich durch die einfache Mittheilung dieser Thatsache rechtfertigen können. Das war gegen sein Ehrgefühl, denn er hielt es für kein Verbrechen, Emerson zu lesen, wohl aber für feige und unehrenhaft, sich hinter seinen Lehrer zu stecken, statt die Folgen seines Handelns selbst zu tragen. Er zog es vor, ins Gefängnis zu gehen. Als der Professor von Kropotkins Verhaftung hörte, nannte er sich dem Rector als Besitzer des verpönten Werkes und der junge Student wurde freigelassen.

Nach seiner Promotion gieng er ins Ausland und beschäftigte sich viel mit wissenschaftlichen, namentlich astronomischen Studien. Nach seiner Rückkehr in die Heimat übersetzte er einige wichtige Werke aus dem Englischen und Französischen in seine Muttersprache, wie Herbert Spencers Bücher. Später trat er in den Staatsdienst. Er bekleidete bis kurz vor seiner Verbannung einen wichtigen Posten im russischen Telegraphen-Departement. Eines Tages beauftragte ihn der Minister des Innern, ihm sämmtliche Telegramme einer gewissen Privatperson zuzusenden. Kropotkin weigerte sich dessen, weil er eine solche Handlung für ehrlos hielt. Ein weniger gewissenhafter Beamter der Abtheilung lieferte die gewünschten Telegramme aus und Kropotkin legte infolge dessen seine Stellung nieder. Nach diesem Schritte lebte er fortwährend unter geheimer Aufsicht der Polizei. Bei der Regierung ohnehin nicht gut angeschrieben, schädigte er sich wahrscheinlich noch mehr durch allzu unbefangene und unvorsichtige Bemerkungen über die öffentlichen Angelegenheiten. Im Jahre 1876 wurde er verhaftet und unter dem Vorwande „politischer

Gefährlichkeit" nach Ostsibirien verbannt. Da keine positiven Beweise gegen ihn vorhanden waren, wurde er auf dem Wege des „Verwaltungsverfahrens" ins Exil geschickt, und zwar nach Minusinsk, ungefähr 30 geographische Meilen von der mongolischen Grenze. Hier lebte er vier bis fünf Jahre mit seiner jungen Frau, die ihm freiwillig gefolgt war, und widmete sich hauptsächlich seinen Studien. In Minusinsk gab es zu jener Zeit noch keine anderen Verbannten; aber infolge der vielen tragischen Ereignisse, die mit der Ermordung Alexanders II. ihren Höhepunkt erreichten, füllte sich auch dieses Städtchen mit politischen Verbrechern. Die große Zahl der Ankömmlinge brachte es mit sich, dass die polizeiliche Aufsicht eine strengere wurde. Bis dahin hatte man Kropotkin ziemlich viel Freiheit gelassen; er wurde durch keinerlei Reglements gequält. Als aber die Zahl der „Politischen" auf zwanzig anwuchs, wurde ihre Bewachung schwieriger. Die Behörden erachteten es zur Verhinderung etwaiger Fluchtversuche für nothwendig, anzuordnen, dass sich jeder Verbannte in bestimmten Zwischenräumen bei der Polizei melde und dort seinen Namen in ein zu diesem Zwecke angelegtes Buch schreibe.*) Dieser Vorschrift wollte sich Kropotkin nicht fügen. „Ich lebe seit fast fünf Jahren hier," sagte er dem Isprawnik, „und habe noch keinen Fluchtversuch gemacht. Wenn Sie befürchten, dass ich jetzt entweichen könnte, dann schicken Sie täglich einen Soldaten oder einen Polizeimann in mein Haus, um mich zu bewachen. Ich bin ungerechterweise nach Sibirien verbannt worden und gedenke nicht, die Regierung auch noch bei meiner Beaufsichtigung zu unterstützen. Ich werde mich *nicht* im Polizeibureau melden." Der Isprawnik verhandelte mit dem Provinzial-Gouverneur. Dieser ließ dem Fürsten sagen, dass, falls er bei seiner Weigerung beharre, er nach einem nordöstlicher gelegenen Orte verbannt werden würde, wo das Klima rauher und das Leben unerträglicher wäre. Kropotkin blieb bei seinem Entschluss und wendete sich an den damaligen General-Gouverneur von Ostsibirien, mit dem

---

*) Vgl. „In Minusinsk" = Abschnitt III des Capitels „Das Ende meiner Forschungsreise".

er vor der Verbannung persönlich befreundet gewesen war. Schelaschnikow antwortete kühl und förmlich und bestand auf Erfüllung der Verordnung. Er warnte Kropotkin vor jeder weiteren Halsstarrigkeit, da dieselbe von verhängnisvollen Folgen begleitet sein müsse.

Während diese Berufungssache noch in der Schwebe war, wurde Anutschin zum General-Gouverneur von Ostsibirien ernannt. Nun schrieb Kropotkin an seine Mutter nach Petersburg, sie möge Anutschin vor seiner Abreise ein Gesuch überreichen. Der General behandelte die Greisin mit beleidigender Roheit. Ohne das Bittgesuch auch nur anzusehen, warf er dasselbe heftig zu Boden und fragte die alte Frau, wie sie es wagen könne, für einen Landesverräther bei ihm um Gnade zu bitten. „Wenn es Ihrem Sohne nach Verdienst geschähe," fügte er hinzu, „würde er nicht in Freiheit umhergehen, sondern unter strenger Bewachung Straßen fegen."

Kropotkin fürchtete seither stets ein Zusammentreffen mit Anutschin, denn er hätte sich, wie er einmal sagte, kaum enthalten können, ihn für die schimpfliche Behandlung seiner Mutter zu tödten.

Alle „Politischen" in Minusinsk hatten sich der Verordnung gefügt und erschienen regelmäßig zur Meldung. Dem Fürsten Kropotkin wurde vom Isprawnik bedeutet, daſs, wenn er dem Beispiele seiner Leidensgefährten nicht folge, er nach Turukhansk, einer elenden kleinen Ansiedelung in der Nähe der Küste des Eismeeres, verbannt würde. Er blieb standhaft und nahm seiner Frau, die er aufrichtig liebte, in einer sehr aufregenden Unterredung das Versprechen ab, mit ihren Kindern nach der Heimat zurückzukehren und ihn allein nach Turukhansk gehen zu lassen. Wie schwer Beide unter diesem Versprechen litten, läſst sich denken. Die Arme machte schon Reisevorbereitungen, als ihr durch Zufall eine Nummer der „Sibirischen Zeitung" in die Hände fiel, in welcher sie einen Artikel über Turukhansk fand, der sie niederschmetterte, denn derselbe schilderte die Einsamkeit, Düsterkeit und Ungesundheit der nur aus einem Dutzend Häuser bestehenden Ansiedelung, die Strenge des Polarklimas, den Mangel jeder ärztlichen Hilfe in Krankheitsfällen und das sonstige große Elend

eines solchen Aufenthaltsortes. In höchster Aufregung theilte sie ihrem Gatten mit, dass sie die Kinder nachhause schicken oder auch Freunden in Minusinsk anvertrauen wolle, da sie fest entschlossen sei, ihn nicht allein nach dem schrecklichen Orte ziehen zu lassen. So gab er denn ausnahmsweise nach, so schwer es ihm fallen mochte, und fügte sich in die Meldungsvorschrift. Die Liebe zur edlen Gattin siegte diesmal über den Stolz! 1884 wurde er nach Tomsk versetzt. Auch hier blieb die Astronomie sein Lieblingsstudium, und er würde sich unter günstigen Umständen in diesem Fache wahrscheinlich einen großen Namen erworben haben; in der Verbannung waren ihm alle Hilfsinstrumente versagt. Seine Bibliothek umfasste 200 bis 300 Werke, obwohl es ihm große Schwierigkeiten bereitete, Bücher zu erlangen, denn seine Privatcorrespondenz wurde beaufsichtigt. Ueberhaupt wurde er durch Hausdurchsuchungen und polizeiliche Ueberwachung stark belästigt. Die veröffentlichten Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Arbeiten blieben daher auf einige Aufsätze beschränkt, die er deutschen und französischen Zeitschriften lieferte. Er war ein tüchtiger Sprachenkenner und schrieb deutsch, französisch und russisch gleich gut. Englisch verstand er sehr gut, sprach es aber nicht.

Mit seinem Bruder durfte er keinerlei Verbindung unterhalten. „Ich habe seit Jahren,“ sagte er mir, „keine directen Nachrichten von ihm empfangen; ebensowenig konnte ich ihm schreiben. Wollte ich z. B. versuchen, durch Sie einen Brief an ihn nach Europa einzuschmuggeln und man käme dahinter, so wäre die geringste Strafe, die mich träfe, die Verlängerung meiner Verbannung und vielleicht sogar die Versetzung nach dem entlegensten Theil Sibiriens.“ Er schwärmte davon, sich nach wiedererlangter Freiheit in Paris niederzulassen, gab aber die Möglichkeit zu, dass seine Strafzeit noch im letzten Augenblick willkürlich ausgedehnt werden könnte. „Dieser Schlag wäre ein entsetzlicher!“ fügte er betrübt hinzu. Das wenige Geld, das ihm von seinem Vermögen geblieben, war beinahe erschöpft, und mit den sechs Rubeln, welche er monatlich zu seinem Unterhalt von der russischen Regierung bekam, hätte er seine Familie nicht ernähren können.

Am Tage vor unserer Abreise aus Tomsk kam er auf unser Zimmer und brachte mir ein für einen intimen Freund bestimmtes Schreiben, das ich nach Westeuropa mitnehmen sollte. Damit ich mich überzeuge, dass dasselbe nichts Compromittierendes enthalte, übergab er es offen. Ich wollte den Brief nicht lesen und sagte, dass ich ohne Furcht alles, was Kropotkin zu schreiben habe, für ihn befördern wolle — umso eher, als ich im Betretungsfalle weit weniger Gefahr laufen würde als der Schreiber. Während wir vom Fürsten Peter sprachen, nahm er am Tische Platz, um jenen Brief zu adressieren. Seine Gedanken mochten von dem Gespräch erfüllt sein, denn er schrieb statt des Namens seines Freundes den seines Bruders auf den Umschlag; doch entdeckte er das Versehen, zerriss das Couvert in kleine Stücke, die er auf den Fußboden warf, und schrieb ein anderes. Spät am Abend, als wir schon zu Bette waren, erschien der Fürst bei uns, sich verlegen und verwirrt dafür entschuldigend, dass er zu so später Stunde noch störe, aber er finde keine Ruhe, ehe er die Fragmente des zerrissenen Umschlages gänzlich beseitigt habe.

„Das mag Ihnen vielleicht als lächerliche Furcht erscheinen," bemerkte er, „aber es ist nothwendig, denn sollte die Polizei dahinter kommen, dass ich Sie heute besucht habe — und sie wird es gewiss erfahren —, so würde man nicht nur die Diener streng verhören, sondern auch die kleinsten Papierschnitzel, die sich in Ihrem Zimmer vorfänden, sammeln und zusammensetzen. Man würde finden, dass ich ein Couvert an meinen Bruder adressiert und daraus schließen, dass ich ihm geschrieben und den Brief Ihnen mitgegeben habe. Welche Folgen das für Sie haben könnte, weiß ich nicht; für mich wären sie schwer, denn jede Verbindung mit meinem Bruder ist mir, wie Sie wissen, strengstens untersagt."

Wir begannen zu suchen und nahmen jedes umherliegende Papierschnitzelchen auf, aber vergebens: die den gefährlichen Namen „Peter Kropotkin" tragenden Stücke des Umschlags wollten sich nicht finden. Da erinnerte sich Herr Frost, zerrissenes Papier aufgehoben und in das Spülfass geworfen zu haben. Volle 20 Minuten stöberten

wir Drei in dem schmutzigen Wasser, um auch das kleinste beschriebene Stückchen herauszufischen und sorgfältig zu verbrennen. Erst dann beruhigte sich der Fürst und gieng heim. „In zwei Jahren," bemerkte er beim Abschied, „können Sie diesen Zwischenfall als einen Beweis dafür erzählen, in welcher Angst wir politischen Verbannten leben müssen. In zwei Jahren hoffe ich für die russische Polizei unerreichbar zu sein."

Diese Erwartung hat sich erfüllt, aber ganz anders, als er damals wähnte! Kaum nach Amerika zurückgekehrt, fand ich in der Petersburger „Oestlichen Rundschau" vom 21. August 1886 den folgenden Artikel:

„Am 25. Juli hat sich Fürst Alexander Kropotkin im Tomsk mittels eines Revolverschusses entleibt. Am 9. September hätte seine Strafzeit zu Ende gehen sollen und er war bereits mit den Vorbereitungen zur Rückkehr nach Europa beschäftigt. Seine Gattin hatte sich mit den Kindern schon auf den Weg zu seinen im Gouvernement Kharkow lebenden Verwandten gemacht. Nach der Abreise seiner heißgeliebten Familie fühlte er sich sehr vereinsamt und verfiel in Trübsinn. Dazu kamen Nahrungssorgen. Einst ein reicher Grundbesitzer, hatte der Fürst in Sibirien sein Vermögen aufgebraucht, sodass er schließlich nur noch 300 Rubel besaß. Er war daher vor die ernste Frage gestellt, wovon er seine Angehörigen künftig erhalten sollte. Ueberdies empfieng er von seinen Verwandten mehrere Telegramme, die er misverstand. Ob sich sein Geist infolge all dieser Umstände umnachtete oder ob sein Selbstmord das Ergebnis reiflichen Vorbedachts war, ist nicht bekannt."

Aus Furcht vor der Censur wagte das genannte Blatt nicht, über dieses Opfer der Ungerechtigkeit ein freundliches Wort zu sagen; mir aber ist es zum Glück nicht verwehrt, zu erklären, dass Fürst A. Kropotkin ein höchst ehrenhafter Mann, ein wahrer Vaterlandsfreund, ein tüchtiger Gelehrter und ein echter Gentleman war, auf den Russland stolz sein sollte.

Vom Verbannungswesen.

I. Geschichtliches.

Bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, kurz nach der Entdeckung und Eroberung Sibiriens, begann die russische Regierung, Leute dahin zu verbannen. In der Gesetzgebung findet sich das Verbannungswesen zum erstenmale 1648 unter Czar Alexei Michailowitsch erwähnt. Ursprünglich bildete die „Verschickung" jedoch nicht eine Strafe, sondern ein Mittel zur Entfernung bereits bestrafter Personen aus dem Mutterlande.

Zu jener Zeit war das russische Strafrecht ein fast unglaublich grausames und barbarisches. Zahllose Personen wurden wegen geringfügiger Verbrechen gepfählt, gehenkt oder enthauptet. Für unbedeutende Vergehen erhielt man Knutenhiebe, Bastonnaden, Brandmale oder es wurden Einem Glieder amputiert, die Zunge abgeschnitten oder die Rippen mit Haken durchbohrt, an welchen man in der Luft schweben muſste, bis man eines langsamen, gräſslichen Todes starb. Der meisten Mishandelten und Verkrüppelten entledigte man sich, indem man sie nach Sibirien sandte. Dies der Ursprung des heutigen Verbannungssystems.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts machten sich einigermaßen aufgeklärtere strafrechtliche Anschauungen geltend, welche im Verein mit der zunehmenden Entwickelung Sibiriens allmählich bewirkten, daſs die Regierung dieses Land mit anderen Augen betrachtete und die Verbannung als ein Mittel zu benutzen begann, die neuen russischen Besitzungen in Asien in praktischerer Weise zu bevölkern: mit kräftigen statt mit arbeitsunfähig gemachten Menschen. Demgemäß wurde vor jetzt zweihundert Jahren

6*

die Bestrafung von Gesetzesverletzern durch Verstümmelung ihrer Person gänzlich abgeschafft und durch ihre und ihrer Angehörigen Verbannung ersetzt; in vielen Fällen trat die Verschickung nach Sibirien sogar an die Stelle der Todesstrafe. Gleichzeitig dehnte man das Exil auf eine große Anzahl von Verbrechen und Vergehen aus, die früher mit anderen als den erwähnten Strafen geahndet worden waren: z. B. Fahnenflucht, Mordversuch, Landstreicherei, Tabakschnupfen*), Wahrsagerei, Preiskampf, unabsichtliche Brandstiftung, Bettelei unter dem Vorwande der Noth, Kutschieren mit Zügeln**) u. s. w.

Die reichen landwirtschaftlichen und mineralischen Hilfsquellen Sibiriens lenkten im Laufe des 18. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit der russischen Regierung in erhöhtem Maße auf die große asiatische Niederlassung. Die Entdeckung der überaus wertvollen Minen von Nertschinsk und Daurski hatten einen so lebhaften Bedarf an Arbeitskräften zur Folge, dass die Regierung durch eine Reihe von Erlässen für die Verschickung zahlreicher Sträflinge aus russischen Gefängnissen nach den sibirischen Bergwerken sorgte. 1753 wurde die Todesstrafe gänzlich aufgehoben und an ihre Stelle durchweg lebenslängliche Minenarbeit in Sibirien gesetzt. Acht Jahre später erhielten alle Personen und Körperschaften, die sich im Besitze von Leibeigenen befanden, die Erlaubnis, dieselben jederzeit nach Belieben den Ortsbehörden behufs Verbannung zu überantworten.

Unter Katharina II. nahm die Nachfrage nach Arbeitern immer mehr zu, denn es wurden in Ekaterinburg ungemein reiche Minen entdeckt und in Irkutsk große Fabriken angelegt. Demgemäß erweiterte man die Zahl der durch Verschickung zu bestrafenden Gesetzesverletzungen stetig. Blieb ein Jude drei Jahre lang mit seinen Steuern im Rückstande oder fällte ein Leibeigener ohne Genehmi-

---

*) Den Schnupfern wurde überdies die Scheidewand zwischen den Nasenflügeln ausgerissen!

**) Der Kutscher musste entweder neben den Pferden einherlaufen oder auf einem derselben sitzen. Das Fahren mit Zügeln wurde als eine westeuropäische Neuerung bestraft.

gung seines Herrn einen Baum oder führte sich irgendwer irgendwie polizeiwidrig auf, so erfolgte die Exilierung.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts schenkten die Behörden einem wichtigen Punkte, der Behandlung der Deportierten unterwegs, sehr geringe Beachtung und noch weniger dachten sie an eine planmäßige Organisation des gesammten Verbannungswesens. Die armen Teufel wurden ohne jede Verpflegung in Truppen von Ort zu Ort getrieben und mussten sich Nahrungsmittel erbetteln; erhielten sie keine, so starben sie unterwegs Hungers. Niemand bekümmerte sich darum, wer sie waren, woher sie kamen, welcher Gesetzwidrigkeit sie sich schuldig gemacht hatten und wohin sie giengen. So kam es, dass rückfällige Mörder, statt in den Bergwerken lebenslänglich Strafarbeit zu leisten, sich in Sibirien als freie Ansiedler niederlassen konnten, während Bauern, die lediglich ihre Pässe verloren oder den Zorn ihres Gutsherrn erregt hatten, unschuldigerweise in den Minen robotten mussten, bis sie infolge von Entbehrungen und Mishandlungen elend zugrunde giengen. Es herrschte ein greulicher Wirrwarr, bei welchem blinder Zufall und persönliche Willkür die Hauptrollen spielten. Der große Reformator Graf Speranski führte einen Fall an, in welchem man vergaß, einen zur Niederlassung in Sibirien verurtheilten Bauer — der nichts gethan, als unwissentlich ein gestohlenes Pferd zu kaufen — nach seiner Ankunft daselbst in Freiheit zu setzen; statt dessen ließ man ihn in den Minen von Berosow 23 Jahre hindurch unterirdische Zwangsarbeit leisten. Maximow berichtet in seinem Buche „Sibirien und die Strafknechtschaft" über eine der vielen Willkürhandlungen des berüchtigten Treskin, Gouverneurs von Sibirien. Dieser war einem der Rathsherren der „Staatskammer" übelgesinnt und verbannte ihn daher aus der Provinz Irkutsk; dabei ertheilte er die Weisung, dass der Mann an keinem Orte länger als zehn Tage geduldet werden solle. Der unglückliche Rathsherr musste demgemäß bis an sein Lebensende plan- und ziellos im Lande umherziehen.

Im Anfang unseres Jahrhunderts begannen die leitenden Kreise, sich auf die Besserung dieser jämmerlichen

Zustände zu verlegen und das Verbanntenwesen zu regeln. 1811 wurde ein eigenes Truppencorps geschaffen behufs Beistellung militärischer Begleitung für die Transporte; auch erhielt nunmehr jeder Verschickte Beglaubigungspapiere, die über seine Person und seinen Bestimmungsort Aufschluss gaben. Sechs Jahre darauf erfolgte die Errichtung von Etappen-Stationen und nach weiteren sechs Jahren trat in Tobolsk das von dem erwähnten Grafen Speranski vorgeschlagene „Bureau der Verbannten-Verwaltung" ins Leben, das sich gegenwärtig in Tjumen befindet. Dieses Amt gruppiert die Verschickten nach Classen, führt über jede einzelne Person Buch und überwacht mit Hilfe seiner sechs Zweigämter den Transport und die Vertheilung aller Ankömmlinge. Diesen Zweigbureaus (jetzt in Kasan, Perm, Tobolsk, Tomsk, Krasnojarsk und Irkutsk) stehen drei Inspectoren zur Seite, die je ein Drittel von Sibirien unter sich haben.

Dies in großen Zügen die Vorgeschichte des heutigen — noch immer höchst mangelhaft beschaffenen — Verbannungswesens, das ich in meinen früheren Veröffentlichungen ausführlich geschildert habe.

II. Die Ueberfüllung in Tjumen.

In einem früheren Aufsatz, der meinen ersten Aufenthalt in Tjumen — wo, wie gesagt, das Hauptamt der Exilverwaltung seinen Sitz hat — schilderte, habe ich den dortigen Etappenkerker so beschrieben, wie ihn meine fünf Sinne kennen lernten. Anlässlich meiner zweiten Anwesenheit in dieser Stadt will ich das in Rede stehende Gefängnis so darstellen, wie es in den amtlichen Berichten erscheint. Man wird dann sofort sehen, dass meine ursprünglichen Mittheilungen keineswegs übertrieben waren.

Oberst Winokurow, der Inspector der westsibirischen Verbannten-Transporte, bemerkt in seinem Bericht über das Jahr 1884: „Das jetzige und das frühere Etappen-Gefängnis in Tjumen haben zusammengenommen nur für 550 Personen Luftraum. Im Sommer kommen noch zwei kalte, unheizbare Räume aus Holz hinzu, deren jeder

150 Menschen fassen kann.“ Nach amtlicher Angabe ist also in Tjumen alles in allem nur für 850 Gefangene Platz. In dem genannten Jahre jedoch waren diese Räume — ebenfalls nach den amtlichen Angaben Winokurows — überfüllt: im Mai an 24, im Juni an 17, im Juli an 20, im August an 18 Tagen. Es verweilten darin: 1200 Personen an 6, über 1200 bis 1300 an 10, über 1300 bis 1600 an 7 Tagen. Dieser schrecklichen Zusammenpferchung in jämmerlich beschaffenen Bauten entspricht die ungeheure Sterblichkeit, über die sich im amtlichen Inspectionsbericht für 1885 Ziffern finden, deren Ergebnis bei einem Tagesdurchschnitt von 786 Gefangenen und 182 Todesfällen eine Mortalität von $23^1/_{10}$ Procent ist.

Die Sterblichkeitsziffer der westeuropäischen und nordamerikanischen Städte bewegt sich zwischen $1^2/_3$ und 4 Procent. Selbst die der ungesundesten Gegenden Sibiriens oder derjenigen Gegenden, in denen es keine Aerzte gibt und die Bauern von den Gesetzen der Hygiene nicht die leiseste Ahnung haben, übersteigt selten 6%. Im Tjumener Gefängnis aber starben 1885 über 23% der Häftlinge! Und man glaube nicht, dass gerade dieses Jahr ein besonders ungünstiges war. Ganz im Gegentheil, es kann geradezu als günstiges Ausnahmejahr bezeichnet werden. Die amtlichen Ausweise für 1884 z. B. ergeben bei einem Tagesdurchschnitt von 741 Gefangenen 219 Todte, also einen Sterblichkeitssatz von $29^1/_2\%$! Man vergleiche hiemit einmal die durchschnittliche Mortalität in den Gefängnissen Englands ($1^4/_{10}\%$), Dänemarks und Belgiens ($1^8/_{10}\%$), der Vereinigten Staaten ($1^7/_{10}$—2%), Oesterreichs ($3^1/_2\%$), oder Frankreichs ($3^8/_{10}\%$)! Aber $29^1/_2\%$ sind noch lange nicht die größte Sterblichkeit, die im Tjumener Kerker geherrscht hat; zuweilen — ja gewöhnlich — war sie weit schlimmer; so z. B. 1876 $34^9/_{10}$, 1877 $36^9/_{10}$, 1878 $41^4/_{10}$, 1879 $44^1/_{10}$, 1880 $32^2/_{10}$, 1881 $29^9/_{10}$, 1883 $35^1/_2$, 1886 $33^6/_{10}$ Procent! In den eilf Jahren, über welche mir die amtlichen Berichte vorliegen, bewegte sich der Procentsatz zwischen $23^1/_{10}$ und $44^1/_{10}$; in sieben von diesen eilf Jahren betrug er über 30%, genug, um eine ansässige Bevölkerung in wenigen Jahren vollständig zu vernichten.

Seit der ersten Veröffentlichung meiner Beschreibungen der sibirischen Etappen-Gefängnisse ist von verschiedenen Seiten — sogar auch von amerikanischen Gefängnis-Beamten — behauptet worden, es gebe in den Vereinigten Staaten Kerker, die nicht besser beschaffen seien als die ärgsten der von mir geschilderten. Das ist durchaus unzutreffend. Ich weiß ganz gut, dass es mit manchen Strafhäusern in meiner Heimat schlecht genug bestellt ist, und es fällt mir nicht ein, die in ihnen herrschenden Misstände beschönigen zu wollen, aber mit einem Gefängnis wie das von Tjumen darf man sie nicht entfernt vergleichen. Dr. P. D. Sims, der Vorsitzende des Gefängnis-Ausschusses des Staats-Gesundheitsrathes von Tennessee, berichtete 1885, dass in den Gefängnissen zu Coal Creek und Tracy City die Jahressterblichkeit zwischen 10 und $14^7/_{10}\%$ schwanke und fügte hinzu: „Wir sind über die Ungeheuerlichkeit dieser Ziffern entsetzt. Das menschliche Fühlen empört sich gegen dieselben und unsere vielgerühmte Cultur muss das schamrothe Antlitz vor ihnen verhüllen . . . . . Der Staat Tennessee erweist sich somit als ein selbstüberführter Mörder seiner eigenen Söhne und Töchter. Die Mortalität sollte in keinem Kerker $2^1/_2\%$ übersteigen, und es gibt Gefängnisse, in denen es gelungen ist, sie auf einen Durchschnit von $1^1/_2\%$ herabzudrücken; jedes Mehr muss daher als vermeidbar bezeichnet werden und das Hinsterben von $10—14^7/_{10}\%$ ist die Folge eines Mordsystems.“ Nun denn, wenn „das menschliche Fühlen“ sich gegen eine Sterblichkeit von $10—14^7/_{10}\%$ „empört“, wie verhält es sich dann zu einer solchen von $23^1/_{10}$ bis $44^1/_{10}\%$?! Und wenn „die vielgerühmte Cultur das schamrothe Antlitz“ schon vor den Zuständen in Coal Creek und Tracy City „verhüllt“, wie soll sie ihrem Entsetzen über die in Tjumen herrschenden Verhältnisse Ausdruck verleihen?!

Diejenigen Herren, welche die sibirischen Gefängnisse für nicht schlechter ansehen als manche nordamerikanischen, werden vielleicht einwenden, dass meine Ziffernvergleiche nicht stichhaltig seien, weil die Insassen des Tjumener Etappenkerkers zum Theil aus Kindern bestehen, die schon an sich einer höheren Sterblichkeit unterliegen als die

Tennesseer Sträflinge, welche sich lediglich aus Erwachsenen zusammensetzen. Ich gebe gern zu, dass diese Thatsache einen Theil des gewaltigen Unterschieds in den beiderseitigen Zahlen erklärt, nimmer aber kann sie den ganzen Unterschied erklären und noch viel weniger die von mir erhobene Beschuldigung der Unmenschlichkeit widerlegen. Dr. Sims nannte es schändlich, erwachsene Verbrecher durch lebensgefährliche Vernachlässigung der zur Erhaltung der Gesundheit nöthigen Maßregeln zu tödten; ist es dann nicht noch weit grausamer, in derselben Weise unschuldige, hilflose Kinder zu morden, deren einziges Verbrechen in ihrer Abhängigkeit von verbannten Eltern besteht? Wenn im Tjumener Kerker eine Mortalität herrscht, welche — um die Worte Cables zu gebrauchen — „die jeder mittelalterlichen Pest Europas übersteigt," so rührt dies lediglich von Ueberfüllung, Schmutz, schrecklicher Luft, schlechter Kost 2c. her, und zwar von einem solchen Uebermaß dieser beklagenswerten Verhältnisse, wie man es weder in Amerika noch in Europa irgendwo findet.

Nicht viel besser geht es oft auf den Sträflingsbarken zu. Die nach Ostsibirien zu deportierenden Verbrecher legen den Weg von Tjumen nach Tomsk in Barken zurück, die von einer reichen Unternehmerfirma beigestellt und von Passagierdampfern der letzteren ins Schlepptau genommen werden. Jede der Barken, drei an Zahl, macht die Hin- und Rückfahrt in einer Schiffahrt-Saison (Mai bis October) durchschnittlich sechsmal, und zwar jedesmal — je nach dem Wasserstande — in 14—20 Tagen. Der mit der Tjumener Firma Kurbatow & Ignatow im Jahre 1882 abgeschlossene Vertrag schreibt die Beistellung von drei Barken vor, die groß genug sein müssen, um je 600 Gefangene zu fassen; im ganzen ist für eine jährliche Beförderung von 10.800 Personen vorgesorgt. Nun bleibt der Jahresdurchschnitt hinter dieser Zahl allerdings sogar etwas zurück; in den Jahren 1880 bis einschließlich 1884 betrug derselbe zum Beispiel nur 10.543 Beförderte. Aber während die Barken häufig kaum mehr als halbvoll sind, werden sie ebenso häufig bis zum Ersticken überfüllt. Zuweilen befinden sich, nach amtlichen Angaben, bis zu 800 Personen auf einer solchen Barke, wobei zu bedenken

ist, dass schon die vertragsmäßige Ziffer (600) weit entfernt ist, den Anforderungen der Gesundheit zu entsprechen; wahrscheinlich haben nur etwa 400 Menschen bequem Platz.

III. Das Tomsker Etappen-Gefängnis.

(Polemisches und Nachträgliches.)

Seit dem Erscheinen meiner Schilderung des Tomsker Etappen-Gefängnisses im „Century Magazine" vom October 1888 hat der englische Reisende H. de Windt diese Stadt besucht und in der Londoner „Pall Mall Gazette" vom 24. September 1890 ist ein von ihm unterzeichneter Bericht erschienen, in welchem er u. a. behauptet, dass „das im „Century Magazine" so anschaulich beschriebene Tomsker Gefängnis nicht vorhanden ist." Ich gebe nachstehend einige Auszüge aus diesem Artikel und der Polemik, die demselben folgte.

1. „Tomsk, im September. Da die Verschickungs-Saison sich auf ihrem Höhepunkt befindet und Tomsk die Hauptstation für Ostsibirien ist, musste ich erwarten, das hiesige Gefängnis gerade jetzt besonders überfüllt und schreckensschwanger zu finden . . . . . . Sofort nach Vorzeigung der vom russischen Minister des Innern unterschriebenen Erlaubnis wurde ich in das Gouvernements-Gefängnis eingelassen . . . . Vom Haupteingang führt eine Steintreppe zu den zwei oberen Stockwerken hinan. Die Corridore sind hell, geräumig und gut gelüftet . . . . Ich betrat jede der 16 „Kameras" (gemeinsame Zellen für Mehrere oder Viele) und muss nach genauer Prüfung sagen, dass sie es mit denen der besten europäischen Kerker an Reinlichkeit, Lüftung und Helligkeit aufnehmen können . . . . . Die am stärksten besetzte „Kamera" war 80′ lang, 24′ breit, 15′ hoch, hatte 41 männliche Insassen und für jeden von diesen lagen auf der großen, als Schlafraum dienenden Erhöhung ein Leinwandkissen und eine Segeltuchmatratze. Die hygienischen Vorkehrungen waren allenthalben vollkommen. Ich konnte nirgends einen un-

angenehmen oder lästigen Geruch entdecken. Die Kranken-Abtheilung besteht aus zwei geräumigen Sälen von je 838′ Flächeninhalt und beherbergte, obgleich für 30 Patienten bestimmt, zur Zeit meines Besuches ihrer nur sechs. Die gute Luft, die Eisenbetten, die weiße Wäsche und die ängstliche Reinlichkeit, die ich hier fand, würden einem Londoner oder Pariser Hospital zur Ehre gereicht haben. Die Reconvalescenten sah ich in warme, weiße, blaugestreifte Flanell-Schlafröcke gekleidet. Gerade als ich fortgieng, wurde einem Patienten Fleischbrühe mit Weißbrot gebracht . . . . . Keine der vier Strafzellen ist dunkel . . . . Es waren nur zwei „Politische“ da und diese trugen ihre eigenen Kleider . . . . Die Küche war rein, hatte weißgetünchte Wände, einen Ziegelboden und blankgescheuerte Pfannen . . . . Jeder Häftling erhält täglich ein halbes Pfund Fleisch, eine Schüssel Kohlsuppe, ein Pfund Schwarzbrot, einen Napf Haferschleim und eine Pinte Kwaß (= $^2/_3$ Liter Sprossenbier) . . . Was die Kleidung betrifft, so bekommt jeder Einzelne in der Zeit vom 1. Mai bis 1. September drei weiße Leinenanzüge, einen grauen Ueberrock ohne Aermel, zwei Mützen und zwar Paar starke Lederschuhe . . . . . Auch die der Männerabtheilung gegenüber liegende Frauenabtheilung des Gouvernements-Gefängnisses ist durchweg hell, rein, gut gelüftet und von Gerüchen frei. . . . . Herr Kennan hat im „Century Magazine“ das Tomsker Gefängnis als völlig unbewohnbar geschildert, als eine Brutstätte von Schmutz, Krankheiten und Lastern, an welcher Tag und Nacht über Männer, Weiber und Kinder in bunter Mischung zusammengepfercht sind. Hinsichtlich der Mittheilungen dieses Schriftstellers über die Behandlung der Häftlinge verweise ich lediglich auf die obigen, von mir beobachteten Thatsachen . . . . . Ich kann nur annehmen, dass in neuerer Zeit — seit dem Besuche des Herrn Kennan — gründliche Reformen vorgenommen worden sind; stimmt dies, so ist der schlechte Ruf der russischen Regierung, dass sie Reformen gerne verschleppt, unbegründet. Sei dem wie immer, jedenfalls wird Herr K. erfreut sein, zu vernehmen, dass das im „Century Magazine“ so anschaulich

beschriebene Tomsker Gefängnis nicht vorhanden ist. . . . . . . H. de W."

2. „Boston, 18. October 1890. . . . . . In Tomsk gibt es zwei Gefängnisse: das des Gouvernements und das der Verbannungs-Etappe. Ich habe im „Century Magazine" lediglich das Etappen-Gefängnis geschildert, während Herr de W. sich auf die Beschreibung des örtlichen Gouvernement-Kerkers beschränkt hat, welcher jährlich nicht einmal ein Zehntel der Anzahl von Insassen des Verbannten-kerkers aufnimmt. Der letztere empfängt und befördert in jeder Saison zehn- bis zwölftausend Personen. Die Verwechslung erklärt sich aus dem Umstand, dass unerfahrene Reisende, die „das Tomsker Gefängnis" sehen wollen, nicht in das Etappenhaus, sondern in den localen Gouvernements-Kerker geführt werden. Wie bei Henry Lansdell, scheint dies auch bei Herrn de Windt der Fall gewesen zu sein. . . . . Der Bericht de W's war vom „September" datiert, aber die Angabe des Jahres fehlte. Sollte der Besuch des Strafhauses im September 1889 erfolgt sein, so würde es den Forscher interessieren, zu erfahren, dass gerade damals — am 3. September 1889 — eines der angesehensten russischen Blätter, die in Moskau erscheinende „Russkija Wjedomosti", einen ausführlichen, auf Mittheilungen des Tomsker „Sibirischen Boten" beruhenden Leitartikel über die Zustände veröffentlichte, die im August 1889 im Tomsker Etappen-Gefängnis herrschten. Dieses — weit entfernt, „nicht vorhanden zu sein," wie de W. sich ausdrückt — wies zu jener Zeit Verhältnisse auf, die sogar noch schlimmer waren, als die von mir im „Century Magazine" beschriebenen, welche ich 1885 beobachtete. Der von der Regierung begünstigte „Sibirische Bote" — ein conservatives, streng censuriertes Blatt — schrieb, dass die Tomsker Etappe im August 1889 „über 4000 Personen" beherbergte und „wahrscheinlich bald 7000 enthalten wird." Dabei hatte der Provinz-Gouverneur Petukhow mir gegenüber geäußert, dass die betreffenden Räumlichkeiten nur für 1400 Personen eingerichtet seien! Der „Bote" fügt hinzu: „In dem Gefängnis drohen allerlei ansteckende Krankheiten auszubrechen, die sich in der ganzen Stadt verbreiten und die

Bevölkerung in schrecklicher Weise heimsuchen werden. Wie es in dieser Strafanstalt zugeht, kann man sich nicht vorstellen, wenn man die daselbst herrschende Ueberfüllung und Luftnoth nicht mit eigenen Augen gesehen hat." In der „Russkija Wjedomosti" sind diese Stellen wiedergegeben . . . . . . George Kennan."

3. „Berlin, 6. November 1890. . . . . . In Tomsk gibt es nicht zwei, sondern drei Gefängnisse — den Verbanntenkerker, die Gouvernement-Strafanstalt und das sogenannte Arrestantenhaus — und ich habe im August dieses Jahres alle drei besucht . . . . Der Besichtigung des Etappen-Gefängnisses widmete ich sogar drei ganze Tage, aber ich konnte nicht finden, dass es den gräßlichen Schilderungen des „Century Magazine" entsprach . . . . Dass ein solcher Sibirien-Kenner wie Herr K. bislang nichts von dem Dasein des Tomsker „Arrestantenhauses" — eines der größten Gefängnisse des Landes — gewußt hat, scheint fast unglaublich . . . . . . H. de W."

4. „New-York, 30. November 1890. . . . . . Entweder war Herr de W. zu der Zeit, da er seinen Bericht schrieb, in Unkenntnis über das Vorhandensein mehrerer Gefängnisse in Tomsk und diesfalls muss seine Forschungsreise eine oberflächliche genannt werden. Oder er kannte den Unterschied zwischen den verschiedenen Anstalten — er erklärt ja, alle drei besucht zu haben — und in diesem Falle ist seine Bemerkung von der Nichtexistenz des „im „Century Magazine" so anschaulich geschilderten" Kerkers irreführend. Er weicht diesem Dilemma dadurch aus, dass er mich beschuldigt, von einem dritten Tomsker Gefängnis nichts gewußt zu haben; hätte er aber meinen bezüglichen Artikel aufmerksam gelesen, so würde er wissen, dass daselbst („Century," October 1888, Seite 873) ausdrücklich von dem „Arrestantenhaus" gesprochen wird, welches übrigens — nebenbei bemerkt — keineswegs „eines der größten," sondern vielmehr eines der kleineren Gefängnisse Sibiriens ist, denn nach dem letztgenannten gedruckten amtlichen Bericht nahm es 1888 nur etwa 200 Personen auf, während jedes „große" sibirische Gefängnis in demselben Jahre zwischen 14.000 und 19.000 Verdächtige, Verbannte und Sträflinge beherbergte. . . . .

Herr de W. schweigt gegenüber den Thatsachen, die ich in meiner Erwiderung vom 18. October hinsichtlich der Ueberfüllung des Tomsker Etappenkerkers (im August 1889) vorbrachte. Ich will daher einige statistische Daten aus den neueren **amtlichen** Veröffentlichungen über die gesundheitlichen Verhältnisse der Tomsker Gefängnisse mittheilen. 1887 giengen durch die beiden localen Strafhäuser dieser Stadt — zu ihnen gehört der Verbanntenkerker nicht — 1089 Häftlinge, von denen 212, also $19^1/_2\%$ so ernstlich erkrankten, dass sie in den betreffenden Spitälern behandelt werden mussten; die meisten — 131 — litten am Typhus, einer hauptsächlich von Unreinlichkeiten herrührenden, also leicht vermeidlichen Krankheit. Ein Jahr vorher betrug der Procentsatz sogar $35^2/_{10}$. 1887 gab es in der Provinz Tomsk sechs Kerker „allgemeiner Art“; der Krankheitssatz in ihnen war über 37%. In derselben Provinz bestanden 1884 — das Jahr vor Antritt meiner letzten Sibirienfahrt — drei Gefängnisspitäler mit insgesammt 230 Betten; von den damals behandelten 1514 Häftlingen starben dort 259, d. h. etwas mehr als 16%. Anno 1885 belief sich der Krankheitssatz in den Tomsker Strafanstalten auf 42%. Aus den Berichten des russischen Medicinalamtes geht hervor, dass im Jahre 1887 die Krankenabtheilung des Tomsker Etappen-Gefängnisses 276 Betten enthielt, im Herbst aber nicht weniger als 520 Patienten beherberge. Die Betten mussten nun, damit Platz gewonnen werde, entfernt und die Kranken auf den Fußboden gelegt werden. Als die Zahl der Erkrankungen jedoch noch höher stieg, blieben infolge Mangels an Spitalraum viele Leidende in den überfüllten Zellen und steckten die Gesunden an, insbesondere die Kinder. . . . . Möchte Herr de W. mir nicht sagen, wie es kommt, dass in Gefängnissen, die er als „rein und gut verwaltet“ bezeichnet, 62% des Krankheitstandes gerade auf Typhus entfallen und dass Häftlinge, die er als „freundlich behandelt und wohlversorgt“ schildert, so undankbar sind, in Sätzen von 19 bis 42% zu erkranken und in Massen von 16% zu sterben? . . . . . . G. K.“

Die Schilderung, die ich im „Century Magazine“ vom Tomsker Etappen-Gefängnis entworfen habe, wird in allen

Punkten durch die amtlichen Veröffentlichungen der russischen Behörden bekräftigt. Ich kann aber auch noch mit anderen unanfechtbaren Quellen dienen, die mir vollständig Recht geben, vor allem mit dem übereinstimmenden Zeugnis der zwei einander durchaus entgegengesetzten Tomsker Blätter, die es zur Zeit meiner Forschungsreise gab: der freisinnigen „Sibirischen Zeitung" und des bereits angeführten conservativen „Sibirischen Boten". Diese beiden Journale standen unter strenger Censur, und da der Censor mit dem Provinz-Gouverneur, Staatsrath Nathaniel Petukhow, identisch war, ist es selbstverständlich, dass kein Artikel hätte erscheinen dürfen, der die im dortigen Etappen-Gefängnis herrschenden Zustände schlimmer dargestellt haben würde, als sie in Wirklichkeit waren. Nun lese man einmal, was zu drucken der Gouverneur als Censor den in Rede stehenden Pressorganen gestattete, und zwar in demselben Herbst, in welchem ich die große Strafanstalt besuchte, von der Herr H. de Windt „nicht finden konnte", dass sie meinen „grässlichen Schilderungen entsprach". Dabei sei betont, dass die Herausgeber der beiden Blätter sich von einander nicht nur in ihren Gesinnungen, sondern auch in ihrem persönlichen Wesen aufs Gründlichste unterschieden und überdies auf dem denkbar feindseligsten Fuße standen. Trotzdem stimmten sie in ihren Meinungen über das Etappen-Gefängnis vollkommen überein; ja, das conservative, von der Regierung geförderte Blatt, das kühner war, weil es weniger zu fürchten hatte, führte in diesem Punkte eine weit schärfere Sprache als das liberale.

Die „Sibirische Zeitung" schrieb in ihrer Nummer vom 20. October 1885: „In neuester Zeit sind so viele Verbannte hier eingetroffen, dass das Etappenhaus nicht mehr ausreichte — in demselben steckten am 1. d. M. 2140 Häftlinge, die Kranken nicht eingerechnet — und im Kerkerschloss 1120 Personen, im Correctionshaus 120 Familien untergebracht werden mussten. Die Krankenabtheilungen beherbergten 380 Leidende. Seither ist die Zahl der Häftlinge auf 3400 gestiegen, von denen 2400 sich im Etappen-Gefängnis befinden, das ursprünglich nur für 1200 bestimmt war und seither dadurch, dass drei seiner Gebäude zu Spitalzwecken eingerichtet wurden, noch

verkleinert worden ist. Auf den Krankenabtheilungen herrscht eine derartige Ueberfüllung, dass niemand mehr aufgenommen werden kann und viele Patienten in den Zellen bleiben müssen."

Vier Tage später schrieb der „Bote": „Seit einem Monat hat die Weiterbeförderung der Verbannten von Tomsk nach Ostsibirien aufgehört. Diese althergebrachte Unterbrechung, die der infolge der Herbststürme eintretenden Unwegsamkeit der Landstraßen zuzuschreiben ist, hat in diesem Jahre eine ungemein große Anhäufung von Häftlingen in der hiesigen Etappe verursacht, deren Gesundheitsverhältnisse dadurch äußerst ungünstig beeinflusst werden . . . . . . Das Spital ist noch mehr überfüllt. Für 150 Personen eingerichtet, beherbergt es gegenwärtig 400, welche auf dem Fußboden und in den Gängen umherliegen, viele sogar ohne Matratze und Bettzeug. Dabei darf man nicht vergessen, dass der Arzt nur diejenigen Häftlinge ins Spital schickt, welche so krank sind, dass sie getragen werden müssen; solange ein Patient sich noch auf den Füßen halten kann, wird er in der „Kamera" belassen, weil im Spital nicht für alle Raum ist . . . . Die Sterblichkeit ist so groß, dass es nach der Ansicht des Arztes in diesem Monat hundert Todte geben dürfte. Der Typhus spielt die Hauptrolle; daneben wüthen die Blattern, die Diphtherie, die Masern und der Scharlach. Oft bekommt ein Patient den Typhus zweimal hintereinander und manches Kind wird zuerst vom Typhus, dann von den Blattern und schließlich vom Scharlach befallen. Alle Mauern des Gefängnisses sind von Ansteckungsstoffen gesättigt . . . . . . Es ist erstaunlich, dass nicht schon die ganze Bevölkerung unserer Stadt auf dem Friedhof ruht. Das Gefängnis erhöht die Sterblichkeit von Tomsk um 100% . . . . . . Im Vorfrühling ist die Etappe verhältnismäßig leer, aber bald bevölkert sie sich immer mehr, und je größer die Zahl der Insassen wird, desto höher steigt die Krankheitsziffer, bis der Ort des Jammers — das Spital — sich im September in eine Brutstätte ansteckender Seuchen verwandelt. Die zum Ersticken vollgepfropften Kerkerzellen bilden einen vortrefflichen Züchtungsort für all die kleinen Geschöpfe, die nur durch Ver-

größerungsgläser gesehen werden können. . . . . . Im Spital muss dadurch Platz geschaffen werden, dass man die Betten beseitigt und die Kranken auf die Erde legt; für etwa hundert ist nicht einmal das nöthigste Bettzeug vorhanden . . . . . Die zusammengepferchte graue Masse seufzt, stöhnt, deliriert, schreit und geht in der schrecklichen, dunstigen, übelriechenden Luft einem langsamen Erstickungstode entgegen. Und das nennt man ein Spital!! Gütiger Himmel, sollte all dies wirklich so sein müssen? Könnte es nicht anders werden? . . . . . . Diese Dinge wiederholen sich alljährlich. In unserer Stadt sterben jedes Jahr 5% der Bevölkerung, im Etappen-Gefängnis in vier Monaten 10% der Insassen! Seit zehn Jahren wird immer wieder nachgewiesen und auch zugegeben, dass entweder das Verbannten-Transportwesen umgestaltet oder der Etappenkerker vergrößert werden muss und dass in einem solchen Krankenhaus die Leute nicht geheilt, sondern umgebracht werden; aber trotz alledem bleibt alles beim alten. Wann wird endlich genug geschrieben sein und das Nöthige geschehen?"

Diese vom Gouverneur genehmigten Schilderungen stimmen wahrlich weit eher mit einer „gräßlichen Beschreibung" überein als mit de Windt's „hellen, geräumigen, wohlgelüfteten Gängen," „vollkommenen hygienischen Vorkehrungen," „Zellen, die denen der westeuropäischen Gefängnisse nicht nachstehen," „Reconvalescenten in warmen Flanell-Schlafröcken", „hellen, freundlichen Zimmern" und „ängstlicher Reinlichkeit, die einem Londoner oder Pariser Hospital zur Ehre gereicht hätten!"

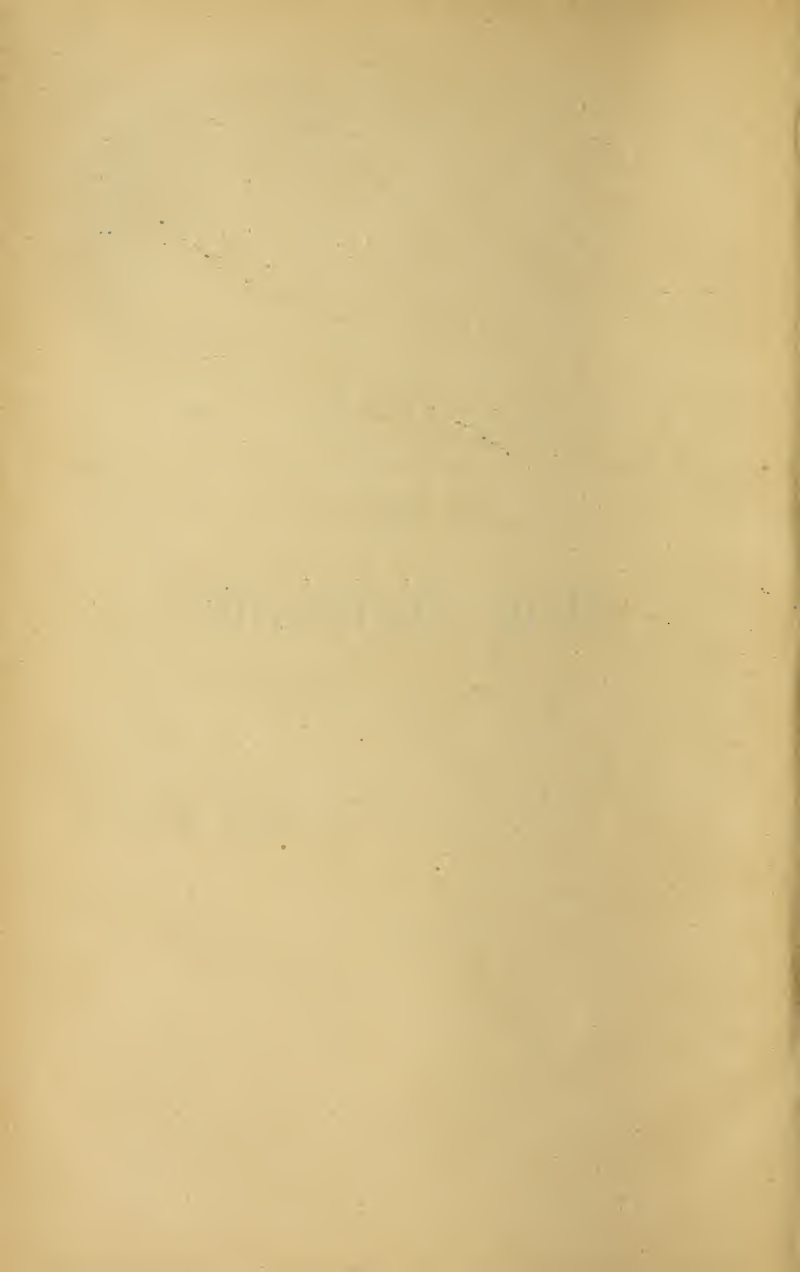
Was die Andeutung des Herrn de W. betrifft, dass die Zustände sich in der Zeit zwischen seinem und meinem Aufenthalt in Tomsk vielleicht gründlich gebessert haben, so ist sie leider völlig unzutreffend, denn seit meinem Besuch haben weder die sibirischen Blätter, noch die amtlichen Berichte der Verwaltungs- und der Medicinal-Behörden aufgehört, alljährlich die alten Klagen zu wiederholen. So z. B. bemerkte der „Sibirische Bote" Ende 1888: „Die meisten Zellen des Etappen-Gefängnisses sind unglaublich kalt, feucht und dunkel; sie ähneln mehr Ställen als Wohnräumen. Es ist die höchste Zeit, diesen Zuständen Aufmerksamkeit zu schenken . . . . Die schlechte

Bauart der „Kameras“ bildet die Hauptursache des hohen Krankenstandes. Typhus und andere Epidemien wüthen daselbst ohne Unterlass.“ Selbst zu der Zeit, da Herr de W. seinen Bericht an die „Pall Mall Gazette“ schrieb (1890), war die Tomsker Etappe noch immer „eine Brutstätte ansteckender Seuchen,“ wie sich der „Sibirische Bote“ ausdrückte und „das ärgste Gefängnis in Russland,“ wie der Gouverneur Petukhow sie in einem Gespräch mit mir nannte. Denn der oberste Leiter der russischen Gefängnis-Verwaltung, Galkin Wraskoj, legte dem vorjährigen Internationalen Congress für Gefängniswesen in Petersburg einen Bericht vor, in welchem es u. a. heißt: „Während der Schiffahrtsaison pflegt die Tomsker Etappe gewöhnlich 3000 Häftlinge zu beherbergen, obwohl Raum nur für 1200 vorhanden ist. Dies rührt daher, dass die Sträflingsbarken wöchentlich 500—600 Personen heranbringen, die Zahl der in jeder Woche Weiterbeförderten aber bloß 250—400 beträgt.“

Nun möchte ich gern wissen, inwieferne meine im „Century Magazine“ veröffentlichte Schilderung des Tomsker Etappenkerkers von der Wahrheit abweicht, beziehungsweise warum Herr de Windt in seinem der „Pall Mall Gazette“ gesandten Bericht vom Tomsker Gouvernements-Strafhaus so sprach, dass die Leser glauben mussten, ich hätte d i e s e l b e Anstalt beschrieben, endlich aus welchem Grunde er ohne Umstände die Behauptung aufstellte, dass „das im „Century Magazine“ so anschaulich geschilderte Tomsker Gefängnis nicht vorhanden ist.“

B.

Aus Rufsland.



Das russische Strafrecht.

Für das Wesen eines Volkes und seiner Regierung ist das Strafrecht des Landes überaus bezeichnend. Es bildet einen Spiegel des nationalen Lebens, denn es zeigt einerseits die Natur der Schäden des Gesellschaftskörpers und der von den regierenden Kreisen angewendeten Heilmittel, andererseits den Culturgrad des Volkes und die Art und Ausdehnung des Einflusses, den die herrschenden Classen ausüben.

Beim russischen Strafrecht — das 1885 umgearbeitet und in einem dicken Octavband veröffentlicht wurde — fällt schon die Eintheilung der Verbrechen oder Vergehen und die Anordnung des Stoffes als ungewöhnlich auf. Die allerersten Capitel und den weitaus meisten Raum nehmen die Titel „Religion und Kirche" und „Staat und Czar" ein; die Vergehen gegen Leben, Freiheit, Eigenthum und Ehre von Privatpersonen kommen zuletzt und werden verhältnismäßig kurz abgethan. Von den zwölf Specialtiteln befassen sich sechs durchweg und zwei theilweise mit Dingen, die das Ansehen oder die Macht der Regierung, des Kaisers, des Staates, der Kirche und des Glaubens betreffen und bezwecken die Festigung der Gewalt dieser Bestandtheile des Gesellschaftslebens über die Bevölkerung. Fast jede erdenkliche menschliche Handlung, die — und sei es noch so entfernt — die Macht der regierenden Classen beeinträchtigen könnte, wird mit erstaunlicher Härte, oft mit grausamer Strenge bestraft.

Die Unbarmherzigkeit der Strafen für „Vergehen gegen den Glauben" (erstes Specialcapitel) beweist, welche Wichtigkeit der Staat der Kirche als der Hauptstütze seines

eigenen Ansehens beimisst. Wer in dem Gotteshause die heilige Dreifaltigkeit oder die Mutter Gottes oder Jesus Christus oder die Engel oder die Heiligen oder selbst nur die Bilder der letzteren beschimpft (wörtlich: „mit Tadel belegt“), verliert alle Bürgerrechte, wird auf Lebenszeit verbannt und hat 12 bis 15 Jahre Strafknechtschaft abzubüßen. Wer dasselbe Verbrechen nicht in einer Kirche, sondern an anderen öffentlichen Orten begeht, erleidet dieselben Strafen, nur wird die Zuchthausarbeit auf sechs bis acht Jahre herabgemindert. Geschieht die Lästerung nur privat, aber in Gegenwart einzelner Zeugen, so lautet die Strafe noch immer auf Verlust aller Bürgerrechte und Verschickung nach dem entlegensten Theil Sibiriens (d. h. nach der Provinz Jakutsk an der Küste des Eismeeres). Dieselben Strafen mit äußerst geringen Milderungen treffen die Schmäher des christlichen Glaubens oder der russischen Kirche oder der Bibel oder der Sacramente, ferner jeden, der in einem Druckwerk oder in einer öffentlich oder sonstwie verbreiteten Handschrift die Heiligen oder das Christenthum oder die Staatskirche oder die Bibel oder die Sacramente beschimpft oder tadelt oder lästert, endlich die wissentlichen Verkäufer oder Verbreiter solcher Druckwerke oder Handschriften. Sogar einfache „spöttische oder höhnische Bemerkungen“, welche von Misachtung der Ceremonien der Orthodoxen Kirche oder des Christenthums überhaupt zeugen, werden mit vier- bis achtmonatlichem Gefängnis bestraft, also ebenso schwer wie ein mit unbeabsichtigtem Todtschlag ausgehender „persönlicher Ueberfall“! Weitere Vergleiche ergeben, dass die Strafe für die Bildung von Falschmünzer-, Räuber- und Brandstifter-Banden nicht um ein Haar strenger ist als diejenige für eine öffentliche Misbilligung der Staatskirche und dass die Ahndung einer in einer Kirche erfolgenden Lästerung der Engel oder der Heiligen oder ihrer Bildnisse genau derjenigen eines mit Vorbedacht begangenen Todtschlages entspricht und nur um eine Kleinigkeit leichter ist als die Strafe für den mit kalter Ueberlegung und voller Kenntnis ihres Zustandes begangenen Mord an einer schwangeren Frau!

Welch barbarische Ungerechtigkeit, heutzutage ein auf religiöser Ueberzeugung beruhendes geistiges Vergehen

gegen officielle oder landläufige Anschauungen ebenso schwer zu bestrafen wie Raub und Mord! Man kann ein ausgezeichneter Mensch und ein guter Christ sein und doch an dem alle Grenzen des Glaublichen überschreitenden und oft anerkannt höchst gesundheitsgefährlichen Reliquien-Cultus der russischen Priester großen Anstoß nehmen und sich misbilligend oder empört darüber äußern — dafür auf Lebenszeit an den Nordpol verbannt zu werden, ist entsetzlich! Am Ende des 19. Jahrhunderts soll es bei Verschickung nach Sibirien und Verlust aller Bürgerrechte z. B. verboten sein, darüber zu schimpfen, dass jahraus jahrein tausende von Gläubigen durch die Priester ermuntert werden, einen und denselben, angeblich von diesem oder jenem Heiligen herrührenden, porösen, halbverfaulten Knochen zu küssen, zu berühren und dadurch — wie es bekanntlich der Fall — die Diphtherie und andere ansteckende Krankheiten zu verbreiten, unter dem Vorgeben, solche ekle Berührungen seien wunderthätig, heilbringend und gottgefällig!!

Ueberaus harte Strafen sind auch vorgeschrieben für Ketzerei gegen die Staatskirche und Abtrünnigkeit von derselben. Wer einen „Rechtgläubigen" zum Abfall von jener und zum Eintritt in ein anderes christliches Bekenntnis verleitet oder zu verleiten sucht, wird auf Lebenszeit nach Sibirien verbannt. Ist der Proselytenmacher gar ein Jude oder ein Mohammedaner, so tritt außerdem noch Verlust der Bürgerrechte und Strafarbeit von acht bis zehn Jahren hinzu. Wer der Staatskirche untreu wird, aber Christ bleibt, verliert das Verfügungsrecht über seine Kinder und seine etwaigen Besitzungen. Wer seine Kinder in einem anderen christlichen Bekenntnis als dem russischen erzieht, wandert auf acht bis sechzehn Monate ins Gefängnis. Wer die Ausbreitung vorhandener Secten fördert oder sich an der Stiftung neuer Secten betheiligt, verliert seine Bürgerrechte und wird auf Lebenszeit verbannt. Unterläßt es ein mit einer „Rechtgläubigen" verheirateter Jude oder Mohammedaner, seine Kinder „rechtgläubig" zu erziehen, so wird die Ehe aufgelöst und er selbst nach dem entlegensten Theil Sibiriens verschickt.

Nach dem einstimmigen Zeugnis sowohl der Militär- als der Civilbeamten in Sibirien bilden die Dissidenten

und Sectirer die ehrlichsten, fleißigsten, mäßigsten und nützlichsten Bestandtheile der Bevölkerung der Verbannungsgebiete. Ist es gerecht, ja, ist es klug und vernünftig, Bürger von so gutem Charakter und so tüchtigem Wesen nach dem Eismeer zu senden, bloß weil sie es z. B. nicht über sich bringen können, Bildnisse anzubeten oder Knochen zu küssen oder weil sie sich statt mit drei Fingern nur mit zweien bekreuzen? Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle Paragraphen anführen, die der Geist der Gewaltthätigkeit und Unduldsamkeit dem Capitel „Gegen die Religion" des russischen Strafgesetzbuches einverleibt hat; beim Durchlesen dieses, wie gesagt, aus dem Jahre 1885 stammenden Codex glaubt man sich ins finstere Mittelalter zurückversetzt.

Dass im Titel „Staatsverbrechen" jeder gegen das Leben des „Gossudar Czar" gerichtete oder seine Entthronung bezweckende Anschlag und jede Gewaltthätigkeit gegen seine Person oder Freiheit mit dem Tode bedroht wird, ist leicht begreiflich; härter ist schon die Bestrafung jeder bezüglichen „bösen Absicht" in der gleichen Weise. Am härtesten aber klingt es, dass zur Verwirkung der Todesstrafe nicht einmal die Absicht einer Bedrohung des Lebens oder der persönlichen Sicherheit des Kaisers nöthig ist, sondern dass dazu der bloße Vorsatz genügt, auch nur seine Rechte und seine Macht zu schmälern. Im § 242 heißt es ausdrücklich, dass jede nachweisbare „böse Absicht in allen Fällen dem Verbrechen selbst gleichzuachten ist." Den Tod erleidet auch jeder, der an den genannten Verbrechen oder Vorsätzen mittelbar — durch Beherbergung von Uebelgesinnten oder Uebelthätern — oder unmittelbar — durch Hilfeleistung oder Mitwissenschaft — theilnimmt, ferner jeder, der sich eines Angriffs auf die Leibwache des Kaisers oder seiner Familie schuldig macht. Ueberdies erleiden alle, die eines der erwähnten Verbrechen begehen, den Verlust ihrer Bürgerrechte und ihre Güter werden vom Staate eingezogen.

Ungemein streng wird mit denen verfahren, die eine gewöhnliche Majestätsbeleidigung (unehrerbietige Aeußerung u. dgl.) begehen oder ein Bildnis, eine Büste rc. des Czaren, an einem öffentlichen Platze befindlich, zerstören

oder beschädigen; sie verlieren alle Bürgerrechte, werden lebenslänglich in Sibirien zurückgehalten und müssen sechs bis acht Jahre lang Zuchthausarbeit leisten. Dieselben Strafen — nur noch um zwei Jahre Strafknechtschaft mehr — bedrohen jeden, der eine gedruckte oder handschriftliche Aufforderung zum Aufstand oder auch nur zum Ungehorsam gegen den Czar verfaſst oder verbreitet oder eine gleichartige Rede hält. Handelt es sich nicht um Aufreizung zum Widerstand, sondern bloß um die Aeußerung von Zweifeln an der Unverletzlichkeit der kaiserlichen Rechte oder um die Misbilligung oder „kühne Verurtheilung“ der gesetzlichen Verwaltungsformen oder des überlieferten Thronfolgerechtes, so ist die Strafe: ewige Verbannung, Verlust aller Rechte und vier bis sechs Jahre Zuchthausarbeit.

Vergleiche mit den die Vergehen gegen Privatpersonen betreffenden Capiteln des Gesetzbuches lassen die Strenge der obigen Bestimmungen in grellem Lichte erscheinen. Die Beschädigung eines Bildnisses des Czar wird härter bestraft als ein Ueberfall auf einen Bürger, durch den dieser des Augenlichts, des Gehörs, der Zunge oder eines Armes oder eines Fußes beraubt wird! Die Mishandlung oder Folterung eines Bürgers mit daraus entstehendem Verlust der Verstandeskräfte wird geringer geachtet als die Theilnahme an einer die Abänderung der Regierungsform bezweckenden Gesellschaft, selbst wenn diese sich nur auf Erörterungen beschränkt und nicht beabsichtigt, Gewalt anzuwenden! Die Nothzucht steht genau auf derselben Stufe wie die Anzweiflung der Unverletzlichkeit der Vorrechte des Landesherrn! Das bloße Verstecken eines andern, der gegen den Czar „Böses sinnt“, wird schwerer bestraft als die vorsätzliche Ermordung der eigenen Mutter! Ein Kerkermeister, der „im Gefängnis ein wehrloses fünfzehnjähriges Mädchen mit tödtlichem Ausgang schändet,“ erleidet eine leichtere Strafe als ein Bürger, der eine Caricatur auf den Kaiser anfertigt oder verbreitet!

Ist es angesichts solcher Gesetze verwunderlich, so außerordentlich viel von Hinrichtungen und Verbannungen politischer Verbrecher in Ruſsland zu hören? Und ist es

nicht naturgemäß, dass zahlreiche Staatsbürger mit diesen Gesetzen höchst unzufrieden sind und durch Bildung von geheimen Vereinen an der Beseitigung derselben und der sie erlassenden Factoren arbeiten? Die Einwendung, dass das Gesetz in der Praxis nicht immer so streng gehandhabt wird, ist wertlos, denn dadurch wird der Willkür Thor und Thür geöffnet; Bekannten und Bestechern gegenüber verfährt man milde, während mancher arme Teufel auf falsche Anzeigen hin zugrunde gerichtet wird, ohne auch nur daran gedacht zu haben, das Gesetz zu übertreten.

Auch die von den „Vergehen gegen die Verwaltungs-Ordnung" und gegen die den Behörden „schuldigen Pflichten" handelnden Abschnitte bilden überaus wirksame Hebel zur Unterdrückung der persönlichen Freiheit. Jede Vereinigung von Privatleuten behufs Ankämpfung gegen die Tyrannei der Behörden ist strengstens verboten; ja, die bloße Aeußerung eines ungünstigen Urtheils über ein Gesetz oder eine obrigkeitliche Maßregel wird mit langem Gefängnis oder mit Verbannung bestraft. Kurz, jeder freie Meinungsausdruck über Handlungen des Regierungs- und Verwaltungs-Apparates ist durchaus verpönt. Freunde oder Bekannte, die regelmäßig, wenn auch ganz unter sich und ohne „böse Absicht" in einer Privatwohnung zusammenkommen, setzen sich der Gefahr aus, als „geheime Gesellschaft" betrachtet zu werden; sobald die Polizei irgendwie Wind bekommt, müssen sie sich einem amtlichen Verhör unterwerfen und schließlich haben sie, laufe die Sache auch noch so glatt ab, immer Unannehmlichkeiten und Kosten. In Petersburg z. B. kommen einzelne Gruppen von Herren, die in keiner Weise Verschwörer oder gar Revolutionäre sind, aber als gebildete Menschen Lust verspüren, politische oder andere Staatsangelegenheiten mindestens akademisch zu erörtern, in bestimmten Zwischenräumen bei einem von sich zusammen; um aber angesichts der unerträglichen Nihilisten-Riecherei nicht einmal dem Gesinde Gelegenheit zu verdächtigen Muthmaßungen zu geben und um die Polizei abzulenken, geben sie vor, ein Spielchen zu machen. Die russischen Behörden halten einen Spielclub für etwas harmloses, die private Besprechung öffentlicher

Interessen aber für eine gefährliche Bedrohung des Staates und der Gesellschaft.

Es gibt gewisse öffentliche Versammlungen, die seit den Reformen Alexanders II. gestattet sind, wie z. B. die Adels-, die Stadtraths-, die Provinz-Versammlungen; aber das Strafrecht sorgt ausreichend dafür, dass in ihnen weder Staatsangelegenheiten noch sonst etwas berathen werde, „das geeignet wäre, die öffentliche Meinung aufzuregen". Und selbst die Debatten über die erlaubten Verhandlungen dürfen nach § 1038 nicht ohne Genehmigung des Stadtcommandanten veröffentlicht werden, wenn die Betreffenden nicht eine Strafe von 300 Rubeln oder drei Wochen Gefängnis oder auch beides verwirken wollen.

Die russische Bureaukratie mischt sich in alle erdenklichen Punkte des Privatlebens der Bürger ein und „beglückt" diese mit allen möglichen, ebenso lästigen wie überflüssigen Vorschriften. Welche Willkürlichkeiten und Misbräuche dabei vorkommen, läst sich denken. Aber die wenigsten wagen einen Protest, denn das Gesetz könnte sie leicht wegen Auflehnung gegen die Staatsgewalt ereilen; man läst sich daher lieber schweigend alles gefallen. Warum nicht mindestens diejenigen gebildeten Freiheitsfreunde, deren Mittel es ihnen erlauben würden, sammt und sonders ihr Vaterland mit seinen unerträglichen Zuständen verlassen? Nun denn, weil das russische Strafrecht das Recht der Freizügigkeit nicht anerkennt. Ohne Erlaubnis der Regierung darf kein Unterthan das Reich auf die Dauer verlassen; wer es dennoch thut und nicht über Aufforderung der Behörde zurückkehrt oder wer die Erlaubnis hat und über Aufforderung sich nicht wieder einstellt oder wer einen Mitbürger zur Auswanderung verleitet, setzt sich der Gefahr aus, dass sein Vermögen eingezogen und er auf ewig des Landes verwiesen, beziehungsweise nach dennoch erfolgender Rückkehr auf längere Zeit ins Gefängnis gesteckt oder für immer nach Sibirien verschickt wird. Begreiflicherweise will sich nicht jeder auf Lebenszeit von seinen Verwandten, Freunden u. s. w. trennen, und so begnügt man sich damit, nur zeitweilig im Auslande zu leben, wenn man überhaupt die Mittel dazu hat. Im übrigen kann man nur entweder sich in die Unterdrückung

fügen oder gegen sie ankämpfen. Im ersteren Falle verzichtet man auf die Freiheit, im letzeren gelangt man — da der friedliche, ruhige, akademische Kampf vollständig verpönt ist — schließlich zur Gewaltthätigkeit, um auf dem Blutgerüst oder in den sibirischen Bergwerken zu enden. Die Regierung sorgt dafür, dass weitaus die meisten sich fügen; immerhin ist die Zahl der sich nicht Fügenden eine recht große.



Die Liberalen und ihr letzter Nothschrei.

I. Nihilisten, Liberale, Revolutionäre.

Außerhalb des Czarenreiches ist ziemlich allgemein die Ansicht verbreitet, dass es dort nur eine einzige „Protestpartei" gebe, dass deren Mitglieder durchweg „Nihilisten" seien, dass die Gewaltthätigkeit jedem anderen Mittel zur Erreichung von Reformen vorgezogen werde, dass man lediglich die Vernichtung bestehender Einrichtungen anstrebe und dass in diesem „Nihilismus" etwas Eigenthümliches, Geheimnisvolles stecke, weil es der „westliche Geist" infolge seiner Unkenntnis des russischen National-Charakters nicht erfassen könne. Nun denn, diese Meinungen sind fast durchweg irrig.

Zunächst gibt es in keiner Beziehung eine homogene Protestpartei; vielmehr hat die Opposition Anhänger in allen Classen, Ständen und Berufen und diese Anhänger hegen die verschiedensten Meinungen über sociale und politische Dinge, sowie über die zur Erzielung besserer Zustände anzuwendenden Mittel und Wege. Viele wollen Abänderungen der bestehenden Verhältnisse durch friedfertige Vorstellungen und Bittgesuche erreichen, andere sind für Bomben und Mordversuche und zwischen diesen beiden Extremen liegen mehrere Abstufungen. Das einzige Band, das alle Richtungen der Opposition verbindet, ist das ihnen gemeinsame Gefühl, dass die vorhandene Ordnung der Dinge unerträglich geworden sei und daher geändert werden müsse.

Sodann aber gibt es überhaupt keine Schattierung der Opposition, auf die die Bezeichnung „nihilistisch" sich mit Fug und Recht anwenden ließe. Da man immer

gerade nur von „Nihilisten“ hört und liest, mag dies seltsam klingen; aber es ist eine Thatsache, dass in Russland keine Partei besteht, die das Blutvergießen und die Gewaltthätigkeiten absichtlich als das vermeintlich beste Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke wählen würde, keine, die lediglich den Umsturz alles Bestehenden anstrebt, keine, die eine Philosophie der Verneinung und Zerstörung predigt oder befolgt. Ich darf dies getrost behaupten, denn meine persönliche Bekanntschaft mit sogenannten „Nihilisten“ ist wahrscheinlich ausgedehnter und gründlicher, als die irgend eines anderen Ausländers. Ich habe mehr als fünfhundert Liberale, Reformfreunde, Socialisten, Revolutionäre und Schreckensmänner aller Richtungen in Russland und Sibirien näher kennen gelernt, aber nie einen Nihilisten in der eigentlichen oder auch nur der landläufigen Bedeutung des Wortes.

Mit dem Ausdruck „Nihilismus“ ist arger Misbrauch getrieben worden. Derselbe stammt in seinem Zusammenhang mit russischen Verhältnissen von Turgenjew, der ihn in seinem Romane „Väter und Söhne“ zur Bezeichnung eines Typus benutzte, welcher damals neu entstanden war und einen ungemein lebhaften Gegensatz bildete zu den Haupttypen des aussterbenden Geschlechts. Auf den Charakter Bazarows in jenem Roman angewendet, hatte das Wort „Nihilist“ einen natürlichen Sinn; aber dessen Uebertragung auf die heutigen Verhältnisse ist ganz unrichtig und ruft im Auslande die falschesten Vorstellungen von dem Wesen der russischen Opposition hervor.

Das Wort „Nihilisten“ wurde seit dem Erscheinen der „Väter und Söhne“ von den ultraconservativen Altrussen und den Regierungskreisen aufgegriffen und als ehrenrühriger Spitzname auf jene Personen angewendet, die nicht mit allem Bestehenden zufrieden sind und die sich — sei es durch noch so friedliche und harmlose Mittel — bemühen, irgend welche Aenderungen in den gesellschaftlichen und politischen Zuständen herbeizuführen. Durch beharrliches Wiederholen des Wortes gelang es allmählich, dieses der Welt als für den Charakter und die Richtung aller russischen Opponenten bezeichnend aufzuschwatzen, ohne Rücksicht darauf, ob diese bombenwerfende Fürsten-

mörder oder sanftmüthige, gesetzliebende Provinzial-Versammlungs-Mitglieder seien, die sich auf friedliche, ehrerbietige Beschwerdegesuche, auf harmlose, schriftliche Petitionen beschränken. Natürlich wird gerade diesen „Liberalen“, die die nöthigen Reformen lediglich durch ruhige, gesetzliche Mittel anstreben, mit der Bezeichnung „Nihilisten“ das größte Unrecht gethan. Stellt man sich auf den Standpunkt der Regierung, so kann man allenfalls begreifen, dass Verschwörer und Attentäter wie Netschajew oder Ryssakow ihr „Nihilisten“ dünken; aber es ist eine unverantwortliche Unbill, beispielsweise einen Professor, der sich gegen die drakonischen Bestimmungen eines neuen Universitätsgesetzes äußert oder einen Redacteur, der der Regierung das Recht abspricht, jemanden ohne gerichtliche Verurtheilung nach Sibirien zu „verschicken“ oder ein Provinzialversammlungs-Mitglied, das seine Genossen zur Absendung eines Gesuchs um eine Verfassung veranlasst, „Nihilist“ zu nennen. Solche Opponenten sind weder Nihilisten noch Revolutionäre, sondern nichts weiter als „gutgesinnte“ Bürger, die auf vernünftigem, mildem Wege Besserungen zu erzielen suchen. Dennoch werden ihrer viele der Welt gegenüber als „Nihilisten“, als „Feinde jeder socialen Ordnung“ bezeichnet, ihrer Stellen enthoben, ohne Grund verhaftet, ohne Verhör verbannt. Das Ausland kennt gegenwärtig keinen Unterschied mehr zwischen den vielen, überaus verschiedenartigen Gruppen der russischen Opposition.

Ursprünglich gab es überhaupt nur Liberale, Reformbedürftige; und würde die Regierung sich nicht beharrlich gegen allen Fortschritt abgeschlossen haben, so wären die „Terroristen“ der Siebziger und Achtziger Jahre überhaupt nicht erstanden. Da aber jede gütliche Reformbewegung gewaltsam unterdrückt wurde, musste naturnothwendig — wie immer und überall in ähnlichen Fällen — Erbitterung und aus der Erbitterung Wildheit der Bestrebungen folgen. Das kam folgendermaßen.

Von 1861 bis 1866 führte die Regierung, zweifellos in der besten Absicht, eine Reihe von umfassenden Verbesserungen im Interesse des Volkswohls ein, darunter die Aufhebung der Leibeigenschaft, größere Pressfreiheit, Um-

gestaltung des Gerichtswesens, Schaffung von wählbaren Provinzialversammlungen (Semstwos). Eine praktische Durchführung dieser Maßregeln in dem Geiste, der sie eingegeben, würde einerseits den heilsamsten Einfluss auf das sociale und politische Leben Russlands ausgeübt, andererseits das öffentliche Verlangen nach größerer Freiheit auf längere Zeit befriedigt und so dem Staate die späteren revolutionären Kämpfe erspart haben. Leider jedoch kann die Katze das Mausen nicht lassen; die unterdrückungsgewohnten Kreise schienen ob der frischgebackenen Volksfreiheiten große Reue zu empfinden und zögerten nicht, dieselben alsbald illusorisch zu machen, indem sie die kaum gewährten Rechte durch allerlei Ministerial-Erlässe und geheime Beamten-Rundschreiben einzudämmen begannen. Namentlich die Rede-, Press- und Versammlungsfreiheit wurde wieder beträchtlich beschränkt. In jeder möglichen Weise er- und verbitterte die Regierung die Liberalen, welche sich nichts zu Schulden kommen ließen, als dass sie an der Verwirklichung der ja *von der Regierung selbst* ins Leben gerufenen Aenderungen theilnahmen, *wozu die Gesetze sie natürlich vollkommen berechtigten, ja verpflichteten.* Selbstverständlich rief die eingetretene Reaction eine tiefgehende Unzufriedenheit hervor, die sich anfänglich auf Proteste beschränkte, später in entschiedener Opposition sich äußerte und schließlich in offene Widerspenstigkeit übergieng. Letztere bewog die Regierung zu immer strengeren Maßregeln, welche ihrerseits die Erbitterung der Unterdrückten steigerten.

Als die jüngeren und eifrigeren Anhänger der liberalen Partei erkannten, dass sie außer Stande waren, ihre Ziele auf friedlichem und gesetzlichem Wege zu erreichen, gelangten sie zu dem Schlusse, dass es der Regierung überhaupt nie ernstlich um die Einführung von Reformen zu thun gewesen. Demgemäß begannen sie einen anderen Weg einzuschlagen, indem sie zunächst in allen größeren Städten geheime „Selbstbildungsvereine" ins Leben riefen. Anfänglich waren dieselben nur kleine Kränzchen von Liberalen, die in Privathäusern oft zusammenkamen, um die politischen Zustände zu besprechen und über Mittel zur Hebung der Lage des Landvolkes zu berathen; aber infolge der

gegen sie gerichteten behördlichen Maßregeln verwandelten sie sich allmählich in Herde revolutionärer Bestrebungen.

Ungefähr zu derselben Zeit fieng jene merkwürdige, selbstlose, aber quijotische Bewegung an, die unter der Bezeichnung „Ins Volk gehen“ bekannt geworden ist. Von dem Wunsche beseelt, das seit jeher an den nunmehr befreiten Hörigen begangene Unrecht einigermaßen gut zu machen und von Mitleid für deren Elend und Unwissenheit erfüllt, begaben sich tausende junger Männer aufs Land, in die Vororte der großen Städte, in Fabriken und Werkstätten, überallhin, wo Bauern litten und sich abquälten; sie suchten die von ihren Vätern gekauften, verkauften und gepeitschten Männer und Weiber auf und versuchten, dieselben durch Mitarbeit und Unterricht zu heben. Hunderte von gebildeten Mädchen aus feinen Familien verließen ihr Vaterhaus und legten grobe Bauerngewänder an, um die entlegensten und ödesten Dörfer aufzusuchen, als Lehrerinnen, Hebammen oder Wärterinnen das schwere, prosaische Leben des ärmsten Volkes zu theilen und diesem die Last des Daseins tragen zu helfen.

Selbstverständlich entgiengen weder die Selbstbildungsvereine noch der Jugend-Kreuzzug „ins Volk“ der Aufmerksamkeit der Regierung, die hinter beiden Bewegungen revolutionäre Umtriebe witterte. Die Kränzchen wurden aufgelöst, alle Verdächtigen unter strenge Polizeiaufsicht gestellt oder in entlegene Provinzen verschickt, die gebildeten Kreuzzügler mussten die Dörfer 2c. verlassen. Man nahm in allen größeren Städten zahlreiche Verhaftungen vor und verbannte die thätigsten Mitglieder der Opposition im Verwaltungswege nach Sibirien. Mit der Strenge der Regierung wuchs die Heftigkeit der Umsturzpolitik und mit der letzteren wieder die erstere. Bald waren demgemäß alle Gefängnisse mit „Politischen“, meist jungen Angehörigen der Intelligenz, überfüllt, die sehr schlecht behandelt wurden. Auch die Verbannten erlitten Grausamkeiten. Was Wunder, wenn der siedende Topf schließlich überlief und einzelne revolutionär gewordene, weil aufs höchste erbitterte Gruppen von Fortschrittsfreunden Gewalt mit Gewalt zu vergelten anfiengen?

Die große Masse der Liberalen aber blieb nach wie vor jeder Gewaltthätigkeit abhold und bemühte sich sogar lebhaft, davon abzurathen, jedoch vergeblich. Die „Umstürzler“ hegten die Ansicht, die Zeit für friedliche Bestrebungen sei endgiltig vorbei und alle weiteren akademischen Erörterungen wären zwecklos. Den Revolutionären waren die Liberalen zu lau, der Regierung aber dünkten die Vermittlungsversuche der letzteren eben so viele Frechheiten, wenn nicht sogar Sympathie-Kundgebungen für die ausgesprochenen „Staatsfeinde“. Die Liberalen ließen sich indes nicht abschrecken. Sie erkannten klar, dass die neue Attentats-Politik dadurch, dass die Regierung immer reactionärer werden würde, die Sache der Freiheit ungemein schädigen und in dem von vielen vorhergesehenen Falle der etwaigen Ermordung des Kaisers auf lange gänzlich vernichtet werden müsse. Darum entschlossen sie sich zu einem energischen Schritt zwecks gütlicher Erlangung einer theilweisen Abstellung der großen Misstände seitens der Regierung.

Solange aber die Terroristen die Regierung bedrohten und namentlich durch die häufige Tödtung von Beamten erbitterten, war an eine Rückkehr zu dem Reformprogramm von 1861—1866 nicht zu denken. Demgemäß thaten sich anfangs 1879 einige hervorragende Fortschrittsfreunde zusammen, um mit den Leitern der Revolutionären zu unterhandeln. Sie machten längere Reisen, setzten jenen die Gefährlichkeit ihres Vorgehens auseinander und fragten nach den Bedingungen eines Waffenstillstandes; sie handelten dabei im Auftrage mehrerer Semstwos. Das Ergebnis war, dass die Schreckenspartei sich verpflichtete, jede fernere Gewaltthat zu unterlassen, falls die Regierung die Geneigtheit zeigen sollte, gewisse Reformen einzuführen, welche wahrlich mäßig genug waren und im großen Ganzen sich mit denen von 1861—1866 deckten. Nach ihrer Rückkehr trafen die Sendlinge Anstalten, um von ihren gesetzlichen Semstwos angemessene Denkschriften berathen und an die Krone absenden zu lassen: Gesuche mit der Bitte um Gewährung größerer Freiheiten. Allein schon die erste derartige Petition — die der Kharkower Provinzial-Versammlung — erregte den Unwillen der Regierung,

welche sofort an die „Adelsmarschälle" — die die Staatsgewalt vertretenden Vorsitzenden der Semstwos — ein Rundschreiben richtete, in welchem ihnen aufgetragen wurde, darauf zu sehen, dass keine Versammlung über eine Denkschrift oder dergleichen berathe, die nicht vorher dem betreffenden Adelsmarschall zur Genehmigung vorgelegt worden sei. Mehrere Semstwos versuchten, sich nicht an diese völlig gesetzwidrige Bestimmung zu kehren und ihre Gesuchsentwürfe ohne Censur zu berathen, aber jedesmal wurde der Sitzungssaal durch Gendarmen gewaltsam geräumt und die Session durch den Vorsitzenden für aufgelöst erklärt. Der Kampf gegen die rohe Gesetzwidrigkeit des Ministeriums des Innern und der demselben unterstehenden Behörden musste von den friedlichen Liberalen aufgegeben werden, die Terroristen verloren die Geduld, der Waffenstillstand hörte auf und am 14. April (1879) verübte Solowjow sein Attentat auf den Kaiser. Nun folgte ein heftiger Rückschlag von oben, der größte Theil des Reiches verfiel dem Belagerungszustand, Tausende wurden verhaftet, Dutzende hingerichtet, alle Protestierenden nach Sibirien verschickt.

So wurde wieder ein düsteres Schweigen erzwungen, so endete jenes redliche Bemühen der „Liberalen", der Regierung den Weg zur Beseitigung des Anarchismus zu zeigen. In dem heftigen Kampfe zwischen den „Revolutionären" und der Staatsgewalt während der nächsten zehn Monate verhielten sich die gemäßigten Oppositions-Parteien ruhig; erst im März 1880 gaben sie wieder ein Lebenszeichen. Zur Erkenntnis gelangt, dass ein unnachsichtiges Unterdrückungssystem denn doch nicht das richtige Mittel zur Beschwichtigung der furchtbaren Volksaufregung sei, setzte Alexander II. am 25. Februar 1880 einen „Obersten Executiv-Ausschuss" ein und ernannte zu ihrem Leiter den General Loris Melikow, von dem man wußte, dass er den sich auf dem Boden der Gesetze bewegenden Gruppen der Opposition nicht feindselig gegenüber stand. Im März entschloss sich ein Häuflein hervorragender Liberaler — 25 angesehene Bürger Moskaus — einen Appell an Melikow zu richten. In einer ebenso maßvollen wie offenherzigen Denkschrift — einem Meisterwerk — klärten sie

den Dictator über die wahre Natur der Uebelstände und über die wirksamsten Abhilfemaßregeln auf. Melikow billigte den Inhalt des patriotischen Schriftstückes und legte es dem Czar vor, der dann auch beschloss, sich danach zu richten; aber all dies gieng leider sehr langsam vor sich, und so kamen die guten Vorsätze zu spät. Am 12. März 1881 nämlich unterschrieb der Kaiser eine „Erklärung an das Volk“ mit der Ankündigung der Bewilligung einer Verfassung und der baldigen Einberufung eines Parlaments. Aber ehe dieses Manifest veröffentlicht wurde, gerade am Tage nach der Unterzeichnung, fiel der Monarch als Opfer der unter seinen Wagen geschleuderten Bomben, sein Nachfolger unterließ die Bekanntmachung der Proclamation, kehrte zum System der äußersten Strenge zurück und so war es mit den Hoffnungen der gemäßigten Opposition gründlich vorbei.

Seither haben die „Liberalen“ keine Einmischung mehr gewagt; jene hochinteressante Denkschrift, die ich im Abschnitt II mittheile, vom März 1880 ist ihr „letzter Nothschrei“ geblieben. Und mag auch eine Anzahl unter ihnen in steigender Erbitterung sich zu den Lehren theils der Radicalen, theils selbst der Schreckenspartei bekehrt haben und in deren Reihen eingetreten sein, so ist doch die große Mehrheit „gesetzmäßig“ geblieben und befolgt eine Politik der Ergebung, des Abwartens.

II. Die Denkschrift.*)

„Die unglückselige Lage, in der Russland sich gegenwärtig befindet, rührt von der Thatsache her, dass im Schoße unserer Gesellschaft eine Partei entstanden ist, welche mit großer Unvernunft zuwerke geht und die Regierung in einer Weise bekämpft, mit der sich rechtlich denkende Personen, mögen sie welche Lebensstellung oder welchen Bildungsgrad immer haben, niemals befreunden können. Dieser Kampf ist aufwieglerischer Art und äußert sich in einer Reihe von gegen die Machthaber gerichteten Gewaltthaten.

*) Alle Fußbemerkungen in diesem Abschnitt rühren von Kennan her. L. K.

Nun ergibt sich die Frage: Wie kann man dem Uebel abhelfen? Soll dieselbe beantwortet werden können, müssen vorher die wirklichen Ursachen des Uebels bloßgelegt werden. Demgemäß wollen wir in diesem Schreiben nachweisen:

1. daſs der Hauptgrund für die krankhafte Form, die der Kampf gegen die Regierung angenommen hat, in dem Fehlen jeder Gelegenheit liegt, eine freie öffentliche Meinung heranzubilden und eine freie öffentliche Thätigkeit zu entfalten;

2. daſs das Uebel durch keinerlei Eindämmungspolitik ausgerottet werden kann;

3. daſs das Volk, dessen dringendste Bedürfnisse größtentheils gänzlich unberücksichtigt bleiben, in seiner jetzigen Lage vollkommen Recht hat, wenn es unzufrieden ist, und daſs die Unzufriedenheit in Ermangelung der Möglichkeit freier Aeußerungen nothgedrungen handelt, wenn sie sich in krankhaften Formen kundgibt;

4. daſs man die Ursachen dieser weit verbreiteten Unzufriedenheit nicht durch Regierungsmaßregeln allein beseitigen kann, hierzu vielmehr auch der gütlichen Mitwirkung sämmtlicher Factoren der russischen Gesellschaft bedarf

1.

Die unnatürliche Form des heutigen Kampfes gegen die Regierung ist dadurch entstanden, daſs es dem Publicum an allen Mitteln mangelt, seine Unzufriedenheit frei und friedlich zum Ausdruck zu bringen. Unsere Presse kann nicht als ein solches Mittel bezeichnet werden, denn sie leidet unter einer strengen Beschränkung ihrer Auslassungen über Regierungshandlungen, — eine Beschränkung, deren Nichtbeachtung Verwarnungen, Suspensionen und andere schwere, oft vernichtend wirkende Strafen (z. B. das Verbot des Straßenverkaufs oder die Entziehung des Rechtes auf Veröffentlichung von Anzeigen) nach sich zieht. Viele Fragen von höchster Wichtigkeit werden durch Censurverbote von jeder Besprechung durch die Zeitungen ausgeschlossen, und zwar gewöhnlich gerade dann, wann sie die öffentliche Aufmerksamkeit am lebhaftesten beschäftigen. Im letzten

Jahre ist sogar die Behandlung einzelner Unterrichtsfragen — wie die Universitätsgesetze und der Gegensatz zwischen classischer und wissenschaftlicher Ausbildung*) — untersagt worden.

Maßregeln von der Tragweite einer Universitäts-Reform werden insgeheim berathen und das Publicum wird in vollster Unkenntnis über sie gehalten. Andere Gegenstände darf die Presse nur „mit besonderer Vor- und Umsicht" in Betracht ziehen, wie sich die Censur ausdrückt; in Wirklichkeit kommt dies beinahe einem gänzlichen Verbot gleich. Nicht einmal Thatsachen dürfen die Zeitungen veröffentlichen, wenn die Thatsachen auf ausübende Organe der Regierung ein zweifelhaftes Licht werfen. Wir erinnern an den kürzlich vorgekommenen Fall, dass der „Golos" schwer bestraft wurde, obgleich er nichts anderes gethan hatte, als über die erfolgte gesetzwidrige Gefangenhaltung gewisser Geistlichen zu berichten.**)

Es bleibt der Presse somit nichts übrig, als entweder zu schweigen oder zu heucheln oder sich einer bildlichen Sprache zu bedienen, einer Sprache, die die Literatur entsittlicht und die öffentliche Meinung oft unnöthig aufregt. Behandeln die Blätter eine Regierungsmaßnahme

---

*) Einem abendländischen Leser mag es im ersten Augenblick sonderbar vorkommen, dass die russische Regierung die Besprechung einer derartigen Frage verbietet. Man vergesse aber nicht, dass wissenschaftliche Studien, wie die Censur meint, „den Geist aufregen" — d. h. zum Denken und Forschen anregen —, während die Beschäftigung mit den todten Sprachen ihrer Ansicht nach eine minder verderbliche Wirkung hat. Aus diesem Grunde begünstigt die Regierung den classischen Unterricht und verbietet die Befürwortung jedes anderen Unterrichtssystems. Demgemäß sind auch Werke wie Herbert Spencers „Erziehung" und Youmans „Bildungserfordernisse des modernen Lebens," die sich früher in allen öffentlichen Bibliotheken fanden, später in Russland gänzlich verboten worden.

**) Ein Mitarbeiter des „Golos" machte die Entdeckung, dass in dem mit dem Kloster zu Susdal (Provinz Wladimir) verbundenen Gefängnis zwei der Secte der „Altgläubigen" angehörige Bischöfe seit 17, beziehungsweise 22, und ein Erzbischof derselben Secte seit 26 Jahren sich in Einzelhaft befanden. Für den Abdruck dieser Nachricht und des Zusatzes, dass die Prälaten wahrscheinlich wegen irgend einer rituellen Hartnäckigkeit verhaftet und dann gänzlich vergessen worden waren, wurde dem Blatte auf einen Monat die Befugnis entzogen, Anzeigen zu veröffentlichen.

innerhalb des ihnen gestatteten engen Rahmens, so suchen die Leser zwischen den Zeilen nach versteckten Anspielungen. Lobt eine Zeitung die Regierung, so wird ihr kein Glauben geschenkt, da man das Lob für erheuchelt hält.

Auch der Umstand, daſs die öffentlichen Vertretungskörper zum Schweigen gezwungen werden, fördert die geheime Wühlthätigkeit. Selbst dann, wenn die betreffenden Versammlungen sich gewissenhaft auf dem Boden des Gesetzes bewegen, werden sie von der Regierung geknebelt. Die letztere entzieht den Provinzialversammlungen ihr Vertrauen immer mehr und überträgt es immer mehr auf bureaukratische Körperschaften. So z. B. betraut sie jetzt die von der Krone ernannten „Provinzialräthe für ländliche Angelegenheiten“ mit Dingen, die sie ehedem den vom Volk gewählten Semstwos zu unterbreiten pflegte. Sie ruft Kreis- und Gouvernementsstände ins Leben, schenkt ihnen aber so wenig Vertrauen, daſs sie sie unter die Aufsicht der Adelsmarschälle stellt. Gleichzeitig bemüht sie sich, diese in den Versammlungen den Vorsitz führenden Adelsmarschälle zu Bureaukraten herabzuwürdigen, sodaſs viele von ihnen ihr Amt nur in der Erwartung einer glänzenden Laufbahn bekleiden.

Häufig begegnet die Regierung den zweckmäßigsten Wünschen und Winken mit Misachtung und behandelt die Vertreter selbst der berechtigtesten Interessen mit Geringschätzung. Die Protokolle jeder einzelnen Provinzverwaltung *) weisen Berichte über zahllose Bittgesuche auf, die von der betreffenden Verwaltung an die Regierung gerichtet, von dieser aber nicht nur nicht günstig erledigt, sondern nicht einmal beantwortet worden sind. Noch weniger Beachtung findet die Stimme der Presse; selbst diejenigen ihrer Vorschläge, welche auf genauester Sachkenntnis beruhen, bleiben unberücksichtigt. Als z. B. vor $2^1/_2$ Jahren die Frage der Eisenbahnsteuer auf die Tagesordnung kam, sprach sich fast die ganze Presse gegen deren Einführung in der beabsichtigten Form aus und bezeichnete diese als unrichtig und drückend. Die Steuer wurde trotzdem ein-

*) Hierunter ist das ständige Bureau zu verstehen, das die Amtsgeschäfte einer Semstwo wahrnimmt und deren Protokolle führt und aufbewahrt.

geführt und die Folge war, dass die ungünstigen Vorhersagungen der Presse in Erfüllung giengen. Ueberhaupt kümmert sich die Regierung zu wenig um die sachliche, wissenschaftliche Seite vieler Angelegenheiten; namentlich ist dies bei Fragen der finanz- und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung der Fall, die wahrlich keine bureaukratische Behandlungsweise vertragen.

Die vorstehend geschilderten Verhältnisse erzeugen den Eindruck, dass die Regierung nicht Lust hat, auf die Volksstimme zu hören, dass sie auch die gerechteste Kritik ihrer Fehler nicht dulden will, dass sie selbst die besten Rathschläge verschmäht und dass ihre Bestrebungen den Bedürfnissen des Publicums vielfach zuwiderlaufen. Man glaubt heutzutage ziemlich allgemein an das Vorhandensein eines Gegensatzes zwischen dem Volke und den Regierungsorganen; diese Ansicht wird gleichmäßig von den höheren und den niedrigeren Schichten der Gesellschaft gehegt. Der Bauer verehrt den Czar wie einen Gott, aber er mistraut dem Beamtenstande, und die Gebildeten erblicken — bei aller Ehrfurcht vor dem Kaiser — in der vom Volke losgelösten Bureaukratie die Wurzel der bestehenden Misstände. Das mangelnde Vertrauen zur Staatsverwaltung kann aber nicht errungen werden, solange es dieser an den nöthigen Kenntnissen, an sittlicher Stärke und an planmäßiger Anstrebung eines Ideals fehlt. Die Schwächen der regierenden Kreise sind der russischen Gesellschaft wohlbekannt und verschärfen den Unwillen der letzteren, denn nichts reizt und demüthigt so sehr wie das Bewußtsein, sich in der Macht von Leuten zu befinden, denen man weder Achtung noch Vertrauen entgegenbringen kann.

Unter solchen Umständen mögen die Machthaber ihr Ansehen durch welche Mittel immer geltend zu machen suchen, sie werden stets nur Erbitterung erzeugen. Vergeblich behaupten die Beamten, dass Angriffe auf sie Angriffe auf die Macht des Kaisers bedeuten; derartige Sophismen sind nur geeignet, den herrschenden Unwillen zu steigern.

Die gewaltsame Unterdrückung der freien Meinungsäußerung bietet noch einen anderen Nachtheil. Gezwungen, ihre Gedanken geheim zu halten, hegen und pflegen die

Leute dieselben mit besonderer Vorliebe und gewöhnen sich allmählich daran, ungesetzliche Wege zu deren Ausführung gutzuheißen, da ihnen die gesetzlichen verschlossen bleiben. In dieser Weise wird die Gesetzestreue vieler Personen, die unter anderen Verhältnissen jede Auflehnung gegen die Obrigkeit verabscheuen würden, untergraben und so der Empörung vorgearbeitet.

Im Schoße jedes organisierten Gemeinwesens gibt es Anschauungen, die nach freiem Ausdruck streben und Ansammlungen von Thatkraft, welche Auswege suchen. Je strenger die gesetzlichen Formen dieser Regungen unterdrückt werden, desto früher werden ungesetzliche zutage treten, desto allgemeiner, nachdrücklicher und ansteckender wird die geheime Opposition um sich greifen. Entzieht man der Gesellschaft alle Mittel zur öffentlichen Aeußerung und friedlichen Besprechung ihrer Bedürfnisse und Beschwerden, so verlegen sich ihre willensstärkeren Mitglieder mit Leidenschaft auf eine verborgene Thätigkeit, geben allmählich jeden Versuch auf, ihre Zwecke durch vernünftige Mittel zu erreichen, und Verfahrungsweisen, deren sich anfänglich nur die Hitzköpfe bedienen, werden im Laufe der Zeit in Ermanglung von etwas Besserem auch von den besonneneren Elementen gebilligt.

2.

Gegenwärtig herrscht vielfach die Meinung, dass die vorhandenen Uebelstände sich nur durch Unterdrückungsmaßregeln beseitigen lassen. Es gibt zahlreiche Personen, die da glauben, dass man, ehe an etwas anderes gedacht werden könne, an planvolle Unterdrückung denken müsse; erst wenn diese einmal von genügendem Erfolge begleitet sei, werde es sich empfehlen, an der Weiterentwicklung des russischen Gesellschaftslebens zu arbeiten.

In Wirklichkeit aber ist es unmöglich, die schlimmen Verhältnisse durch systematische Unterdrückung zu bessern; im Gegentheil, die letztere ist nur geeignet, neue Misstände zu schaffen, denn sie zeitigt unfehlbar ein System von Beamtenwillkür. Herrscht in den höheren Verwaltungskreisen Willkür, so theilt sie sich auch den unteren mit. Jeder Beamte sucht das Vaterland in seiner eigenen Weise

zu retten und setzt sich hierbei über alle bestehenden Einrichtungen und Gesetze hinweg. So reißt die Regierung mit der einen Hand nieder, was sie mit der andern aufbaut und untergräbt jede Achtung vor der Obrigkeit, indem sie dem Volke zeigt, dass diese sich an keine bestimmten Vorschriften bindet. Ferner öffnet die Willkür der allgemeinen Anwendung des Grundsatzes „Wer nicht für uns, ist gegen uns" Thür und Thor, und das ist sehr gefährlich, denn hiernach werden Leute, die zwar nicht in allem mit der Staatsverwaltung übereinstimmen, dabei aber friedfertige und nützliche Bürger sind, als Vaterlandsfeinde erklärt und die Kreise der von Verfolgungen bedrohten Personen immer weiter gezogen.

Seit kurzem wird gegen die gebildeten Classen ein Kreuzzug unternommen, an dem die Regierung nicht ganz schuldlos ist. Man vergißt, dass die jetzt verpönte russische Intelligenz ein Erzeugnis der russischen Geschichte ist. Ihre Unterdrücker bauen auf den Beistand der entfesselten Leidenschaften; diese aber sind ein zweischneidiges Schwert: einmal erweckt, können sie nicht zurückgehalten werden, wenn sie infolge irgend einer unerwarteten Regung plötzlich eine andere Richtung einschlagen, als die ursprünglich beabsichtigte. Die beste Stütze der Ordnung bleibt die Bildung. Auch hat die Förderung der Leidenschaften — statt der Denkkräfte — die böse Folge, dass die Beamtenwillkür den in Russland ohnehin nur unvollkommen entwickelten Sinn für Gesetzmäßigkeit eindämmt. Ueberdies bringt die allgemeine Anwendung von Willkür die einzelnen Organe der Obrigkeit in Widerstreit mit einander und das bedeutet eine ungeheure Schädigung der Entwickelung eines gesunden Volkslebens. Nur die unumschränkte Oberhoheit des Gesetzes kann die verschiedenen Theile der Staatsverwaltung regeln, in Schach halten und in Uebereinstimmung bringen.

Von allen Nachtheilen der Unterdrückung jedoch ganz abgesehen, ist diese überhaupt nicht einmal imstande, Ideen aus der Welt zu schaffen. Diesen alten Erfahrungssatz erweist auch die russische Geschichte vielfach als richtig. So z. B. hat der Gedanke eines Parlaments für Russland in neuerer Zeit im ganzen Lande riesige Fortschritte gemacht,

obgleich dessen öffentliche Erwägung oder Besprechung strengstens verboten ist. In Ermangelung einer freien Presse werden verpönte Ideen durch eifrige mündliche Mittheilung fortgepflanzt. In dieser Weise haben viele unserer Religionssecten ihre Verbreitung erlangt und genau so greifen politische Anschauungen um sich. Jede Unterdrückung erhöht die Empfänglichkeit und Findigkeit des Geistes, der bald so sehr geschärft wird, dass er den leisesten Wink versteht und Dingen, die er andernfalls garnicht wahrnehmen würde, Bedeutung beimißt. Dieser Umstand erklärt den gewaltigen Einfluss der Wühlpresse; man erinnert sich, wie rasch der „Kolokol"*) und die anderen ähnlichen Veröffentlichungen einen großen Theil ihrer Leser verloren, als den einheimischen Zeitschriften etwas mehr Freiheit eingeräumt wurde.

Unter den heutigen beklagenswerten Verhältnissen kann die Repressions-Politik nicht einmal die unmittelbaren Ergebnisse erzielen, die die Regierung von ihr erwartet, denn es fehlt ihr an greifbaren Angriffsobjecten und ohne Feind ist kein Krieg möglich. Die Opposition beschränkt sich gegenwärtig nämlich nicht auf die Handlungen einiger bestimmter Personen, erfüllt vielmehr die Luft und lauert in den Herzen zahlloser Menschen. Die Regierung vernichtet zwar mit ihrer großen Strenge einzelne ihrer bekannten Widersacher, doch treten viele andere an deren Stelle. Dazu kommt der Umstand, dass die Unterdrückung das Land fortwährend in Unruhe und Angst versetzt und die allgemeine Aufmerksamkeit von den wirklichen Bedürfnissen unserer Zeit ablenkt, so dass Russland gleichsam stets nur von einem Tag bis zum andern, von der Hand zum Mund leben kann.

Mögen wir nun die Repressions-Politik der Regierung als einen nothwendigen und ständigen Theil des Volkslebens oder nur als ein zeitweiliges Auskunftsmittel gegen radicale Umtriebe betrachten, — in keinem Falle vermag sie ihren Zweck zu erreichen.

---

*) D. h. „Glocke", eine von Alexander Herzen in London vierzehntäglich herausgegebene revolutionäre Zeitschrift.

3.

Der hervorstechendste Zug in der gegenwärtigen Lage Russlands ist die Sehnsucht nach freier Aeußerung des tiefen Gefühls der Unzufriedenheit, das sich der gesammten gebildeten Gesellschaft bemächtigt hat und in welchem die radicale Wühlthätigkeit wurzelt.

a. Unter den unerfüllten Forderungen der Gesellschaft steht obenan das Verlangen nach Gelegenheit zum Handeln. Die Steigerung des bureaukratischen Wesens der Verwaltung hat diesen Wunsch nicht ertödten können. Um die Mitte der Fünfziger Jahre hatte bei uns hinsichtlich des Volkslebens ein Ideal Fuß gefasst, das nach Verwirklichung rang. Es beruhte auf der Unverletzlichkeit der persönlichen Rechte, auf Gedanken- und Sprechfreiheit, sowie auf einer Regierungsform, die diese Grundsätze durchzuführen und zu gewährleisten vermöchte. Die in der ersten Hälfte der Regierungszeit des jetzigen Kaisers bewirkten Reformen entsprachen diesem Ideal und trugen dazu bei, es auszubauen und zu festigen, denn es schien in den höchsten Kreisen gebilligt zu werden. Gleichzeitig riefen jene Reformen sociale Verhältnisse hervor, die dringend die Schöpfung angemessener neuer Einrichtungen erheischten, denn die alte Regierungsmaschine war außerstande, die Vertheilung und Verwendung der modernen, etwas verwickelten Kräfte zu regeln. Eine richtige Regelung könnte nur unter Heranziehung einer freien, unabhängigen Thätigkeit der Gesellschaft selbst erfolgen. Die Forderung des Volkes, sich an der Staatsverwaltung betheiligen zu dürfen, müsste daher berücksichtigt werden; leider aber steht ihr die Regierung feindselig gegenüber und legt ihrer Erfüllung die größten Hindernisse in den Weg. Ein Regierungssystem, das heutzutage die Mehrheit der Berechtigten und Willigen von jeder Theilnahme an den Staatsgeschäften ausschließt, bedarf der Umgestaltung; aber inzwischen trachten die Machthaber, gerade diejenige Einrichtung — die Semstwos — welche behufs Bewirkung jener Umgestaltung geschaffen wurde, zu erdrücken und zu knebeln.

Die Bevölkerung Russlands gelangt immer mehr zu der Ueberzeugung, dass ein Reich von solcher Ausdehnung und ein Nationalleben von solcher Vielfältigkeit nicht aus-

schließlich durch Staatsbeamte (Tschinowniks) geregelt werden könne. Die Thätigkeit der Provinzialversammlungen zeitigt unabläſſig eine große Anzahl von zur Theilnahme am politischen Leben befähigten Männern und dennoch werden diese Versammlungen systematisch gemaßregelt. Ihre Gesetzgebung unterliegt der Censur der Gouverneure, ihr örtliches Besteuerungsrecht ist begrenzt, ihr Vorsitz wird von mit bedeutender Disciplinargewalt ausgerüsteten Beamten geführt, sie dürfen das locale Schulwesen nicht regeln, ihre Vorschläge und Bittgesuche bleiben gänzlich unbeachtet, in allen wichtigen Fragen entzieht man ihnen jede Machtvollkommenheit und überträgt dieselbe auf Verwaltungsämter. Sie — die Semstwos — laufen somit Gefahr, ihre Bestimmung als unabhängige Organe der provinzialen Selbstregierung vollständig zu verlieren und zu einem bloßen Unteramt der Staatsverwaltung herabzusinken. Weit entfernt, die Sehnsucht des Volkes nach selbständiger politischer Thätigkeit ausrotten zu können, ist ein derartiges System vielmehr geeignet, dauernde Unzufriedenheit zu erregen und die Regierung mehr als Dienerin der Buraukratie denn als Hüterin des Gemeinwohls erscheinen zu lassen.

b. In noch geringerem Maße wird eine zweite Forderung des Publicums erfüllt: das Verlangen nach persönlicher Sicherheit. Die unerläßlichsten Vorbedingungen des Bestandes der modernen Gesellschaft sind: Unabhängigkeit der Gerichtshöfe, Befreiung von jeder leichtfertigen oder willkürlichen Verhaftung und Haussuchung, Verantwortlichkeit der Beamten für gesetzwidrige Eingriffe in die Freiheit der Person, endlich öffentliche und mündliche Strafrechtspflege ohne jede beschränkende Einmischung der Verwaltungsbehörden. Eine solche Einmengung erzeugt stets Willkür, denn sie beweist, daſs die Machthaber, welche das Volk zur strengsten Beobachtung der von ihnen gegebenen Gesetze anhalten möchten, sich ihrerseits nicht durch diese gebunden fühlen, vielmehr die Unabhängigkeit der Richter und die Sicherheit des Publicums misachten. Die weitere Folge ist eine Schwächung des Ansehens der Obrigkeit.

Der Mangel an unabhängigen Untersuchungsrichtern beeinträchtigt die Bedeutung des ersten Stadiums der

Rechtspflege in hohem Grade. Das die Richter vor Entlassung schützende Gesetz wird dadurch entwertet, dass man sie nach Willkür versetzt oder befördert. Bei der Ernennung von Richtern verfährt man so leichtfertig, dass vor einiger Zeit das Moskauer Publicum in den Gerichtssaal zu strömen pflegte, wie wenn derselbe ein Theater gewesen wäre, und zwar um sich an der Unwissenheit und Possenreißerei eines der Richter zu ergötzen, den der Justizminister ernannt hatte, obgleich der Gerichtshof einen anderen Bewerber empfahl. Oberflächliche Leute unterhält derlei, ernste schmerzt es, alle aber verlieren dadurch die Achtung vor der Regierung. Dazu kommt, dass überaus zahlreiche Fälle, die dem Gesetze nach vor Gericht gehören, der gerichtlichen Behandlung entzogen werden. Insbesonders gilt dies von dem sehr ausgedehnten Gebiet des politischen Verbrechens, in welchem die Grenze zwischen Erlaubtem und Verbotenem so schwer zu ziehen ist, dass gerade hier die Freiheit der Person mit möglichst vielen Schutzwehren umgeben werden sollte. In diesem Punkte herrschen Zustände, die zu den allereinfachsten Begriffen von Gerechtigkeit im grellsten Gegensatze stehen.

Während bei uns ein Räuber oder Mörder nicht ohne schriftlichen Befehl eines für die Folgen verantwortlichen Beamten verhaftet oder einer Leibesuntersuchung unterzogen werden darf, macht man mit den „Politischen“ viel weniger Umstände. Seit zehn Jahren ist es üblich, dass die Polizei auf Grund eines geringfügigen Verdachts oder einer fälschlichen Beschuldigung Wohnungen gewaltsam betritt, sich ins Privatleben der Leute eindrängt, Privatbriefe liest und ohne jede Förmlichkeit Verhaftungen vornimmt. Die Betreffenden bleiben monatelang im Gefängnis und werden dann verhört, ohne auch nur zu erfahren, wessen sie beinzichtigt sind. Die aus Irrthum oder infolge von Misverständnissen verhaftet gewesenen Personen werden nicht officiell rehabilitiert, sondern bleiben in den Augen der herrschenden Kreise „gefährliche“ Mitglieder der Gesellschaft; andere Leute jedoch betrachten sie als Märtyrer oder Helden. Viele von diesen bedauernswerten Unschuldigen sind infolge ihrer Einsperrung gänzlich zugrunde gerichtet.

Die im Gegensatz zu der Oeffentlichkeit des die gemeinen Verbrechen betreffenden Strafverfahrens stehende strenge Geheimhaltung politischer Processe und die den geheimen Verfolgern eingeräumten unbegrenzten Befugnisse (während bei gemeinen Verbrechen auf vollkommene Gesetzmäßigkeit des Strafverfahrens gesehen wird) untergraben im Publicum die Achtung vor dem Gesetz und steigern die Erbitterung nicht nur der Verfolgten, sondern auch weiterer Kreise. Bei der Dehnbarkeit des Begriffes „politisches Verbrechen" und dem Mangel an Einschränkung der Macht der Verfolger ist kein einziger Gebildeter vor politischer Verfolgung sicher und somit kann sich niemand dem demüthigenden, aufreizenden Bewußtsein entziehen, dass er eigentlich völlig rechtlos sei.

Noch ungerechter ist das seit fünf Jahren eifriger als je geübte Verfahren der Verbannung im Verwaltungswege und ohne Untersuchung oder Process. Der Geist einer gesunden Rechtspflege verbietet jede Bestrafung ohne Ueberführung; dennoch wird alljährlich über Hunderte oder Tausende ohne Grund die schwerste Strafe verhängt, die einen gebildeten Menschen treffen kann: die zwangsweise Entfernung aus der gewohnten Umgebung. Und der im Verwaltungswege Verbannte hat nicht einmal den Trost, den jeder gemeine Verbrecher hat: zu wissen, wie lange seine Strafzeit dauern wird. Dabei können seine Angehörigen nicht erfahren, welcher Schuld er geziehen ist; oft weiß er es nicht einmal selbst. Dies gibt ihnen und ihm das Recht, zu vermuthen, dass die Beschuldigung sich nicht erweisen lasse, da er sonst ordnungsgemäß vor Gericht gestellt würde. Das die Verbannung im Verwaltungswege betreffende Gesetz wurde bei seiner Bekanntmachung als eine Maßregel von großer Milde bezeichnet, darauf berechnet, irregeführten jungen „Politischen" eine leichtere Strafe zuzuwenden, als ihnen von einem Gerichtshof zugeurtheilt worden wäre. Trotz dieser Erklärung blieb die von der Moskauer Adelsversammlung gestellte Forderung, dass jede zur Verbannung bestimmte Person das Recht haben solle, eine gerichtliche Untersuchung ihres Falles zu verlangen, gänzlich unberücksichtigt.

c. Die Regierung trägt dadurch, daſs es ihrer Politik vollkommen an Folgerichtigkeit und Beständigkeit fehlt, nicht wenig zur allgemeinen Erbitterung bei. Während des ersten Theiles der Regierungszeit des jetzigen Kaisers billigten dieser und die übrigen maßgebendsten Personen das Staatsideal des russischen Volkes. Allein schon beim ersten Schritt zur Verwirklichung des Ideals zeigte die Verwaltung einen Mangel an Vertrauen in die Kräfte der Gesellschaft. Sofort nach Verkündigung der die Provinzial- und Kreisversammlungen schaffenden und die Gerichtshöfe umgestaltenden Gesetze begann eine Reihe von Einschränkungen und Zurückziehungen der von diesen Gesetzen gewährleisteten Rechte. Einige solche Beschneidungen haben wir bereits erwähnt: die Verstümmelung der Befugnisse der Semstwos, die Behandlung politischer Verbrecher, die Verbannung im Verwaltungswege, die häufige Verweigerung von Processen ꝛc. Die Rückgängigmachungen erfolgten in planmäßigen Abstufungen. So z. B. durften die Gerichtshöfe anfänglich auch in politischen Angelegenheiten unabhängig vorgehen, bald jedoch wurden ihnen die Beamten der Dritten Abtheilung als Beisitzer zugetheilt, sodann räumte die Regierung der Dritten Abtheilung das Uebergewicht ein und schließlich gelangte die Behandlung der „Politischen" ausschließlich in die Hände der Dritten Abtheilung. In dieser Weise verfuhr man mit den jungen Reformen und dadurch, daſs man die Gesellschaft zu deren Vertheidigung zwang, ward von vornherein eine unregelmäßige, schiefe Lage geschaffen. Statt einträchtig an der Durchführung der Neuerungen zusammen zu arbeiten, gerieten Volk und Regierung in einen argen Zwiespalt. Oft wird das Volk hierfür getadelt und dasselbe ist vielleicht auch einigermaßen tadelnswert, aber wir geben zu bedenken, daſs in einem Lande mit einer allmächtigen Regierung diese die größere Selbstbeherrschung an den Tag legen sollte.

d. Wie mit den Gerichtshöfen und den Vertretungskörpern, wurde auch mit der Presse umgesprungen, vielleicht sogar noch schlimmer. Ein Gesetz vom Jahre 1865 gab der Presse gewisse Freiheiten, erleichterte die Censur und unterstellte die Misbräuche der Preſsfreiheit den Gerichts-

höfen; allein bald verwandelten viele Einschränkungen dieses Gesetz in einen todten Buchstaben. Das auf persönlichem Ermessen beruhende Censurwesen hat einen ungeheuren Fehler: es bietet keinerlei feste Regeln, nach denen sich die Schreibenden und die Censoren jederzeit richten könnten. Das ist nicht nur für die ersteren ungemein lästig, sondern oft auch für die letzteren unangenehm, denn sie werden häufig gerügt, weil sie dieses oder jenes literarische Erzeugnis, das ihnen harmlos dünkt, durchgehen lassen oder weil sie Artikel und Bücher, die sie für bedenklich halten, verbieten. Eine fernere Ungerechtigkeit, die die Gesellschaft aufregt, besteht darin, dass die regierungsfreundliche Presse sich nicht scheut, Fragen, deren öffentliche Besprechung die Censur untersagt hat, zu behandeln und dabei die gegnerische Seite heftig anzugreifen, ohne dass die Presse der letzteren es wagen dürfte, zu erwidern. Die Eindämmung der Press- und Redefreiheit mag vielleicht in einem Lande am Platze sein, dessen Regierung sich dem Volke gegenüber schwach fühlt; bei uns aber ist ja die Regierung allmächtig und somit kann eine solche Eindämmung nur zur Schwächung der Macht beitragen, denn man kann nicht umhin, sich zu denken, dass die Regierung die Oeffentlichkeit nicht fürchten würde, wenn sie nicht manches zu verbergen hätte.

Dringender als in anderen Lagen macht sich das Bedürfnis nach Redefreiheit in Zeiten nationaler Unzufriedenheit geltend. Aber auch ohne die letztere würde dieses Bedürfnis in Russland ungemein dringend sein, denn wir machen gegenwärtig eine wichtige Krise dreifacher Art durch: eine wirtschaftlich-gesellschaftlich-politische Uebergangszeit, deren Schwierigkeiten und Schattenseiten nur durch freien Gedankenaustausch verringert oder gemildert werden könnten. Will die Regierung jenen Schwierigkeiten und Nachtheilen in einer von der Gesellschaft misbilligten Weise begegnen, so ist die Presse der einzige Weg, auf dem die Beunruhigung und Aufregung der öffentlichen Meinung sich besänftigen lässt. Dadurch, dass die Regierung es ablehnt, frei geäußerten Anschauungen Gehör zu schenken, liefert sie nicht nur einen Beweis von Mangel an Vertrauen zu ihrer eigenen Macht, sondern

beraubt sie sich auch eines wichtigen Mittels, zu erfahren, mit wem sie es zu thun hat. Die Gesellschaft birgt Elemente und Kräfte, die der Regierung gänzlich unbekannt sind und von denen sie daher in jedem Augenblick überrumpelt werden kann. Die Folge ist, dass sie bisher nicht vermocht hat, genau zu entdecken, wer eigentlich die Feinde der Ordnung sind; ja, sie kennt kaum die Art und Weise des Vorgehens derselben, denn die Verpönung jeder öffentlichen Erörterung solcher Dinge zwingt die Gesellschaftsfeinde, sich in Dunkel und Geheimnisthuerei zu hüllen.

Das unbefriedigte Bedürfnis des Volkes nach Redefreiheit ist eine der Hauptursachen des herschenden Misvergnügens. Jeder gebidete Mensch empfindet naturgemäß Sehnsucht nach Gedankenaustausch; er will andere überzeugen oder sich von ihnen überzeugen lassen. Indem man den Meinungsaustausch erschwert, trägt man zur Schärfung und Verdichtung der Denkkraft bei, statt diese, wie beabsichtigt, zu schwächen; und wo den G e i st e r n verwehrt bleibt, auf einander zu platzen, müssen früher oder später gesellschaftliche und politische Gegensätze aufeinanderplatzen.

4.

Nur durch solche Maßnahmen, an deren Durchführung die Gesellschaft betheiligt wäre, könnte die herrschende Unzufriedenheit — eine Folge der verfehlten inneren Politik der Regierung — aus der Welt geschafft werden. Der Regierung allein wird dies nie gelingen. Ein Blick auf die Lage des Landes zeigt, dass es die höchste Zeit ist, alle gesunden Kräfte desselben in Thätigkeit zu setzen. Die Ansprüche des Reiches wachsen stetig. Das Budget hat sich seit zwanzig Jahren mehr als verdoppelt. Der letzte Krieg verschlang ungeheuere Beträge, die noch nicht einmal vollständig gedeckt sind. Die furchtbare Steuerlast, die noch dazu fortwährend schwerer wird, kann die Bevölkerung kaum mehr einige Jahre lang aushalten. Jedermann weiß — und die Regierung hat es längst anerkannt —, dass unser Steuerwesen einer überaus gründlichen Umgestaltung bedarf, insbesondere hinsichtlich der gerechteren Vertheilung der Lasten zwischen den verschiedenen Schichten der Gesellschaft. Aber selbst die beste Steuerpolitik muss nutzlos

bleiben, falls der Reichthum und die Productionskraft der Nation nicht zunehmen. Inzwischen stimmen alle aufmerksamen Beobachter darin überein, dass das Volk stetig ärmer wird. *Gerade jetzt leidet ein Drittel des Reiches an Unzulänglichkeit der Nahrungsmittel und stellenweise herrscht sogar Hungersnoth.**) Den Süden bedroht der Getreidekäfer mit neuen Verwüstungen**) und in vielen Provinzen wüthen ansteckende Krankheiten ungehemmt***).

Die Sachverständigen sind der Meinung, dass es mit unserem Fabrikwesen abwärts zu gehen beginnt und dass eine neue Industriekrise in Aussicht steht. Was den auswärtigen Handel betrifft, so schädigt uns der Wettbewerb der Vereinigten Staaten von Jahr zu Jahr mehr. In allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens untergräbt das obwaltende krankhafte Gefühl einer allgemeinen Vertrauenserschütterung die Productionskraft. Dieses Gefühl ist keineswegs ein vorübergehender Eindruck, sondern ein tiefwurzelndes Ergebnis des wohlbegründeten Bewußtseins, dass unser Regierungssystem der Vielfältigkeit und Neuheit des modernen Staats- und Volkslebens nicht gewachsen ist. Die Machthaber fahren fort, die Nation sorgfältig von jeder Theilnahme am Staatsleben auszuschließen und für das Publicum zu denken und zu handeln, — eine Aufgabe, die schon in den patriarchalischen Zeiten ungemein schwierig war, geschweige denn jetzt, da wir in so kurzer Zeit so tiefeinschneidende Aenderungen mitgemacht haben! Die Aufhebung der Leibeigenschaft hat das ganze wirtschaftliche Leben der Bauern und der Grundbesitzer, sowie die Beziehungen zwischen diesen beiden Classen aufs vollständigste umgestaltet. Die modernen Behelfe schnellen Verkehrs und beschleunigter Beförderung haben die altgewohnten Handelswege ersetzt, die Productionsarten geändert, neue Gewerbe

---

*) Dasselbe ist, und zwar in weit höherem Grade, gegenwärtig (Herbst 1891) wieder — oder vielmehr noch immer — der Fall.

**) 1878 verursachte die Insectenplage einen Schaden von mehr als 15 Millionen Rubel.

***) In den zwei Gouvernements Kharkow und Pultawa allein starben an der damaligen Diphtherie-Epidemie vierzigtausend Personen.

geschaffen und alte vernichtet. Das Schicksal ganzer Provinzen hängt von reichen Eisenbahn-Gesellschaften ab. Banken und sonstige Finanzhäuser sind in großer Zahl entstanden.

Diese und viele andere Neuerungen haben allenthalben eine Menge von Fragen und Bedürfnissen geschaffen, von denen man ehedem nichts wußte, und die Interessen weit auseinander liegender Landestheile sind durch sie so sehr mit einander verknüpft worden, dass die Verzögerung oder Irrthümlichkeit der Erledigung einer Angelegenheit in der einen Gegend das Geschick der übrigen betheiligten Gegenden unmittelbar beeinflußt, und man darf behaupten, dass heutzutage jedes örtliche Bedürfnis oder Unglück (Dürre, Getreidekäfer, Epidemien, Viehseuchen, Eisenbahnfragen, Industriestockungen 2c.) auf die Lage des ganzen Reiches einwirkt.

Selbst eine mit übermenschlicher Weisheit und Thatkraft begabte Centralverwaltung vermöchte nicht, die zahllosen Obliegenheiten, die mit einem so verwickelten Wirtschaftsleben verbunden sind, ganz allein zu bewältigen. In Ermanglung jeder Betheiligung des Volkes an der Regierung müssen viele Bedürfnisse vollständig unbefriedigt bleiben, während anderen infolge Nichtbeachtung der örtlichen Interessen ungenügend oder planlos begegnet wird, wenn nicht gar — und das geschieht oft — durch widerspruchsvolle, einander aufhebende Maßregeln. Dieser Zustand aber untergräbt das Ansehen der Behörden und flößt tiefes Mistrauen ein.

Dem Lande könnte nur dadurch geholfen werden, dass man ein unabhängiges, aus Vertretern der Provinzialversammlungen zusammenzusetzendes Parlament („Sobranja") einberuft, dasselbe an der Führung der öffentlichen Angelegenheiten theilnehmen läßt und die Sicherheit der Person, sowie die Denk- und Redefreiheit in wirksamer Weise gewährleistet. Nur durch freiheitliche Einrichtungen lassen sich die besten Fähigkeiten des Volkes in Thätigkeit setzen, dessen schlummernde Kräfte wecken und die üppigen Hilfsquellen des Landes zur Entwicklung bringen. Auch würde die Freiheit weit mehr zur Vernichtung der Umsturzbewegung beitragen, als das strengste

Unterdrückungssystem, denn die unbehinderte Besprechung der anarchischen Lehren müsste deren Irrigkeit erweisen und der Ersatz der allgemeinen Unzufriedenheit durch gesunde, lebensvolle Thätigkeit würde den Revolutionären den Boden unter den Füßen wegziehen.

Die Russen sind für freiheitliche Einrichtungen ebenso reif wie die Bulgaren und fühlen sich durch die ewige Bevormundung, unter der sie leben müssen, tief erniedrigt. Die Gewährung der erwähnten Freiheiten und eines für deren Hochhaltung sorgenden Parlaments würde dem Volke Kraft verleihen, das Land beruhigt seiner Zukunft entgegensehen lassen und der Regierung das allgemeinste Vertrauen sichern. Anläßlich des letzten Krieges gegen die Türkei hoffte die Nation, dass die Befreiung anderer Völker durch sie auch ihr selbst die Freiheit bringen werde, — soll diese Erwartung sich denn nie erfüllen?"

Nachschrift des Herausgebers.

Im Anschluss an diese bemerkenswerte Denkschrift bietet die folgende Petersburger Meldung des Lemberger „Przeglond" (19. November 1891) hohes Interesse: „Dem Czar soll unmittelbar nach der Feier seiner silbernen Hochzeit eine von den Adelsmarschällen sämmtlicher Gouvernements unterzeichnete Denkschrift überreicht worden sein, in welcher ausgeführt wird, dass die Misernte nicht die alleinige Ursache des gegenwärtigen Elends in Russland sei, dass vielmehr die willkürliche Miswirtschaft der Beamten die bisherige Organisation der Staatsverwaltung und der Mangel einer geeigneten Controle gleichfalls an den beklagenswerten Zuständen Schuld tragen."

L. K.



Was macht die „Politischen“ zu Terroristen?

I.

Viele Leser werden sich, gleich mir, die Frage vorgelegt haben, welche besonderen Ursachen dem leidenschaftlichen Hass zugrunde liegen, den viele Russen, namentlich die Jugend, dem Czar und den hohen Staatsbeamten entgegenbringen und der sich immer wieder in Attentaten auf das Leben des Herrschers und seiner Vertreter Luft macht. In Russland erhält man auf solche Fragen meist die Antwort, dass die Verwaltungsverhältnisse sehr schlechte sind, dass die Presse geknebelt wird, dass die Versammlungsfreiheit außerordentlich beschränkt ist, und dass ein tyrannisches, gründlich verderbtes Beamtenthum jede freie Regung mit eiserner Faust unterdrückt. Aber so schlimm diese Zustände auch seien, sie genügen nicht zur Erklärung der Thatsache, dass es in Russland hunderte von Jünglingen und Mädchen, Frauen und Männern gibt, welche bereit sind, sich hinrichten zu lassen, wenn es ihnen nur glückt, den Kaiser oder einen despotischen Statthalter oder Polizeileiter umzubringen. Aus dem amtlichen Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen die Mörder Alexanders des Zweiten geht hervor, dass in der geheimen Lipetsker Versammlung vom Juni 1879 nicht weniger als 47 junge Leute beider Geschlechter sich freiwillig erboten, den auf die Tödtung des Czaren abzielenden Parteibeschluss auszuführen.

Im Argen liegende Regierungszustände allein reichen nicht aus zum Verständnis solcher Ereignisse. Es ist nicht

üblich, durch Mordthaten die Censur zu bekämpfen oder die Gewährung bürgerlicher Rechte erzwingen zu wollen. Es gibt noch andere, ganz besondere Ursachen für jenen Hass und zu ihnen gehört in erster Linie der Zustand des Gefängniswesens. Mehr als alles andere hat die grausame Behandlung der politisch Verdächtigen oder Ueberführten in den russischen Kerkern die russischen Radicalen im Jahre 1878 veranlasst, sich zu ihrem verfehlten, verwerflichen und verbrecherischen Terrorismus zu bekehren, den man im Westen unter dem Namen „Nihilismus" kennt. Darum muss man, um die Ereignisse der zwei letzten Jahrzehnte verstehen zu können, das Leben und die Behandlung der Revolutionäre in den Gefängnissen Europäisch-Russlands genau kennen. Diese Kenntnis zu vermitteln, ist meine Absicht.

Die Quellen, aus denen ich schöpfe, sind: Erstens eigene Anschauung, denn ich habe zahlreiche russische Gefängnisse besichtigt; zweitens die Mittheilungen von drei- bis vierhundert Männern und Frauen, die zwischen 1874 und 1885 je sechs Monate bis sieben Jahre lang eingekerkert waren; drittens die gedruckten oder mündlichen Aeußerungen von Mitgliedern und Beamten der Gefängnisverwaltung. Mit dem Sammeln und Prüfen des Materials habe ich mir die größte Mühe gegeben, und ich darf behaupten, dass meine nachstehenden Darlegungen zuverlässig sind.

Von planmäßiger Handhabung des Gefängniswesens auf Grund eines festen, geregelten Systems, von consequenter Befolgung einer bestimmten Politik in der Behandlung der Häftlinge ist in Russland keine Spur zu finden. In der Culturwelt gibt es kaum ein zweites Strafwesen, bei welchem persönliche Laune und Willkür eine so große Rolle spielen, oder in welchem die gesetzlichen Vorschriften so häufig zugunsten augenblicklicher Eingebung oder Bequemlichkeit verletzt werden. Sämmtliche 884 Gefängnisse des russischen Reiches unterstehen nominell der gleichen Verwaltung, denselben Gesetzen und Regeln; aber es würde schwer halten, auch nur ihrer zwanzig zu finden, die wirklich gleichmäßig verwaltet werden. Ebenso schwierig würde es sein, ein einziges Ge-

fängnis zu finden, bei dessen Leitung drei Jahre hintereinander die gleichen Grundsätze maßgebend gewesen sind. Hier räumt man den Häftlingen Rechte ein, die ihnen dort verwehrt bleiben; in diesem Kerker herrscht gewöhnlich Strenge, in jenem meist Milde; manche Gefangenen werden übernährt, andere lässt man fast verhungern; da wird ein Vergehen gegen die Disciplin mit zwanzig Peitschenhieben auf den Rücken bestraft, dort lediglich mit einem Verweis. Allenthalben ist Unordnung, Unregelmäßigkeit, Planlosigkeit, Launenhaftigkeit zu finden.

Von den vielen Gründen, die es für diese Zustände gibt, will ich nur die vier wichtigsten aufzählen: Erstens die undurchführbare und widerspruchsvolle Natur vieler Theile der Strafgesetzgebung. Zweitens die Theilung der Verantwortlichkeit für das Gefängniswesen zwischen einer großen Anzahl von Personen und Aemtern, die einander nicht gehörig untergeordnet sind. Drittens die Neigung vieler russischer Beamten, nicht in Gemäßheit des Gesetzes zu handeln, sondern in Gemäßheit dessen, was sie selbst für nöthig erachten oder was nach ihrer Meinung den Wünschen ihrer Vorgesetzten entspricht. Viertens die Unfähigkeit und Unsittlichkeit der meisten Gefängnisbeamten; dieselbe rührt davon her, dass deren Bezahlung eine ungemein geringfügige ist und dass infolge dessen keine tüchtigen Kräfte zu haben sind.

Ich besitze eine Abschrift des geheimen Berichtes, den der Generalgouverneur Anutschin im Jahre 1881 dem Czar vorgelegt hat. In demselben wird der „beklagenswerte Zustand“ der Gefängnisse betont und dann heißt es weiter: „Es gibt zahllose gesetzliche Bestimmungen über den Gegenstand, allein sie sind stets todte Buchstaben geblieben, und zwar theils infolge ihrer Undurchführbarkeit, theils wegen Mangels an genügender Ueberwachung.“

Auch bin ich im Besitze eines amtlichen Rundschreibens, das der Gouverneur einer Provinz unterm 25. August 1885 an die „Gefängnisausschüsse, Polizeiverwaltungen, Kerker-Ueberwachungsämter“ 2c. richtete, um ihre Aufmerksamkeit auf die „zahllosen Gesetzesverletzungen aller Art“ zu lenken, die in den Gefängnissen „so ungescheut und offen begangen werden, dass man kaum an-

nehmen kann, die Personen, die derlei gestatten, seien sich der Ungesetzlichkeit ihrer Handlungsweise bewußt.“ Hier einige der vielen Misbräuche, die der Gouverneur anführt: Vereinbarungen zwischen Gefängnisbeamten und Lieferanten behufs Verschlechterung der vorgeschriebenen Beschaffenheit von Lebensmitteln und Kleidungsstücken in der Absicht, den Gewinn miteinander zu theilen; uneingeschränktes Saufen und Hazardspielen in den Reihen der Häftlinge; Bezug von Kost und Bekleidung für verstorbene, entlassene oder entflohene Verbrecher und Verkauf der Gegenstände seitens der Beamten zugunsten ihrer eigenen Tasche; die den Sträflingen ertheilte Erlaubnis, sich frei zu bewegen und außerhalb des Kerkers Privatarbeit anzunehmen, unter der Bedingung, das verdiente Geld mit den betreffenden Beamten zu theilen; die Nichtanlegung eines ständigen Berichtes über die Disciplinarstrafen; das Peitschen von Gefangenen durch die Aufseher ohne Vorwissen oder Genehmigung des Polizeileiters.

Der Inhalt des letzterwähnten Circulärs gibt uns Kenntnis von sieben verschiedenen Personen und Behörden, die mehr oder minder mit der Verwaltung eines Provinzgefängnisses zu schaffen haben; es sind dies: 1. die Gefängnisbeamten, 2. der Kerkerausschuss, 3. die locale Polizeiverwaltung, 4. die Bezirks-Polizeiverwaltung, 5. das Ueberwachungsamt, 6. der Isprawnik (Polizeileiter), 7. der Provinzgouverneur. Das ist aber noch nicht alles; es kommen nämlich noch hinzu: 8. der Procurator (Staatsanwalt), 9. der Stadtrath, 10. der Generalgouverneur, 11. die Petersburger „Central-Gefängnisbehörde“, 12. der Minister des Innern. Ferner geht aus jenen zwei Rundschreiben hervor, dass dieser ganze Apparat trotz seines erstaunlichen Umfanges außer Stande ist, eine „genügende Ueberwachung“ zu erzielen und die „zahllosen Gesetzesverletzungen“ zu hintertreiben!

Gehen wir nun zu den ausschließlich für „Politische“ bestimmten Gefängnissen über, so finden wir, dass in ihnen die Unehrlichkeit und Unordnung geringer ist, als in den anderen; indessen spielt auch hier die Beamtenwillkür eine weit größere Rolle als das Gesetz. Das letztere wird überhaupt selten berücksichtigt, wenn es den jeweiligen

Anschauungen höherer Beamten von der „Staatsraison“ zu widersprechen scheint. Glaubt z. B. ein Staatsanwalt oder ein Gendarmerie-Oberst à la Strelnikow oder Mesentsew, einem Häftling durch eine bestimmte Behandlungsweise Geständnisse entlocken zu können, die zur Verhaftung von Mitschuldigen oder zur Aufdeckung einer Verschwörung führen würden, so zögert er nicht, seine gesetzlichen Befugnisse zu überschreiten und nöthigenfalls die verwerflichsten, ehrlosesten Mittel zur Erreichung seines Zweckes anzuwenden. Ich werde alsbald einige dieser Mittel schildern, welche die Gefangenen in die ärgste Erbitterung versetzen und der russischen Regierung, die derlei gestattet, zur Schande gereichen.

Auch von den Zeitereignissen hängt die Behandlung der „Politischen“ manchmal ab. Nach jeder Gewaltthat der in Freiheit lebenden Revolutionäre werden ihre eingesperrten Gesinnungsgenossen strenger behandelt. Einmal rächen sich die über das Gelingen einer unentdeckt gebliebenen Verschwörung ärgerlichen Beamten für ihre Unfähigkeit an den Häftlingen, die sich in ihrer Macht befinden; ein andermal, wenn die Anarchisten längere Zeit ruhig gewesen, erfährt die verschärfte Kerkerdisciplin wieder Milderungen. Durch derartige ungesetzliche Anmaßungen der Kerkerbeamten wird selbstverständlich jede geregelte Verwaltung unmöglich gemacht. Das Gesetz verliert seine Macht und die Gefangenen hängen einerseits von dem Belieben des Staatsanwaltes oder des Aufsehers, des Kerkervorstehers oder des Gendarmerie-Obersten ꝛc. ab, anderseits von Umständen oder Vorfällen, mit denen sie selber gar nichts zu schaffen haben.

Ehe ich auf die Lebensweise der politischen Gefangenen näher eingehe, möchte ich auf drei Gruppen von mit dem Gefängniswesen eng verknüpften Umständen hinweisen, welche die Geistesrichtung und das Temperament der Häftlinge in hohem Grade beeinflussen. Erstens die Vornahme von Massenverhaftungen theils behufs Verbreitung von Furcht und Angst, theils um möglicherweise „Schlüssel“ zu geheimen Verschwörungen zu erlangen. Zweitens die Benützung des Abscheues vor längerer Gefangenschaft zur Erpressung von Geständnissen oder von Verräthereien an Freunden und Verwandten. Drittens

die monate- oder jahrelange Gefangenhaltung „Verdächtiger" in Einzelhaft, während die Polizei im ganzen Reich nach etwaigen Schuldbeweisen forscht. Diese drei „Methoden" sind in Rußland in ausgedehntestem Maße angewendet worden und haben vielleicht mehr als alles andere dazu beigetragen, den glimmenden Funken der Unzufriedenheit zur lichterloh brennenden Flamme des Terrorismus anzufachen.

II.

Verhaftungen politischer Natur werden stets nur innerhalb jener Bevölkerungsclasse vorgenommen, die unter dem Namen „Neblagonadeschni" bekannt ist. Diese Bezeichnung, die sich am besten mit „Unzuverlässige" wiedergeben läßt, wird von der Regierung auf alle Personen angewendet, deren politische Anschauungen obrigkeitlicherseits für „verdächtig" gehalten werden und für deren Thun und Lassen daher polizeiliche Ueberwachung geboten erscheint. Unter dem verhältnismäßig freieren Walten des Ministeriums Loris Melikow wurde 1880 die Zahl der unter offener Polizeiaufsicht stehenden Personen auf 2837 angegeben. Das war aber nur ein kleiner Theil der damaligen „Unzuverlässigen". Die der „offenen" Ueberwachung Unterworfenen sind meist Leute, die von den Behörden zwangsweise aus ihrer Heimat nach anderen Gegenden versetzt worden sind, damit ihre örtlichen Verbindungen und Beziehungen aufhören; bei diesen Personen werden von Zeit zu Zeit Haussuchungen vorgenommen. Viele Tausende beläßt man daheim, stellt sie aber unter geheime Polizeiaufsicht, während weitere Tausende lediglich in die Verdächtigenlisten der Gendarmerie und der Geheimpolizei eingetragen werden. Machen sich nun die Umstürzler irgend einer vollbrachten oder versuchten Gewaltthätigkeit schuldig, so wirft sich die Polizei plötzlich auf die Gesammtheit der „Unzuverlässigen" der betreffenden Städte oder Gouvernements und schleppt mit den Schuldigen zahlreiche Unschuldige ins Gefängnis; die Auslese der ersteren erfolgt erst später und in gemächlicher Muße.

Als General Strelnikow vom Czar fast dictatorische Vollmachten behufs Ausrottung der aufrührerischen Elemente Südrusslands erhielt, ließ er in Odessa allein binnen drei Tagen 118 Personen verhaften. Sodann gieng er nach Kiew, wo er in 1—2 Tagen 89 Menschen ihrer Freiheit beraubte. Auch ordnete er in anderen südrussischen Städten die Gefangensetzung von Hunderten an. Die meisten Verhaftungen erfolgten ohne jede Wahrscheinlichkeit einer Ursache und lediglich zu dem Zwecke, der Polizei „Schlüssel" zu Verschwörungen zu verschaffen, an deren Bestehen sie glaubte, ohne sichere Anhaltspunkte zu haben. Viele der Häftlinge waren Schulknaben und -Mädchen von 15 bis 17 Jahren, die zwar nicht als „gefährlich" betrachtet wurden, aber möglicherweise durch Angst und Schrecken gezwungen werden konnten, zu verrathen, was sie von den Bewegungen, Gesprächen u. s. w. ihrer älteren Verwandten oder Bekannten wußten. General Strelnikows Plan gieng dahin, die Eingesperrten 10—14 Tage lang in strengster Einzelhaft zu halten und sie dann eindringlichen, einschüchternden, verwirrenden Verhören zu unterwerfen, aus denen sich ab und zu einzelne Aussagen loslösen und zu einer Kette schmieden lassen sollten, deren Glieder die Umrisse irgend einer Verschwörung bilden würden.

Ein Beispiel für viele ähnliche Fälle. Wenn ein an ein junges Mädchen, das einer „unzuverlässigen" Familie angehörte, gerichteter „verdächtiger" Brief seitens der Behörden aufgefangen wurde, oder wenn man ein Mädchen am Abend aus einem „verdächtigen" Hause kommen sah, wurde es anläßlich der nächsten Razzia verhaftet, in einem geschlossenen Wagen in den Kerker gebracht, in eine kleine Einzelzelle gesteckt .und seinen martervollen Gedanken überlassen. Die Bedauernswerte empfieng keinerlei Aufklärung über die Ursachen ihrer Einsperrung, und wenn sie sich an den auf dem Gang wachestehenden Wärter wandte, so erhielt sie zur Antwort: „Das Sprechen ist verboten". Man stelle sich die Wirkung vor, die der Uebergang von der Sicherheit und Behaglichkeit des Vaterhauses zur Fremdheit, Düsterkeit und Bangigkeit einer Kerkerzelle — noch dazu nachts — auf das empfängliche Gemüth eines

jungen Mädchens ausüben mußte! Die Ungewißheit, die verschiedenen unheimlichen Geräusche, das zeitweilige plötzliche Erscheinen eines unbekannten Männergesichts — des Wärters — an dem in der Thüre angebrachten Aufsichtsfensterchen, das Verstreichen eines Tages um den anderen ohne Aufklärung über ihr Schicksal und ohne Nachricht von der Außenwelt, all dies stellte ihren Muth und ihre Selbstbeherrschung auf harte Proben. Zweimal täglich wurde ihr durch das Aufsichtsfensterchen Nahrung gereicht, sonst aber unterbrach nichts die Eintönigkeit des Gefängnislebens. Weder Bücher, noch Schreibmaterialien oder andere Mittel zur Ablenkung der immer unerträglicher werdenden Gedanken standen ihr zur Verfügung; es blieb ihr nur übrig, in der Zelle auf und ab zu gehen, bis sie sich erschöpft auf das schmale Bett warf und ihren Jammer im Schlaf zu vergessen suchte. Strelnikow setzte voraus, daß ihr Geist nach längstens zweiwöchentlicher Einzelhaft genügend „präpariert" sein werde und unterzog sie daher nach dieser Zeit einem vorläufigen Verhör unter vier Augen. Ich führe beiläufig an, was der General bei dieser Gelegenheit zu sagen pflegte:

„Sie sind sehr schwerer Verbrechen beschuldigt und laufen Gefahr, auf viele Jahre nach Sibirien verbannt zu werden. Da Sie aber jung, unerfahren und wahrscheinlich von verbrecherischen Gefährten irregeführt worden sind, halte ich mich für berechtigt, Ihnen Ihre sofortige Freilassung zu versprechen für den Fall, daß Sie durch Ablegung eines vollkommenen Geständnisses Reue an den Tag legen und durch wahrheitsmäßige Beantwortung aller meiner Fragen den Wunsch darthun sollten, sich zu bessern. Zeigen Sie sich aber verstockt, so erweisen Sie sich der Nachsicht unwert und zwingen mich, die ganze Strenge des Gesetzes gegen Sie anzuwenden."

Das arme Mädchen weiß nur zu gut, wie leicht die Verbannung erfolgt; als Mitglied einer „unzuverlässigen" Familie kennt es das Schicksal der Marie Prisetzki, die in ihrem 16. Lebensjahr nach Sibirien verschickt wurde, weil sie sich weigerte, ihre ältere Schwester zu verrathen; auch hat sie wiederholt von dem „Fall Iwitschewitsch" sprechen hören, in welchem zwei Kinder von 14 und 17

Jahren 1879 nach Sibirien wandern mussten, bloß weil ihre zwei älteren — erschossenen — Brüder Revolutionäre gewesen waren. Es kann nicht überraschen, wenn ein Mädchen, ohnehin erschöpft und halb verzweifelt, jedes Rathgebers und jeder Gesetzeskenntnis entbehrend, angesichts jener Drohungen ihre Selbstbeherrschung verliert und alles aussagt, was sie weiß. Diesfalls wird sie freilich sofort in Freiheit gesetzt, aber nur um alsbald von Gewissensbissen gepeinigt zu werden, denn sie muss sehen, wie infolge ihrer Mittheilungen ihre Verwandten oder Freunde eingekerkert und verbannt werden.

Aber es kam und kommt oft genug vor, dass selbst junge Mädchen trotz aller Einschüchterungen standhaft bleiben und es auch nach monatelanger Einzelhaft noch ablehnen, die ihnen gestellten Fragen zu beantworten. Um solchen hartnäckigen Widerstand zu brechen, greifen die Behörden zu anderen, noch schmählicheren Mitteln. Einen Fall, der mir in allen Einzelheiten genau bekannt ist, will ich erzählen. 1884 wurde Marie Kaluschnaja, die achtzehnjährige Tochter eines Kaufmanns, in Odessa unter dem Vorwand der Unzuverlässigkeit verhaftet und dem oben geschilderten Verfahren unterworfen. Viele Monate hindurch vereitelte sie mit ihrer Schweigsamkeit alle Versuche, sie zum Verrath an ihren Brüdern oder zu irgendwelchen Geständnissen überhaupt zu bewegen. Da brachte ihr der Gendarmerie-Oberst Katanski eines Tages ein Schriftstück, welches das angebliche Geständnis der gefangenen Brüder und ihrer radicalen Genossen enthielt, in Wirklichkeit jedoch eine geschickte Fälschung war, die die Polizei auf Grund von schlauen Muthmaßungen und durch Spione erlangten „Schlüsseln“ angefertigt hatte, um der jungen Dame die beharrlich verweigerten Mittheilungen zu entlocken, die man zu Ungunsten jener unter schweren Anschuldigungen eingesperrten Personen benützen zu können hoffte. Mit grausamer Heuchelei sagte der Oberst zu Fräulein Kaluschnaja:

„Ich komme zu Ihnen nicht als Kronbeamter, sondern als Freund, um Ihnen dieses schriftliche Bekenntnis zu zeigen und Ihnen zu rathen, dass Sie sich retten, solange es dazu noch Zeit ist. Ihre Verwandten und Bekannten

können durch Schweigen Ihrerseits nicht mehr gerettet werden, denn sie haben sich schuldig erklärt. Wenn Sie sich nunmehr bereit zeigen, die Fragen des Procurators zu beantworten, so würde dieser glauben, dass Sie Reue empfinden, denn er weiß nicht, dass ich Ihnen dieses Papier zeige. Gegen Sie selbst liegt ja keine schwere Beschuldigung vor; ohne Ihr beharrliches Schweigen wären Sie längst entlassen worden. Sie brauchen nichts auszusagen, was die Polizei nicht schon durch das Schriftstück weiß. Wozu Ihr junges Leben wegen eines falschen, zwecklosen Ehrgefühls, das niemandem nützen kann, zugrunde richten?“ u. s. w.

Marie K. fiel in die ihr gestellte Falle und theilte dem Procurator alles mit, was dieser ihrer Meinung nach durch das gefälschte Bekenntnis ohnehin schon wusste. Nachdem sie solchermaßen wider ihr Wissen die fehlenden Beweise für die Schuld der Betreffenden geliefert hatte, wurde sie sofort entlassen. Als nun die Gerichtsverhandlung stattfand, entdeckte sie, dass keiner der Angeklagten irgend etwas gestanden, dass vielmehr lediglich ihre eigenen Aussagen die Anklage ermöglicht hatten und zu schweren Verurtheilungen führten. Das großherzige Mädchen gerieth bei dieser Entdeckung in die höchste Aufregung, die noch durch den Gedanken gesteigert wurde, dass es weder das Schicksal der nach den Bergwerken Verbannten theilen, noch diesen von dem an ihr verübten Betrug Kenntnis geben konnte. Sie war außer sich bei dem Bewusstsein, dass sie ihnen als feige Verrätherin erscheinen musste, die nur an ihre eigene Rettung gedacht hatte. Eine Zeitlang drohte ihre Verzweiflung in Wahnsinn auszuarten oder mit Selbstmord zu enden; aber die charakterstarke Dame gewann schließlich ihre Fassung wieder und beschloss, für das ihr angethane entsetzliche Unrecht Rache zu nehmen und den mittelbar durch sie ins Unglück Gestürzten, wenn möglich, nach Sibiren zu folgen. Sie besuchte den Heuchler Katanski am 21. August 1884 und schoss auf ihn mit einem Revolver, den sie sich verschafft hatte. Die erste Kugel streifte den Oberst nur am Ohr und am Abfeuern einer zweiten verhinderte er Marie, indem er ihr schleunigst die Waffe entriss. Wegen dieses Attentats vor ein Kriegs=

gericht gestellt, unterließ sie — da sie ja nach Sibirien zu kommen wünschte — jede Selbstvertheidigung, lehnte auch die Hilfe eines Vertheidigers ab und ließ sich ruhig zu zwanzigjähriger Strafarbeit verurtheilen. Ich befand mich zufällig in dem ostsibirischen Städtchen Tschita, als sie (am 8. December 1885) von dort in Gesellschaft von zwanzig gemeinen Verbrechern bei einer Temperatur von 20° R. unter Null den Weitermarsch nach den Minen von Kara antrat.

Fälle dieser Gattung sind in den Achtziger Jahren keineswegs selten gewesen. Es kam aber vor, dass auch Betrügereien jener Art nicht verfiengen, wahrscheinlich wenn die angeblichen Geständnisse nicht geschickt genug gefälscht waren. Diesfalls nimmt man zu Schritten Zuflucht, die vielleicht minder ehrlos, aber ebenso grausam sind. Als Strelnikow z. B. im März 1882 fand, dass die Einzelhaft in den düsteren Zellen des elend gelüfteten Kiewer Kerkers die hartnäckige Schweigsamkeit der Gefangenen nicht zu brechen vermochte, beschloss er, ihnen das Dasein noch mehr zu verbittern, indem er die Zellen verdunkelte. Unter dem Vorwand, verhindern zu wollen, dass die politischen Häftlinge mit einander durch die Fenster sprechen, ließ er die letzteren mit Eisenblechkappen verkleiden, die nur am untern Ende offen waren, so dass jede Zelle einer Gruft ohne Licht und Luft ähnelte und man in ihr nur gerade noch zur Noth den Tag von der Nacht zu unterscheiden vermochte. Der Handwerker, der die Blechschilde anbrachte, sagte dem General, dieselben würden ihren Zweck, das Sprechen von Fenster zu Fenster zu verhindern, nicht erfüllen, erhielt aber zur Antwort, dass er sich hierum nicht bekümmern möge. Der Aufenthalt in den Einzelzellen wurde nun so unerträglich, dass selbst die Kerkerbeamten den Insassen Mitleid bezeigten. Nach einiger Zeit richteten die „Politischen" an den General-Gouverneur Drenteln die schriftliche Bitte, sich ihrer anzunehmen. Drenteln entsandte den Gouverneur von Kiew ins Gefängnis, wo derselbe die Zelle eines Studenten betrat und diesen fragte: „Welchen Zweck haben diese Kappen Ihrer Meinung nach?" Der Häftling erwiderte, sie seien auf Befehl Strelnikows angebracht worden, damit

die Gefangenen einander nicht ansprechen können. Die weitere Frage, ob dieses Ziel erreicht werde, verneinte der Student mit dem Beifügen: „Ich könnte Ihnen beweisen, dass der mündliche Verkehr jetzt ebenso leicht ist wie früher.“ Auf Wunsch des Gouverneurs trat er dann ans Fenster und rief den Insassen einer Nachbarzelle an. Derselbe erwiderte und nun folgte ein Gespräch. Der Gouverneur bemerkte sodann, sich zum Gehen wendend: „Ich würdige Ihre Lage, kann Ihnen aber keine Hoffnung machen, denn General Strelnikow hat seine Vollmachten unmittelbar vom Czar und ist daher nicht nur vom General Drenteln, sondern selbst vom Minister des Innern unabhängig. Unter solchen Umständen dürfen die Provinzialbehörden einen Einmischungsversuch nicht wagen.“ Zufällig wurde Strelnikow am nächsten Tage in Odessa ermordet und sofort erfolgte zur lebhaften Freude der „Politischen“ die Beseitigung der Eisenblechkappen.

Ein anderes grausames Mittel zur Erschleichung von Aussagen seitens Verhafteter besteht darin, dass man deren greisen, leidenden Eltern einredet, die Söhne oder Töchter würden gehängt werden, falls sie nicht gestehen; dann schickt man die laut weinenden und zu Tode erschreckten Alten in die Zellen, wo sie ihren ohnehin genug gequälten Kindern mit herzzerreißenden Bitten, doch alles zu bekennen, das Leben noch mehr verbittern. Natürlich wissen die Beamten recht gut, dass von Hinrichtung keine Rede ist, dass man vielleicht oder wahrscheinlich nicht einmal imstande sein wird, die jungen Leute vor Gericht zu stellen und dass ihrer Einsperrung lediglich die Hoffnung der Polizei zugrunde liegt, von ihnen Auskünfte über die Bewegungen oder Handlungen anderer zu erlangen; dennoch scheut man sich nicht, zur Marter der Einzelhaft die Pein zu fügen, die Eltern sich vor Angst halb wahnsinnig geberden zu sehen. Man erwartet, dass dieser Anblick wenigstens in einzelnen Fällen den Widerstand der geistesstarken Häftlinge brechen werde, und was die Eltern selbst betrifft, so meint man offenbar, dass der ihnen eingejagte Schrecken sie und ihresgleichen lehren dürfte, ihre noch nicht hoffnungslosen Kinder besser zu überwachen.

Von mehreren solchen Fällen habe ich genaue Kenntnis erlangt. So z. B. setzte Strelnikow der 65jährigen Mutter des in Kiew eingesperrt gewesenen, später im Verwaltungswege nach Sibirien verbannten Studenten Schebunow mit der Schilderung der dem letzteren drohenden Hinrichtung so hart zu, dass sie in seiner Gegenwart in Ohnmacht fiel. In Wirklichkeit lagen gegen Schebunow so wenig Schuldbeweise vor, dass er nie hat vor Gericht gestellt werden können. Derart „bearbeitete" Mütter umklammern unter heftigem Schluchzen das Knie des Sohnes und flehen ihn an, sich durch Geständnisse zu retten. Sie beschwören ihn in ihrer Angst und Leichtgläubigkeit, ihnen bei seiner Liebe und bei ihrem grauen Haar zu versprechen, die Fragen der Untersuchungsrichter zu beantworten. Welchen Eindruck solche Auftritte auf einen liebenden Sohn, der ohnehin der Verzweiflung nahe ist, machen müssen, lässt sich denken. Bleibt er trotz alledem standhaft, so verabschiedet sich die Mutter von ihm wie von einem Sterbenden und in seinem Herzen wird der Durst nach Rache nur desto heftiger.

Das Spiel mit den heiligsten Gefühlen zu polizeilichen Zwecken ist mehr oder minder in allen russischen Gefängnissen üblich, in denen sich „Politische" befinden; nur wechseln die Einzelheiten mit den Umständen und mit der Findigkeit der Untersuchungsrichter. In einem Falle, den ich genau kenne, wurde einem Gefangenen nach mehrmonatlicher Einzelhaft eine erste Zusammenkunft mit seiner Mutter versprochen. Freudig gestimmt, folgte er dem Wärter in den Kerkerhof, in welchem die Greisin auf einer 40 bis 50 Fuß von der Thüre entfernten Bank saß. Beim Anblick des geliebten, kummervollen Gesichts stürzte er vor, um die Alte zu umarmen; aber der Wärter hielt ihn zurück und sagte ihm, dass die Unterredung nicht im Hofe, sondern im Empfangsraume stattfinden werde. Dorthin gebracht, wartete er ungeduldig eine halbe Stunde; endlich gieng die Thür auf, aber statt der ersehnten Mutter trat der — Staatsanwalt ein und fragte ihn, ob er sich noch immer nicht entschlossen habe, die bewussten Fragen zu beantworten. Er erwiderte, dass er gekommen sei, um seine Mutter zu sehen, nicht um vernommen zu werden;

allein der Procurator theilte ihm mit, dass widerspenstige Häftlinge nicht mit ihren Verwandten sprechen dürfen. Nicht geneigt, die ihm gestellte Bedingung zu erfüllen, ließ er sich enttäuscht und erbittert in seine Zelle zurückführen, während die Mutter, deren Jammer durch den kurzen Anblick des Sohnes ohne Gespräch nur noch vermehrt wurde, unverrichteter Dinge in ihr ziemlich entferntes Dorf heimkehren musste. Wen kann es verwundern, dass den jungen Mann glühender Hass gegen die Machthaber erfüllt, die sich solcher Grausamkeiten schuldig machten?

Ein anderer mir bekannter Fall betraf eine junge Ehefrau, die einen Säugling an der Brust hatte. Da sie sich beharrlich weigerte, zu Ungunsten ihrer Freunde auszusagen, drohte ihr ein Gendarmerie-Officier mit Wegnahme des Kindes. Sie wandte sich an den Staatsanwalt mit der Frage, ob es ein Gesetz gebe, das den Officier berechtigen würde, ihr das Kind zu entreißen. Statt ihr eine unmittelbare Antwort zu ertheilen, bemerkte der Procurator, dass, wenn sie die Vorsicht gebrauche, dem Officier die volle Wahrheit zu gestehen, er ihr das Kind gewiss nicht wegnehmen dürfe. Die noch nicht zwanzigjährige Mutter blieb standhaft und der Säugling wurde ihr auch gelassen, aber sie schwebte wochenlang in so qualvoller Angst, dass sie noch nach Jahren, als sie mir in Sibirien den Hergang erzählte, Thränenströme vergoss.

Der Leser wird vielleicht denken, dass die Beamten, die die Gefangenen den geschilderten Grausamkeiten unterwerfen, durch und durch herzlose, fischblütige Menschen sein müssen; in Wirklichkeit ist dies aber keineswegs naturnothwendig. Viele der betreffenden Beamten sind an und für sich keineswegs schlimmer veranlagt, als die meisten anderen Menschen und ihr Verfahren erklärt sich aus dem System, dem sie dienen und das auf die Unterdrückung jeder Opposition, insbesondere jeder Insubordination gerichtet ist. Sie sind daran gewöhnt worden, sich nicht als Diener, sondern als Beherrscher des Volkes zu betrachten; sie fühlen nicht, wie schwer das Joch der Unterdrückung auf dem letzteren lastet; sie halten die unerschrockenen, ungestümen Revolutionäre für unvernünftige Fanatiker und tückische Mörder, weil sie deren Beweggründe und

Charaktere misverstehen oder nicht begreifen; endlich ist zu bedenken, dass ihre Beförderungsaussichten von dem Grade des Erfolges abhängen, mit dem sie den Kampf gegen diese Leute führen.

In dem bereits erwähnten ostsibirischen Städtchen Tschita lernte ich 1885 den Obersten Nowikow kennen, der fünf Jahre vorher Beisitzer des Odessaer Kriegsgerichtes gewesen war, welches unter anderen politischen Verbrechern die Cassenräuberinnen Frau Rossikowa und Fräulein Alexejewa verurtheilte.*) Hinsichtlich der Behandlung gemeiner Verbrecher schien er mir fortschrittliche, menschenfreundliche Ansichten zu hegen; auch sonst machte er mir nicht den Eindruck eines grausamen oder gehässigen Mannes. Als dieser höfliche und persönlich liebenswürdige Officier jedoch auf die politischen Sträflinge, deren Mitrichter er gewesen, zu sprechen kam, äußerte er: „Hätte man mir gefolgt, so würden sie alle Spießruthen haben laufen müssen" — eine überaus grausame, mit zwei- bis fünftausend Rückenstreichen verbundene Strafe, die einst in Sibirien über widerspenstige Verbrecher der niedrigsten Art verhängt zu werden pflegte. Wenn man bedenkt, dass ein Richter in Ausübung seines Amtes eine solche Strafe für „Politische" in Vorschlag bringt, ohne sich der Barbarei des Vorschlags bewußt zu sein, so kann man begreifen, dass Staatsanwälte und Gendarmerie-Officiere die Verhaftung Unschuldiger, das Hintergehen von standhaften Gefangenen oder das Belügen von greisen Eltern als Kleinigkeiten betrachten, die im Dienste der „Gerechtigkeit" (!) erlaubt sind.

III.

Weiter oben habe ich als eine der Ursachen, die zu Gewaltthätigkeiten wiedervergeltender Natur aufstacheln, angeführt, dass „Verdächtige" in gesetzwidriger Weise monate- und jahrelang Einzelhaft erleiden, während die Polizei im ganzen Reiche nach etwaigen Schuldbeweisen forscht. Diesen Punkt wollte bei der Gerichtsverhandlung gegen die Kaisermörder (1881) der kühne Vertheidiger

*) Vgl. „Das Ende meiner Forschungsreise": II. In Krasnojarsk.

Gerard näher beleuchten und er wies daher auf die übrigens wohlbekannte Thatsache hin, dass von mehr als tausend Personen, die wegen angeblicher Betheiligung an der sogenannten „Revolutions-Propaganda" (1872 bis 1875) verhaftet wurden und ein bis vier Jahre lang in Einzelhaft schmachteten, nur 193 vor Gericht kamen und dass selbst die von der Regierung ernannten Richter noch 90 von diesen 193 Personen freisprachen. Mit anderen Worten: Neunhundert von amtswegen unschuldig erklärte Menschen hatten ein bis vier Jahre hindurch Einzelhaft erlitten. Im Laufe dieser Zeit waren achtzig von ihnen gestorben oder wahnsinnig geworden oder durch Selbstmord aus der Welt geschieden.*) Ehe Gerard die letztere Angabe beenden konnte, unterbrach ihn der Vorsitzende mit der Aufforderung, „bei der Verhandlungssache zu bleiben".

Ich könnte viele Seiten füllen mit den Namen junger Männer und Weiber, die nach ein- bis vierjähriger Einzelhaft freigesprochen oder ohne Verhandlung entlassen wurden, weil die Polizei nicht den Schatten eines Schuldbeweises gegen sie aufstöbern konnte. Nun entsteht naturgemäß die Frage: „Wozu und warum hat sich die Untersuchungshaft so lange ausgedehnt?" Die Antwort der russischen Regierung geht dahin, dass die Angeschuldigten in eine umstürzlerische Verschwörung verwickelt waren, die sich über alle Theile des Landes verzweigte; daß sie ferner in ihren Vorsätzen und Handlungen zu sehr miteinander verknüpft waren, um in abgesonderten Gruppen vor Gericht gestellt werden zu können, und dass daher die öffentlichen Ankläger ihrer Aufgabe nicht gerecht werden konnten, so lange nicht alle Schuldbeweise gegen alle Gefangenen gesammelt, verglichen und aufgearbeitet worden seien. Diese Angaben jedoch, die sich in der Urtheilsbegründung finden, wurden von den Angeklagten entschieden

*) Der muthige und heftige Umstürzler Muischkin, einer der Angeklagten, versuchte in seiner Vertheidigungsrede die obigen Thatsachen vorzubringen, doch befahl ihm der Vorsitzende sofort, aufzuhören, und als er nicht gehorchte, wurde er von mehreren Gendarmen gewürgt und aus dem Saale geschleppt. Wegen seines Ungehorsams, gepaart mit Beleidigung des Gerichtshofes, erhielt er eine Strafverschärfung auf zehnjährige Bergwerksarbeit nebst Verlust aller Bürgerrechte.

in Abrede gestellt. Die Häftlinge behaupteten, dass sie sich keiner Verbrechen schuldig gemacht, dass sie nicht miteinander verbündet, dass mehr als drei Viertel von ihnen einander nie gekannt oder in irgend welchen Beziehungen gestanden und dass ihre Fälle folglich leicht zu trennen gewesen wären, wie denn die Regierung die 193 Fälle schließlich auch wirklich in 18 getrennte Gruppen eingetheilt habe. Das letztere entspricht den Thatsachen, und was die übrigen angeführten Einwendungen der Angeschuldigten betrifft, so kann man davon halten was man will, ohne dass man — Unbefangenheit vorausgesetzt — die Argumente der Regierung als eine ausreichende Erklärung ansehen könnte für die jahrelange Dauer der Untersuchungshaft in Einzelzellen. Jene Angaben sind — und wären sie auch noch so richtig — in keinem Falle eine genügende Entschuldigung der Ungerechtigkeit und Grausamkeit, die darin liegt, dass 800 unschuldige Personen zugrunde gerichtet wurden und 80 andere im Kerker dem Tode, dem Wahnsinn oder dem Selbstmord zum Opfer fielen.

Der Propagandisten-Process war ein Ausnahmsfall. Es gibt kaum ein zweites Beispiel dafür, dass so zahlreiche Personen auf einmal so lange in Untersuchungshaft gehalten worden wären und dass die Zahl der Verhafteten in einem so argen Misverhältnis zu der der Verurtheilten gestanden hätte. Langsam aber ist der Gang der Rechtspflege in Russland stets und in allen Fällen und daher bleibt im Gemüthe aller, die nachträglich als unschuldig entlassen werden, ein Gefühl verdichteter Erbitterung zurück. Abgesehen davon, dass die mit der Einzelhaft überhaupt und mit derjenigen in russischen Gefängnissen insbesondere verbundenen Leiden sehr groß sind, ist schon die Thatsache einer unschuldig erduldeten längeren Untersuchungshaft an sich eine schwere, unverdiente Strafe. „Zuerst bestraft man uns mit mehrjähriger Einzelhaft und dann versucht man herauszufinden, ob wir überhaupt strafbar sind," sagte mir wüthend ein Mann, der nach drei Jahren als unschuldig aus seiner Einzelzelle entlassen worden war.

Jetzt schreite ich zur Schilderung des gewöhnlichen Untersuchungsverfahrens gegen verdächtige oder an-

geschuldigte „Politische“. Die Verhaftung erfolgt meist nachts und stets ganz unversehens. Nach ein- bis zweiwöchentlicher Einzelhaft wird man durch einen Gendarmerie-Officier einem ersten Verhör unterworfen, aber in der Regel nicht von der Art der schwebenden Beschuldigung in Kenntnis gesetzt, damit man sich nicht auf die Vernehmungen vorbereiten könne. Die Behörden sind nämlich der Ansicht, dass der Gefangene, wenn er weiß, wessen er verdächtigt wird, sich die Richtung und den Verlauf des Verhörs mehr oder minder vorstellen und im Geiste Anstalten zur Vereitlung des Zweckes desselben treffen könnte, während er anderenfalls — wenn er im Dunkeln tappt und vielleicht nicht einmal ahnt, ob er als Angeschuldigter oder als Zeuge vernommen werden soll — die Bedeutung der Fragen des Untersuchungsbeamten nicht rasch genug zu erfassen vermöchte, um ihnen mit wohlüberlegten Aussagen zu begegnen; vielmehr würde er sich in der Ueberraschung und Verwirrung eher zu unvorsichtigen Zugeständnissen verleiten lassen. Die Gendarmerie sagt zur Rechtfertigung ihres Verfahrens: „Ist jemand unschuldig, so kann ihm derlei nicht schaden; ist er aber schuldig, so hat er kein Anrecht auf Mittheilungen, die ihm die Irreführung der Untersuchungsbeamten erleichtern könnten!“

Selbstverständlich ist der Häftling unter solchen Umständen bei seiner Vernehmung im großen Nachtheile. Beantwortet er die ihm gestellten Fragen, so bewegt er sich in banger Ungewissheit über deren Tragweite. Unterlässt er die Beantwortung, so führt er — oft unnöthigerweise — eine Verlängerung seiner Gefangenschaft herbei und gibt der Polizei Anlass zur Anwendung eines der weiter oben beschriebenen Pressionsmittel. Die meisten Häftlinge schlagen einen Mittelweg ein und beantworten einen Theil der Fragen, einen Theil nicht. Sobald der Beamte sich überzeugt hat, dass nichts mehr aus dem Gefangenen herauszubringen ist, schließt er das Verhör und lässt ihn abführen. In den folgenden Wochen werden die Verwandten und Bekannten, die mit der geheimen Ueberwachung betraut gewesenen Detectives und alle anderen Personen vernommen, von denen man annehmen kann, dass sie irgend etwas über den Verdächtigen aus-

zusagen vermöchten. Das angesammelte Aussagenmaterial gelangt nun in Begleitung eines orientierenden Berichtes und etwaiger Erläuterungen an den Procurator, der die Acten studiert und dann eine Reihe von Fragen entwirft, die dem Angeschuldigten im „dopros“ gestellt werden sollen — einem zweiten, eingehenderen Verhör, nach welchem der Fall, wenn der Mann nicht hartnäckig bleibt, dem Ministerium vorgelegt wird. Der Gefangene weiß noch immer nicht, welche Rolle ihm zufällt; er hat keinen Vertheidiger, kennt die Aussagen, auf denen die „Dopros“-fragen beruhen, in keiner Weise und ist vollständig im Dunkeln über alles, was in der Außenwelt seit seiner Verhaftung vorgegangen. Eine größere Schutzlosigkeit bei einer Vernehmung lässt sich nicht denken!

Den Dopros bewirkt der Procurator persönlich. Zunächst theilt er dem Angeschuldigten — setzen wir den Fall, es handle sich um einen solchen — mit, er habe sich gegen Paragraph soundsoviel vergangen. Die meisten politischen Verfolgungen knüpfen an die §§ 245, 249 und 250 des Strafgesetzes an. Diese sind ebenso umfassend, wie dehnbar. Sie betreffen nicht nur alle Versuche, „die Regierung zu stürzen“ oder „den Czar der Misachtung auszusetzen,“ sondern auch die bloße Absicht, „durch friedliche Debatten und durch Volksaufklärung früher oder später Aenderungen in der Staatsverwaltung herbeizuführen.“ Um strafbar zu werden, braucht man aber keines dieser Verbrechen begangen zu haben; man kann höchst dynastisch und regierungsfreundlich gesinnt sein und dennoch nach Sibirien geschickt werden, wenn man es unterlässt, einen Verwandten oder Freund, von dem man weiß, dass derselbe allein oder im Vereine mit anderen die in jenen Paragraphen bezeichneten Ziele anstrebt, bei der Polizei anzuzeigen. Wenn der Häftling nun vom Staatsanwalte hört, er sei eines Verbrechens im Sinne der §§ 245, 249 und 250 beschuldigt, so tappt er noch immer im Dunkeln, denn er weiß nicht, ob er als „Majestätsbeleidiger“ oder wegen der Absicht, „früher oder später Aenderungen herbeizuführen,“ oder wegen des Nichtanzeigens anderer verhaftet worden ist. Doch mag ihn vielleicht die Erwägung trösten, dass er wenigstens bei seiner Verurtheilung — falls eine

solche erfolgt — aus der Art der über ihn zu verhängenden Strafe wird auf das Verbrechen schließen können, dessen er geziehen ist.

Das Dopros ist strenger und eindringlicher als das erste („vorläufige") Verhör. Am Schlusse desselben muss der Vernommene seine Aussagen unterschreiben; dann wird er in seine Zelle zurückgeführt. Der Staatsanwalt sendet die Acten mit einem entsprechenden Bericht an den Justizminister und nun werden dem Häftling, falls er nicht „verstockt" oder widerspenstig gewesen ist, gewisse Rechte gewährt: er darf zweimal wöchentlich in Gegenwart eines Kerkerbeamten Verwandte empfangen, darf Bücher lesen und offene Briefe abschicken und entgegennehmen. Aber auch diese Vortheile haben ihre Schattenseiten, und zwar die folgenden: Erstens kann es sich ereignen, dass die zu Besuch kommenden Verwandten verhaftet und im Verwaltungswege nach Sibirien verschickt werden. Als z. B. der junge Revolutionär Majdanski 1880 in Odessa zum Tode verurtheilt wurde und seine Mutter, eine bejahrte Bäuerin, im Gefängnis erschien, um sich von ihm zu verabschieden, setzte man sie gefangen und verbannte sie später nach Krasnojarsk. Zweitens pflegt die Polizei einen großen Theil des Inhalts der Briefe auszustreichen oder wegzuradieren. Ich besitze ein derartiges, vier Seiten langes Schreiben, das an einen Häftling gerichtet war und in welchem die Polizei bloß das Datum, die Anrede, die Unterschrift und den ersten sowie den letzten Satz hatte stehen lassen! Drittens beschränkt die eingeräumte Lectüre sich oft auf die Bibel und das Strafgesetzbuch. Hierdurch soll zweifellos einerseits zur Tugend angeeifert, andererseits vom Verbrechen abgeschreckt werden; indessen dürfte die Zusammenstellung dieser beiden Bücher auf die meisten „Politischen" einen anderen Eindruck machen: den einer erbitternden Belehrung über den Gegensatz zwischen den Gesetzen Russlands und denen Christi; es ist also eigentlich unklug, den Leuten gerade jene zwei Bücher in die Hand zu geben.

Nach dem Dopros verstreichen ein bis drei Monate, ehe die Acten im Justizministerium einlaufen, und dort bleiben sie drei bis sechs Monate liegen, ehe sie an die

Reihe kommen. Wenn der Minister sie endlich zur Hand genommen und geprüft hat, kann er eine der vier folgenden Maßregeln ergreifen: Erstens: Wenn das Beweismaterial so geringfügig ist, dass es ihm die weitere Gefangenhaltung des Verdächtigten nicht zu rechtfertigen scheint, kann er dessen Freilassung anordnen. Zweitens: Wenn die Schuldbeweise zwar ungenügend, aber doch derart sind, dass der Minister eine Anklage für möglich hält, kann er die Acten dem Procurator behufs Fortsetzung des Untersuchungsverfahrens zurückschicken; diesfalls tritt eine neuerliche Verzögerung um mindestens ein halbes Jahr ein. Drittens: Sind die Beweise derart, dass sie voraussichtlich weder eine Ergänzung noch eine gerichtliche Ueberführung zulassen, den Minister jedoch überzeugen, dass die Entlassung der betreffenden Person bedenklich wäre, so empfiehlt er diese zur Verbannung im Verwaltungswege auf höchstens fünf Jahre. Viertens: Scheinen die Indicien zur Erzielung einer Verurtheilung auszureichen, so ordnet er an, dass der Fall vor Gericht komme. Diejenigen Acten, welche das Justizministerium endgiltig erledigt hat, werden dem Minister des Innern zugesandt, der sie der Reihe nach behandelt und dem es freisteht, die Entscheidungen oder Empfehlungen seines Collegen zu bestätigen oder nicht. Thut er ersteres, so gelangen die Acten behufs letzter Entscheidung an den Thron; anderenfalls bleibt die Sache entweder „in der Schwebe" oder der Staatsanwalt wird aufgefordert, weitere Aufschlüsse zu beschaffen.

Die Langsamkeit dieses Verfahrens rührt von der Arbeitsüberbürdung aller betheiligten Aemter her und verlängert die Untersuchungshaft ganz ungebürlich. Von den nach Sibirien verbannten „Politischen", deren Fälle ich erforscht habe, verbrachten die meisten ein bis zweieinhalb Jahre in Einzelzellen. In manchen Fällen dehnte sich die Zeit auf viereinhalb Jahre aus! Die Länge dieser Fristen erbittert die Verwandten und Freunde selbst solcher Gefangenen, die man schuldig weiß; geradezu entsetzlich aber muss ihre Einwirkung auf Leute sein, die ihre Söhne, Töchter, Geschwister oder Eltern für unschuldig halten, namentlich wenn die Betreffenden im Kerker sterben oder einen Selbstmord begehen, ehe sie vor Gericht gestellt worden

sind, und ganz besonders, wenn man nachher nicht einmal der Beerdigung beiwohnen darf.

In letzterer Beziehung nachstehend ein Beispiel:

Die noch nicht zwanzigjährige Studentin Fedotewa starb 1886 in Petersburg nach fast einjähriger Einzelhaft. Sie war wegen politischer Verdächtigkeit ins Provisorische Gefangenhaus gebracht worden, dort später gefährlich erkrankt und erlag im Kerkerspital einem Gehirnleiden. Vom Tode ihrer Tochter unterrichtet, gieng Frau Fedotewa zum Isprawnik und fragte ihn, wann das Begräbnis stattfinden werde, dem sie beizuwohnen wünschte. Man nannte ihr eine bestimmte Stunde des nächsten Tages; als sie aber pünktlich im Spital erschien, erfuhr sie, dass die Beerdigung bereits längst vorbei war. Nun begab sie sich wieder zum Polizeileiter und bat ihn, ihr wenigstens zu sagen, wo ihre Tochter begraben liege; allein die einzige Antwort, die sie erhielt, lautete: „Das ist unser Geheimnis.“ Ich will die Sache erklären. In Fällen, die eine öffentliche Theilnahmsbezeugung anlässlich eines „politischen“ Begräbnisses befürchten lassen, gestatten die Behörden nicht, dass die Verwandten von im Gefängnis verstorbenen „Politischen“ den Leichnam an sich nehmen und die Beerdigung besorgen. In dem in Rede stehenden Falle dachte man, die Studiengenossinnen der Todten würden in corpore zum Grabe ziehen und irgendwie zu demonstrieren versuchen; dann hätte die Polizei einschreiten müssen, und es wäre vielleicht zu einem Scandal gekommen, der das Publicum aufgeregt und Verhaftungen nach sich gezogen haben würde. Angesichts solcher Befürchtungen hielt der Isprawnik, wie in anderen ähnlichen Fällen, es für geboten, das junge Mädchen nächtlicherweise in aller Stille begraben zu lassen und selbst den Angehörigen Zeit und Ort zu verheimlichen.

Um den Einfluss zu veranschaulichen, den derlei Dinge auf die Förderung des Terrorismus ausüben, will ich dem Leser die Frage vorlegen, die mir vorgelegt worden ist: „Denken Sie sich, dass Ihre einzige Tochter, ein ganz junges Geschöpf, unter der nebelhaften Anschuldigung „politischer Untreue“ eingekerkert und fast ein Jahr lang ohne Gerichtsverhandlung in Untersuchungshaft

gehalten wird, daſs ſie infolge der ausgeſtandenen Angſt, Furcht und Einſamkeit gehirnkrank wird und ſtirbt, ohne daſs Sie an ihr Sterbebett treten dürfen, daſs Sie dann bezüglich der Zeit des Begräbniſſes hintergangen werden und der Polizeileiter, den Sie trotzdem demüthig nach der Lage der Grabſtätte fragen, es Ihnen durch die Antwort: „Das iſt unſer Geheimnis,“ unmöglich macht, den letzten Ruheplatz Ihres langſam dahingemordeten Kindes mit Ihren Thränen zu benetzen. Stellen Sie ſich all dies vor und nun ſagen Sie mir, was Sie da thun würden!“

Der heiße Drang nach Rache für die großen Ungerechtigkeiten, die die ruſſiſchen Behörden an den „Politiſchen“ verüben, mag unſittlich, unchriſtlich und verbrecheriſch ſein, aber er iſt ſo begreiflich und in der menſchlichen Natur ſo begründet, daſs man keineswegs ein blutdürſtiger Fanatiker zu ſein braucht, um jene weitgehenden Herausforderungen, gegen die die Rechtspflege keinerlei Schutz bietet, mit jedem möglichen Mittel zu bekämpfen oder zu vergelten. Es kommt mir nicht in den Sinn, die Schreckenspolitik der ruſſiſchen Revolutionäre irgendwie vertheidigen zu wollen; ich will lediglich gewiſſe krankhafte Erſcheinungen des ruſſiſchen Lebens erläutern. Dies zu thun, halte ich für meine Pflicht. Der ruſſiſchen Regierung ſtehen daheim und im Auslande genug Preſs- und Diplomatenſtimmen zur Verfügung, durch die ſie ihre Schritte und Maßregeln erklären und ſich gegen gegründete und ungegründete Beſchuldigungen zur Wehr ſetzen kann. Die im fernen Sibirien gleichſam lebendig begrabenen „Politiſchen“ aber haben faſt nie Gelegenheit, ſich der Welt gegenüber zu vertheidigen. Und weil ich eine von den wenigen Perſonen bin, die in der Lage ſind, ihnen einigermaßen als Sprachrohr zu dienen, fühle ich mich gedrängt, dies zu thun, und zwar in möglichſt unparteiiſcher Weiſe zu thun.

Aus dem Kerkerleben der „Politischen".

I. Provinzgefängnisse.

1. Die elenden Zustände.

Nur in der Reichshauptstadt gibt es Kerker, die von vornherein für „politische" Gefangene bestimmt waren und noch jetzt ausschließlich solche aufnehmen. In der Provinz werden die politischen Häftlinge in Gefängnissen untergebracht, die ursprünglich für gemeine Verbrecher erbaut wurden und stets mit Dieben, Fälschern, Räubern und Mördern überfüllt sind. Obwohl durch Zellenwände von den gemeinen Verbrechern getrennt, leiden die „Politischen" unter den gleichen Misständen wie jene, und zwar in erster Reihe an den bösen Folgen der Ueberfüllung, der schlechten Verwaltung und des Mangels an gesundheitlichen Vorrichtungen. Nur wer russische Gefängnisse besichtigt hat, kann sich vorstellen, wie entsetzlich die Verhältnisse liegen; genau wissen können es nur die Insassen selbst. An Versuchen der Regierung und der obersten Gefängnisbehörde des Landes, eine Besserung der schlimmen Zustände anzubahnen, hat es nicht gefehlt; doch sind dieselben, wie ich sofort zeigen werde, ohne nennenswerte Ergebnisse geblieben.

Bereits 1867 erstattete Baron Velio, der Leiter des Reichspolizeiamtes, dem Minister des Inneren einen auf der Untersuchung von 49 Provinzstrafhäusern beruhenden Bericht, in welchem er erklärte, in jedem einzelnen Kerker auf mehr oder minder arge Gesetzesverletzungen gestoßen zu sein. Er betonte u. a., daß die Eintheilung und Absonderung der Häftlinge nachlässig gehandhabt werde, so

daſs z. B. zahlungsunfähige Schuldner mit verſtockten Verbrechern niedrigſter Art zuſammengethan werden. Ferner erwähnte Velio, daſs es vielen Gefangenen an den nöthigen Kleidungsſtücken fehle, daſs dieſelben oft barfuß und in Lumpen bleiben, ſowie daſs von anſteckenden Krankheiten befallene Patienten tagelang ohne Pflege in überfüllten „Kameras“ (gemeinſame Zellen für 20 bis 160 Perſonen) belaſſen, ſtatt ins Kerkerſpital gebracht zu werden. Auch in den Spitälern ſeien die Zuſtände „höchſt unbefriedigend“ und die Aerzte erfüllen ihre Pflichten in ſehr nachläſſiger Weiſe. Endlich wurde hervorgehoben, daſs Häftlinge oft über ihre Strafzeit hinaus im Kerker zurückgehalten werden und daſs die Gefangenaufſeher meiſtens ebenſo unfähig wie unbrauchbar ſeien.

Zwei Jahre ſpäter inſpicierte Staatsrath Koſſagowski eine Anzahl von Provinzgefängniſſen. Er „entdeckte viele Unregelmäßigkeiten, Misbräuche und Geſetzesverletzungen,“ die in einem Rundſchreiben des Miniſters des Innern an die Gouverneure der Provinzen näher dargelegt ſind. Dieſes Circular beſagt ausdrücklich, daſs ſeit dem Veloi'ſchen Bericht keinerlei Beſſerung eingetreten ſei. 1872 richtete der Miniſter des Innern an die Gouverneure abermals ein Schreiben, in welchem er ihr Augenmerk auf die fortgeſetzten Uebelſtände im Gefängnisweſen lenkte und „mit Bedauern“ erwähnte, daſs die ſieben vorhergegangenen Circularbriefe nichts gefruchtet hätten. Offenbar wurzelten die ſchlimmen Verhältniſſe bereits viel zu tief, um durch Regierungs-Circuläre ausgerottet werden zu können. Deshalb blieb auch das Rundſchreiben vom März 1879 erfolglos, in welchem der Miniſter von neuem auf die grellen Mängel des Kerkerweſens hinwies und dringend zur Ergreifung von Maßregeln behufs Erzielung einer größeren Geſetzmäßigkeit aufforderte.

Die bisher angeführten Circuläre 2c. bezogen ſich größtentheils auf Misbräuche, die von ſchlechter Verwaltung und unwirkſamer Ueberwachung herrühren. Eine ganze Reihe anderer Rundſchreiben befaſste ſich insbeſondere mit der Ueberfüllung und dem Mangel an hygieniſchen Vorkehrungen. In ihnen wurde amtlich feſtgeſtellt, daſs „die meiſten Gefängniſſe im Reiche“ überfüllt ſeien und daſs

viele von ihnen die vorgesehene Anzahl von Häftlingen um das Doppelte und Dreifache überschreiten. In einem Bericht ans Ministerium (1883) bemerkte der Leiter der Obersten Gefängnisverwaltung, dass ein bestimmter Kerker in der Provinz Sedletz 484 statt 207, ein anderer in der Provinz Suwalki 433 statt 165, einer in der Provinz Petrokow **652 statt 125** Personen beherberge! Dieselbe Behörde hatte in ihrem Bericht über das vorhergehende Jahr erklärt, dass es im ganzen Lande kein einziges Strafhaus gebe, welches seinen Insassen vier Kubikmeter Luftraum pro Kopf gewähre, dass in den meisten Kerkern nur etwas über ein Drittel und in manchen sogar nur ein Fünftel dieses ohnehin geringen Ausmaßes geboten werde. Man rechne sich einmal aus, was das heißt! Diese schreckliche Ueberfüllung rührt theils von der Langsamkeit des Ganges der russischen Rechtspflege her, theils von jener Gesetzesbestimmung, die den Abgang oder das Verfallenlassen eines Passes mit Freiheitsstrafen belegt. In manchen Gegenden machen die wegen Unzulänglichkeit ihrer Ligitimationspapiere eingesperrten Personen den vierten bis dritten Theil der Kerker-Insassen aus!

Aus den amtlichen Berichten und Rundschreiben geht ferner Folgendes hervor: In vielen Gefangenhäusern werden die Geschlechter nicht genügend von einander getrennt. Nicht selten untersuchen männliche Aufseher weibliche Häftlinge. Beamte lassen sich von Verbrechern durch Bestechung zur geheimen Herbeischaffung von Schnaps bewegen. Die gesundheitliche Seite ist fast überall recht schlimm; die Brunnen sind durch Sickerungen aus schlechtgebauten und vernachlässigten Aborten vergiftet, die Luft der überfüllten Zellen durch schädliche Ausdünstungen von ebendorther gründlich verdorben. Viele Spitäler sind so klein und mit Heilmitteln so ungenügend versehen, dass sie ihren Zweck nicht erfüllen können; dabei verabsäumen die Angestellten ihre Pflicht zuweilen in verbrecherischer Weise. In letzterer Beziehung führt der Minister des Innern ein Beispiel an, wonach ein Kerkerarzt, der einen „lästigen", von einem durchmarschierenden Verbrecher-Transport zurückgelassenen Kranken gern los sein wollte, anordnete, dass der Sterbende weiterbefördert werde; dieser starb nach Zurücklegung von drei oder vier Meilen.

So elend die Zustände im Lichte der amtlichen Schriftstücke auch erscheinen mögen, in Wirklichkeit sind sie noch weit elender. Velio und Kossagowski haben die ärgsten Dinge nicht zu Gesicht bekommen, denn die Inspectoren werden stets vorher angemeldet und die Beamten haben daher Zeit genug, Potemkin'sche Dörfer zu bauen, abgesehen davon, dass die Untersuchung gewöhnlich recht oberflächlich ist und nur die augenfälligsten Misstände zu entdecken pflegt. Die officiellen Ausdrücke „Gesetzesverletzung", „höchst unbefriedigende Verhältnisse" u. dgl. Phrasen gewähren keine ausreichende Vorstellung von der thatsächlichen Sachlage. Zur Erlangung einer solchen Vorstellung verhelfen uns aber gewisse andere Kundgebungen von Amtspersonen. Es kommt nämlich vor, dass ein ehrlicher, furchtloser Gefängnisbeamter — ob des Jammers entsetzt, den er mitansehen muss, ohne Abhilfe schaffen zu können, und von der Vergeblichkeit jeder officiellen Berichterstattung überzeugt — in einer oder der anderen russischen Zeitschrift seine Erfahrungen veröffentlicht, das heißt so weit als die Censur das zugibt.

So z. B. ließ der an einer nordrussischen Provinz-Strafanstalt wirkende Herr J. Rewe 1885 in dem „Juridischen Boten", dem Organ der Moskauer Anwälte-Vereinigung, zwei gründliche Studien über russisches Gefängniswesen erscheinen, in denen die mit dem letzteren verbundene Gesetz- und Sittenlosigkeit in den dunkelsten Farben gemalt waren. Der Verfasser behauptete ungeschminkt, dass die Praxis den Gesetzen schnurstracks zuwiderläuft. „Neun Zehntel der einschlägigen Gesetze werden überhaupt nicht befolgt und die Beobachtung der wenigen übrigen erfolgt in einer ganz anderen als der von den Gesetzgebern angestrebten Weise." Nach Anführung der im 14. Bande der russischen Gesetzsammlung enthaltenen Bestimmungen über Kerkerverwaltung weist Rewe nach, dass in dem Gefängnis, an dem er wirkte, kaum je der Versuch gemacht werde, dieselben zu befolgen. Dabei betont er, dass ähnliche Zustände mit geringfügigen Aenderungen allenthalben herrschen. Nach seiner Schilderung glich die betreffende Anstalt 1880 „einem kleinen Czarenreich, in welchem der Wille des Vorstehers so allmächtig war, dass

die zuständigen höheren Beamten der Provinzverwaltung entweder nicht wagten oder nicht Lust hatten, sich zu zeigen." Der Staatsanwalt, obgleich gesetzlich verhalten, jeden Freitag zu erscheinen, ließ sich nur ein- bis zweimal im Jahre blicken. Der Hausarzt kümmerte sich in keiner Weise um die hygienischen Vorkehrungen oder um die Ernährung und Bekleidung der Häftlinge; er beschränkte seine Thätigkeit darauf, das Anstaltsspital einmal wöchentlich auf einige Minuten zu besuchen. Noch leichter nahm der Priester seine Aufgabe: statt „mindestens zweimal wöchentlich," betrat er das Gefängnis überhaupt nie. Die Werkstätte befand sich in wüster Unordnung. Statt in ihr zu arbeiten, verthaten die Häftlinge einen großen Theil ihrer Zeit mit Kartenspiel, Zanken, Raufen und Rauchen. Hinsichtlich ihrer Ernährung wurde nicht einmal versucht, den Schein der Vorschriftsmäßigkeit zu wahren; da jedoch die meisten tagsüber frei herumgehen durften, um in der Stadt Arbeit zu suchen, verdienten sie genug, um sich selbst beköstigen zu können; den Ueberschuss theilten sie mit dem Vorsteher. Der Schacher mit Schnaps war förmlich organisiert und der Vorsteher ging im Punkte der Trunksucht allen als Beispiel voran. Dieser Mensch handhabte die Disciplin nach den jeweiligen Eingebungen seiner Laune und bearbeitete die Gesichter der Sträflinge mit den Fäusten. Der zur Ueberwachung der Verwaltung vorgeschriebene Kerker-Ausschuss bestand lediglich auf dem Papier; in Wirklichkeit war von ihm nichts zu sehen oder zu hören.

Wären die betreffenden Studien nicht in dem hervorragendsten Fachblatte erschienen und von Rewe mit seinem Namen gedeckt, man würde es unglaublich finden, dass solche Zustände in irgend einem Gefängnisse Europäisch-Russlands herrschen können, ohne schnellstens beseitigt zu werden. An Versuchen zur Besserung hat es übrigens nicht gefehlt; da dieselben jedoch lediglich sporadischer Natur waren, statt zielbewußt die systematische Befolgung der Gesetze anzustreben, sind sie fast wirkungslos im Sande verlaufen. Das von Rewe beschriebene Gefängnis z. B. hatte infolge häufigen Wechsels im Amte des Provinz-Gouverneurs zwischen 1880 und 1885 drei verschiedene Vorsteher und wurde fünfmal mit ebenso plötzlichen wie

durchgreifenden Aenderungen der Verwaltungsgrundsätze beglückt. „Die Folge muſste vollständige Unordnung und Zerrüttung sein," schrieb Rewe mit Recht. Dieser Beamte unterließ es leider, mitzutheilen, ob er selbst sich um die Besserung der Verhältnisse bemüht hat, eventuell in welcher Weise. Anders der Unterstaatsanwalt N. Timofejew, der schon 1882 — drei Jahre vor J. Rewe — in demselben bedeutenden Organ eine ausführliche und recht lehrreiche Schilderung der Versuche veröffentlichte, die er zur Beseitigung der entsetzlichen Uebelstände gemacht hatte, welche in einem seiner Ueberwachung unterstehenden Kerker herrschten. Seinem Artikel entnehme ich die folgenden Angaben.

Die betreffende Anstalt war ein altes, schlecht gebautes, elend gelüftetes Gebäude mit dunkeln Zugängen und Corridoren. Ueble Gerüche, Krankheitskeime und Abort-Ausdünstungen erfüllten alle Räume dermaßen, daſs das Athmen zur ärgsten Pein wurde. Die Anzahl der Insassen sank selten unter das Doppelte, stieg aber oft auf das Dreifache der vorgeschriebenen. Da die meisten Sträflinge auf den Pritschen nicht Platz fanden, muſsten sie ohne jedes Bettzeug auf dem bloßen, schmutzstarrenden Fußboden schlafen. Infolge dieser ungesunden Verhältnisse steckten stets 10—20 Percent der Gefangenen im Spital und in Einem Sommer brachen zwei Typhus-Epidemien aus. Das Badehaus war derart verfallen, daſs es nicht benutzt werden konnte, und bei den geringfügigen Waschungen, die in den überfüllten Zellen vorgenommen wurden, muſsten die Häftlinge statt der Seife Lehm benutzen! Was die Kleidung betrifft, so erhielt die Anstalt nicht mehr als für die vorgeschriebene Anzahl von Insassen nöthig gewesen wäre; folglich giengen die meisten barfuß und in ekelhaften, mit Ungeziefer bedeckten Lumpen umher. Im Laufe eines Winters ließ man sie zu drei verschiedenen Malen bei einer Temperatur von —20° R. barfuß im Freien arbeiten. Lieferant des Gefängnisses war der Bürgermeister, der es in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Lebensmittelhändler in seinem Interesse fand, die Sträflinge mit verdorbenen Dingen, die er nicht mehr verkaufen konnte, zu nähren. Der Kerkerausschuſs trat nur etwa

zweimal im Jahre zusammen und vernachlässigte seine Aufgaben vollständig. Das provinziale Gefängnisamt hielt jährlich bloß eine oder zwei Sitzungen ab und überließ die Erfüllung seiner Obliegenheiten einem unfähigen, gleichgiltigen Schreiber. Der Priester, dem die sittliche Erziehung der Häftlinge und die allsonntägliche Abhaltung von Gottesdiensten vorgeschrieben war, erschien im Gefängnis bloß einmal in zwölf Monaten und auch dann nur, weil der Polizeileiter ihn dringend ersuchte, „wenigstens den Schein zu wahren". Die Kerkerwärter bezogen geringfügige Gehälter (monatlich 7—9 Rubel) und verschafften sich ein Nebeneinkommen dadurch, dass sie für die bemittelteren Gefangenen Schnaps herbeischafften. Andere, noch schlimmere Dinge, welche Timofejew erwähnt, will ich lieber übergehen.

Wäre mein Gewährsmann ein furchtsamer oder selbstsüchtiger Mann gewesen, so würde er gehandelt haben wie seine Vorgänger, d. h. er hätte sich damit begnügt, die Strafanstalt möglichst selten zu besuchen und die in ihr herrschenden Zustände in seinen Berichten als „höchst unbefriedigend" zu bezeichnen. Um sein Gewissen zu beruhigen, hätte er sich gesagt, dass seine Verantwortlichkeit eine viel kleinere sei als die des Gefängnis-Vorstehers, des Arztes, des Priesters, des Kerkerausschusses, des Bürgermeisters, des provinzialen Gefängnisamtes, des Polizeileiters, des Staatsanwaltes, des Gouverneurs u. s. w. Timofejew war aber weder feig noch gleichgiltig. Er untersuchte die Zustände genau, entsetzte sich über sie und berichtete an die maßgebende Behörde. Als das nichts fruchtete, ließ er einen zweiten Bericht folgen, der ebenso vergeblich blieb. Erst als im Hause wieder einmal der Typhus wüthete, gelang es ihm mit Hilfe des Kreisarztes, die Verwaltung zur Anbringung einiger Lüftungsvorrichtungen und zur Lieferung von 36 Pfund Desinfections-Materials zu bewegen. Diese unbedeutenden „Reformen" übertrafen diejenigen des ganzen vorhergehenden Jahrzehents. Auch dem baufälligen Badehaus wendete Inspector T. sein Augenmerk zu. Nach einem mehr als einjährigen amtlichen Schriftwechsel, nach Anfertigung von drei verschiedenen Plänen und Kostenüberschlägen für ein neues

Bad, nach mehrmaligem Hin- und Hersenden derselben, nach vier Reisen des Provinzial-Architekten, deren Kosten diejenigen eines neuen Hauses mehr als zur Hälfte gedeckt haben würden, — nach alledem gelang es dem beharrlichen Unterstaatsanwalt, Geld für Bauholz und die Erlaubnis zu erhalten, die unbeschäftigten Häftlinge bei der Ausbesserung des alten Bades zu verwenden, welches nunmehr in zwei Wochen derart in Stand gesetzt wurde, dass es wieder benutzt werden konnte.

Der nächste Punkt, an den T. sich heranwagte, war die Kleidungsfrage. Kurz nach seinem Amtsantritt kamen viele bleiche, abgezehrte, an Schlaflosigkeit und Athemnot leidende Gefangene „fast verzweifelt“ zu ihm, um ihm ihre widerwärtigen, zerfetzten Kleidungs- und Wäschestücke zu zeigen, welche von Ungeziefer bedeckt waren, weil sie sie seit Monaten Tag und Nacht ununterbrochen getragen hatten. Die Menge von Parasiten, die sich auf den Körpern der Bemitleidenswerten aufhielten, bezeichnet mein Gewährsmann als „geradezu erstaunlich“. Er schickte an den ihm vorgesetzten Staatsanwalt des Kreisgerichts Beschwerde auf Beschwerde ab und bat um Beistellung des gesetzlichen Ausmaßes von Kleidern und Wäsche. Als nichts geschah, wendete er sich an die höheren Gefängnis-Behörden mit dem Ersuchen, den „schmählichen und unleidlichen“ Zuständen ein Ende zu machen. Die Antwort lautete: „Diese schlimmen Verhältnisse stehen nicht vereinzelt da; sie herrschen in allen Gefängnissen unseres Machtkreises und können nicht durch zeitweilige Ausnahms-Maßregeln beseitigt werden.“ Dieser Weigerung gegenüber beschloß T., seinen Vorgesetzten die Leiden der Häftlinge „ad oculos zu demonstrieren“. Er ließ einen unter ihnen vollständig entkleiden und machte aus dessen schauderhaften, alle Sinne beleidigenden Lumpen ein Paket, das er in starkes Segeltuch einnähte und ohne jede Erläuterung dem Staatsanwalt am Kreisgericht einschickte. Diese drastische Maßregel hatte zur Folge, dass die gewünschten Kleidungs- und Wäschestücke endlich eintrafen; doch brachte sie dem wackeren Manne einen scharfen Verweis ein, in welchem seine Handlungsweise als „ungehörig und unpassend“ bezeichnet wurde. Am Schlusse seiner

Mittheilungen bemerkt T., dass ein Inspector, der den Versuch wagt, die ihm vom „Gefängnis-Reformgesetz von 1864“ auferlegten Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, „sich nur Feinde macht und für einen lästigen Menschen gehalten wird.“

2. Leiden der „Politischen“.

Nach allem, was ich bisher mitgetheilt habe, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass zwar nicht alle, aber doch sehr viele russische Provinzgefängnisse sich mehr oder minder einer ebenso schlechten Verwaltung „erfreuen“ wie das von Timofejew geschilderte. Die von der Regierung selbst veröffentlichten statistischen Nachweise bilden die beste Bekräftigung dieser traurigen Tatsache.

Nach dem amtlichen Bericht der Obersten Gefängnisverwaltung überstieg 1884 in 144 Strafhäusern die Krankheitsziffer 20 %, in 52 Gefängnissen erkrankten mehr als 30 %, in 25 über 40 %, in 8 über 50 % und in 1 sogar 72 % aller Häftlinge! Dabei sind unbedeutendere Erkrankungen nicht mitgerechnet. Scorbut — ein leicht vermeidliches Leiden — kam in 223 Kerkern vor, und bildete in 19 von diesen mehr als 10 % des ganzen Krankheitsstandes. Typhus stellte sich infolge Schmutzes und Ueberfüllung in 336 Gefängnissen ein. Jedes Gefängnis Russlands hatte in jenem Jahre durchschnittlich 101 ernste Krankheitsfälle mit 2325 Krankheitstagen.

Jedes Gebildeten, der in einem solchen Kerker die Untersuchungshaft erleidet, muss sich ein Gefühl des Elends, der Furcht und der Erniederung bemächtigen, und dasselbe wird dadurch, dass nicht genügend für die Trennung der gemeinen Verbrecher von den „Politischen“ gesorgt ist, noch gesteigert. Die von den letzteren bewohnten Einzelzellen waren ursprünglich für niedrige Verbrecher bestimmt, deren besonders verworfenes Wesen oder lärmendes Betragen ihre Absonderung nöthig machte. Da sie noch jetzt zum Theil diesem Zwecke dienen, kommt es zuweilen vor, dass der politischen „Unzuverlässigkeit“ verdächtige junge Mädchen zusammen mit den lasterhaftesten Weibern eingesperrt werden und von diesen Redensarten hören, die den reinen Sinn eines wohlerzogenen Mädchens höchst peinlich berühren müssen.

Die Einzelzellen werden nicht selten auch zur Isolierung gemeiner Verbrecher benutzt, die an den Blattern oder anderen ansteckenden Krankheiten leiden, denn die meisten russischen Kerkerspitäler bestehen entweder aus einem großen Saal oder aus einer Reihe von in einander übergehenden Zimmern und bieten keinen Raum für die Separierung einzelner Patienten. So kommt es, dass der Zellennachbar eines „Politischen" manchmal ein Blatternkranker ist und dass derselbe Wärter Beide bedient. Es geschieht auch häufig, dass man in den Spitälern und Lazarethen „Politische", die von Nerven- oder Gehirnkrankheiten befallen werden — und zwar meist durch die lange Einsamkeit und die mit ihr verknüpften Leiden —, in Abtheilungen unterbringt, in welchen wahnsinnig gewordene Verbrecher die sogenannte „Probezeit" durchmachen. Man stelle sich die Wirkung vor, die das Schwätzen und Toben der Irren auf den gebildeten Kranken ausüben muss, der vielleicht schon Ursache hat, für seinen eigenen Geist zu fürchten. Besonders schrecklich wirkt derlei auf nervöse Mädchen, die infolge der Einzelhaft dauernd hysterisch geworden sind.

Zu all den gewöhnlichen Entbehrungen und Leiden der politischen Häftlinge tritt oft noch eine ebenso grausame, wie ungesetzliche persönliche Behandlung seitens roher Kerkervorsteher. Ich will nur Ein Beispiel anführen. 1879 befanden sich im Provinzial-Gefängnis zu Kiew die „Politischen" Isbitzki und Beverly. Sie planten einen Fluchtversuch, gruben zu diesem Zwecke einen unterirdischen Tunnel, den sie nach monatelanger Arbeit beendeten und warteten eine dunkle Nacht ab. Eines Tages, während die zwei jungen Leute gerade abwesend waren, wurde der Anschlag entdeckt. Statt nun die Schuldigen in vorschriftsmäßiger Weise zu bestrafen und durch ihre Versetzung in andere Zellen ihre Fluchtabsichten zu vereiteln, ließ der Vorsteher sie in dem Glauben, der Streich sei ihnen gelungen, sorgte aber gleichzeitig für einen Hinterhalt am Ende des Tunnels. Als nun in der nächsten dunkeln Nacht die Flüchtlinge zum Vorschein kamen, wurden sie von einer Rotte Soldaten empfangen und niedergeschossen. Der Vorsteher, der diese gesetzwidrige Maßregel angeordnet

hatte, machte sich damit zweifellos eines schändlichen Meuchelmordes schuldig. In einem Rundschreiben, das der Minister des Innern im Februar 1870 an die Provinz-Gouverneure richtete, wird ein ähnlicher Fall erwähnt, über die Gefängnisbeamten aber, „welche Verbrechen zugeben oder gar anstiften", nur ein milder Tadel ausgesprochen.

In dem weiter oben ausführlich angezogenen Artikel Timofejews heißt es mit Recht: „Wenn die ausübende Gewalt eine Person der Freiheit beraubt, ihren Flug lähmt und sie einer strengen Gefängniszucht unterwirft, müßte sie ihr wenigstens alle ihr vom Gesetze gewährleisteten Rechte sichern. Das wichtigste dieser Rechte — der Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben ohne Gefahr für die Gesundheit — wird in unseren Gefängnissen fast nie beachtet, am wenigsten in den Kerkern entlegener, weltvergessener Orte; dort leben die Häftlinge überhaupt nicht, sondern sie schmachten dahin in Schmutz, Hunger, Kälte und Sittenlosigkeit." Hat schon der gemeine Verbrecher, der unintelligente gerichtlich verurtheilte Mörder oder Einbrecher gesetzlichen Anspruch „auf ein menschenwürdiges Leben", wie erst der gebildete „Politische", der nie vor Gericht gestanden ist und gegen den keine andere Beschuldigung vorliegt als der unbestimmte Verdacht „einer Absicht, früher oder später eine Aenderung der bestehenden Regierungsform herbeizuführen!"

3. Geheimsprachen und Geheimschriften.

Das jammervolle Dasein der Insassen russischer Strafhäuser wird einigermaßen erleichtert durch die Möglichkeit eines geheimen Verkehrs zwischen Zellennachbarn. Obgleich das Gesetz jeden solchen Verkehr streng verbietet und mit Disciplinarstrafen ahndet, besteht er mehr oder minder in fast allen Gefängnissen. Die Findigkeit und Beharrlichkeit der Häftlinge, namentlich der politischen, hat über sämmtliche Verhinderungsversuche der Behörden den Sieg davongetragen. Wie ich später nachweisen werde, ist es nicht einmal in den düsteren, scharf bewachten Casematten der Petersburger Peterpaulsfestung gelungen, den unglücklichen Gefangenen diese wertvolle Quelle der Abwechslung und des Trostes gänzlich zu verschließen.

Der geheime Verkehr der in Einzelhaft befindlichen „Politischen“ unter einander beruht hauptsächlich auf dem sogenannten „Klopf-Alphabet“, einer sehr sinnreichen Zusammenstellung von Buchstaben mit Ziffernwert und von Ziffern mit Buchstabenbedeutung. Diese merkwürdige Sprache ist heutzutage bereits den meisten „Unzuverlässigen“ Russlands und vielen anderen Personen bekannt; in den Siebziger Jahren jedoch, als die politische „Unzuverlässigkeit“ noch nicht für ein Verbrechen galt und die revolutionäre Bewegung in den Kinderschuhen steckte, verstanden nur wenige Personen — gewöhnlich nur rückfällige gemeine Verbrecher von besonderer Schlauheit — die Kunst, dicke Steinmauern als Briefpapier zu benutzen.

Ein begabter russischer Belletrist, der sechsmal eingesperrt war und zweimal nach Sibirien verbannt wurde, erzählte mir im Sommer 1886, dass er zur Zeit seiner ersten Verhaftung noch nie von dem Klopf-Alphabet gehört hatte und daher die schwachen Schläge, die am zweiten Tage von jenseits der Wand an sein Ohr schlugen, bloß als ein Zeichen dafür, dass die Nachbarzelle bewohnt sei, betrachtete, ohne der Sache Aufmerksamkeit zu schenken. Als jedoch das Klopfen fortgesetzt wurde, bemerkte er, dass es durch regelmäßige Pausen unterbrochen war, woraus er schloss, dass sein Nachbar ihm in dieser Weise eine Mittheilung zukommen lassen wolle. Er wußte natürlich nicht, nach welchem bestimmten Plan das Klopfen erfolgte, aber er setzte voraus, dass die Anzahl der zwischen je zwei Pausen liegenden Schläge der Ziffer entsprechen dürfte, die ein Buchstabe in der Reihenfolge des Alphabets einnimmt, sodass ein Schlag a, zwei Schläge b bedeuten würden u. s. w. Schon nach kurzem Lauschen fand er diese Vermuthung bestätigt und entzifferte den Klopfsatz: „Verstehen Sie?“ Er antwortete mit 49 Schlägen, die das russische Wort für „Ja“ andeuteten, befürchtete aber, dass bei der Langsamkeit und Umständlichkeit dieser Geheimsprache der Gedankenaustausch kein sehr reger werden könnte. Der unsichtbare Telegraphist schien indessen diese Befürchtung nicht zu theilen, gab vielmehr 296 Schläge ab, die der Schriftsteller sofort mit „Passen Sie auf, ich will Sie etwas Besseres lehren“ übersetzte. Sich aufs

Lauschen verlegend, hörte er in der Nähe einer Ecke der Nachbarzelle einen lauten Schlag, dann einen kratzenden Laut von dort gegen die Thür zu, als ob auf der Wand mit einem harten Gegenstand eine lange wagrechte Linie gezogen würde. Nach einer kurzen Pause erfolgten zwei Stakkatoschläge und dann wurde unterhalb der ersten Linie durch Kratzen eine zweite angedeutet. Auf diese Art entstanden in Zwischenräumen von je einem Fuß sieben Linien, von je einer Anzahl Schläge eingeleitet, die ihre Reihenfolge anzeigten. Nunmehr stellte der unsichtbare Häftling in gleicher Weise sechs senkrechte, ebenfalls numerierte Zeilen her, sodaſs vor dem geistigen Auge des jungen Romanschreibers ein großes Schachbrett erschien, dessen Zweck er sofort klar erkannte. Noch ehe der Unbekannte ihm die Worte zugeklopft hatte: „Bringen Sie die Buchstaben des Alphabets in den Feldern unter", begann der gelehrige Schüler, eine verkleinerte Abschrift der Figur auf den Fußboden seiner Zelle zu kratzen und auszufüllen. Dieselbe hatte ungefähr das nachstehende Aussehen:

	1	2	3	4	5
1	a	b	c	d	e
2	f	g	h	i	j
3	k	l	m	n	o
4	p	q	r	s	t
5	u	v	w	x	y
6	z				

Der Lehrer setzte den Unterricht alsbald fort, indem er eine lange Reihe von Schlägen derart gruppierte, daſs der Schüler erkannte, wie das Schachbrett zu benutzen ist. Fünf Schläge, auf die drei weitere folgen, bedeuten, daſs der betreffende Buchstabe dort zu finden ist, wo die fünfte Linie mit der dritten Säule zusammenstößt (w); f wird durch zwei Schläge angedeutet, denen einer folgt, x durch fünf plus vier Schläge u. s. w. Die erste Frage, die der

Nachbar mit Hilfe des Schachbretts stellte, lautete: „Wer sind Sie?“ und aus einer gleichartigen Gegenfrage entnahm der „Politische“, dass der Mann, der ihm die Gefängnis-Telegraphie beigebracht hatte, ein Einbrecher war, der seine Verschickung nach Sibirien abwartete.

Aus dem „Schachbrett-Alphabet“ hat sich die „Schachbrett-Chiffre“ entwickelt, welche den Zweck hat, die Mittheilung von Worten zu erleichtern und diese gleichzeitig für jeden, der den Schlüssel nicht hat, unkenntlich zu machen. Mindert schon das einfache Schachbrett die Zahl der zur Darstellung des Alphabetes nöthigen Schläge auf 157 herab (das Klopf-Alphabet erfordert 351), so beschleunigen die zahllosen Abänderungen, denen es unterzogen werden kann, den Verkehr noch mehr. Auf seiner Grundlage haben die „Politischen“ ein abwechslungsreiches, verwickeltes System von Chiffrensprachen aufgebaut und es ist ihnen gelungen, Zahlenchiffren zu ersinnen, deren Entzifferung noch keinem Polizei-Dechiffrieramt geglückt ist, voraussichtlich auch nie einem solchen Bureau glücken wird, denn beim Gebrauch dieser vielseitigen Zahlenchiffren wird daran festgehalten, dass in einer Mittheilung dieselbe Zahl nie zweimal den gleichen Buchstaben vertreten darf.

Neben ihrer Unentzifferbarkeit bietet die „Schachbrett-Chiffre“ den Vortheil einer sehr vielfältigen Anwendbarkeit. Sie kann nicht nur abgeklopft, sondern auch als mündliche Sprache oder als sichtbare Zeichensprache benutzt werden; ferner dient sie als geheimes Mittel der Verständigung mittels Einschneidens, Durchstechens oder Gravierens in Papier, Sand, Staub, Baumblätter u. s. w. Die Chiffren-Zeichensprache wird sehr häufig angewendet, und zwar von Häftlingen, die in der Lage sind, einander zu sehen. Die Zahlen werden durch Fingerbewegungen nachgeahmt oder nachts durch das Hin- und Herbewegen eines Buches oder eines Handtuches vor und hinter einer Kerze; den letzteren Modus können natürlich nur diejenigen Gefangenen anwenden, denen das Vorrecht eigener Kerzen gewährt wird.

Minder oft ist der Gebrauch der mündlichen Chiffrensprache, immerhin aber nicht selten, insbesondere in Kerkern, die so zahlreiche „Politische“ beherbergen, dass diese der Beaufsichtigung Trotz zu bieten vermögen. Statt die

geheimen Mittheilungen abzuklopfen, schreit man sie — oder vielmehr die Chiffren — einander von den Zellenfenstern aus laut zu. Man thut dies ohne Furcht vor Strafe, denn es ist unmöglich, hundert oder mehr Personen mit Dunkelhaft zu bestrafen, da es in einem ohnehin überfüllten Gefängnis an Raum für so viele Dunkelzellen fehlt; verhängt die Kerkerleitung aber schwere Prügelstrafen, so rächen sich die Häftlinge durch „Hungerstreiks", und vor solchen hat die Verwaltung große Angst. Diese Art verzweifelten Protests regt nämlich die öffentliche Meinung der betreffenden Stadt auf und erbittert die Verwandten und Freunde der freiwillig Hungernden so sehr, dass das Leben der Gefängnisbeamten in Gefahr schwebt. Ueberdies muss der Vorsteher über einen solchen Streik an den Minister des Innern berichten und die fast unvermeidliche Folge ist eine amtliche Untersuchung, welche leicht zur Aufdeckung der Gesetzwidrigkeiten führt, von denen der Vorsteher, die Kerkermeister und die Schließer oder Wärter Nutzen ziehen. Aus allen diesen Gründen drückt das Anstaltspersonal bei manchen Disciplin-Verletzungen der Insassen ein Auge zu, und so kommt es auch, dass diesen unter der stillschweigenden Bedingung, keinen „Scandal" — so lautet der technische Ausdruck — zu machen, der dem Personal schaden könnte, der mündliche Verkehr durchs Fenster gestattet wird. Unter dem Walten einer derartigen Vereinbarung konnten z. B. in Kiew 1883 die an dem dortigen Strafhause vorbeigehenden Leute zu jeder Tages- und Abendstunde hören, wie die „Politischen", unter den Fenstern stehend, einander mit eintöniger Stimme zuriefen: „12, 15, 54, 24, 32, 78, 15, 3, 12" u. s. w. In dieser Weise werden in der Minute gewöhnlich zehn bis fünfzehn Worte zum Ausdruck gebracht. Fast alle „Politischen", denen ich in Sibirien begegnet bin, waren im Gebrauch der „Schachbrett-Chiffre" — sei es der mündlichen, sei es der geklopften — geübt.

Eine der findigsten und erfolgreichsten Anpassungen der Schachbrett-Chiffre an die besonderen Verhältnisse des Gefängnislebens ist die Art, in der die „Politischen" in offene Briefe, die durch die Hände der Polizei gehen, geheime Mittheilungen an ihre Verwandten und Freunde

einschmuggeln. Den in Untersuchungshaft befindlichen „Politischen" wird nach ihrem zweiten Verhör („dopros") und nach Absendung der staatsanwaltschaftlichen Acten an das Justizministerium in der Regel gestattet, mit ihren Angehörigen Briefe zu wechseln. Doch werden die Briefe polizeilicherseits aufmerksam gelesen und einer strengen Censur unterworfen; sogar der Einwirkung von Hitze und chemischen Reagentien werden sie ausgesetzt, falls der Verdacht der Anwendung unsichtbarer Schrift vorliegt. Die Schachbrett-Chiffre ermöglicht es den „Politischen", allen amtlichen Vorsichtsmaßregeln zum Trotz, verbotene Nachrichten einfließen zu lassen, und zwar in einer Weise, die selbst den geriebensten und erfahrensten Beamten entgeht.

Die geschilderten Mittel zur Ermöglichung eines geheimen Verkehrs tragen viel dazu bei, die Anzahl der Sebstmord- und Wahnsinnsfälle unter den „Politischen", die sich in Einzelhaft befinden, zu verringern. Vollständige Absonderung bei gänzlicher Beschäftigungslosigkeit, Einförmigkeit der Lebensweise und Mangel an jeder Bethätigung des Gehörs und des Gesichtssinnes ist vielleicht das Schrecklichste, was einem gebildeten Menschen widerfahren kann. Bei längerer Dauer führt eine solche Lage zum Wahnsinn, zum Selbstmord oder zur Verblödung. Die Möglichkeit eines noch so beschränkten Verkehrs mit anderen erzeugt einige Abwechslung und das Nachdenken über Mittel, die Wachsamkeit der Behörden zu täuschen, bewahrt die geistigen Kräfte vor dem Verfall. Ohne den gegenseitigen Trost, den die Geheimsprachen und Geheimschriften gewähren, würde eine weit größere Anzahl „Politischer," als in Wirklichkeit der Fall, außerstande sein, die Schrecken und Leiden einer langen Einzelhaft zu überstehen.

II. Petersburger Gefängnisse.

1. Die Peterpaulsfestung.

a. Untersuchungshaft.

Jeder Zeitungsleser kennt sie dem Namen nach, die berüchtigte russische Bastille, das bedeutendste russische

Staatsgefängnis. Früher oder später wird fast jeder in Russland verhaftete „schwere" oder „gefährliche politische Verbrecher hierher gebracht. Jedem nach Petersburg kommenden Fremdling fällt die weithin leuchtende, vergoldete, schlanke Spitze des fast 400 Fuß hohen Thurmes der zur Festung gehörigen Domkirche auf, welche sich gegenüber dem Winterpalast erhebt, sodass der Czar sich in der Nähe der eingesperrten heftigsten Gegner seiner Herrschaft befindet und folglich stets ein „Memento" vor Augen hat. Der durch die dicken Mauern führende Haupteingang zur Festung mündet in einen schönen parkartigen Boulevard, welcher vom Publicum stark als Durchgangsplatz benützt wird, da er zwei Stadtviertel mit einander verbindet.

„Petropawlowsk" ist ein ungeheures Wirrsal von Höfen, Wällen, Basteien, Kasernen, Mauern, Thoren, Ravelinen, Magazinen, Casematten u. s. w. In welchem Theile dieses Labyrinths die Gefangenen untergebracht sind, ist sowohl diesen selbst, wie auch der Außenwelt ein Geheimnis. Die Verhafteten werden stets nur nachts nach dem schrecklichen Gebäude gebracht, und zwar jeder einzeln in einem von Gendarmen besetzten, mit undurchsichtigen Vorhängen versehenen Wagen, der nach längerer Hin- und Herfahrt innerhalb der Festung den Unglücklichen in einen kleinen, von vier hohen Mauern umgebenen Hof bringt, von welchem aus er nur das Firmament, sonst aber auch nicht das Geringste sehen kann. Wo dieser Hof liegt, ist unbekannt. Man vermuthet aber allgemein, dass es der unter dem Namen „Trubetzkoi-Bastei" bekannte Theil der Festung sei und dass dort auch das Untersuchungs-Gefängnis selbst sich befinde. Und das ist zweifellos richtig. Thatsache bleibt jedenfalls, dass der Kerker aus den Casematten einer der Basteien der Festung besteht und dass diese Bastei durch eine mehrere Meter von ihr entfernte, sie vollständig umgebende hohe Mauer von den übrigen Theilen der Festung gänzlich getrennt ist.

Die als Zellen dienenden Casematten liegen in zwei Stockwerken über einander. Die Thüren öffnen sich auf Corridore, die auf einen inneren Hof hinausgehen, während die Fenster nach der erwähnten Umfassungsmauer blicken, die Licht und Luft in hohem Grade abschneidet, umsomehr,

als die Fenster tunnelartig und mit doppeltem Gitter versehen, überdies acht bis neun Fuß über dem Boden angebracht sind. Infolge des letzteren Umstandes ist es dem Häftling auch unmöglich gemacht, das Fenster zu erreichen und aus demselben zu sehen. Uebrigens könnte er ja ohnehin außer der oberen Einfassungsmauer auch nichts erblicken. Die Wände und Decken der Zellen sind aus Ziegeln, die Fußböden aus Concret, die schweren Thüren aus Holz. In der Mitte jeder Thüre befindet sich eine viereckige Oeffnung, welche mittels eines beweglichen Feldes geschlossen werden kann. Wird dieses herabgelassen, so bildet es ein wagrechtes Brett, das meist zur Aufnahme der für den Gefangenen bestimmten Nahrung dient. Unmittelbar über jener Oeffnung sieht man einen wagrechten, briefkastenspaltähnlichen Einschnitt, der von einem beweglichen, hebbaren Stück Holz bedeckt ist und in der „Kunstsprache" der politischen Verbrecher „Judas" genannt wird, weil er den Zweck hat, den Wärtern die unauffällige Beobachtung der Insassen jederzeit vom Corridor aus zu ermöglichen.

Die Einrichtung der Zellen — deren Zahl 72 beträgt, 36 in jedem Stockwerk — besteht in einem gewöhnlichen russischen, vom Corridor aus heizbaren Ofen, einem beim Kopfende an die Wand befestigten und daher unbeweglichen Eisenbett, einer in der Nähe des Kopfendes ebenfalls an die Wand geschmiedeten, als Tischchen dienenden Eisenplatte, einem ebenfalls unbeweglichen eisernen Waschbecken, einer zur Aufbewahrung eines „Gefäßes" dienenden kleinen Holzvorrichtung, einem billigen Muttergottesbildchen, angesichts dessen der Sträfling beten darf und einem unter dem Fenster an der Wand hängenden Zinnbecher zum Auffangen der durchs Fenster etwa eindringenden Regen- oder Schneetropfen. Der Gesammteindruck der Zelle ist ein düsterer, abstoßender; die dicken Wände, die gewölbte Decke, das eiserne, vergitterte Fenster, die feuchte, stagnierende Luft und die tiefe Stille erinnern an eine Todtengruft. Glücklicherweise wird der Mangel an Licht und Luft wenigstens einigermaßen durch die Größe der Zellen wettgemacht. Dieselbe übertrifft die allgemein übliche, was daher rührt, dass diese Räume ursprünglich zur Aufnahme großer Kanonen bestimmt

waren. Die Länge beträgt 24, die Breite 16, die Höhe 12 Schuh.

Jeder Gefangene wird sofort nach seiner Ankunft in eine Zelle gebracht, vollständig entkleidet und genau untersucht; selbst in den Ohren, der Nase, dem Haar und dem Munde wird nach verborgenen Gegenständen gefahndet. Die Wärter nehmen seine Kleider an sich und geben ihm dafür die Kerkertracht: Hemd und Unterhose aus grober, grauer Leinwand, langer, blauleinener Schlafrock, Wollstrümpfe und ein Paar weicher Filzpantoffel. Nach dem Ankleiden ziehen sich die Wärter zurück, verschließen die massive Thüre und lassen ihn allein mit seinen Gedanken und Gefühlen.

Die feuchte, drückende Luft, die triefenden Wände, die furchtbare Stille und das gedämpfte Spielen trauriger Kirchengebet-Melodien durch die Domglocken — all dies legt dem politischen Häftling den Gedanken nahe: „Du bist zwar noch nicht todt, aber schon begraben“. Von dem Bewußtsein niedergeschmettert, dass seine Bestrebungen und Kämpfe für das Wohl seines Landes ein Ende — und ein solches Ende! — genommen, von Angst ob des Geschickes seiner Angehörigen gequält, erhebt er sich von dem schmalen Eisenbett, auf das er sich im ersten Verzweiflungsanfall geworfen hat und schreitet in der Zelle auf und ab. Nach einiger Zeit fragt er sich, wie lange er wohl so werde zubringen müssen. Er überdenkt die Ereignisse, die seiner Verhaftung vorhergiengen und folgten, die ihm beim ersten Verhör gestellten Fragen und zieht Schlüsse hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Haftdauer. Er glaubt, keines schweren Vergehens verdächtig zu sein, hält dafür, dass keine die Untersuchung verzögernde Verwickelungen vorliegen und hofft, bald vor Gericht gestellt und freigelassen zu werden. Kaum hat er sich in diese tröstliche Aussicht eingewiegt, fühlt er, dass sein Fuß wie in einer Furche einhergeht, die von einem Ende der Zelle bis zum andern läuft und sich bei näherer Besichtigung als ein Pfad erweist, der von menschlichen Fußspuren in das harte Concretpflaster getreten worden ist. Diese Entdeckung trifft ihn mit neuer Pein, denn sie zeigt ihm, dass er nicht der erste ist, den man hier lebendig begraben und der in andauernder Bewegung

Erholung suchte von allzu großer geistiger Aufregung. Jene Furche rührt von den zahllosen Fußtritten seiner Vorgänger her, die so lange auf- und abgiengen, bis der harte Boden nachgab.

Entmuthigt läſst der Häftling seine Gedanken zur Geschichte der December-Verschwörer zurückschweifen und es fällt ihm ein, daſs viele von ihnen in der Peterpauls-festung ihr frühes Mannesalter verbrachten, um durch Tod, Wahnsinn oder Selbstmord zu enden. Oberstlieutenant Battenkow schmachtete hier über zwanzig Jahre lang in Einzelhaft.*) Lieutenant Saikin nahm sich das Leben, indem er mit dem Kopfe gegen die Wand rannte; ein anderer zog einen qualvollen Tod dem befürchteten Wahnsinn vor und tödtete sich langsam durch das Verschlucken von Fensterglas. Ein Officier wurde infolge vieljähriger Einzelhaft schließlich so idiotisch, daſs er die an ihn gerichteten Fragen nicht mehr verstand; er vollzog die üblichen mechanischen Verrichtungen — Essen, Trinken 2c. —, aber aus seinen schwerfälligen, verglasten Augen war jede Spur einer geistigen Bethätigung geschwunden und er pflegte, auf seinem Bette sitzend, tagelang in todtem Starren vor sich hinzublicken; sein Geist war nicht irre, sondern gestorben.**)

---

*) Die Verschwörung der „Decembristen" — es waren dies Officiere der Armee und der Marine — bezweckte, anläſslich des Regierungsantrittes des Czars Nikolaus eine Revolution hervorzurufen und eine verfassungsmäßige Regierungsform herbeizuführen. Battenkow, der vom December 1825 bis zum Februar 1846 in der Festung Petropawlowsk saß, kam während dieser ganzen Zeit nicht aus dem Alexei-Ravelin hinaus und sah außer seinen Wärtern kein menschliches Wesen. Man gestattete ihm die Benützung einer hebräischen Bibelausgabe und eines Wörterbuchs. Dadurch, daſs er das Alte Testament ins Russische übersetzte, wurde er vor dem Wahnsinn oder der Verblödung — den gewöhnlichen Folgen übermäßig langer Einzelhaft — bewahrt. Er bekam nie eine Zeitung oder — mit Ausnahme einiger Religionswerke — ein Buch zu lesen und blieb ohne jede Kunde von der Außenwelt. Erst nach mehr als zwanzigjähriger Gefangenschaft wurde er nach Sibirien geschickt.

**) Weder der Name noch das Verbrechen dieses Officiers sind bekannt. Seine Existenz wurde von einigen Gendarmen enthüllt, die 1882 in dem Alexei-Ravelin Schließerdienste thaten und kurz darauf nach Sibirien verbannt wurden, weil sie „Politischen" gestattet hatten, mit ihren Freunden zu verkehren. Jener Officier, schon damals idiotisch, war bereits viele Jahre vorher eingekerkert worden.

Von düsteren Erinnerungen dieser Art schwer bedrückt, fühlt sich der einsame Häftling außer Stande, sein Auf- und Abgehen fortzusetzen. Er nimmt daher wieder auf dem schmalen Bette Platz und horcht längere Zeit gespannt, um irgendwelche Laute oder Töne von außen her zu vernehmen — irgendein hörbares Zeichen menschlichen Lebens; er will durch dieses Lauschen den auf ihm lastenden Alp los werden: den Gedanken, lebendig begraben zu sein. Endlich hört er gedämpftes Glockenspiel: Das Gebet „Habe Erbarmen, o Herr!“, aber die traurige Melodie weicht alsbald einer desto tieferen Stille. Plötzlich bemerkt der Gefangene, wie zwei menschliche Augen ihm aus der Mitte der Zellenthüre unbeweglich entgegenstarren. Erschreckend glaubt er anfänglich in seiner Aufregung, daſs die Hirngespinnste seiner erhitzten Einbildungskraft Gestalt angenommen haben; es scheint ihm momentan, als ob der Geist eines durch Selbstmord dahingeschiedenen früheren Insassen der Casematte zu spuken beginne. Allein bald verschwindet das geheimnisvolle Augenpaar unversehens und das schwache Knarren des Deckels des „Judas“ belehrt den gequälten Häftling, daſs das Gespenst in Wirklichkeit der Corridorwächter war. Dem vorübergehenden Gefühl der Erleichterung, welches sich nun einstellt, folgt eine große Niedergeschlagenheit bei dem Gedanken, daſs selbst die vollkommenste Einsamkeit ihn nicht vor beständiger argwöhnischer Ueberwachung schützt.

Allmählich legt sich die Aufregung des bedauernswerten Mannes und dieser fängt an, die feuchte Kälte der Zelle zu spüren. Er kriecht fröstelnd in sein Bett und hüllt sich bis zum Kinn in die dünne Decke . . . . . .

Die tödtliche Grabesruhe wird Tag und Nacht kaum von etwas anderem unterbrochen, als von dem sehr gedämpft hereintönenden Glockenspiel des nahen Kirchthurmes, welches die Melodien dreier Gebete erklingen läſst: jede Viertelstunde „Habe Erbarmen, o Herr!“, jede Stunde „Wie ruhmreich ist der Herr in Zion!“ und Mitternacht „Gott erhalte den Czar!“ Nicht nur die Hände und Augen, auch die Ohren bleiben unbeschäftigt in der entsetzlich strengen Einzelhaft von „Petropawlowsk“.

Um acht Uhr morgens wird dem Häftling heißes Wasser zum Thee gebracht. Das Wasser bekommt er unentgeltlich; den Thee, den Zucker, das Brot und den Tabak aber muss er aus Eigenem bezahlen, d. h. wenn er Geld hat, das diesfalls bei einem der Aufseher erlegt werden muss. Hat er kein Geld, so muss er bis zwei Uhr fasten. Zu dieser Stunde stellt der Wärter das Mittagessen auf das weiter oben erwähnte Feld. Das „Diner" besteht aus anderthalb Pfund schwarzen, schlechten Roggenbrotes, einem Teller Suppe mit kleinen Bissen Fleisches und einer „Kascha", d. h. in Wasser gekochte, unzermalmte Hafer- oder Gerstengrütze. Lässt jemand etwas von der Suppe stehen, so wird sie am Abend für ihn aufgewärmt; andernfalls bekommt er nichts, wenn er nicht in der Lage ist, zu dem auch abends ausgetheilten heißen Wasser Thee u. s. w. zu beschaffen. Alle Speisen werden in Zinnschüsseln gebracht und mit Holzlöffeln gegessen. Messer und Gabel betrachtet man als gefährliche Gegenstände, die kein Häftling jemals in die Hand bekommen darf. Vor 1879 war die Ernährung der Zellen-Insassen in der Peterpaulsfestung eine recht gute; sie wurde in reicherer Menge und besserer Qualität ausgegeben, als in den anderen russischen Gefängnissen mit politischen Verbrechern. Aber seit dem Beginn der großen Nihilistenbewegung und namentlich seit der Ermordung Alexanders II. trat mit einer verschärften Strenge der Behandlung auch eine beträchtliche Verschlechterung der Kerkerkost ein, und man kann sagen, dass die Behandlung wie die Ernährung der „Politischen" jetzt genau der der „gemeinen" Verbrecher entspricht. Die Kost ist so schlecht und unzulänglich, dass selbst Riesen-Naturen manchmal binnen wenigen Monaten dem Scorbut verfallen und sterben oder doch ihr Leben an einem Faden hängen fühlen. Und dabei wird den Unglücklichen nicht einmal gestattet, das Essen stehen zu lassen, — sie müssen essen, wenn sie sich nicht schweren Strafen, wie z. B. Dunkelkammer, aussetzen wollen!

Ueberhaupt ist die Disciplin eine unerhört strenge. Um die früher zuweilen vorgekommenen Fälle von Mitgefühl der Wärter für die Häftlinge oder gar praktischer Begünstigung gänzlich unmöglich zu machen, sind seit 1881

außerordentliche Maßregeln ergriffen worden; desgleichen behufs Verhütung einer wie immer gearteten Verbindung der Gefangenen unter einander. Die Zahl der Aufseher, Wärter (Gendarmen) und Soldaten (mit Revolvern und Gewehren) auf den Corridoren ist eine so große, dass auf jeden Häftling beinahe zwei Wächter entfallen. Neben der nicht viel Zeit in Anspruch nehmenden Bedienung der Zelleninsassen besteht die Hauptpflicht der Ueberwachungsorgane in der fleißigen Beobachtung derselben durch den „Judas" und in der Hintanhaltung jedes Geräusches innerhalb des Gebäudes. Auch die Wachen selbst müssen sich vollkommen ruhig verhalten, tragen daher ebenfalls Filzschuhe und dürfen mit einander oder mit den Gefangenen nur im leisesten Flüsterton sprechen. Mit den letzteren dürfen sie überhaupt nur das Allernöthigste reden. Wenn sie an ihnen oder ihrem Betragen irgend etwas Ungewöhnliches oder Auffallendes bemerken, und sei es noch so geringfügig, so müssen sie darüber sofort an einen „Aufseher" berichten. Die drei genannten Gruppen von Ueberwachungsorganen haben überdies die Pflicht, auch *einander* zu beobachten, sodass die Soldaten die Gendarmen controlieren u. s. w. Damit aber nicht auf die Dauer ein Einverständnis zwischen den gegenseitigen Spionen eintrete, werden die Personen ungemein häufig gewechselt. So häufig, dass sie kaum je Zeit haben, mit einander oder mit den Zellenbewohnern besser bekannt zu werden. 1881 wurden die Soldaten jede Stunde abgelöst, die Aufseher jeden Tag, so dass z. B. jeder Aufseher nur einmal in mehr als drei Wochen in einen und denselben Corridor kam.

Einmal im Monat wird jeder Gefangene in das zur Bastei gehörige Badehäuschen gebracht, wo ihn während seiner Reinigung zwei Gendarmen bewachen. Etwa ebenso oft erscheint ein Barbier in den Zellen, um das Schneiden des Haares und der Nägel zu besorgen. Scheren werden den Häftlingen unter keinen Umständen anvertraut; selbst wenn eine weibliche Gefangene ausnahmsweise etwas nähen darf, muss sie jedesmal, wenn es etwas zu schneiden gibt, den Stoff dem Wärter zum Abschneiden hinhalten. Eine andere seltene Unterbrechung der Eintönigkeit des

Kerkerlebens besteht in den Besuchen von Verwandten. Jeden Monat einmal darf ein naher Verwandter jedes Gefangenen — Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Tochter, Sohn, Gattin, Gatte — sich vom Minister des Innern oder vom Polizeimeister die Erlaubnis zum Besuch der Festung erbitten; wer sie erhält, muss am Festungsthor in einen verschlossenen Wagen steigen, um von einer Wache in das Sprechzimmer gebracht zu werden. Hier sehen sich die Leute aber in solcher Entfernung von einander, unter so grausam strenger Ueberwachung und Vergitterung, unter so erschwerenden Vorschriften und Bedingungen, dass die erhoffte Wohlthat zum Gegentheil wird und das ersehnte Glück sich in erhöhte Aufregung wandelt. Viele Häftlinge ziehen es schließlich vor, gänzlich auf die Besuche ihrer Verwandten zu verzichten, denn bestenfalls können einige leere Phrasen ausgetauscht werden, die wertlos sind.

Eine zwar kurze, aber immerhin hochwillkommene Abwechslung bildet der tägliche „Spaziergang" (?!), der nie länger dauert als eine Viertelstunde, meist bloß zehn Minuten, weil stets nur ein einziger Gefangener in dem kleinen, engen, hohen Hofraum anwesend sein darf und jederzeit eine größere Anzahl solcher sich in der Bastei befindet. Die Begleitung zweier Gendarmen ist zwar nicht gerade angenehm, auch kann außer diesen und dem Firmament nichts gesehen werden als — im Sommer — einige kleine Sträucher, und nichts gehört als hie und da der Pfiff eines Newa-Dampfers oder das Gezwitscher eines Vogels; aber das ist jedenfalls besser als nichts, und überdies weht der Wind zuweilen ein duftiges Lüftchen aus dem nahen Boulevardpark herbei, dessen ich eingangs Erwähnung gethan. Vor dem Spaziergang muss der Sträfling seine bei der Einlieferung getragenen eigenen Kleider anlegen, damit die Kerkertracht in seiner Abwesenheit, gleich der Zelle, nach verbotenen Gegenständen abgesucht werden könne. Nach der „Promenade" legt er wieder die „Uniform" an und nun kommt die Reihe, untersucht zu werden, an seine alten Kleider.

Aber alle Wachsamkeit genügt nicht zur vollständigen Verhütung jeder Verbindung der Gefangenen miteinander. Die furchtbare Stille, auf die im Gebäude gehalten wird,

hat den Zweck, jeden einzelnen „Politischen“ möglichst zu isolieren. Laute Schritte, lautes Sprechen und jedes andere willkürliche Geräusch könnte, wenn gestattet, zu einer geheimen Sprache misbraucht werden. Darum wird eben keinerlei Geräusch erlaubt. Nicht einmal mit sich selbst darf der Unglückliche anders als im Flüsterton reden; hört der Wärter seine Stimme, so verbietet er ihm unverzüglich und unter Androhung von Strafe das Sprechen. Im großen Ganzen ist das schreckliche System denn auch recht wirksam. Allein nicht völlig wirksam, wie gesagt. Noth macht erfinderisch und da selbst in der Peterspaulsfestung wenigstens das Denken erlaubt ist, benutzen die unbeschäftigten Zellenbewohner einen Theil ihrer Zeit zum Aushecken von Mittelchen, einander unbemerkt Nachrichten zukommen zu lassen.

Ueber diesen Punkt weiter unten Näheres. Einen großen Wert dürften die ins Blaue hinein gemachten Mittheilungen trotz ihrer Heimlichkeit in der Regel nicht haben, aber manchmal sind sie schon von hohem Interesse gewesen und in allen Fällen bilden sie eine Abwechslung in der Eintönigkeit des Kerkerlebens und bieten Stoff zum Nachdenken.

Was die aus der Kerkerbibliothek entliehenen Bücher betrifft, so besteht diese Sammlung aus den — natürlich censurierten — Werken, die die Häftlinge der letzten zwei Jahrzehnte entweder gekauft oder geschickt bekommen haben und die sie beim Verlassen der Festung nicht wieder haben mitnehmen dürfen. Manchen „Politischen“ leiht man zeitweilig auf einige Stunden Feder, Tinte und Papierhefte, die nachher auf ihre Unversehrtheit geprüft werden, damit nicht etwa Stückchen oder Blätter ausgerissen und zu unerlaubten Zwecken benutzt werden.

Viele „Verbrecher“ aber müssen jahrelang ohne jede Beschäftigung dahin vegetieren; sie dürfen nicht nur nicht lesen und schreiben, sondern überhaupt nichts thun, und manchem wird ohne Umstände sogar das jedem Häftling zustehende Recht entzogen, dem Rathsprocurator Beschwerdebriefe zu schreiben. Ein junger Arzt, dem die Langweile unerträglich zu werden anfieng, begann, aus Resten seiner Brodration Figuren zu modeln, um sich die Zeit zu ver-

treiben; aber auch das wurde ihm trotz der Harmlosigkeit sofort verboten, nachdem der Wärter es durch den „Judas" wahrgenommen hatte. Die Beschäftigungslosigkeit im Verein mit der Todtenstille brachten den armen Doctor fast in Verzweiflung. Mit den Fingern zu trommeln, wagte er nicht; seine Filzschuhe gaben beim Gehen nicht das leiseste Geräusch von sich; und seine eigene Stimme hatte er so lange nicht gehört, dass er sich manchmal die Frage vorlegte, ob er überhaupt noch eine Stimme habe. Um über den letzteren Punkt Klarheit zu erlangen, hockte er sich eines Tages in den von der Thüre entferntesten Winkel der Zelle nieder, kehrte der ersteren den Rücken zu und begann mit sich selbst zu sprechen; der durch den „Judas" guckende Wärter bemerkte es jedoch bald und öffnete die Thüre, um ihm mitzutheilen, dass jedes von außen hörbare Selbstgespräch verboten sei und im Wiederholungsfalle mit Dunkelhaft bestraft werde. Nach diesem Zwischenfalle blieb der junge Arzt sehr lange schweigsam; aber allmälich setzte er sich das Vorhaben in den Kopf, Lärm zu machen, theils um sich zu zerstreuen, theils um sich von der Unversehrtheit seiner Stimmbänder zu überzeigen. Um seinen Willen ungestraft durchsetzen zu können, erheuchelte er einen Schluckſen-(Schnakerl-)Anfall. Der Schließer forderte ihn auf, das Geräusch einzustellen, erhielt jedoch zur Antwort, das Schluckſen sei eine krampfartige Reizung des Zwerchfells und des Luftröhrenspalts und lasse sich nicht nach Belieben unterbrechen; wolle der Schließer, dass es aufhöre, so möge er ihm vom Festungsarzt ein Heilmittel verschaffen. Während der Mann zum Arzt gieng, um dies zu holen, fuhr Dr. M. fort, möglichst laut zu schluckſen, was ihm trotz der Anstrengung großes Vergnügen bereitete. Da ihm die List vollkommen gelang, machte er aus seinem Schluckſen ein chronisches Leiden, welches jeden zweiten Tag so acut wurde, dass es allen Heilmitteln widerstand. Als Dr. M. mir einige Jahre später in Sibirien die Geschichte von seinen Schluckſenanfällen erzählte, sprach ich die Vermuthung aus, dass die Krankheit mit seiner Entfernung aus der Festung verschwunden sein dürfte. „O nein!" antwortete seine Frau. „Noch jetzt schluckſt er viertelstundenlang, so oft er sich

langweilt; nur thut er es jetzt unwillkürlich, — er hat sich also ein wirkliches Leiden angewöhnt."

Physisches Elend — schlechte Luft, mangelhafte Ernährung, Kälte und Feuchtigkeit — sind nach der Aussage zahlreicher Insassen von „Petropawlowsk" viel leichter zu ertragen als die geistige Folter absoluter Beschäftigungslosigkeit im Verein mit ewiger Stille und vollkommener Einsamkeit. Es ist wahrlich kein Wunder, wenn so manche besonders streng gehaltenen „Gefährlichen" nach vieljähriger Einzelhaft in den Casematten der Trubetzkoi-Bastei entweder wahnsinnig oder blöde geworden sind oder sich durch Selbstaushungerung oder Anrennen des Kopfes gegen die Wand das Leben genommen haben.

Ich erinnere den Leser nochmals daran, dass die Männer und Weiber, die jahrelang in den Einzelzellen der Trubetzkoi-Bastei schmachten, Leute sind, die noch keine gerichtliche Verurtheilung erfahren haben. Es handelt sich da durchaus nicht um überführte Verbrecher, sondern, wie schon betont, um Untersuchungshäftlinge — juristisch und moralisch vorläufig unschuldige Personen. Diese bleiben ungebürlich lange des Rechtes, behufs Rechtfertigung verhört zu werden, beraubt und werden inzwischen durchaus wie verurtheilte Sträflinge behandelt. Dass ein sehr großer Theil unter ihnen wirklich unschuldig ist, geben die Behörden in ihren amtlichen Mittheilungen offen zu; so z. B. konnten, wie wir weiter oben gesehen haben, von mehr als tausend Menschen, die wegen vermeintlicher Betheiligung an der „revolutionären Propaganda von 1872 bis 1875" verhaftet wurden, nur 193 vor Gericht gestellt werden und selbst von diesen mussten die Richter noch 90 freisprechen, sodass in diesem Falle neun Zehntel aller Häftlinge vollkommen unschuldig waren und dennoch sechs Monate bis drei Jahre hindurch die strengste Einzelhaft — eine sehr schwere Strafe fürwahr! — erlitten hatten. Welch grausame Ungerechtigkeit! Ist es zum Verwundern, dass sich der so hart Betroffenen die höchste Erbitterung gegen das schuldtragende Regierungssystem bemächtigte? Fast jeder der 90 Häftlinge, die von jeglicher Gesetzesverletzung freigesprochen wurden und denen jede gerichtliche Genugthuung oder Entschuldigung ver-

wehrt blieb, schloss sich der Umsturzpartei an. In gleicher Weise wurden Tausende, die oder deren Angehörige ohne alles Verschulden lange im Kerker schmachteten, nachträglich zu Revolutionären. Solchergestalt arbeitet die Regierung, statt die Saat des Aufruhrs zu zerstören, dem letzteren geradezu vor.

b. Geheimer Verkehr der Häftlinge.

Der Hauptzweck der strengen Disciplin, die in der Trubetzkoi-Bastei geübt wird, ist die Verhinderung jedweder Verständigung zwischen den Gefangenen. Der Regierung liegt daran, dass die in Untersuchungshaft befindlichen „Politischen" nicht in die Lage kommen, mit einander Winke für die Vertheidigung auszutauschen oder sich über ein gleichmäßiges Verhalten in den schwebenden Processen zu einigen und dass es jenen, die seit längerer Zeit in der Festung sind, unmöglich gemacht werde, von den Neuankömmlingen zu erfahren, was in der Welt vorgeht. Jeder Verhaftete soll derart abgesondert werden, dass er sich für die einzige in dem betreffenden Flügel gefangen sitzende Person halten und daher alle Versuche, die Aufmerksamkeit anderer auf sich zu lenken, unterlassen möge.

In Wirklichkeit erreichen indes die Behörden ihren Zweck nicht vollständig. Die „Politischen" verstehen es vielmehr trotz aller grausamen Vorsichtsmaßregeln, einen verschiedenartigen Geheimverkehr unter einander zu pflegen.

Vor allem benutzen sie hierzu das „Klopf-Alphabet" mit seinen zahlreichen Chiffrier-Systemen. 1876 wollte die Gefängnis-Verwaltung der Wandtelegraphie ein Ende bereiten, indem sie die Wände aller Zellen mit einem Drahtnetz verkleiden und dieses mit dickem, weichem Filz bedecken ließ. Dadurch bot sie den Insassen sehr wider Willen eine neue Erleichterung, ohne dem alten „Uebel" abzuhelfen. Der Raum zwischen Netz und Mauer wurde nämlich zur Aufbewahrung von allerlei nützlichen Dingen — Restchen von Cigarettenpapier, Stecknadeln, Bindfaden-Endchen, alte Nägel, angebrannte Streichhölzchen u. dgl. — benutzt, deren Verbergung vor den Augen der wachsamen Schließer den Häftlingen früher große Mühe gekostet hatte; und dabei verhindert das Netz keineswegs den Klopfverkehr. Vielmehr

entdeckten die findigen „Politischen" bald, dass sie für diesen gar nicht der Wand bedürfen und dass das kleine Eisentischchen, welches in der Nähe des Bettes brettartig an die Wand befestigt ist, dieselben Dienste leiste, falls die Zellennachbarn während der geheimen Correspondenz die Ohren an die Platten legen. Diese Entdeckung — dass selbst das schwächste Klopfen an eine Platte bei der Platte in der oberen oder unteren Nachbarzelle ein leises Zittern hervorruft — machte den Klopfverkehr leichter und sicherer als er vorher gewesen. Der Gefangene braucht nur sich aufs Bett zu setzen, die Arme auf den Tisch zu legen und den Kopf — wie man es bei Müdigkeit oder Verstimmung zu thun pflegt — in die Arme zu vergraben, um unbemerkt mit einer Fingerspitze auf das Eisentischchen klopfen zu können. Diese Haltung ist eine so natürliche, dass sie nicht den Verdacht des Wärters erregen kann, und das Lauschen auf die Antwort erfordert nur eine geringfügige Aenderung der Lage des Kopfes. Da Eisen keinen Klang von sich gibt, kann der dienstthuende Gendarm auf dem Gang das Klopfen nicht hören. Noch einen weiteren Vortheil bot die Plattentelegraphie, solange man nicht hinter ihre Schliche kam, gegenüber dem Wandklopfen. Wenn die Kerkerverwaltung nämlich — was oft geschah — einen Häftling dadurch auf die Probe stellte, dass sie seine Zellennachbarn zeitweilig entfernte, um die Klopfbotschaften durch Soldaten auffangen zu lassen, richteten diese seit Einführung der Drahtnetze nichts aus; der „Politische" fuhr zwar fort, zu klopfen, da aber die Plattentelegraphie nicht gehört werden kann, wenn man das Ohr nicht an den Tisch legt, die Spione jedoch nicht hieran denken konnten, vernahmen sie nichts und die Behörden glaubten, dem verbotenen Klopfen den Garaus gemacht zu haben.

Darin aber täuschten sich die Behörden, wie wir gesehen haben. Wirklich erfolgreich konnten sie das Klopfen nur dann verhindern, wenn sie entweder bei jedem Häftling einen Gendarm oder Soldaten beständig in der Zelle verweilen oder sämmtliche Nachbarzellen unbesetzt ließen. Es gibt aber noch andere Mittel, einen geheimen Verkehr zu bewirken, und um deren Anwendung unmöglich zu machen, müsste man den Leuten den täglichen Spaziergang sowie

das Recht auf Bücher aus der Festungsbibliothek entziehen. Bemerkte ein „Politischer", dass sein Klopfen unbeantwortet blieb, so punktierte er aufbewahrte Stückchen Cigarettenpapiers mit einem Splitter oder Span oder dem angebrannten Ende eines Streichhölzchens derart, dass die Löcher oder Punkte, wenn gezählt, Buchstaben des Chiffern-Alphabets bedeuteten, und vergrub die geheime Botschaft in kleine Kügelchen, die er aus angefeuchtetem Brot herstellte und unmittelbar vor dem nächsten Spaziergang in den Mund nahm, um sie während des letzteren im Hofe unauffällig zu Boden fallen zu lassen — in der Hoffnung, dass der nächste Häftling sie finden werde. Die Farbe der Roggenbrotkügelchen ähnelte so sehr derjenigen des Bodens, dass ihre Entdeckung durch die Wärter kaum vorauszusetzen war, während Gefangene, die überall gierig nach geheimen Botschaften ihrer Verwandten und Freunde suchten, sie vermuthlich leicht bemerken würden. Hatte Jemand kein Cigarettenpapier, so zog er aus einem seiner Strümpfe oder aus seinem Bettlaken einen Faden, den er mit Chiffernknoten versah und bei guter Gelegenheit im Hofe fallen ließ. In der Regel gelang es bald einem oder dem andern Häftling, die Brotpille oder den Faden zu entdecken, unter irgend einem Vorwande — namentlich dem des Schuhbindens — unbemerkt aufzuheben und in den Mund zu nehmen, um später in seiner Zelle die Geheimschrift zu entziffern.

Die durch Pillen oder Fäden vermittelten Nachrichten konnten selbstverständlich nur kurz sein, waren aber zuweilen sehr bedeutsam und tragisch. Ein Beispiel. Im Jahre 1880 befand sich in der Festung der bekannte Revolutionär Goldenberg, dessen Geist infolge der langen Einzelhaft sich zu verwirren begann. Im November grübelte er sich in den Glauben hinein, die Umsturzbewegung sei ganz aussichtslos geworden, ihre Fortsetzung könne nur zu weiterem Elend und Unglück führen, das beste Mittel zur Verhütung fernerer Menschenopfer wäre die Unterdrückung der Partei und es würde das Richtigste sein, wollte er durch Ablegung einer umfassenden, rückhaltlosen Aussage die Behörden in die Lage bringen, der ganzen Organisation mit einem wuchtigen Schlage ein Ende zu bereiten. Diesem unlogischen

Gedankengang folgte die That: Goldenberg theilte dem Polizeileiter alles mit, was er von den Plänen und Mitgliedern seiner Partei wußte. Dieses Bekenntnis bewirkte beinahe die Vernichtung der letzteren, denn es zog die Verhaftung vieler ihrer hervorragendsten Vertreter nach sich. Nachdem Goldenberg den verhängnisvollen Schritt gethan, begann er, von dem Gedanken gequält zu werden, dass seine in der Festung eingesperrten Gesinnungsgenossen seine Beweggründe verkennen und ihn für einen feigen Verräther halten könnten. Da es ihm nun an Gelegenheit zu mündlichen oder schriftlichen Erläuterungen fehlte, bediente er sich des Chiffern-Alphabets, um den anderen Häftlingen wenigstens Andeutungen zu machen. Einer der Parteiführer, der damals in einer Casematte der Trubetzkoi-Bastei saß, erzählte mir 1885 in Sibirien, wohin er später verbannt wurde: „Fast täglich fand einer von uns im Hofe ein Brotkügelchen oder ein Stückchen Cigarettenpapier mit Geheimbotschaften von Goldenberg, z. B. „Ich kann erklären" oder „Verdammt mich nicht" oder „Höret, ehe Ihr urtheilt." Es war traurig, zu sehen, welche Sehnsucht der arme Teufel danach empfand, sich uns anzuvertrauen, damit wir ihn nicht einer niedrigen Gesinnung zeihen mögen." Goldenberg starb noch vor Jahresschluss in der Festung und man glaubte allgemein, er habe einen Selbstmord begangen; in dem Propagandisten-Processe von 1881 lehnte es die Regierung ab, über die näheren Umstände seines Todes Aufschluss zu geben.

Auch die aus der Kerkerbibliothek entliehenen Bücher wurden nicht selten zu geheimen Botschaften benutzt. Allerdings musste, so lautete die Vorschrift, ein Gendarm jedes zurückgegebene Buch auf versteckte Mittheilungen genau untersuchen; aber mancher Leser schmuggelte die letzteren in so schlauer Weise ein, dass sie dem die Bände durchblätternden Soldaten entgehen mussten: über einzelne, planmäßig ausgewählten Buchstaben wurden mittels einer Stecknadel oder eines Splitters ganz schwache Pünktchen mit Chiffernbedeutung angebracht. Abgesehen davon, dass die Gendarmen die Bücher oft nur oberflächlich prüften, war die Punktierschrift nur dann bemerkbar, wenn man das Blatt in einem spitzen Winkel gegen das Licht hielt,

was zu thun den Soldaten, die nichts davon wußten, natürlich nicht einfallen konnte.

In ihrer Findigkeit gerathen die Einzelhäftlinge auf alle erdenklichen Mittel zur Verbreitung geheimer Botschaften. Ein sehr seltsames ersann jemand in Gestalt einer — Schmeißfliege, die sich in seine Zelle verirrt hatte und die er fieng, um ihr mit einem Haar ein chiffriertes Stückchen Cigarrettenpapier um den Leib zu binden und sie dann aufs Gerademohl zum Fenster hinausfliegen zu lassen. Der bereits erwähnte junge Arzt M. — der Mann mit dem chronischen Schlucksen —, in dessen Casematte die Fliege später zufällig hineinflog, und dem ihr sonderbares Aussehen auffiel, erwischte sie und fand, dass das Briefchen nur den Namen des Betreffenden — keine Nachricht — enthielt, der in dieser Weise wahrscheinlich mittheilen wollte, dass er noch lebe. Dr. M. band dem Thierchen das Papier wieder um und setzte es in Freiheit; wie er mir nach Jahren erzählte, hat er über das weitere Schicksal desselben nichts in Erfahrung gebracht.

c. Strafhaft.

Wird in Russland ein Mörder, ein Straßenräuber oder ein anderer gemeiner Verbrecher vom Gericht zu Strafarbeit verurtheilt, so erreicht seine Einzelhaft gewöhnlich alsbald ein Ende und er darf mit anderen gemeinen Verbrechern eine Zelle zusammen bewohnen, bis er, was ohne unnöthigen Verzug geschieht, nach Sibirien geschickt wird. Nicht so der zu Strafarbeit verurtheilte „Politische". Er hat weniger Rechte als der Muttermörder. Für ihn hört die Einzelhaft nicht auf, er wird nur in einen anderen Theil der Peterpaulsfestung gebracht (in der Provinz in eine Einzelzelle eines sogenannten „Central-Sträflingskerkers") und verbleibt dort in schrecklicher Einsamkeit 1 bis 5 Jahre, bis er wahnsinnig oder nach Sibirien verbannt wird.*) Den betreffenden Theil des „Petropaw-

*) Diese Regel hat stets Ausnahmen gehabt, und russische Beamte behaupten, dass verurtheilte „Politische" gegenwärtig nicht mehr im „Petropawlowsk", sondern nur noch in der Schlüsselburg in Einzelhaft gehalten werden. Dort hat Sophie Günzburg im Sommer 1891 sich das Leben genommen.

lowsk" nennt man die „Abtheilung für Strafknechtschaft" oder „Zuchthaus-Abtheilung". Hier führen die „Politischen" so ziemlich dasselbe Leben wie in der Trubetzkoi-Bastei. Die Casematten sind ebenso feucht und düster, ebenso hochangebrachte und vergitterte Fenster bieten die Aussicht auf kahle Mauern, die Stille ist ebenso unheimlich und auch der schreckliche „Judas" in der Zellenthüre fehlt nicht. Nur die Behandlung weicht von derjenigen in der Untersuchungshaft ab.

In Russland ist die Verurtheilung zu Strafknechtschaft mit dem Verluste aller Bürgerrechte verknüpft — einerlei, ob das Verbrechen ein gemeines oder ein politisches gewesen. Der „Politische", den dieses Schicksal trifft, hört auf, ein Staatsbürger zu sein und verliert alle Vorrechte oder Vortheile seines Standes oder seiner Stellung, jeden Anspruch auf den Schutz des Gesetzes und das Recht, über seine eigene Person, seine Familie und sein Vermögen zu verfügen. Er ist, genau genommen, vogelfrei und kann von den Staatsbeamten wie ein Sclave behandelt werden. In dieser Beziehung macht es keinen Unterschied, ob man auf kürzere oder längere Zeit verurtheilt wird. Vier Jahre Strafarbeit ziehen genau dieselben Folgen nach sich, wie lebenslängliche. Als ob der Sträfling gestorben wäre, fällt sein Besitzthum seinen gesetzlichen Erben zu oder es wird unter Staatsverwaltung gestellt und die letztere kann seine Kinder wie Waisen behandeln. Er selbst darf gepeitscht werden. Während der sogenannten „Probezeit", die je nach dem Strafausmaß 1½ bis 8 Jahre dauert, bleibt er ohne Bettstelle, Bettzeug, Geld, Bücher, Schreibmaterialien und ohne jeden Verkehr mit seinen Verwandten. Sein Kopf wird von der Stirne bis zum Hals immer wieder zur Hälfte rasiert. Er muss Sträflingsgewänder nebst fünf Pfund schweren Fußfesseln tragen und die Sträflingskost essen.

In der Zuchthaus-Abtheilung der Peterpaulsfestung wird hinsichtlich des Tragens von Fesseln eine Ausnahme gemacht, erstens damit die angestrebte vollkommene Stille nicht gestört und zweitens damit das Klirren nicht zu einer Geheimsprache misbraucht werde. Dagegen wird die Vorschrift, dass während der „Probezeit" keinerlei Verbindung

mit Angehörigen gestattet ist, zuweilen so streng befolgt, dass eine Mutter nicht einmal erfahren kann, ob ihr eingesperrter Sohn noch lebt oder nicht. Von dem Rechte, Sträflinge zu peitschen, scheint man in der Festung keinen Gebrauch zu machen. Mir ist es nicht darum zu thun, durch Uebertreibung der Leiden der politischen Sträflinge im „Petropawlowsk" die Leser gegen die russische Regierung einzunehmen oder zugunsten der Umstürzler zu stimmen, sondern lediglich darum, festzustellen, was ich mit gutem Grund für die Wahrheit halte. Deshalb muss ich auch bekennen, dass meine Erfahrungen mir nicht gestatten, das Leben der verurtheilten „Politischen" in den dunkeln Farben zu malen, die „Stepniak" und Fürst Peter Kropotkin bei ihren Darstellungen angewendet haben. Keinem von den mehr als fünfzig Festungshäftlingen, die ich in Sibirien kennen lernte, war je zu Ohren gekommen, dass ein Insasse der „Abtheilung für Strafknechtschaft" gepeitscht oder gefoltert worden wäre. Ebenso wenig hatten all diese Personen etwas von unter dem Niveau der Newa liegenden oder von Ratten heimgesuchten Zellen gehört. Es liegt mir fern, bestimmt behaupten zu wollen, dass die Schilderungen der genannten Schriftsteller unrichtig oder ungenau sind; aber ich darf nicht verschweigen, dass meine Forschungen andere Ergebnisse gehabt haben. Manche Zellen der Peterpaulsfestung sind so feucht, dass in ihnen Salz oder Zucker nach wenigen Stunden von selbst schmilzt, und diese Zellen beherbergen zuweilen „Politische", aber sie liegen nicht unter dem Niveau des Flusses. „Politische" sind häufig mit Gewehrkolben und Fäusten geschlagen worden; was jedoch das Peitschen betrifft, habe ich keinen einzigen Fall festzustellen vermocht. Auch das Foltern scheint in neuerer Zeit weder in dieser Festung, noch in irgend einem anderen Gefängnis Europäisch-Russlands geübt worden zu sein. Im großen Ganzen jedoch entsprechen die von Kropotkin und Stepniak veröffentlichten Beschreibungen meinen eigenen Forschungsergebnissen in weit höherem Grade, als die Berichte Henry Lansdells und einiger anderer englischen Reisenden.

Den Untersuchungshäftlingen bleibt die Hoffnung auf einen Process und die Freilassung. Die Verurtheilten aber

haben nur die Aussicht auf einen langsamen Verfall ihrer Geistes- und Körperkräfte in der Einsamkeit einer düstern Casematte, sowie auf Tod, Wahnsinn oder Strafknechtschaft in den transbaikalischen Bergwerken. Ein zu Minenarbeit verurtheilter Revolutionär erzählte mir in Sibirien Folgendes:

„. . . . . . Meine Zelle war stets düster, in der Regel feucht und manchmal kalt. Tag um Tag, Woche um Woche, Monat um Monat brachte ich dort allein zu, ohne einen andern Laut zu hören, als das traurige Glockenspiel der Domkirche . . . . Ich hatte nichts anderes zu thun, als zu denken oder auf und ab zu gehen. Anfänglich pflegte ich im Flüstertone Selbstgespräche zu führen, alle mir im Gedächtnis gebliebenen Stellen aus Büchern herzusagen und Reden zu halten. Nachgerade verlor ich jedoch die Willenskraft zu dieser geistigen Thätigkeit und saß oft stundenlang in gedankenlosem Stumpfsinn da. Ehe ein Jahr um war, wurde ich so geistesschwach, dass ich anfieng, Worte zu vergessen, und bald kam mir meine Muttersprache fremd vor. Ich fürchtete, wahnsinnig zu werden und wurde in dieser Angst durch die Thatsache bestärkt, dass die Insassen mehrerer Nachbarzellen theils bereits irrsinnig waren, theils an Wahnvorstellungen litten. Durch ihr Weinen, Schreien, Stöhnen und Flehen — bei heftigem Delirium wurden sie von den Gendarmen ans Bett gebunden — kam ich nachts oft auf und gerieth in die höchste Aufregung. Da ich nicht sah, was in den Casematten, aus denen all jene schrecklichen Laute herübertönten, vorgieng, hatte meine Einbildungskraft freies Spiel und gaukelte mir Bilder vor, die meine Nervosität fast bis zur Hysterie steigerten. Wiederholt ließ ich — in der Furcht, meine ganze Selbstbeherrschung zu verlieren — den Festungsarzt oder dessen Vertreter kommen, aber ich erhielt jedesmal nur eine Dosis Bromkali und die Mahnung, mich nicht aufzuregen, weil hierzu keine Ursache vorliege. Da „Petropawlowsk“ keine Krankenabtheilung hat, werden irre und delirierende Patienten in ihren Zellen behandelt; nur dann, wenn sie unheilbar sind oder ihre Pflege allzu große Scherereien macht, erfolgt die Ueberführung in eine Heilanstalt . . . . . Der schlimme Einfluss der ewigen

Einsamkeit, Stille und Beschäftigungslosigkeit auf den Geist wird durch die schlechte Ernährung noch vergrößert. Die Untersuchungshäftlinge dürfen den Schließern Geld geben, damit sie ihnen Weißbrot, Gemüse, Thee, Zucker und andere, die Kerkerkost ergänzende Lebensmittel besorgen. Wir Sträflinge aber mussten uns begnügen mit schwarzem Roggenbrot, etwas ungewürztem, gefettetem, zuweilen nur halbgarem Gerstenbrei und einer Suppe, die oft von so verdorbenem Fleisch herrührte, dass man sie nicht essen konnte. Diese Kost rief im Verein mit der elenden Luft der Casematten und dem Mangel an Bewegung im Freien Verdauungsstörungen hervor, denen bald mehr oder minder deutliche Anzeichen von Scorbut folgten. Bei Frau Lebedewa, die gleichzeitig mit mir in der Zuchthaus-Abtheilung der Festung saß, zeigte sich so hochgradiger Scorbut, dass ihre Zähne sich lockerten, ihr Zahnfleisch anschwoll und sie das Schwarzbrot nicht kauen konnte, ohne es vorher in warmes Wasser zu tauchen. Bei mir trat der Scorbut viel schwächer auf, aber dennoch steigerte er meine Niedergeschlagenheit in fast unerträglicher Weise . . . . . Ich dachte an Selbstmord, fand aber in meiner Zelle keinerlei Behelf zur Vollbringung eines solchen. Einmal kam ich auf den Gedanken, zu versuchen, ob ich mich an der zwei bis drei Zoll langen Luftheizungsröhre erhenken könne, allein diese wurde durch das Gewicht meines Körpers sofort aus dem Mauerwerk gerissen und erzeugte beim Herabfallen ein Geräusch, das die Aufmerksamkeit des Wärters erregte. Ich wurde sofort in eine andere Zelle gebracht und habe nie wieder einen Selbstmordversuch gemacht."

Ich bin entschieden der Ansicht, dass die Hinrichtung eine weit weniger schreckliche Strafe ist als eine lange Einzelhaft in russischen Festungs-Casematten ohne Bett, Bücher und Schreibmaterialien, ohne hinreichende Ernährung und ohne jegliche Verbindung mit der Außenwelt. Frau Wjera Philippowa, eine ebenso schöne wie gebildete Umstürzlerin, die im Jahre 1884 verurtheilt wurde, bat, man möge sie lieber henken als in der Schlüsselburg gefangen halten; ihre Bitte blieb aber unerfüllt. Es kommt oft vor, dass Häftlinge sich absichtlich an Beamten

oder Wärtern der Zuchthaus-Abtheilung vergreifen, weil sie hoffen, dafür kriegsgerichtlich zum Erschießungstode verurtheilt zu werden. Der Vorsitzende eines Kreisgerichts erzählte mir, der Revolutionär Muischkin sei 1885 in der Schlüsselburg erschossen worden, weil er den Gefängnisarzt geschlagen habe; er hatte nämlich in seiner Verzweiflung beschlossen, sich auszuhungern und der Arzt wollte ihm im Auftrage des Vorstehers gewaltsam Nahrung beibringen.

Der beste Beweis für die Unmenschlichkeit der Behandlung der politischen Sträflinge in der Peterpauls-Festung ist deren Gesundheitszustand zur Zeit ihrer Entlassung Im April 1883 befahl die Regierung dem Befehlshaber der Festung, einen großen Trupp „Politischer" behufs Verschickung nach den ostsibirischen Bergwerken zusammen zu stellen. Nach Besprechungen mit dem Gefängnisarzt und dem mit der Leitung des geplanten Transports betrauten Officier berichtete der Commandant, dass die meisten in dem Befehl genannten Personen zu schwach seien, um auch nur eine dreitägige Reise auszuhalten, dass über die Hälfte nicht einmal im Stande wären, sich ohne Unterstützung auf den Füßen zu halten und dass der betreffende Officier sich weigere, die Reise mit derartig heruntergekommenen Leuten anzutreten. Angesichts all dessen bleibe nichts übrig — fügte der Befehlshaber hinzu — als die Ueberführung der zur Verbannung bestimmten Personen ins Provisorische Gefangenhaus, wo sie unter günstigeren Lebensbedingungen zu verweilen hätten, bis sie reisefähig werden würden. Diesen Rath befolgend, ließ die Regierung sechzehn Männer und sechs Weiber aus dem Petropawlowsk ins Gefangenhaus bringen, wo ihnen verhältnismäßig helle und luftige Zellen zugewiesen wurden*). Mehrere litten bereits an hochgradiger Schwindsucht; zwölf konnten weder stehen noch gehen und mussten bis zu den Wagen getragen werden. Nach dreimonatlicher ärztlicher Behandlung und besserer Ernährung wurden, mit zwei Ausnahmen, alle als reconvalescent gemeldet. Zwar hatten einige noch immer den Scorbut und die

*) Kennan zählt diese 22 „Politischen" namentlich und mit allen näheren Angaben (Alter, Strafzeit, Beruf rc.) auf; das betreffende Verzeichnis glaube ich hier weglassen zu dürfen. L. K.

übrigen waren nur die Schatten ihrer einstigen Personen; amtlich jedoch galten sie für genug gekräftigt, um die außerordentlich beschwerliche, fast 7500 Kilometer lange Reise nach Transbaikalien antreten zu können. Wie es in Wirklichkeit mit ihrer angeblich hinreichenden „Kräftigung" stand, weiß ich aus dem Munde zahlreicher Zeugen, und zwar theils „Politischer", theils Amtspersonen. Ein Beamter der Verbannungs-Verwaltung, der den Trupp sah, nachdem dieser Moskau passiert hatte, sagte mir, die armen Teufel seien großentheils herabgekommene Epileptiker gewesen und bei der geringsten Aufregung in Ohnmacht gefallen. Er wollte mir dadurch beweisen, dass es den „Politischen" in den Gefängnissen und Bergwerken Sibiriens besser ergehe als in den Festungen und „Centralstrafhäusern" Europäisch-Russlands.

Ein zweites Beispiel. Im October 1880 traf im Mtsensker Provinzial-Gefängnis eine Anzahl politischer Sträflinge ein, die soeben theils in der Peterpaulsfestung, theils im Kharkower Centralstrafhaus eine vier- bis fünfjährige Einzelhaft überstanden hatten und nun nach Sibirien unterwegs waren. Ihr Zustand war ein äußerst jämmerlicher. Unter ihnen befanden sich zwei unheilbar Wahnsinnige, drei bis vier Hysterische oder an Wahnvorstellungen Leidende und die anderen erwiesen sich als so schwach, erschöpft und abgezehrt, dass ihre Weiterbeförderung in Mtsensk unterbrochen werden musste, bis ein gewisses Maß von Erholung erreicht wurde. Wenn der Czar den Officier, der 1880 dem Kharkower Central-Gefängnis vorstand, und den Arzt, der 1883 in der Peterpaulsfestung angestellt war, über den geistigen und leiblichen Zustand der „Politischen" befragen wollte, die in jenen Jahren aus den genannten Kerkern nach Sibirien abgiengen, so würde er einen der Gründe erfahren, aus denen es, wenn er von Petersburg nach Moskau reist, nöthig ist, die Bahnstrecke von zwanzigtausend Soldaten bewachen zu lassen.

2. Das Provisorische Gefangenhaus.

Diese Strafanstalt gehört zu den interessantesten Gefängnissen Europäisch-Russlands. Obzwar in erster Reihe

zur Aufnahme von gemeinen Verbrechern bestimmt, pflegt sie doch auch viele — zuweilen 300 auf einmal — politische Untersuchungshäftlinge oder der Verschickung nach Sibirien harrende Sträflinge zu beherbergen. Sie ist in gewissen Beziehungen das große Muster- und Parade-Gefängnis des Reiches und der bekannte englische Reisende Lansdell hat sie als ein Beispiel dafür, „was Russland auf diesem Gebiet zu leisten vermag“, laut gepriesen. 1873—1875 unter der Aufsicht eines von den Ministern des Innern und der Justiz ernannten Sonderausschusses erbaut, kostete sie über 800.000 Rubel, wurde mit allerlei modernen Heiz- und Lüftungs-Vorrichtungen versehen und für eine Verkörperung der neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse der Kerkerbaukunde gehalten. Allein schon die Thatsache, dass man den Architekten noch vor Vollendung des Baues wegen Unfähigkeit strafrechtlich verfolgte, beweist, dass das Gefangenhaus große Mängel hat und dass dieselben sehr früh zutage traten. Und wirklich entspricht es seinem Zweck so schlecht, dass es zwischen 1875 und 1880 von nicht weniger als drei verschiedenen Sachverständigen-Ausschüssen abfällig begutachtet wurde.

Das Gefangenhaus steht im Herzen der Stadt an einer Ecke des Liteni-Prospect und ist ein ausgedehntes, quadratförmiges, reichverziertes Gebäude, das einem Opern-Theater oder Rathhaus mehr ähnelt als einer Strafanstalt. Das Aeußere soll nur die Bestimmung des Gebäudes verbergen. Auch die vier Stockwerke, die dieses nach der Straße zu aufweist, sind eine Täuschung. Betritt man nämlich den Hof, so findet man, dass die Zahl der Stockwerke sechs beträgt und dass alle Zellenfenster auf den Hof gehen, kein einziges auf die Gasse, sodass kein Gefangener auch nur das Geringste von der Außenwelt erblicken kann. Alles, was der Häftling überhaupt zu sehen vermag — und zwar nur dann, wenn er sich auf den unverrückbaren Waschtisch der Zelle stellt — ist der Kerkerhof.

Die Anstalt enthält 317 Einzel- und 68 gemeinsame Zellen. Im ganzen ist sie für 700 Häftlinge berechnet. Die Einzelzellen gleichen einander durchweg, sind etwa 12′ lang, 7′ breit, 7½′ hoch, haben weißgetünchte Ziegel-

wände und Concretböden und enthalten die folgende Einrichtung: einen Gasarm, ein unbewegliches Waschtischchen, ein an der Mauer zusammenfaltbares Eisenbett, zwei ebensolche Eisenplatten, die als Tisch und Stuhl dienen, endlich eine gute englische Watercloset-Vorrichtung in der Nähe des Fensters. Ich fand die Zellen und die Gänge ungemein rein und in den oberen Stockwerken an schönen Sommertagen auch ziemlich hell. Die unteren Stockwerke schienen mir dunkel und feucht zu sein. Die Lüftung muss ich allenthalben als schlecht bezeichnen; eine natürliche Luftströmung hat selten Zutritt und die künstlichen Ventilationsmittel sind offenbar völlig unzulänglich. Die amtlichen Berichte der Krankenabtheilung lassen die gesundheitlichen Verhältnisse in sehr ungünstigem Lichte erscheinen. Schon in den ersten Jahren pflegte etwa der fünfte Theil der Sträflinge ins Spital zu kommen und 1884 zählte man 116 Blutarme und Scorbutkranke.

Was die Behandlung der „Politischen" betrifft, so ist sie im allgemeinen eine ziemlich milde. Sie sind an keine bestimmte Tracht gebunden, dürfen Verwandte empfangen, von diesen Kleidungsstücke und „harmlose" Bücher entgegennehmen und sich, wenn sie die nöthigen Mittel haben, beliebig beköstigen. Ueber den großen Unterschied zwischen dem Leben in dieser Anstalt und demjenigen in der Peterpaulsfestung — von den „Politischen" scherzhaft „das Kloster" genannt — sprach sich in Sibirien ein Dr. S. mir gegenüber folgendermaßen aus: „Als ich aus der Trubetzkoi-Bastei ins Provisorische Gefangenhaus überführ wurde, glaubte ich mich von einem Grabe in das Curhaus eines Badeortes versetzt. . . . . . Im „Kloster" hatte ich außer den Schließern nie ein menschliches Wesen gesehen und nur selten einen anderen Laut vernommen als das Glockenspiel des Domes oder das leise Buchstabenklopfen eines benachbarten Häftlings. Im Gefangenhaus dagegen hörte ich die verschiedensten Geräusche und mittels der Waterclosetröhren stand ich bald mit den meisten Insassen in Verbindung."

Die letztere Bemerkung bedarf einer näheren Erläuterung. Wenn der Leser sich sechs ineinandergreifende Y (große lateinische Y) vorstellt, erlangt er einen Begriff

von der Anordnung der Abflussröhren in dieser Strafanstalt. In jedem einzelnen Stockwerk münden die Arme der Y in die Closetbecken je zweier Nachbarzellen, während die Stile zu einer der senkrechten Riesenröhren gehören, die vom Dache bis zum Erdboden laufen und somit je zwölf Zellen mit einander verbinden. Wollen nun die Insassen der zwölf Zellen in mündlichen Verkehr treten, so brauchen sie nur die Wasserbehälter zu entleeren. Sofort nach Eröffnung des Gefängnisses entdeckten die „Politischen" die Möglichkeit dieses bequemen Verkehrs, und da sie viel zu zahlreich waren, als dass die Anwendung der Dunkelzellenstrafe thunlich gewesen wäre, trotzten sie den Bemühungen der Behörden, dem Misbrauch der Röhren zu steuern, so erfolgreich, dass noch vor Ablauf des ersten Jahres alle Verhinderungsversuche aufgegeben wurden. Nun bildeten die „Politischen" sogenannte „Röhrenclubs" zu Unterhaltungs- und Unterrichtszwecken. Jeder Club hatte einen Namen, eigene Satzungen und 10—12 Mitglieder. Wenn ich in Sibirien politische Verbannte fragte, ob sie diesen oder jenen Gesinnungsgenossen kennen, erhielt ich oft zur Antwort: „Gewiss! Ich habe ihn zwar nie gesehen, aber er war ein Mitglied meines Röhrenclubs im Provisorischen Gefangenhaus." Durch die Vermittlung der Röhren ertheilten gebildete Häftlinge den ungebildeten Sprachunterricht, wurden Zeitungen vorgelesen, kurz: alles gethan, was mit Hilfe von Sprach- und pneumatischen Röhren gethan werden kann. Fräulein Medwediewa — die spätere Gattin des russischen Schriftstellers Maschtet — las Turgeniews „Neuland" vor.

Nicht genug an dem mündlichen Verkehr, benutzen die „Politischen" die Closetröhren auch dazu, um innerhalb jedes Clubs auf verschiedene schlau ersonnene Arten Pakete 2c. in Umlauf zu setzen. Am umfassendsten war dieser etwas umständliche Versandtverkehr anlässlich der von den Insassen veranstalteten geheimen Feier des 4. Juli 1876, des hundertsten Geburtstages der nordamerikanischen Republik. Schon anfangs Juni wurde mit den Vorbereitungen begonnen. Die Gefangenen baten ihre Verwandten, deren Besuche sie empfiengen, ihnen so viele rothe und blaue Taschentücher, Hemden und andere Wäsche-

stücke zu senden als sich in unauffälliger Weise thun ließ; gleichzeitig begannen diejenigen, denen der Gebrauch von Kerzen gestattet war, solche zu kaufen und aufzubewahren. Bald wurden Lichter in zolllange Stückchen geschnitten, die rothe und blaue Wäsche in Streifen gerissen und nun erfolgte die Vertheilung im ganzen Gefängnis. Jene Weiber, die in ihren Zellen nähen durften, fertigten amerikanische Miniatur-Banner an und am Morgen des Centennartages flatterten hunderte kleiner Fahnen und Flaggen an den vergitterten Fenstern des großen Gebäudes, während die Mitglieder des „Röhrenclubs“ einander leise „Hurrah!“ zuriefen, passende Begrüßungen austauschten und freisinnige Lieder sangen. Ohne die Bedeutung der flatternden Läppchen zu kennen, entfernten die Wächter dieselben, sobald sie sie wahrnahmen. Der zweite Theil der republikanischen Kundgebung gieng am Abend vor sich, indem die „Politischen“ zu einer verabredeten Stunde ihre Kerzenstückchen anzündeten und in die Fenster stellten, sodass die merkwürdige Feier mit einer zwar schwachen, aber immerhin sichtbaren Illumination des Gefängnishofes endete.



Mein Besuch beim Grafen L. N. Tolstoj.

Gegenwärtig ist Tolstoj in Russland der gelesenste Autor und zugleich derjenige, von dem man — sowohl wegen seiner Person als auch wegen seiner Lehren — am meisten spricht. Seine Schriften sind in Millionen von Exemplaren verbreitet. Seine Ansichten werden in der russischen Presse oft scharf angegriffen, zuweilen freilich auch warm vertheidigt; in den Palästen des Adels wie in den Hütten der Muschiks debattiert man über dieselben. Ob, beziehungsweise in welchem Maße, seine Theorien und sein persönliches Beispiel den Gang der Ereignisse im Czarenreiche beeinflußen werden, läſst sich nicht vorhersehen. Bisher ist die praktische Wirkung verhältnismäßig geringfügig und das Durchschnittsurtheil der Gebildeten im Lande ein ungünstiges. Freilich darf man annehmen, daſs, wenn die Regierung der Ausbreitung der Tolstoj'schen Ideen keine Hindernisse in den Weg legte, dieselben bald zahlreiche Anhänger finden würden, denn daran, daſs die Lehren des Moskauer Grafen dem Wesen des russischen Bauers vielfach entsprechen, läſst sich nicht zweifeln. Ja, eine ganze Reihe von Secten bekennt sich ohnehin zu verwandten Anschauungen*) und viele ihrer

---

*) Im Londoner „Standard" las ich im October 1891 sogar von einer eigenen neuen Secte, welche den Lehren T.'s vollständig nachlebt. Die betreffende Petersburger Meldung lautete: „Die neue Religion der „Kreutzersonate" hat in Wuschni-Wolatschuk in Gestalt einer Secte Fuß gefaßt, die sich „Petschowisi" nennt. Der Stifter ist ein reicher Edelmann und alle Mitglieder gehören den gebildeten Classen an. Die Güter des Gründers werden von ihm selbst und seinen Genossen bebaut. Alle leben wie gewöhnliche Bauern und kleiden sich auch so. Fehlt es an Arbeit, so verdingen sich die

Mitglieder lassen für diese geduldig Verbannung oder Kerkerhaft über sich ergehen. Unbehindert verbreitet, könnten Tolstojs neuere Werke die Zukunft Russlands erheblich ändern; aber die Censur sorgt dafür, dass die Bäume von Jasnaja Poljana nicht in den Himmel wachsen, und falls die Censur nichts fruchten sollte, würden die Behörden die „Ketzerei“ mit Hilfe der Gerichte und Sibiriens auszurotten suchen.

Mein Besuch bei Tolstoj fand im Juni 1886 statt, war aber bereits ein Jahr vorher geplant, und zwar ursprünglich in einer Strafbergwerks-Niederlassung Ost-Sibiriens. Eine Anzahl von Freunden und Bekannten des berühmten Grafen, die in Transbaikalien Zuchthausarbeit verrichteten, nahm mir das Versprechen ab, nach meiner Rückkehr mit ihm zu sprechen. Dass er unter den nach den Minen von Nertschinsk verbannten politischen Sträflingen Freunde und Bekannte hat, erfuhr ich zuerst durch die an mich gerichtete Bitte, ein Exemplar seines „Bekenntnisses“ einer seiner Freundinnen zu überbringen, die in den Karaminen eine zwölfjährige Knechtschaftsstrafe verbüßte. Dieses Buch durfte im russischen Reich weder gedruckt noch verbreitet werden und wurde mir daher in einer Handschrift übergeben. Wie dieselbe trotz aller Censoren, Inquisitoren, Postbeamten, Haussuchungen, Leibesvisitationen, Gepäcksuntersuchungen, Polizisten und Gendarmen in jenes entlegene ostsibirische Nest hat gelangen können, weiß ich nicht; jedenfalls schien sie mir die Vergeblichkeit aller gegen die Ausbreitung von Ideen gerichteten Unterdrückungs-Bestrebungen zu beweisen. Der ganze Hemmungsapparat, welcher der Regierung zur Verfügung steht, hatte nicht zu verhindern vermocht, dass ein streng verbotenes Werk in die Hände von scharf bewachten Sträflingen in einer

---

Anhänger der neuen Secte als Arbeiter oder umsonst an ihre Nachbarn, unter denen sie die neue Lehre zu verbreiten suchen. Sie glauben, dass die gegenwärtigen menschlichen Zustände so unverbesserlich verdorben sind, dass es kein Heilmittel dagegen gibt. Das Beste, was der Menschheit passieren könne, sei, auszusterben. Deshalb wird die Heirat verboten. Nach gethaner Arbeit ist die Hauptbeschäftigung die Auslegung des Tolstoj-Evangeliums. Da die Gefahr, dass sich die Secte ausbreitet, gering ist, sind die Behörden bis jetzt nicht eingeschritten.“ L. K.

Entfernung von 7500 Kilometern von Moskau — dem Wohnorte des Verfassers — gelange.

Ich übernahm die Handschrift, lieferte sie vor Ablauf von drei Monaten ab und lernte innerhalb dieser Zeit viele „Politische“ kennen, die den Grafen entweder persönlich gekannt oder mit ihm Briefe gewechselt hatten. Alle diese Verbannten drückten den Wunsch aus, dass ich ihn aufsuche, um ihm das Verbannungswesen und das Leben der „Politischen“ in den Straf-Niederlassungen und Bergwerken zu schildern. Sie schienen zu glauben, er stimme mit ihren Zielen — freilich nicht mit ihren Mitteln und Wegen — mehr oder minder überein, und sie meinten, dass die Aufschlüsse, die ich ihm geben würde, seine Sympathien erhöhen und seine der Regierung gegenüber beobachtete Haltung unthätigen Widerstandes in unversöhnliche Feindseligkeit verwandeln könnte. Zu dieser Erwartung hielten sie sich durch die ihnen bekannte Thatsache berechtigt, dass seine späteren Schriften meist verboten worden waren. Sie schloßen aus dem Verbot, dass er die Regierung angegriffen oder doch wenigstens deren innere Politik offen misbilligt haben müsse. Hierin irrten sie aber, denn nicht so sehr die Staats- als vielmehr die Kirchenmächte fanden Tolstojs spätere Schöpfungen großentheils anstößig, und der Eckstein seiner Religions- und Socialphilosophie ist geradezu die widerstandslose Hinnahme des Uebels. Nicht in der Lage, den Inhalt seiner neueren Bücher näher zu kennen, glaubten die „Politischen“, er neige sich der Auflehnung zu und etwas mehr Aufklärung über die sibirischen Verhältnisse werde ihn bewegen, seinen großen persönlichen und literarischen Einfluss zur Untergrabung der Willkürherrschaft zu benutzen. Deshalb baten sie mich, ihm alles, was ich von der russischen Wirtschaft in Sibirien — insbesondere von der Behandlung der „Politischen“ — wisse, zu erzählen und ihm einen handschriftlichen Bericht zu übergeben, den mir einige von ihnen einhändigten und der den „Hungerstreik“ (d. h. die Selbstaushungerung infolge unerträglicher Behandlung) von vier gebildeten Damen im Irkutsker Gefängnis betraf.

Ich gab das Versprechen, diese Wünsche zu erfüllen. Als ich nun im folgenden Sommer wieder nach Moskau kam,

war Tolstoj bereits auf seinem Landgute Jasnaja Poljana im Gouvernement Tula. Ich begab mich daher mittels Schnellzuges nach der Stadt Tula, wo ich auf dem Bahnhofe einen gutmüthig aussehenden Droschkenkutscher fragte, ob er den Grafen kenne.

„Ob ich ihn kenne!“ lautete die halb zärtliche, halb unterwürfige Antwort. „Wie wäre es möglich, den Grafen nicht zu kennen! Gehört er doch uns an! Er wohnt nur 15 Werst von hier.“

„Gibt es in Jasnaja Poljana einen Gasthof oder eine Poststation, wo ich absteigen könnte?“

„Nein. Aber wozu auch? Sie können ja beim Grafen wohnen. Er ist ein höchst einfacher Mann, arbeitet auf den Feldern wie ein gemeiner Bauer und schüttelt mir die Hand, wenn ich zu ihm komme. O, er ist ein guter Mensch und wird sich freuen, Sie bei sich behalten zu können.“

Es schien mir recht unpassend, als Fremder mit der Reisetasche direct zu Tolstoj zu gehen; aber es blieb mir nichts anderes übrig und so ließ ich mich denn nach seinem Gute fahren. Die Landschaft war herrlich und der Boden befand sich im Zustand der Hochcultur; außer Steinklopfern und Pilgern begegneten wir nur sehr wenigen Menschen. Anfänglich ungemein angenehm und erfrischend, wurde die Luft immer heißer und drückender. Das blendende Zurückwerfen der senkrecht herabfallenden Sonnenstrahlen von der schattenlosen, weißen Landstraße wurde allmählich so unerträglich, dass ich Kopf- und Augenschmerzen bekam. Endlich lenkte der Kutscher von der Chaussee ab und bog bald in einen Waldweg ein. „Hier ist das Thor des gräflichen Parks,“ sagte er nach einigen Minuten. Der Park ähnelte — wenn man von einem künstlichen, aber ganz vernachlässigten Teich absah — durchaus nicht demjenigen eines reichen Edelmannes. Die Wege waren ungeschottert und kothig, das ungemähte Gras stark mit Unkraut und wilden Blumen gemischt. Von Sorgfalt oder Pflege konnte ich keine Spur entdecken. Endlich hielten wir vor dem Hause des großen Dichters und Denkers. Ich hatte erwartet, ein imponierendes Herrschaftsschloss zu erblicken, sah jedoch nur ein äußerst einfaches, kahles,

weißgetünchtes, völlig anspruchloses, zweistöckiges, rechtwinkeliges Gebäude aus Stuckziegeln ohne irgendwelchen architektonischen Schmuck. Von Thürmchen, Balkons oder Weinranken war nichts zu sehen. Die kleine Erhöhung vor der höchst unscheinbaren Hauptthüre, die einer Hinterthüre glich wie ein Ei dem andern, war mit rohen Steinen gepflastert, in deren Fugen Gras wuchs.

Auf dem gegenüber liegenden kahlen, festgetretenen Croquetspielplatz sah ich eine Dame sitzen und lesen. Ich gieng auf sie zu, entschuldigte mich und fragte, ob der Graf zu sprechen sei. Sie bat mich, ihr zu folgen, betrat mit mir das Haus, ließ mich in einem kleinen Empfangszimmer Platz nehmen, klopfte an eine Thüre und fragte in englischer Sprache: „Graf, bist Du da?“ — „Ja!“ antwortete eine tiefe Stimme. — „Ein Herr wünscht Dich zu sehen.“ Mit diesen Worten verließ sie mich, um auf den Spielplatz zurückzukehren und sofort erschien Tolstoj in der Thüre. Ich hatte viel von seinen Seltsamkeiten im Punkte der Kleidung gehört, auch bereits Photographien gesehen, die ihn in Bauerntracht darstellen und erwartete daher nicht, dass er einen Salonanzug anhaben werde. Aber dennoch überraschte mich die Ungewöhnlichkeit seiner Gewandung. Er war gerade von der Feldarbeit heimgekehrt — er hatte während des Morgens einer armen Witwe den Acker bestellen helfen — und trug schwere Kalblederschuhe, weite, plumpe Beinkleider aus grober Leinwand und ein weißes Baumwollhemd ohne Kragen oder Cravatte. Alles war im Hause gemacht worden, sogar die Schuhe. Von Rock und Weste war keine Rede. Die Gestalt des Hausherrn dünkte mir auffallend und eindrucksvoll. Die überaus einfache Kleidung ließ die massiven Umrisse des schwerfällig gebauten Leibes nur desto wirksamer hervortreten, während die markanten, energischen, männlichen, von vielem Arbeiten auf freiem Felde stark gebräunten Gesichtszüge durch die halb weibliche Frisur des eisengrauen Haares — in der Mitte getheilt und über die Schläfen hinaufgekämmt — noch kräftiger und ausdrucksvoller erschienen. Der Physiognomiker würde sofort auf Unabhängigkeit, Selbstvertrauen und Unbeugsamkeit schließen und nicht an einen Gelehrten oder Philosophen denken,

sondern an einen an die energische und schleunige Ueberwindung von Schwierigkeiten und Hindernissen gewöhnten Mann der That, der seine Kämpfe ohne Rücksicht auf die Folgen ausficht. Die ziemlich kleinen Augen, die unter buschigen Brauen hervorlugen, weisen jenes eigenthümliche Grau auf, welches in der Erregung wie eine Stahlklinge aufleuchtet. Die Nase ist groß, breit und sehr stumpf, die Lippen sind voll und die Umrisse des Kinns und der Wangen verleihen, soweit sie unter dem grauen Vollbart gesehen werden können, der das derbe, breite Gesicht auszeichnenden Manneskraft noch mehr Nachdruck. Sind demnach Tolstojs Züge nicht sehr schön, so haben sie doch den Vorzug, das Gepräge sittlicher, geistiger und körperlicher Stärke zu tragen.

Meiner ansichtig werdend, schritt er, mir die Rechte entgegenstreckend, rasch auf mich zu. Meine flüchtige Selbstvorstellung beantwortete er mit der herzlichen Tones gesprochenen Bemerkung, es freue ihn lebhaft, von einem Amerikaner besucht zu werden. Ich erwiderte, mein Besuch sei das Ergebnis theils eines mir von Freunden und Bewunderern in Sibirien abgenommenen Versprechens, theils meines Wunsches, einen Schriftsteller, dessen Werke mir viel Vergnügen gemacht haben, persönlich kennen zu lernen. Seine Frage, welche seiner Bücher ich gelesen, beantwortete ich dahin, dass ich alle seine früheren Romane kenne.

„Meine neueren Schriften haben Sie nicht gelesen?"

„Nein, denn sie sind meist seit dem Antritt meiner Reise erschienen."

„Dann kennen Sie mich eigentlich noch nicht; aber wir werden schon noch mit einander bekannt werden."

In diesem Augenblick erschien der unreinliche, zerlumpte Droschkenkutscher, der mich von Tula hergebracht hatte. Der Graf erhob sich sofort, schüttelte ihm herzhaft die Hand und befragte ihn mit warmem Interesse über seine Familienangelegenheiten und die Neuigkeiten von Tula. Nachdem der Kutscher sich liebevoll nach dem Befinden der gräflichen Familie erkundigt, verließ er das Zimmer.

Dieser Empfangsraum war klein und quadratisch. Zwei der Wände bestanden aus Gips, die dritte bildete die

eine Seite eines großen Kachelofens und die Stelle der vierten vertrat eine ungefirniste Holzwand, in welcher sich eine ins Studierzimmer führende Thüre befand. Teppiche fehlten und das altmodische Mobiliar bestand in drei sehr einfachen Stühlen, einem Sofa mit stark abgebrauchtem grünen Lederüberzug und einem ebenso kleinen wie billigen Tisch ohne Decke. An den Mauern waren einige Hirschgeweihe befestigt, auf welchen ein alter Filzhut und ein weißes Baumwollhemd hiengen. In einer Nische hinter dem Kanapee stand eine Marmorbüste; sonst konnte ich von Werken der bildenden Kunst nur noch die gestochenen Porträts Schopenhauers und Dickens' entdecken. Viele ostsibirische Bauernstuben sind weit üppiger eingerichtet als dieses Zimmer.

Nachdem Tolstoj aus seiner Arbeitsstube eine graue Blouse aus grobem Hausleinen sowie einen dazu gehörigen schwarzen Gürtel geholt und angelegt hatte, begannen wir, über die Verhältnisse in Sibirien zu plaudern. Meines Versprechens eingedenk, erzählte ich ihm gar manches von den politischen Verbannten und ihrer Behandlung durch die russische Verwaltung. Sehr bald erkannte ich, dass meine Mittheilungen ihn weder überraschten noch entsetzten, geschweige denn in Harnisch brachten. Er hörte mir aufmerksam, aber ohne Anzeichen der Erregung zu und berichtete mir dann über ebenso viele mir neue Fälle von Ungerechtigkeit und Unterdrückung, wie ich ihm mitgetheilt hatte. Er war mit dem Gegenstand offenbar genau vertraut und hegte hinsichtlich desselben bestimmte Anschauungen, die sich nicht durch die Kenntnis einiger weiterer gleichartiger Fälle erschüttern ließen. Auf meine Frage, ob er den Widerstand gegen ein derartiges Unterdrückungssystem nicht für gerechtfertigt halte, erwiderte er:

„Es kommt darauf an, was man unter Widerstand versteht. Diesen billige ich nur dann, wenn er sich auf Vorstellungen, Vernunftgründe und Proteste beschränkt; ich verwerfe ihn aber, wenn er zur Gewalt greift. Gewaltsamer Widerstand gegen Uebel ist meiner Ansicht nach nie und nimmer berechtigt.“

Er setzte mir nun mit Klarheit und Beredsamkeit die Lehren auseinander, die er in „Meine Religion“ und

anderen neueren Werken bezüglich der Pflichten des Menschen als eines Mitgliedes der Gesellschaft niedergelegt hatte. Die Nichtauflehnung, erklärte er, entspreche sowohl den Geboten Christi, als auch den Erfahrungen der Geschichte. Die Gewalt sei als Kampfmittel gegen das Unrecht unwirksam; ja, sie verschlimmere das Uebel. „Die Umstürzler, denen Sie in Sibirien begegnet sind, wollten die Unterdrückung durch Gewalt bekämpfen und das Ergebnis ist Elend, Hass, Blutvergießen. Die Misstände, gegen die sie sich auflehnten, bestehen weiter, sind aber durch sehr große neue Leiden gesteigert worden."

Mein Gegenüber beleuchtete seine Meinungen mit vielen Streiflichtern, sprach mit tiefem Ernst und machte, ohne mich zu bekehren, durch sein ganzes Wesen einen mächtigen Eindruck auf mich. Ich hatte über diese Lehren in Moskau, Petersburg, Kasan und Twer wiederholt streiten hören, aber sie hatten mich kühl gelassen bis jetzt, wo ich ihren kraftvollen Urheber, der innig an sie glaubte, mit Feuereifer über sie reden hörte. Es dauerte lange, ehe ich mich aus dem Banne seiner Persönlichkeit genügend losreißen konnte, um Einwendungen zu erheben und besondere Einzelfälle vorzubringen. Jemand kann sehr wohl gegen den Widerstand im allgemeinen eingenommen sein und dennoch z. B. einen Einbrecher, der dessen Mutter ermorden will, ohne Umstände niederschlagen. Allein Tolstoj blieb selbst im Hinblick auf solche Fälle bei seiner Lehre. Ich erzählte allerlei Ausgeburten von Grausamkeit und Roheit, die in Sibirien zu meiner Kenntnis gelangt waren und fragte: „Graf, wenn Sie dabei gewesen wären, würden Sie nicht mit Gewalt zu Hilfe gekommen sein?" Die Antwort lautete immer wieder: „Nein!" Nun fragte ich:

„Denken Sie sich, dass ein Straßenräuber einen harmlosen Reisenden ermorden will und dass Sie diesen nur durch Tödtung des ersteren retten könnten, — würden Sie den Räuber erschießen?"

„Sähe ich einen Bären, der im Begriffe steht, einen Mann zu tödten, so würde ich jenen umzubringen suchen; aber einen Menschen, der einen anderen ums Leben bringen wollte, würde ich nicht tödten."

Jetzt fiel mir ein Fall ein, der dem wackeren, feinfühligen, ritterlichen Tolstoj besonders arg zusetzen musste und den ich daher als letzten Trumpf ausspielte:

„Vor einigen Jahren wurde in einem Gouvernement Europäisch-Russlands ein hochgebildetes, zartfühlendes Mädchen Namens Olga Ljubatowitsch eingesperrt wegen revolutionärer Umtriebe und nach einjähriger Einzelhaft im Verwaltungswege nach Sibirien verbannt. Denken Sie an die Leiden und Erniederungen, denen ein junges Mädchen ausgesetzt ist, das zusammen mit zahlreichen gemeinen Verbrechern nach Sibirien wandern muss. Stellen Sie sich vor, in welchen Gemüths- und Geisteszustand sie durch die Strapazen einer solchen Reise und durch den Aufenthalt in den ekelhaften, gesundheitsgefährlichen Etappen-Gefängnissen versetzt wird. In höchster Aufregung erreichte Olga Krasnojarsk. Hatte sie bislang ihre eigenen Kleider beibehalten, ihre eigene Wäsche tragen dürfen, so befahl ihr jetzt der Ortsgouverneur, die Tracht der gemeinen Sträflinge anzulegen. Sie weigerte sich dessen unter Berufung auf das gesetzliche Recht der „Politischen" und machte geltend, dass man sie andernfalls schon in Moskau zum Anlegen von Sträflingskleidern gezwungen hätte. Der Gouverneur blieb bei seinem Befehl, die junge Dame bei ihrer Weigerung. Den Grund der letzteren kenne ich nicht, wahrscheinlich aber empfand Olga Ekel vor den Gewändern, welche andere vor ihr getragen hatten und die vielleicht — was sehr oft vorkommt — von Ungeziefer wimmelten. Nunmehr ordnete der Gouverneur Gewaltmaßregeln an. In Gegenwart von acht Männern, darunter der Polizeichef und der Leiter des Verbanntenzuges, mussten vier Soldaten das Mädchen packen und zu entkleiden versuchen, aber sie wehrte sich mit aller Macht. In dem Kampfe wurden ihr die Lippen zerschnitten und das Gesicht bedeckte sich mit Blut. Sie schrie, flehte und kämpfte, bis die Kräfte sie verließen und die Soldaten sie bis auf die Haut entkleideten, um ihr dann gewaltsam die Sträflingsgewänder anzulegen. Nehmen Sie an, dass dieser schreckliche Auftritt in Ihrer Gegenwart stattgefunden, das Mädchen Sie um Hilfe angefleht hätte und dass es Ihre Tochter gewesen wäre, würden Sie auch dann noch sich geweigert haben, gewaltsam einzugreifen?"

Der Graf schwieg eine Weile, aber in seinen Augen glänzten Thränen. Endlich fragte er: „Wissen Sie ganz bestimmt, dass dieser Vorfall sich zugetragen hat?"

„Ich war nicht selbst dabei, aber eine durchaus vertrauenswürdige Dame und ein Beamter der Verbannungs-Verwaltung, welche Augenzeugen waren, haben mir darüber berichtet."

Abermals schwieg er, und als er wieder sprach, beantwortete er nicht meine directe Frage, sondern sagte:

„Selbst unter solchen Umständen wäre die Gewalt unberechtigt. Zugegeben, dass der betreffende Ortsgouverneur unwissend, grausam und roh war; aber wahrscheinlich glaubte er, im Rechte zu sein und der Regierung gegenüber seine Pflicht zu thun. Nun wollen Sie, dass jemand hätte auftreten sollen, um den Richter zu spielen und zu behaupten, der Mann thue nicht seine Pflicht, sondern begehe eine unverantwortliche Gewaltthat. Sie wollen, dass dieser jemand ebenfalls Gewalt anwende und dadurch das Uebel verschlimmere. Ist das nicht inconsequent? Indem man ein Unrecht an ein anderes fügt, gelangt man noch nicht zum Recht. Ueberdies hätte der Widerstand, um wirksam zu sein, gegen die Soldaten gerichtet sein müssen, die sich an dem Mädchen vergriffen. Soldaten handeln aber, wenn sie Befehle ihrer Vorgesetzen ausführen, nicht aus freiem Antrieb; sie sind gezwungen, sich der Mannszucht zu unterwerfen. Um etwas zu erreichen, hätte man einige der Soldaten tödten oder verwunden müssen, also Leute, die an der ganzen Sache, an der sie ja kein Interesse haben konnten, unschuldig waren. Das wäre weder gerecht noch vernünftig gewesen, abgesehen von der damit verbundenen Ausbreitung von Hass und Elend dadurch, dass über die Familie der getödteten oder verwundeten Soldaten Kummer und Leid gekommen sein würde. In die Herzen von vielleicht zwanzig Personen hätte sich Rachsucht eingeschlichen, ein ungerechtes, gesellschaftsfeindliches, antichristliches Gefühl, das leicht zu weiteren Gewaltthätigkeiten führen konnte. Ohne jene von Ihnen gewünschte Einmischung wäre nur Ein Leidensherd vorhanden gewesen, durch die Einmischung hätte ein halbes Dutzend solcher Herde geschaffen werden können. Nein, Herr Kennan, in

dieser Weise läſst sich die Herrschaft des Friedens und Wohlwollens auf Erden nicht erringen."

Hatte Tolstoj mir auch nicht gesagt, wie er persönlich sich als Augenzeuge der Mishandlung des Fräuleins Ljubatowitsch verhalten haben würde, so wußte ich nun dennoch zur Genüge, wie weit er die Anwendung der Lehre vom Nichtwiderstand treibt. Selbstverständlich stimmte ich nicht mit ihm überein, allein ich verfolgte den Gegenstand nicht weiter, denn es konnte ja nicht meine Absicht sein, den Grafen bekehren zu wollen. Ueberdies wurde unser Gespräch jetzt durch die Einladung zum Gabelfrühstück unterbrochen, welches man in einem großen, freundlichen Zimmer im oberen Stockwerk einnahm. Auch hier war alles höchst einfach: keine Teppiche, schmucklose, alterthümliche Möbel, weiße Musselinvorhänge ohne Draperie oder Portièren, weiß getünchte Wände mit einigen alten Ahnenporträts in verblaſsten Goldrahmen.

Bei Tische lernte ich die gräfliche Familie kennen. Die Gräfin ist eine stattliche, dunkeläugige Brünette, die in ihrer Jugend außerordentlich schön gewesen sein muſs. Der älteste Sohn hatte sich vor kurzem an einer russischen Universität den Doctortitel erworben. Die älteste Tochter ist hübsch und etwa 20 bis 22 Jahre alt. Sonst waren noch anwesend drei bis vier jüngere Kinder und zwei niedliche Nichten, ein junger Mann in stark verzierter Bauerntracht — offenbar ein Nachahmer des Grafen — und zwei ältliche Damen, die ich für Hausfreundinnen und Anhängerinnen Tolstojs hielt. Das Essen war durch lebhafte, heitere Gespräche gewürzt, an denen sich alle völlig ungezwungen und ohne Förmlichkeiten betheiligten. Der Hausherr selbst entwickelte eine überraschende Lustigkeit und Munterkeit. Nach Tische brachte er ein reichgesticktes Handtuch herbei und begann, es zu versteigern. Er erläuterte, dasselbe sei ihm von einem Bauernweibe geschenkt worden, er wolle es aber nicht annehmen, weil das Weib sehr arm und des Geldeswertes des Handtuches bedürftig sei. Der junge Graf und meine Wenigkeit trieben den Preis durch gegenseitiges Ueberbieten zum allgemeinen Ergötzen — wir steigerten uns stets nur um fünf Kopeken — allmählich auf dritthalb Rubel. Da erklärte der Ver-

steigerer plötzlich unerhörterweise, das sei zu viel; das Handtuch sei nur zwei Rubel wert und er spreche es „dem Gaste" zu, da ich ja im Laufe der Auction zwei Rubel geboten hatte. Sein Sohn protestierte scherzhaft gegen diesen scherzhaften Sophismus, wurde aber mit der Begründung abgewiesen, dass der Versteigerer, weil das Handtuch sein Eigenthum sei, das Recht habe, es wem immer zuzuschlagen.

Nachdem die Auction unter Lachen geendet hatte, zogen sich Wirt und Gast wieder ins Empfangszimmer zurück, um den Meinungsaustausch fortzusetzen. Das Gespräch knüpfte abermals an die Leiden der sibirischen Verbannten an und drehte sich jetzt hauptsächlich um den aus Sibirien mitgebrachten handschriftlichen Bericht über den Irkutsker „Hungerstreik", der im December 1884 stattfand. (Vgl. weiter oben.) Der Bericht stammte aus der Feder einer der betreffenden Damen, der Frau Rossikowa, über die sich in dem Capitel „Das Ende meiner Forschungsreise" (Abschnitt II: „In Krasnojarsk") Näheres findet. Der Insasse einer Nachbarzelle schmuggelte die Niederschrift mit großer Schlauheit und unter nächtlicher Anwendung geheimer Vorkehrungen aus dem Gefängnis. Nachdem ich das Schriftstück Tolstoj eingehändigt hatte, las er unter stetiger Verfinsterung seiner Züge drei bis vier Seiten und gab es mir dann zurück. Ich empfieng den Eindruck, er wisse von menschlichem Elend bereits so viel, dass er davor zurückschrecke, noch mehr Leiden kennen zu lernen, deren Linderung ihm unmöglich sei.

„Diese muthigen Damen," sagte er, „sind zweifellos Heldinnen, aber ich habe keine Theilnahme für sie, weil sie unvernünftig handeln. Sie begiengen Gewaltthaten, obgleich sie wußten, dass sie sich dadurch ihrerseits Gewaltthaten aussetzten, und sie tragen nun die natürlichen Folgen ihres verfehlten Vorgehens. Uebrigens kann ich mir die Hölle nicht schlimmer vorstellen, als die Verhältnisse, unter denen in Sibirien viele der Unglücklichen leben, deren Gemüther von Bitterkeit und gänzlich ohnmächtigem Hass erfüllt sind. Hätten sie ihre Anschauungen nur ein wenig geändert und den von mir verfochtenen Weg betreten, sie würden für Russland Großes geleistet

haben. Wirklich revolutionäre Wirkungen wären nur mit meiner Methode zu erzielen. Man müsste sich weigern, ins Heer einzutreten und die zur Erhaltung dieses Werkzeuges der Gewalt nöthigen Steuern zu entrichten; dann könnte das gegenwärtige Regierungssystem nicht bestehen bleiben. Ueblem widerstrebt man am besten, indem man vollständig unterläſst, Uebles zu thun — sei es im eigenen Interesse oder in dem anderer."

„Aber die Regierung zwingt die Leute zum Militärdienst und zum Steuerzahlen; weigern sie sich dessen, so werden sie eingesperrt."

„So sollen sie sich einsperren lassen. Uebrigens kann die Regierung ja nicht die ganze männliche Bevölkerung gefangen setzen, und könnte sie es, so würde ihr das weder zu Geld noch zu Soldaten verhelfen."

„Gut, allein es ist unmöglich, gleichzeitig das ganze Volk zu derartigem Vorgehen zu veranlassen. Die Agitation kann nicht alle auf einmal erreichen; auch würde sie von der Obrigkeit unterdrückt werden, sobald sie dieser staatsgefährlich erschiene. Wollen Sie in die Lage kommen, Ihre Lehren weit zu verbreiten, so müssen Sie zunächst die hiezu erforderliche Freiheit besitzen. Läſst sich die letztere auf friedlichem Wege erringen, desto besser; andernfalls sollte Gewalt zu Hilfe genommen werden. Wenn jemand Ihnen den Mund zuhält, so oft Sie sprechen wollen, können Sie niemanden belehren."

„Ich kann jedoch durch Friedfertigkeit zeigen, daſs ich nicht dem barbarischen Gesetz der Wiedervergeltung huldige. . . . Die Fortschritte, die die Welt gemacht hat, sind den Leidenden zuzuschreiben, nicht denen, welche Leiden verursachen."

„Die gewaltsamen Proteste der Menschen gegen Unrecht und Unterdrückung haben nicht wenig zu diesen Fortschritten beigetragen, und die Geschichte lehrt, daſs Völker, die sich widerstandslos aussaugen und bedrücken lassen, nie die Freiheit erlangen."

„Die ganze Weltgeschichte," erwiederte Tolstoj, „ist eine Kette von Gewaltthaten. Aber innerhalb der mensch-

lichen Gesellschaft herrschen sehr verschiedenartige Maßstäbe für Unrecht und Unterdrückung. Räumt man nun einem Manne das Recht ein, sich gewaltsam gegen etwas aufzulehnen, das er für ein Unrecht hält, so muss man allen Leuten gestatten, dasjenige, was jeder Einzelne für Unrecht hält, mit Gewalt zu bekämpfen, und so würde die ganze Welt von der Gewalt regiert werden."

Wir setzten dieses Gespräch, ohne uns einigen zu können, noch kurze Zeit fort. Dann giengen wir auf Vorschlag des Grafen spazieren. Auf dem Wege trafen wir seine älteste Tochter, die in Bauerntracht vom Felde heimkehrte, wo sie den Bauernmädchen bei der Heuernte geholfen hatte. Sie theilt die Ansicht ihres Vaters — und Beide handeln unablässig darnach —, dass jedermann verpflichtet sei, jedem armen Mitmenschen nicht nur pecuniär, sondern auch mit physischer Arbeit beizustehen, Tolstoj selbst hatte den Vormittag desselben Tages daran gewandt, das Feld einer armen Witwe zu düngen, und nur mein Besuch hielt ihn davon ab, auch den Nachmittag dieser Beschäftigung zu widmen. Sehr eingehend sprachen wir über die „eigenhändige physische Arbeit für andere" und er sagte beispielsweise Folgendes:

„Ich glaube, dass jedermann verpflichtet ist, täglich mit der Hand für bedürftige Mitmenschen zu arbeiten. Ich halte es für richtiger, den Armen bei ihrer Beschäftigung zu helfen, als im eigenen höheren und vielleicht einträglicheren geistigen Beruf die Barmittel zu ihrer Unterstützung zu erwerben. Letzterenfalls gibt man nur Almosen, fördert die Trägheit und die Unselbständigkeit, kehrt die Classenunterschiede hervor, untergräbt die Selbstachtung und das Selbstvertrauen der Armen, flößt diesen Abneigung gegen ihren ihnen schlechter dünkenden Beruf und Sehnsucht nach den vermeintlich besseren Beschäftigungen, Kleidern und Gesellschaftskreisen der Almosenspender ein und thut somit nichts zur Heibeiführung der Menschheitsverbrüderung. Befolgt man aber meinen Rath, so gibt man den Trägern ein Beispiel, hilft den Armen, zeigt Achtung für alle Berufe und fördert das Selbstbewußtsein und die Zufriedenheit der Bedürftigen. . . . . Wollte jedermann seinen Mit-

menschen Gutes*) thun, statt ihnen Böses zuzufügen, so wäre die Welt eine bessere und darum ist ein solcher Zustand erstrebenswert. Ich bin daher keineswegs unpraktisch, wenn ich an der Herbeiführung desselben arbeite und sein Eintreten erhoffe. Soll je eine Besserung der Verhältnisse platzgreifen, so muss doch irgend jemand einen Anfang machen und zeigen, dass es möglich ist, auf Grund des erwünschten Ideals zu leben. Dass die heutige Beschaffenheit der Gesellschaft und des menschlichen Wesens ein solches Leben sehr erschwert, ändert nichts an der Pflicht des Einzelnen. Nicht auf die Leichtigkeit, sondern auf die Richtigkeit einer Sache kommt es an. Die jetzige Gesellschafts-Ordnung und der gegenwärtige Charakter des Menschen sind weder unantastbar noch unabänderlich; sie sind vielmehr Ergebnisse menschlicher Thätigkeit und können durch menschliche Thätigkeit eine Wandlung erfahren. Eine solche Wandlung halte ich für nothwendig und deshalb bemühe ich mich nach Kräften, sie herbeizuführen."

Er sprach auch viel vom Christenthum und vom Neuen Testament. Aber er ist trotzdem nichts weniger als ein frommer, rechtgläubiger Mann. Er verwirft z. B. die Lehren von der Erlösung, der Erbsünde, der Buße, der Dreifaltigkeit Gottes, der Göttlichkeit Christi, der Unsterblichkeit

---

*) Im November 1891 war in zahlreichen Blättern die folgende Notiz zu lesen, die für des wackeren Mannes außerordentliche, werkthätige Menschenfreundlichkeit höchst bezeichnend ist:

„Was Leo Tolstoj in seinen zahlreichen Schriften über Wohlthätigkeit und Nächstenliebe niedergeschrieben hat, wird von dem Autor der „Anna Karenina" anlässlich der schweren Hungersnoth in Russland in die Praxis umzusetzen versucht. Ein Gegner der Geldunterstützung, bereist jetzt Graf Leo Tolstoj mit seinen vier ältesten Kindern das Hungergebiet in Central-Russland, um seine Action der Unterstützung der Hungernden zu organisieren. Die ältere Tochter des Grafen, Comtesse Tatjana, befindet sich im Gouvernement Rjäsan, wo sie Volksküchen errichtet; ein Sohn, Graf Sergei, weilt im Gouvernement Tula, ein anderer, Graf Lew Ljevowitsch, befindet sich in Samara, wo sie ebenfalls Volksküchen errichten und Spenden sammeln. Die Gattin des Schriftstellers, Gräfin Sophia, arbeitet thätig in Moskau, um die Hungersnoth der Kinder zu lindern."

Außerdem bemühen sich der Dichter und seine Gemahlin, durch glühende Schilderungen und Aufrufe in großen russischen Blättern die wohlhabenden Classen zur Linderung des Jammers anzuspornen und den Behörden sachverständige Winke zu geben. L. K.

der Seele. Andererseits ist er nicht nur gegen den Widerstand, sondern auch gegen Gerichtshöfe, Staatskirchen, Rangunterschiede, Privatvermögen und gegen das ganze moderne Staats- und Kirchenwesen. Seine Religion ist von dieser Welt und beruht nur auf irdischen Erwägungen. Die Lehre Christi betrachtet er als die Verkörperung der höchsten und edelsten Lebensweisheit und als eine vernünftige Lösung der dunkelsten Lebensprobleme; doch sei es unerläßlich, seine Vorschriften richtig zu verstehen, und dies thue man nur, wenn man sie buchstäblich auffasse, d. h. ohne ihnen Deutungen unterzulegen. Wenn Christus z. B. sage: „Widerstehe nicht dem Uebel", so meine er nicht: „Widerstehe nicht dem Uebel, es sei denn, dasselbe wäre unerträglich" oder „solange Du irgend kannst", sondern ganz einfach und unbeschränkt: „Widerstehe nicht dem Uebel".

Wir wanderten stundenlang plan- und ziellos auf dem Gute umher, aber ich achtete nicht auf den Weg und kann mich nicht erinnern, was ich sah, denn ich that nichts als mich in das Gespräch vertiefen. Meine einzige Beschäftigung war, den Gedanken, Argumenten und sonstigen Aussprüchen des Gutsherrn zu lauschen und die starken Eindrücke, die ich von seinem kraftvollen, ernsten, liebenswerten Wesen empfieng, in mich aufzunehmen.

Infolge eines Regenschauers kehrten wir in das Haus zurück und jetzt wurde ich ins Studierzimmer geführt, das ich sehr klein und überaus einfach eingerichtet fand: eine schmale eiserne Bettstätte, ein gewöhnlicher Holzsessel, ein kleiner Fichtentisch mit grünem Lederüberzug, ein Porträt des russischen Sectengründers Sjutajew und an den Wänden Gestelle mit meist ungebundenen Büchern, — das war alles. Von Kunstgegenständen und Zieraten keine Spur, gerade als obs nur ein Zimmer in einem besseren Bauernhause wäre. Tolstoj zeigte mir Briefe von Lesern seiner Werke, namentlich aus Nordamerika, wo diese außerordentlich verbreitet sind. Bald erschien ein junger Mann in abgetragener Bauernkleidung und brachte die Post, die er aus dem nächsten Postorte geholt hatte. Ich hielt ihn für einen Stallknecht, in Wirklichkeit war er ein Freund

und Mitarbeiter des Grafen, ein Mann von großer Bildung, Träger eines Doctortitels und vor allem der eifrigste Anhänger und weitestgehende Jünger der Lehren „Lew Nikolajewitschs“ (so wird der Verfasser von „Meine Religion“ und „Mein Bekenntnis“ oft einfach genannt). Herr F. hat keinen Besitz, kein Heim, nicht einmal eine dauernde Aufenthaltsstätte. Er arbeitet fortwährend für andere und nimmt keine Entlohnung an außer Nahrung, Kleidung oder Obdach. Ja, diese nöthigsten Bedürfnisse betrachtet er nicht einmal als Entschädigung für seine Arbeit, sondern als Dinge, die jeder Mensch seinen Mitbürgern im Bedarfsfalle zu gewähren verpflichtet sei, ebenso wie er selbst sich verpflichtet fühlt, für jeden Bedürftigen zu arbeiten. Braucht Herr F. Kleidungsstücke, so fordert er irgend eine Bäuerin auf, dieselben für ihn anzufertigen. Ist er hungrig, so läßt er sich bei einem beliebigen Bauer zu essen geben. Die Nacht verbringt er in demjenigen Hause, in dem er sich gerade befindet. Mit einem Wort: er weiht sein Leben seinen Mitbürgern und diese erhalten ihn ihrerseits. Er zahlt keine Steuern, weigert sich beharrlich, einen Paß zu nehmen, kümmert sich in keiner Weise um Regierung und Behörden. Wenn diese ihn — wozu sie gesetzlich das volle Recht hätten — wegen Vagabundierens verhaften lassen wollten, er würde lieber ins Gefängnis wandern, als Steuern zahlen, die zu Militär-, also Gewaltzwecken verwendet werden könnten. Er ist — kurz gesagt — die leibhaftigste Verkörperung der altruistischen Grundsätze Tolstojs und seiner Lehre vom passiven Widerstand im Gegensatz zum activen.

Der Umstand, daß die Post auch ein Exemplar der New-Yorker englischen Ausgabe von „Meine Religion“ brachte, lenkte das Gespräch auf die Uebersetzungen der Werke Tolstojs. Dieser erzählte, er habe von einem amerikanischen Verleger das Anerbieten einer Tantième für einen seiner Romane erhalten, unter der Bedingung, daß er der Firma gestatte, ihre Ausgabe als „allein befugte“ zu bezeichnen. Die Antwort des Dichters habe dahin gelautet, daß er nicht an Abmachungen glaube, Verträge nicht anerkenne und mit dem Verkauf seiner

Romane im Auslande durchaus nichts zu thun haben wolle.*) Ueberhaupt hält er, wie schon bemerkt, nicht viel von seinen Romanen. Er äußerte sich mir gegenüber ziemlich geringschätzig über dieselben. Interessant war, was er mir über sein literarisches Verhältnis zu den maßgebenden Kreisen Russlands erzählte. Danach fällt es ihm sehr schwer, seinen Gedanken über Religion bei seinen Landsleuten allgemeine Verbreitung zu verschaffen, da die Heilige Synode und die Kirchencensur diesen Ideen gegenüber eine feindliche Stellung einnehmen. Die betreffenden Bücher dürfen nicht gedruckt werden; aber die Behörden können deren hektographische und lithographische Vervielfältigung in den großen Städten nicht gänzlich verhindern. Manchmal darf er etwas in einer anderen Gestalt als der ursprünglichen im Druck erscheinen lassen. Als er z. B. „Iwan der Narr" einreichte, verweigerte die Censur ihre Genehmigung; als er dann den in argumentativer Form vorgebrachten Anschauungen die Gestalt einer Erzählung verlieh, wurde die Druckerlaubnis ertheilt. Wie verkehrt! Nachdem ihm die Veröffentlichung von „Mein Bekenntnis" untersagt worden war, brachten die Kirchenbehörden selbst es in ihrem Organ, der „Orthodoxen Revue", zum Abdruck, um eine ausführliche Widerlegung aus der Feder eines hochstehenden Kirchenwürdenträgers daran knüpfen zu können.

Das einfache und ungezwungene Diner sagte mir sehr zu. Der Hausherr nahm reichlich Theil an dem Gelächter, den Gesprächen und Scherzen der Kinder. Ueberhaupt schienen mir seine Beziehungen zu seinen Kindern die zärtlichsten und herzlichsten zu sein. Nach dem Essen las Herr F. zusammen mit einer der beiden nicht zur Familie gehörenden Damen im Studierzimmer ein ungedrucktes Manuscript Tolstojs und der Lectüre folgte eine philo-

---

*) Im Herbst 1891 veröffentlichte Tolstoj in verschiedenen Blättern die folgende Erklärung: „Ich stelle es allen, die es wünschen, frei, in Russland und im Auslande, in russischer Sprache und in Uebersetzungen, alle diejenigen Werke, die von 1881 an geschrieben und im XII. Bande (Ausgabe 1886) und XIII. Bande (Ausgabe 1891) meiner gesammelten Werke erschienen sind, unentgeltlich herauszugeben, respective aufzuführen. Diese Verfügung bezieht sich auch auf alle meine in Russland noch nicht herausgegebenen Schriften, sowie auf diejenigen, die noch in Zukunft erscheinen werden." L. K.

sophische Debatte. Der Thee wurde im Wohnzimmer der Gräfin eingenommen, wo ich meinen Wirt, den ich nun bereits als Feldarbeiter kannte, auch noch als — — Schuster kennen lernte; obgleich ich längst wußte, dass er die Schuhmacherei zum Zeitvertreib ausübt, war ich dennoch überrascht. Er brachte ein großes Kniebrett, eine offene Schachtel mit Werkzeug und ein unvollendetes Paar Stiefel herbei, setzte sich in gutes Licht, nahm das Brett auf den Schoß und begann, einem der Stiefel einen Absatz aufzusetzen. Er sagte mir, dass er dieser Beschäftigung jeden Abend obliegt. Auch die Theorie des Handwerks hat er inne; er sprach viel und fachmännisch über die Schwierigkeiten und Kunstgriffe desselben. Mir schien, als sei er auf die Schusterei stolzer, als auf alle seine Romane; ich halte diese aber trotzdem für viel besser, als seine Pfriem- und Ahle-Erzeugnisse. Obgleich ich im Laufe des Tages viele starke Eindrücke empfangen hatte, muthete es mich dennoch seltsam an, den reichen Gutsbesitzer und weltberühmten Schriftsteller Stiefel machen zu sehen.

Bald lenkte er das Gespräch auf Amerika und befragte mich über allerlei dortige Verhältnisse, die ihn interessierten, u. a. über den Antisclaverei-Apostel Garrison, dessen Bildnis in dem Zimmer hieng, in welchem wir uns befanden, über den hervorragenden Prediger Parker, über die Mormonen- und die Chinesenfrage. Hinsichtlich des letzteren Punktes verdammte er trotz aller meiner Vertheidigungsgründe die Beschränkung der Einwanderung. Er behauptete, die Chinesen hätten denselben Anspruch auf Niederlassung in Californien, wie die Yankees, denn es sei Unrecht, zwischen In- und Ausländern zu unterscheiden; er betrachte alle Völker als Brüder und es würde ihn nicht einmal stören, falls irgend eine ausländische Nationalität Californien oder Russland oder ein beliebiges sonstiges Land der Sclaverei unterwerfen sollte, denn „die Sclaven arbeiten für andere, und das ists ja, was ich will: für andere arbeiten.“

Später kamen wir auf das Strafwesen im allgemeinen und auf die Todesstrafe im besonderen zu sprechen. Tolstoj verwarf die letztere wie überhaupt jede Bestrafung und erzählte, dass er kurz nach der Verurtheilung der

Mörder Alexanders II. dem jetzigen Czar einen Brief geschrieben habe, in welchem er die Berechtigungslosigkeit jeder Hinrichtung darlegte und um Begnadigung der Verurtheilten bat, damit der Kaiser seine Herrschaft nicht mit Mord beginne. Dieses Schreiben habe er durch einen Freund an Pobedonostzew, dem Vorsitzenden des heiligen Synod, abgeschickt, damit dieser einflußreiche Mann dasselbe dem Czar, der sein Schüler gewesen, befürwortend vorlege. Pobedonostzew aber antwortete, dass er hierzu nicht geneigt sei, da er die Todesstrafe billige und mit Tolstojs Ausführungen nicht übereinstimme; er fügte hinzu: „Ihre Religion ist schwach und empfindsam, während ich einer Religion des Ansehens und der Macht huldige.“ Obgleich ein ablehnender Bescheid eigentlich leicht vorauszusehen war, fühlte der Graf ob desselben bittere Enttäuschung.

Auch auf die Erblichkeitsfrage kam die Rede. Ich sagte, dass Tolstoj bei seiner Lehre von der Ausrottung alles Uebels durch Selbstlosigkeit und Nichtwiderstand nicht genug Gewicht zu legen scheine auf die Lehre von der Erblichkeit. Er antwortete, er glaube nicht an eine ererbte Ausartung und halte den Darwinismus für eine sehr irrige Weltanschauung, müsse aber zugeben, dass er die Entwicklungslehre nicht genau genug kenne. Was sonst noch während der Schuhmacherarbeit und im Laufe des Tages gesprochen wurde, lässt sich nicht darlegen, weil ich mit dem Grafen fast zwölf Stunden beisammen war und wir uns über alle erdenklichen Seiten des menschlichen Daseins unterhielten. Um eilf Uhr nachts musste ich mich verabschieden, um mich zum Tulaer Bahnhof zurückzubegeben. Ich fand Tolstojs Lehren und seine Lebensweise verfehlt, aber edel und heldenmüthig. Ich konnte nicht mit ihm einverstanden sein, musste ihm jedoch die denkbar größte Hochachtung zollen und bedauerte daher trotz aller Meinungsverschiedenheiten lebhaft, dass meine persönliche Bekanntschaft mit ihm eine so kurze war.

Nach meiner Rückkehr aus Jasnaja Poljana wurde mir in Moskau und Petersburg von vielen Bekannten die Frage gestellt, ob ich den Eindruck bekommen habe, dass Tolstoj es aufrichtig meine und ernst zu nehmen sei. Die

meisten Leute glaubten, der Graf betreibe die Feldarbeit, die Schusterei und die Schriftstellerei nur zum Vergnügen, nicht aus Gesinnungstüchtigkeit. Man führte an, dass sich seine Handlungen nicht vollständig mit seinen Lehren decken, dass er seine belletristischen Werke verpöne und dennoch eine fünfte Auflage derselben veranstaltet habe, dass er gegen das Privateigenthum sei und trotzdem aus seinem Gute wie seinen Büchern Einnahmen ziehe. Ich vertheidigte ihn mit der Bemerkung, dass er vielfach unter dem Zwang von Umständen handle. Es ist in Russland ein offenes Geheimnis, dass nicht alle Familienmitglieder seine Anschauungen theilen, und infolge dessen hat er hinsichtlich der Vermögensfragen nicht gänzlich freie Hand. Dass er aber seine Theorien in möglichst ausgedehntem Maße praktisch bethätigt, ist Thatsache. Uebrigens denkt er nicht daran, aus seinem Mangel an vollkommener Folgerichtigkeit ein Hehl zu machen; Beweis dessen das nachstehende Geständnis, das er einem Literaten gegenüber machte, dem er gestattete, dasselbe in einem russischen Blatte zu veröffentlichen:

„Die Leute sagen mir: „Nun, Lew Nikolajewitsch, Du predigst, aber wie steht es mit Deinen Thaten?“ Diese sehr begreifliche Frage verschließt mir immer den Mund. „Wie lebst Du?“ Ich kann nur antworten, dass ich nicht predige, obwohl ich es nur zu gern möchte. Ich könnte durch meine Handlungen predigen, aber die sind schlecht. Ich predige nicht, sondern bemühe mich nur, den Sinn und die Bedeutung des Lebens ausfindig zu machen. Man sagt mir oft: „Wenn Du ein Leben auf Grund der Vorschriften Christi für das einzige vernünftige hältst, warum befolgst Du diese Vorschriften nicht?“ Dass ich sie nicht befolge, ist tadelnswert und verächtlich, aber zur Erklärung — nicht zur Entschuldigung — meiner Inconsequenz kann ich erwidern: Man vergleiche meine frühere Lebensweise mit meiner jetzigen und man wird finden, dass ich den Versuch mache, den Geboten Christi zu gehorchen. Allerdings befolge ich — und das ist beklagenswert — kaum ein Tausendstel derselben, aber nicht weil ich nicht wünsche, sämmtliche zu befolgen, sondern weil ich dies nicht vermag. Man lehre mich Mittel, den Netzen der Versuchung, in die

ich verwickelt bin, zu entrinnen und ich werde alle Gebote Christi erfüllen. Man verdamme mich, wenn man will — ich thue dies ja selber —, aber man verdamme nur mich und nicht die Pfade, die ich wandle. Wenn ich den Heimweg kenne und auf demselben betrunken und schwankend dahintaumle, so beweist dies nicht, dass der Weg der falsche ist. Ist es aber der falsche, so zeige man mir den richtigen. Stolpere ich, so komme man mir zuhilfe und stütze mich . . . . . . Mein Herz möchte verzweifeln, weil wir alle, die wir heimgehen möchten, vom Pfade abgekommen sind. Ich bin mit allen Kräften bemüht, ihn wiederzufinden und auf ihm zu bleiben; da solltet ihr mich, wenn ich mich dennoch verirre, bemitleiden, statt schadenfroh zu rufen: „Seht, er ist mit uns im Sumpfe!“"

Ein einfacheres, aufrichtigeres, freimüthigeres Bekenntnis eigener Schwächen, eine beredtere und rührendere Bitte um Mitgefühl und Aufmunterung ist meines Erachtens nicht möglich.

Die Censurverhältnisse.

Wer die russischen Pressverhältnisse nicht aus eigener Anschauung kennt, kann sich kaum eine Vorstellung davon machen, in welchem Maße der Meinungsausdruck und der Nachrichtendienst in jenem großen Reiche durch die über die Presse verhängte Censur eingeschränkt werden. Mir war es wiederholt vergönnt, mich aus nächster Nähe zu überzeugen, wie sehr die Censur nicht nur ein Knebel ist zur Verhinderung der Kritisierung öffentlicher Angelegenheiten, sondern auch eine Augenbinde, die den Russen ihre eigene Lage verhüllen soll. Man darf ohne Uebertreibung behaupten, dass z. B. der Londoner, der die russischen Nachrichten einer einzigen großen englischen Zeitung regelmäßig liest, von ganzen Gruppen wichtiger politischer Thatsachen und Erscheinungen im Czarenlande einen klareren Begriff oder eine genauere Kenntnis hat, als ein Bewohner von St. Petersburg aus der Lectüre der gesammten Presse seiner Heimat schöpfen kann.

Die ebenso merkwürdigen wie veralteten Presszustände des großen Reiches wurzeln in dem dickleibigen Pressgesetz, das Handhaben genug bietet, in der Regel die Besprechung, oft aber auch schon die bloße Erwähnung wichtiger öffentlicher Fragen zu verbieten. Ein interessantes und bezeichnendes Beispiel aus meiner persönlichen Erfahrung will ich anführen.

Im Juni 1886 tagte in Kasan ein Vertretungskörper, der von den Freisinnigen dieser Stadt scherzhaft „das Seuchenparlament“ genannt wurde, weil es sich ausschließlich mit der Berathung von Maßregeln gegen die Viehseuche beschäftigte, die damals in den Wolgaprovinzen

wüthete. Ich war zufällig in Kasan und plauderte am Morgen des Eröffnungstages in meinem Gasthofzimmer mit einem dortigen Universitätsprofessor und dem Mitredacteur eines Localblattes über russische Verhältnisse. Plötzlich sagte der Redacteur, er müsse fort, weil er einen Artikel zu schreiben gedenke. „Ich will am Schlusse desselben bemerken, dass die Delegierten des Seuchenparlaments die günstige Gelegenheit ihres Beisammenseins (es waren durchweg Mitglieder der betreffenden Semstwos oder Provizialversammlungen) ergreifen sollten, um noch andere für die Wolgaprovinzen wichtige Fragen zu besprechen."

Da meinte der Professor: „Wenn Sie derlei schreiben, kann es leicht kommen, dass bis morgen Mittag Ihre Zeitung mitsammt dem Seuchenparlament aus der Welt geschafft sind."

„Wieso?" warf ich ein. „Glauben Sie wirklich, dass es einem Blatte verwehrt werden würde, eine solche wohlmeinende Anregung, eine bloße Anregung zu geben?"

„Gewiss würde das verboten werden," antwortete der Professor. „Der hiesige Gouverneur hat vom Minister des Innern gemessenen Auftrag, im Seuchenparlament nichts zuzulassen, was über die Seuchenfrage hinausgeht. Eine Zeitung mag jene Anregung in noch so sorgfältig und klug gewählte Worte kleiden — die Censur wird sie unbedingt streichen."

„Nun, ich will es auf einen Versuch ankommen lassen," sagte der Redacteur, „und wenn Sie, Herr Kennan, heute Nacht zwischen 11 und 12 Uhr in meinem Bureau erscheinen, können Sie das Ergebnis erfahren."

Ich fand mich in der Redaction ein und setzte mich in die Nähe des Herrn A., des betreffenden Redacteurs, um die Rückkehr der Bürstenabzüge von der Censur abzuwarten. Um Mitternacht ertönte in einem Nebenzimmer eine Klingel und alsbald stürzte mit dem langgezogenen Rufe: „Censor!" ein Knabe herein, der ein Bündel „Fahnen" auf den Tisch warf. Herr A. durchflog dieselben und reichte mir dann schweigend einen Artikel, der die Ueberschrift trug: „Die Versammlung von Delegierten der Wolga-Semstwos". Der Ton des ganzen Aufsatzes schien mir selbst für den engherzigsten Bureaukraten, den conser-

vativsten Censor, zahm genug. Die oben erwähnte Anregung zur Berathung anderer Gegenstände als der Viehseuche war ungemein mild, sanft, schüchtern und vorsichtig abgefasst; dennoch hatte der Censor sie dreimal dick durchstrichen und außerdem mit der Randbemerkung „verboten“ versehen. Der Professor behielt also Recht: die Regierung gestattete die Besprechung von das Vieh betreffenden Maßregeln, duldete aber nicht, dass den Delegierten empfohlen werde, sich mit der Wohlfahrt unterdrückter Menschen zu befassen. Eine solche Anregung musste als ein frecher Eingriff in die Vorrechte der leitenden Kreise zurückgewiesen werden. Gegen die Beseitigung der Viehpest war nichts einzuwenden, die Bureaukratenpest jedoch durfte nicht erwähnt werden, nicht einmal als „eine der gewissen anderen wichtigen Fragen,“ die zu behandeln wären!!

Ich war drei Monate vor diesem Zwischenfall von meiner langen sibirischen Reise, auf der ich das Verbanntenwesen studiert hatte, nach Europäisch-Russland zurückgekehrt und widmete einen großen Theil meiner Zeit der Erforschung der dortigen Pressverhältnisse, für die ich mich als Schriftsteller und Journalist naturgemäß lebhaft interessierte. Ich besprach den Gegenstand mit allen Redacteuren und Literaten, die ich kennen lernte und lauschte in vielen Zeitungsbureaux den Aeußerungen der Herausgeber und Mitarbeiter über die Striche, Anmerkungen und Verbote der Censur, auch legte ich eine reiche Sammlung von censierten Bürstenabzügen an, aus denen ich staunend ersah, wie eng der Kreis ist, in dessen Grenzen die russische Presse ihrer Aufgabe obliegen, ihre Anschauungen zum Ausdruck bringen darf.

Was insbesondere die täglichen Blätter betrifft, so kommen, wie schon angedeutet, die „Fahnen“ um Mitternacht von der Censur. Sobald der Ruf „Censor!“ erschallt, versammeln sich die im Bureau anwesenden dienstthuenden Mitarbeiter um den Nachtredacteur, der die Bogen durchsieht und die vorgenommenen Aenderungen sowie die Titel der gänzlich verbotenen Beiträge vorliest. Nun folgt eine kurze Berathung über das, was geschehen soll. Sind in einem Artikel die wichtigsten Stellen gestrichen, so ent-

scheidet der Nachtredacteur, ob derselbe als unheilbar in den Papierkorb wandern muss oder durch geschickte Ergänzungen und Einschaltungen gerettet werden kann. Sind die vom Censor vorgeschlagenen Aenderungen geringfügiger Art, so nehmen die betreffenden Verfasser nach Rücksprache mit dem Nachtredacteur die nöthigen „Verbesserungen" vor. Alles als „nicht am Platze" oder „von verderblicher Richtung" gänzlich Gestrichene wird durch stehenden Satz ersetzt, d. h. durch Artikel rc., die schon früher vom Censor genehmigt worden sind und für solche Fälle vorräthig gehalten werden. Nachdem alles rasch in Ordnung gebracht ist und neue Correcturbogen abgezogen sind, kommen auch diese zum Censor. Sobald der letztere heimgegangen — was nach der zweiten Censur geschieht —, darf nichts Neues mehr ins Blatt kommen; selbst die allerwichtigsten Telegramme müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Wer die Verhältnisse nicht genau kennt, wird vielleicht glauben, dass die Censur im allgemeinen mild gehandhabt wird und dass Fälle von Massenverboten selten vorkommen. Ein solcher Glaube wäre jedoch irrig. Ich besitze Bürstenabzüge, in denen der Censor acht bis vierzehn Artikel pro Zeitungsnummer gänzlich weggestrichen hat, abgesehen von allen Aenderungen in den übrigen Beiträgen. Ich befinde mich aber leider nicht im Besitze jener Nummer der Tomsker „Sibirischen Zeitung", mit der der Herausgeber, Herr Adrianow, den Zorn der Polizei erregte. Ich will die Geschichte erzählen.

Am 9. Mai 1881 beanständete die Censur die größere Hälfte des für die nächste Nummer des genannten Wochenblattes bestimmten Lesestoffes. Geärgert und entrüstet, beschloss Herr A., das Gestrichene nicht durch früher Gebilligtes zu ersetzen, sondern die betreffenden Stellen unbedruckt zu lassen und es dem Publicum anheimzugeben, beliebige Schlussfolgerungen zu ziehen. Demgemäß sah das Blatt am 10. Mai 1881 höchst sonderbar aus: einzelne Spalten waren vollständig leer, in anderen standen nur da und dort vereinzelte ganze oder halbe Sätze u. s. w. Selbstverständlich erregte die Sache Aufsehen und jedermann wollte ein Exemplar der Nummer haben, denn alle Welt begriff die Bedeutung des weißgebliebenen Raumes. Als

nun die Polizei von dem Geschehenen Wind bekam, verfügte sie die Beschlagnahme und Vernichtung der ganzen Auflage; die Nachforschungen waren so gründlich, dass kaum ein Exemplar entwischte und Herr A. mir vier Jahre später keines verschaffen konnte; wohl aber besaß er noch die nächste Nummer (12) — und er schenkte mir sie —, in der die Censur mit bezeichnender Dummheit die nachstehende „Mittheilung an unsere Abonnenten" hatte durchgehen lassen:

„Der Herausgeber der „Sibirischen Zeitung" betrachtet es als seine Pflicht, den Abonnenten die Nachricht zu geben, dass die Versendung der vorigen Nummer (11) aus dem folgenden Grunde unterbleiben musste. Da das Pressgesetz keine Bestimmung enthält, die das Unbedrucktlassen von durch die Censur gestrichenen Stellen verbieten würde, hat der Herausgeber die Nummer 11 mit leeren Stellen erscheinen lassen; doch empfieng er auf ein an den Minister des Innern gerichtetes Telegramm die nachstehende Antwort des obersten Leiters der Pressabtheilung, P. P. Viasemski: „Weißer Raum in Zeitungsspalten bildet einen mittelbaren Protest gegen die Censur und kann daher nicht zugelassen werden."

Die „Sibirische Zeitung" ist seither zweimal „wegen verderblicher Tendenzen" suspendiert und schliesslich gänzlich unterdrückt worden, letzteres angeblich wegen Beschäftigung „unzuverlässiger" Personen und Veröffentlichung eines Nekrologs über den politischen Verbannten Sabalujew. Aus den mir vorliegenden verstümmelten Bürstenabzügen vieler Nummern der „Sibirischen Zeitung" geht hervor, dass ihre „verderbliche Tendenz" in ihren patriotischen Versuchen erblickt wurde, die Aufmerksamkeit des russischen Publicums auf die Betrügereien und Erpressungen, die Bestechlichkeit und Grausamkeit sibirischer Beamten zu lenken. Herr Adrianow, ein höchst charaktervoller, gediegener Mann, unternimmt seit der Unterdrückung seines Blattes archäologische Forschungen im Auftrage der Section Westsibirien der kaiserlichen geographischen Gesellschaft. Da die Archäologie sich mit vorgeschichtlichen Zeiten befasst, untersteht sie nicht der Ueberwachung der Censur, und so dürfte es Herrn A. vielleicht gelingen, von dieser künftig

unbelästigt zu bleiben, es sei denn, dass er das Unglück haben sollte, einmal einen beschriebenen Ziegelstein oder eine Klippen-Inschrift auszugraben, aus der zu entnehmen wäre, dass im Lande einst ein Volk gelebt habe, das keinen Czar hatte und keine Pressecensur kannte!

Außer dem obigen Beispiel ist mir nur noch Ein Fall bekannt, in dem eine Zeitung den Versuch gewagt hat, mit stillschweigender Beredsamkeit gegen die Ungerechtigkeit des russischen Pressgesetzes zu demonstrieren: es war die Moskauer „Russkija Wjedomosti". Als nämlich am 19. Februar 1886 der 25. Jahrestag der Abschaffung der Leibeigenschaft gefeiert werden sollte — zu welchem Zwecke im ganzen Reiche große Vorbereitungen getroffen wurden —, verbot die Regierung jede öffentliche Feier jenes wichtigen Ereignisses der neueren Geschichte Russlands; auch beauftragte sie alle Pressbehörden, den Zeitungen strengstens zu untersagen, am 19. Februar irgend etwas über die Befreiung der Hörigen oder über deren Folgen zu veröffentlichen. Und in der That wagte kein Blatt auch nur die leiseste Anspielung auf die Bedeutung des Tages zu machen. Auch die „Russkija Wjedomosti" nicht; da sie es aber nicht über sich zu bringen vermochte, mit einem derartigen Knebel im Munde zu erscheinen, zog sie es vor, am 19. Februar überhaupt nicht zu erscheinen. Als das Publicum verwundert nach der Ursache fragte, wurde die Antwort herumgeflüstert: „Sie feiert durch ihr Schweigen das Jubiläum der Emancipation."

Bisher habe ich nur von der Behandlung der russischen Presse durch die Censur gesprochen. Nun komme ich zu den ausländischen Blättern und Zeitschriften, die in Russland eintreffen. Auch in den Spalten der von auswärts kommenden Presse steckt viel Zündstoff, der die Unterthanen des Czaren in einen „verderblichen" Zustand der Unzufriedenheit versetzen könnte. Die russische Censur hat „leider" nicht die Macht, den Abdruck „schädlicher" Beiträge in den Londoner, Pariser, Berliner, Wiener oder New-Yorker Zeitungen zu verhindern, aber sie weiß ihr Publicum dennoch gegen fremde „revolutionäre" Einflüsse zu schützen. Erstens behandelt sie den Besitz verbotener Presserzeugnisse als ein strafbares Vergehen,

zweitens öffnet sie alle Drucksachensendungen, die vom Auslande in Russland ankommen, um alle Stellen, die von Maßnahmen der russischen Regierung ungünstig sprechen oder irgend eine andere „verderbliche“ Tendenz bekunden, anzuschwärzen oder auszuschneiden. Werden ganze Artikel oder — in Büchern — längere Stellen beanständet, so erfolgt das Ausschneiden; bei kürzeren Dingen begnügt man sich mit dem „Anschwärzen“ oder „Kaviarisieren“, ein Process, der darin besteht, dass die betreffenden Stellen durch das Aufdrucken schwarzer Farbe mittels einer großen Stampiglie mit gekörntem Muster völlig unlesbar gemacht werden.

Zur „verderblichen“ Literatur hat die Censur selbstverständlich auch meine Schilderungen des sibirischen Verbannungswesens im „Century Magazine“ gezählt. Schon einige Zeit vor der Ankündigung ihres Erscheinens begann ich, diese Zeitschrift einem Freunde in Westsibirien zu schicken, in der Hoffnung, sie der Censur als „zuverlässig“ zu zeigen, so lange sie noch wirklich „harmlos“ war. In diesem Falle, dachte ich, würde der Censor, nachdem er in drei bis vier Nummern nichts „Verderbliches“ gefunden, seine Wachsamkeit verringern und möglicherweise einige Artikel über Sibirien unbeachtet durchlassen. Ich täuschte mich aber gewaltig; schon von meinem ersten Aufsatz — „Ein Besuch bei Tolstoj“ — wurde, obgleich er nicht einmal von Sibirien handelte, der größte Theil unschädlich gemacht, während alle folgenden erbarmungslos der Schere verfielen; auch von den in den gleichen Nummern des „Century Magazine“ veröffentlichten Fortsetzungen der Biographie Abraham Lincolns von Hay und Nicolay wurden beträchtliche Abschnitte „kaviarisiert“.

Interessant ist, dass auch der Inseratentheil des „Century Magazine“ nicht immer verschont bleibt. Dem Amerikaner H., der im Sommer 1888 Russland bereiste, stellte die Post eines Tages ein Exemplar der in Rede stehenden Monatsschrift zu, aus dem nicht nur mein Artikel über Sibirien, sondern auch fast der ganze Anzeigen-Anhang herausgeschnitten war. Herr H., höchlich erstaunt, verfügte sich auf die Polizei und bemerkte, dass ihn die Beseitigung meines Beitrages nicht wundere, dass er sich

aber nicht denken könne, warum die Anzeigen geopfert worden seien. Er bat um Aufklärung und fügte scherzhaft die Frage hinzu, ob es etwa wegen der vielen Seifen-Inserate geschah; er habe nämlich auf Grund seiner Beobachtungen den Schluss gezogen, dass der Gebrauch der Seife in Russland verboten sein müsse, dann wäre die Ausmerzung der Seifen-Ankündigungen freilich begreiflich. Der betreffende Beamte nahm diesen Scherz sehr übel, ließ sich aber bald wieder versöhnen und gab nun die Erklärung, dass die Anzeigen darum beseitigt wurden, weil sie u. a. „Anpreisungen irreligiöser Bücher" enthielten! Wie der Mann die im „Century Magazine" angekündigten neuen englischen und amerikanischen Werke beurtheilen konnte und von welchem Standpunkte aus er dies that, ist natürlich unerfindlich; sollte es ihm genügt haben, dass sie — wie er vielleicht aus den Titeln schließen konnte — sich nicht mit der rechtgläubigen russischen Kirche, sondern mit „ketzerischen" Bekenntnissen oder gar mit weltlichen Dingen beschäftigten?!

Die Dreistigkeit der russischen Censur wird nur von ihrer greifbaren Nutzlosigkeit übertroffen. So lange nicht auch die verschlossenen Briefe einer systematischen Untersuchung unterliegen, kann die Verstümmelung der Drucksachen ihren Zweck nicht erreichen, denn es steht jedermann frei, sich die ausgemerzten Bogen oder Stellen von einem Buch- oder Zeitungshändler in Wien oder Berlin, London oder Paris unter Couvert kommen zu lassen, abgesehen von anderen Mitteln zur Erlangung verbotener Früchte. Was meine sibirischen Schilderungen betrifft, so haben sie trotz des Widerstrebens der Censur ihren Weg nach Russland gefunden; ja, sie sind dort sogar übersetzt worden und die Uebersetzung ist in zahlreichen hektographierten Exemplaren im ganzen Czarenreiche verbreitet. Leider sind viele der Abschriften selbst in die Hände von politischen Verbannten in den entlegensten Theilen Sibiriens gelangt; ich sage „leider", weil der Besitz über manche Unheil gebracht hat. Ein junger russischer Journalist — vielleicht auch mehrere — schmachtet wegen des Besitzes sogar im Kerker. Hier ein Brief, den ich in dieser Angelegenheit aus Russland von einem Bekannten des jungen Mannes empfieng:

„ . . . 16./28. December 1889. Geehrter Herr Kennan! . . . . . Ich weiß nicht, ob Sie bereits erfahren haben, dass über Ihren Freund Iwan Petrowitsch Belokonski großes Unglück hereingebrochen ist wegen zweier Bilder, die Sie ihm auf sein dringendes Verlangen gesandt hatten und deren eines einen Verbannten-Transport darstellt, während das andere einen Fluchtversuch veranschaulicht. Er hatte sie einem Bekannten gegeben, den man, weil sie bei ihm gefunden wurden, verhaftete. Man maß der Sache eine so große Wichtigkeit bei, dass auch Herr Belokonski verhört und nachher infolge besonderen Auftrages aus Petersburg unter polizeiliche Ueberwachung gestellt wurde. Dies geschah im December 1888. Am 29. April 1890 erschienen um 3 Uhr nachts Polizisten in seiner Wohnung und nahmen eine Suche vor, die das Vorhandensein verbotener Schriften ergab, nämlich: Anatole Leroy-Beaulieus „Czarenreich" und drei Ihrer Artikel über Sibirien. . . . . Am 8. Mai wurde B. abermals zur Polizei vorgeladen, nach erfolgtem Verhör gefangen gesetzt und noch jetzt befindet er sich im Kerker. Und das alles wegen eines so geringfügigen Vergehens, des Besitzes Ihrer Schilderungen! Dabei hat B. ein Weib und fünf Kinder! . . . . Die Familie befindet sich in großer Noth; dennoch hat der Gouverneur der Frau B. verboten, Unterricht zu ertheilen. So war sie denn, um leben zu können, gezwungen, ihre Möbel theils zu verkaufen, theils zu verpfänden. Und sie muss auch noch für den Unterhalt des gefangenen Gatten sorgen, denn für seine Person hat die Regierung bloß $2^3/_{10}$ Rubel monatlich ausgesetzt, so dass er ohne die Lebensmittel, die ihm seine Frau bringt, beinahe verhungern müsste. Wäre Frau B. nicht das seelenstarke Weib, das sie ist, so würde ihr nichts übrig bleiben, als sich niederzulegen und zu sterben . . . . . Wir Russen lieben die Freiheit glühend, sind aber weniger frei als selbst die Türken . . . Ich möchte sehr gern Ihre letzten Artikel lesen, wage aber nicht, mir sie jetzt kommen zu lassen und verschiebe daher das Lesen derselben auf bessere Zeiten . . . ."

Dieser Brief bedarf keines Commentars. Das Wahrscheinlichste ist, dass Belokonski wegen des Besitzes

einiger verpönter Artikel im Verwaltungswege nach Sibirien verbannt werden wird . . . Welchen Nutzen verspricht sich denn die Regierung davon, dass sie jedes gedruckte Wort, das über russische Verhältnisse die Wahrheit sagt, ängstlich fernzuhalten sucht und Inhaber „angeschwärzter“ Schriften ins Gefängnis wirft?! Der russische Autor Prugawin bemerkte in einem seiner Bücher: „Kann ein Gedanke erstickt werden? Lassen sich Ideen tödten, begraben, vernichten? Sind Recht und Wahrheit, Liebe und Freiheit nicht unsterblich? Es ist ein schrecklicher Irrthum, zu glauben, dass Gedanken ausgerottet werden können. Die Völker verschwinden, aber ihre Ideen bleiben bestehen; denkende Männer können in Ketten schmachten, in Casematten sterben, in Vergessenheit gerathen, allein ihre Gedanken und Bestrebungen leben in Ewigkeit fort. Je ärger die Unterdrückung, desto sicherer die Ausbreitung.“ Das betreffende Prugawin'sche Werk wurde verboten und verbrannt; aber die Censur irrte gewaltig, als sie damit dessen „verderblichen Einfluss“ auf immer zerstört zu haben glaubte . . . Es wird sicherlich noch eine Zeit kommen, in der es russischen Vaterlandsfreunden nicht mehr verwehrt sein dürfte, ihren Meinungen Ausdruck zu geben und es den Unterthanen des Czaren gestattet sein wird, zu lesen, was das Ausland über die Zustände in dem großen Czarenreiche denkt.



Druck von Ferd. v. Kleinmayr in Klagenfurt.





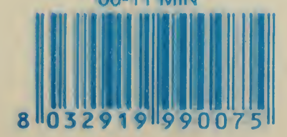






Made in Italy

06-11 MIN



www.colibrisystem.com


UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 108183093